





H. 349













A. N. N. A.  
Königin von England.



Allgemeine Sammlung  
**Historischer Memoires**

vom zwölften Jahrhundert

bis auf die neuesten Zeiten

durch mehrere Verfasser übersezt,  
mit den nöthigen Anmerkungen versehen, und jedesmal  
mit einer universalhistorischen Uebersicht begleitet,

herausgegeben

von

**Friedrich Schiller.**

---

Zweyte Abtheilung.

Drey und zwanzigster Band.

---

Mit einem Kupfer.

---

Jena,  
bey Johann Michael Mauke. 1802.

Allegiance Certificate

Know all men by these presents that I, *[Name]*

of the County of *[County]* State of *[State]*

do hereby certify that *[Name]*

is a native born citizen of the United States

and is entitled to the rights and privileges of a citizen

of the State of *[State]* and of the United States

in and to the State of *[State]*

and in and to the United States



Witness my hand and seal this *[Date]* day of *[Month]* 19*[Year]*

at *[City]* *[State]*

\_\_\_\_\_  
*[Signature]*

1953

See Record 484844-1



Authentische Nachrichten  
von den  
Lebensumständen  
des  
Marquis von Loren.

**D**e W  
wärtigen  
und wäht  
leaus, w  
festen C  
achpro  
mien a  
erhalten  
von der  
werden.  
Eine  
zu von i  
sein kom  
drücken.  
ausgeroge  
ben \*) der  
Simon (S  
Jan  
den 14. C  
Water C

\*) f. den



---

**D**er Marquis von Torcy, Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig dem XIV. und während der Regentschaft des Herzogs von Orleans, war einer der einsichtsvollsten und rechtschaffensten Staatsmänner, lebte aber so einfach und anspruchlos, daß mancher Unwürdige von Akademien und Privatpersonen weit größere Lobsprüche erhalten hat. Sein Andenken verdient um so mehr von der spätern Nachwelt dankbar gefeyert zu werden.

Eine authentische Grundlage historischer Notizen von ihm, die nicht anders als rühmlich für ihn seyn können, giebt folgender aus dem ersten, nie gedruckten, Theil der Memoiren des Herrn von Torcy, ausgezogener Abschnitt, den wir aus den Zugaben \*) der Memoiren des Herzogs Louis de St. Simon (Straßb. 1791.) entlehnen.

Jean Baptiste Colbert, Marquis von Torcy war den 14. September 1668 zu Paris geboren. Sein Vater Carl Colbert, Marquis von Croissy, starb als

\*) s. den XII. Theil derselben.



Minister und Staats-Secretair bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Seine Mutter war Franziska Berault.

„Wenige Jahre nach Torcy's Geburt wählte der König den Herrn von Croissy zum Gesandten bei Carl dem II. König von England. Als er einige Zeit in London war, lies er seine Kinder dahin kommen. Das älteste, unser Herr von Torcy, war damals kaum 10 Jahre alt. Er blieb ungefähr 2 Jahre in London.

„Von diesem Alter an zeigte er ein erstaunliches Gedächtniß. Man schickte ihn in das Collegium von la Marche nach Paris zurück. Sein von Natur ernsthafter, und zur Austrengung fähiger Geist ließ auch die Zeit, welche seine Studien ihm übrig ließen, nicht unbenutzt. Er las aus eigenem Antrieb eine große Menge historischer Bücher, mit eben so vielem Eifer, als andere junge Leute leicht Erzählungen verschlingen. Durch dieses Studium erwarb er sich einen Schatz von Kenntnissen, die ihm bei seinem glücklichen Gedächtniß sein ganzes Leben hindurch nützlich waren. Er hatte auch für Poesie und schöne Schriften viel Geschmac.

„In einem Alter von 14. Jahren vertheidigte er philosophische Fälle, die dem König dedicirt wurden. Herr Lebrun hatte eine Zeichnung dazu verfertigt, eines der sinnreichsten allegorischen Werke dieses berühmten Malers. Herr von Torcy hatte die Ehre, den Aufsatz selbst dem König zu überreichen,



chen, welcher ihn schon damals mit vielen Beweisen von Huld aufnahm.

In seinem 16ten Jahre waren seine Studien geendigt; Herr von Croissy aber, damals Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, war auf seinen weiteren Unterricht sehr bedacht. Er ließ damit an, alte Depeschen seinen Sohn lesen zu lassen, um ihn für diese Geschäfte zu bilden.

Im Jahr 1683 begleitete dieser den Hof nach der Franche Comté. Als der Bruder des Königs von Portugal gestorben war, wurde ihm aufgetragen, dem König von Portugal das Beyleid des Königs von Frankreich zu bezeugen. Er reiste zu Anfang des Jahres 1684, nach Lissabon ab. Der Krieg zwischen Spanien und Portugal, den man immer seinem Ende nahe glaubte, verzögerte Herrn von Torcy's Zurückkunft. Er blieb beinahe 9 Monate zu Lissabon.

Kaum war er zurückgekommen, als ihm der König eine Gratulation, die er dem König von Dänemark abzustatten hatte, auftrug. Unterwegs erhielt Herr von Torcy Befehl, sich in Hamburg aufzuhalten, bis der Marquis von Villars ihm melden würde, was er weiter zu thun habe. Dadurch endigte sich seine Gesandtschaft nach Copenhagen. Der König von Dänemark hatte das bisdahin bei der Aufnahme der Gesandten beobachtete Ceremoniel abgeändert. Dieser Prinz empfing sie sonst stehend und mit entblößtem Haupte; nun wollte er sich künftig auch nach der Art richten,



mit welcher die Gesandten in Frankreich empfangen wurden, und erklärte, daß er die mit gleichem Range bekleideten Männer, auf dieselbe Weise empfangen würde, wie der König die dänischen empfangen; nemlich, sitzend und mit bedecktem Haupt. Der König, davon unterrichtet, wollte diese Neuerung nicht anerkennen. Villars meldete dem Herrn von Torcy, daß der König von Dänemark, um sich nicht der Ehre zu berauben, die der König ihm durch diesen besondern Beweis seiner Freundschaft gebe, beschlossen habe, den französischen Gesandten diesmal in Norwegen, wohin er reisen werde, zu empfangen. Er werde zu diesem Endzweck ein Jachtschiff abschicken, das ihn dorthin bringen könne, nebst einem Officier, welcher ihn auf der Reise begleiten solle. Die dänischen Minister hatten dieses Auskunftsmittel passend gefunden, um den herkömmlichen Gebrauch und das bisdahin bei der Aufnahme der Gesandten beobachtete Ceremoniel beyzubehalten, ohne doch von dem neu einzuführenden dadurch abzustehen. Sie waren der Meinung, eine Audienz, die der König von Dänemark ausserhalb Copenhagen und auf der Reise gebe, könne keine Ansprüche begründen.

Der Herr von Torcy hatte Befehl erhalten, den schriftlichen Anweisungen des Marquis von Villars genau nachzukommen. Nach den von ihm erhaltenen Briefen reiste er also von Hamburg ab, traf in den dänischen Staaten den Officier, welchen der König an ihn abgeschickt hatte, einen französischen  
Ne



Religionsflüchtling, und kam in dessen Gesellschaft bis an die Gränze der Provinz von Jütland, wo sie das Nachtschiff erwartete. Ihre Ueberfahrt nach Norwegen war glücklich und dauerte nur einige Stunden; sie landeten jedoch nicht an dem Ort, welchen sie sich vorgesezt hatten, und mußten daher Pferde nehmen, um den andern Tag sich dahin zu begeben. Diß war eine Gelegenheit einige Parthien eines Landes zu sehen, wohin Herr von Torcy nie wieder zu kommen gedachte. Sie machten die Reise in einer Postchaise sehr bequem, und wurden auf Befehl des Königs von Dänemark in allem freigehalten. Ueberall, wo sie ankamen, fanden sie schon eine reichliche Mahlzeit bereit.

„Herr von Torcy reiste nachher im Gefolge des Königs von Dänemark, in einer Fregatte, die er ihm geben ließ, von Norwegen nach Copenhagen zurück, hatte aber seine Abschieds-Audienz schon während seines kurzen Aufenthalts in Norwegen, erhalten, um dadurch die Schwierigkeiten des Ceremoniels in Copenhagen zu vermeiden.

„Er blieb ungefähr einen Monat ohne Character, aber mit Bewilligung des Königs von Dänemark, in dieser Stadt. Von da gieng er nach Schweden, und kam, als bloßer Reisender, ohne Aufträge, nach Stockholm. Dort verweilte er 10 Tage und kehrte nach Copenhagen zurück, wo er sich nur noch wenige Tage aufhielt. Endlich reiste er wieder nach Hamburg, wo er, wie das erste-



mal, bei dem Abbe Vidal, dem königlichen Residenten wohnte; einem Mann von seltener Tugend, dessen Rechtschaffenheit von allen denen anerkannt und geschätzt wurde, die mit ihm zu unterhandeln hatten.

„Von Hamburg gieng er nach Berlin, Sachsen, Regensburg, Wien, München, und von da nach Tyrol; endlich nach Rom und Neapel.

„Ueberall führten ihn die königlichen Minister ein, theilten ihm die von Sr Majestät erhaltenen Befehle mit, und machten ihn mit dem Zustande ihrer Unterhandlungen bekannt. Die größten Aufschlüsse gaben ihm der Graf von Nebenac zu Berlin, Herr von Verjus, Graf von Cressy zu Regensburg, und der Cardinal von Estrees zu Rom, wo er 5 Monate in dem Farnesischen Pallast, bei dem Cardinal und dessen Bruder, dem Herzog von Estrees, königlichem Gesandten bei dem Pabst, wohnte.

„Erst im Jahr 1686 kam Herr von Torcy von seinen Reisen zurück. Er fuhr fort, sich immer mehr Einsichten durch Lesung alter Depeschen, die ihm Herr von Croissy mittheilte, zu erwerben, entwarf auch selbst unter dessen Anweisung Antworten an einige königliche Minister der auswärtigen Hofe.

„Als Pabst Innocenz der XI. im October 1689 gestorben war, begehrte und erhielt Herr von Torcy die Erlaubniß, wieder nach Rom zu gehen, um ein Conclave zu sehen, und sich so viel möglich, mit den bei solchen Gelegenheiten vorkommenden Unterhand-



Handlungen und Intriguen bekannt zu machen. Er reiste auf den königlichen Galeeren, welche die königlichen Gesandte, den Herzog von Chaulnes, und die Cardinäle von Bonzi, Fürstenberg &c. dahin brachten.

„Das Conclave dauerte ungefähr 6 Wochen. Während dieser Zeit blieb Torcy immer in Rom. Der königliche Gesandte zu Turin, Marquis von Arcy, meldete ihm dahin durch einen Eilboten, daß sein Vater (Herr von Croissy) für ihn von Sr Majestät die Anwartschaft auf seine Stelle, als Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, erhalten habe.

„Bei seiner Zurückkunft gewährte ihm der König die Ehre einer besondern Audienz in seinem Cabinet. Er verlangte von ihm zu wissen, was Torcy in dem Conclave gesehen, und was er von dem römischen Hof beobachtet habe. Er befragte ihn auch über die, vor seiner Abreise von Rom, bey Sr Heiligkeit gehabte Audienz, und schien mit seinen umständlichen Nachrichten und Bemerkungen zufrieden zu seyn.

„1672 hatte Torcy die Ehre, dem König bei der Belagerung von Mons und Namur, als Staats-Secretair, zu folgen.

„Herr von Croissy starb im Jahr 1696. Torcy hatte indeß die Stelle eines Schatzmeisters von dem Orden des h. Geistes gehabt. Seine Vermählung mit dem Fräulein von Pomponne war schon beschlossen. Da der König sich dafür zu interes-

siren



siren, ja sogar sie zu wünschen schien, wurde sie kurze Zeit nachher vollzogen. Nun begann Herr von Torcy, welcher schon die Anwartschaft auf seines Vaters Stelle hatte, von dem Augenblick an, sie wirklich zu versehen. Doch hatte der König die Einrichtung getroffen, daß er mit seinem Schwiegervater, dem Herrn von Pomponne, gemeinschaftlich arbeiten sollte. Dieser war im Jahr 1691 wieder in das Conseil eingetreten. Er hatte über alles, was die auswärtigen Angelegenheiten betraf, in dem Conseil selbst die Berichte abzustatten; Herr von Torcy aber besorgte die Depeschen und den übrigen Theil der Arbeiten.

„Diese Einrichtung wurde bis 1698 beibehalten; alsdann erlaubte der König dem Herrn von Torcy zuweilen in das Conseil zu gehen, wenn über wichtige und weitläufige Angelegenheiten zu berichten war. Sobald aber der Bericht vorgetragen war, entfernte er sich sogleich aus dem Conseil. Erst im folgenden Jahre wurde er in das Conseil selbst aufgenommen.“

Der Duc de St. Simon macht zu dieser Epoche in dem Leben unsers Ministers folgende Bemerkung: Torcy stund lange in allem unter Pomponne, seinem Schwiegervater. Dieser aber machte ihm oft Gelegenheit, die Depeschen selbst in das Conseil zu bringen. Der König, welcher ihn auf diese Art öfters, doch nur auf einige Augenblicke, dort gesehen hatte, sagte ihm, weil ihm sein Betragen gefiel, endlich: er solle sich niedersetzen und bleiben. Dieser Augenblick



blick machte Torcy zum Staats-Minister. Es ist auch nicht wohl thunlich, daß der Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten nicht wirklich im Conseil sey, wäre es auch nur auf diese Art, daß er durch einen Vater oder Schwiegervater, gleichsam in einer verdoppelten Person vorgestellt, dort sich vergegenwärtige. In den auswärtigen Angelegenheiten muß Einheit seyn. Seine übrigen Geschäfte bestehen in den Audienzen und mündlichen Unterredungen, welche er den Gesandten und auswärtigen Ministern eröffnet. Er muß also die Angelegenheiten und Depeschen mündlich im Conseil vortragen können; und dahin kommen nur die Minister. Torcy war in einem Alter von 30 bis 35 Jahren. Er hatte Reisen gemacht und sich mit Nutzen an allen europäischen Höfen aufgehalten; er war klug, unterrichtet, sehr gemäßigt, und jedermann billigte die ihm erzeigte Gnade. Da man sonst auch zu den unbedeutendsten Aemtern beeidigt werden muß; so ist es sonderbar genug, daß gerade die Staatsminister, welche vor allen andern in Pflichten genommen werden sollten, keinen Eid abzulegen haben. Auch die Intendanten der Provinzen, welche unumschränkt über sie herrschen, legen keinen Eid ab, während die geringsten königlichen Lieutenants der Provinzen, Menschen, die man nicht selten in ihren Provinzen, weil sie oft dieselbe gar nicht betreten, und wohl auch anderwärts kaum kennt, und die noch überdies in ihrem ganzen Leben, auch nicht das unbedeutendste



Geschäft wirklich zu verrichten haben, unmittelbar in die Hände des Königs einen Eid ablegen müssen. — —

Marquis von Torcy fährt als Selbstbiograph fort: „Da 1697. der Friede von Riswil geschlossen war, dachte man bloß darauf, ihn fest zu erhalten. Es näherte sich aber ein Ereigniß, welches Europa mit großen Unruhen bedrohte. Die wankende Gesundheit des Königs von Spanien, Carls des II. und seine schwächliche Constitution, ließen sein nahes Ende voraussehen. Er hatte keine Nachkommen. Man war daher zum Voraus darauf bedacht, einen Theilungs-Traktat unter den Mächten, welche auf die Succession Anspruch machen konnten, zu Stande zu bringen. Ein solcher wurde angenommen und abgeschlossen. Eine der Bedingungen war, dem churfürstlichen Prinzen von Baiern, einem Enkelsohn von Margaretha Theresia von Oestreich, die Spanische Krone zu lassen. Allein da dieser Prinz starb, mußte ein anderer Tractat gemacht werden.

„Ein Theil der interessirten Mächte hatte seine Einwilligung dazu gegeben; der Kaiser aber wollte nicht beitreten. In dieser Lage erhielt der König zu Fontainebleau die Nachricht von dem Tode Carls des II. und zugleich dessen Testament\*) nach  
welz

\*) Der Marquis von Castel d'Orrios übergab dem König das Testament. Beym Herausgehen aus der Audienz,  
welz



welchem er, vermöge des Rechts der Blutsverwandschaft, Philipp von Frankreich, Herzog von Anjou, zum Erben aller dieser Königreiche ernannte; im Fall aber daß dieser gestorben seyn würde, an dessen Statt seinen Bruder, den Herzog von Berry.

„Man hatte nur 24 Stunden Bedenkzeit; denn der Ellbote war vom Spanischen Conseil befohlig, im Fall der Verweigerung, sofort nach Wien zu gehen und dem Kaiser die Spanische Monarchie für den Erzherzog Carl anzubieten. Welche Parthei man auch ergreifen wollte; Krieg blieb unvermeidlich. Herr von Torcy schlug diejenige vor, welche für den Ruhm des Königs, und die rechtmäßigen Ansprüche der Kinder von ihm und der verstorbenen Königin die angemessenste war. Als das jüngste Mitglied im Conseil sprach er zuerst, und gab den Rath, das Testament anzunehmen. Auch Monseigneur war gleicher Meinung. Die übrigen Mitglieder des Conseils gaben endlich ebensfalls der Kraft seiner Gründe nach. Der König erklärte die Annahme des Testaments den 11 No<sup>v</sup>ember 1700. — —

Als Herr von Barbesieux 1702. starb, erhielt Torcy die Verwilligung von Sr. Majestät, über die Stelle eines Kanzlers der königlichen Befehle in  
Un

welche ihm der König in seinem Cabinet gegeben hatte, sagte der Gesandte: Ich überbringe dem allerchristlichsten König das Geschenk von 22 Ländern, und Sr. Majestät hat mir geantwortet: Ich werde sehen (Je verrai.)



Unterhandlungen zu treten, und seinen bisherigen Platz dagegen aufzugeben.

Der Zustand, in welchem sich Frankreich 1709 befand, öffnete für Torcy eine neue Laufbahn, um seinen Eifer für den König und seine Vaterlandsliebe zu zeigen. Der Krieg, welcher seit 1702. gedauert und besonders in den letzten Feldzügen eine unglückliche Wendung genommen hatte, war für das Königreich an Menschen und Geld äusserst erschöpfend. In allen Ständen war Muthlosigkeit verbreitet. Der rauhe Winter von 1709. welcher alle Hoffnung auf die Erndte vernichtete, war eine neue Plage, welche die Verzweiflung aufs höchste trieb. Von den verschiedenen seit einiger Zeit angefangenen Negotiationen konnte man keine Früchte erwarten; die Feinde des Königs genoßen mit allem Vortheil das Vergnügen, einen so mächtigen Monarchen nun auch einmal der feindseligen Laune des Glücks unterworfen zu sehen.

„Bey einer so dringenden Lage der Dinge, bezeugte der König allen Mitgliedern seines Conseils, wie empfindlich ihm das Elend seiner Völker und seines Staats sey. Diß war für Herrn von Torcy genug zum lebhaftesten Wunsch, den Kummer eines Herrn, dem er mit so vieler Freue ergeben war, auf alle mögliche Weise zu erleichtern.

„Man war dahin gekommen, den König zu überreden, daß der Friede nicht anders als durch Holland gemacht werden könne. Diß war zwar nicht Torcy's Meinung, der sich sogar mehrere male  
dage



dagegen erklärt hatte; allein um sich nicht vorwerfen zu müssen, daß er irgend einen Ausweg, welcher zu einem so wünschenswerthen Ziel führen könnte, aus Vorliebe für seine eigene Meinung vernachlässigt habe, suchte er den König, als er aus dem Conseil gieng, zu sprechen, und überzeugte, daß eine solche Unterhandlung nur durch einen Mann gemacht werden könnte, welcher mit den geheimsten Wünschen des Königs bekannt war, bot er sich selbst an, unerkannt nach Holland zu reisen und mit den Desputirten der Staaten und ihren Allirten persönlich zu unterhandeln.

„Se Majestät bezeugten ihm ihre Zufriedenheit über diesen Vorschlag, und ertheilten ihm die ausgedehnteste Vollmacht, um den Frieden zu schließen, welchen der König durchaus seinem Volke wieder geben wollte.

„Sobald Torcy den Willen des Königs wußte, gab er durchaus keiner andern Betrachtung Gehör, und nahm auf die Misbilligung der Personen, welche damals im größten Credit stunden, keine Rücksicht. Zwar machten ihm seine klügsten Freunde Vorstellungen, welcher Gefahr er sich aussetze, indem er durch seine Abwesenheit seinen Feinden zu allen bösen Anschlägen gegen ihn freies Feld lasse; ausserdem sehe er noch seine eigene Person in Gefahr. Keiner dieser Beweggründe aber war vermögend, ihn von seinem Vorsatz abzubringen, ungeachtet er ihm für seine Person, er mochte ges  
 b lingen



lingen oder nicht, Unannehmlichkeiten zuziehen mußte.

„Den 9. May 1709 reiste er ab, bloß mit einem Paß versehen, der nicht einmal auf seine Person ausgefertigt war. Es fehlten nur wenige Stunden, so wäre er unterwegs entdeckt und arretirt worden.

„Die Conferenzen, welche er mit verschiedenen Mitgliedern der General-Staaten, besonders mit dem Pensionair Heinsius, auch mit dem Prinzen Eugen, und mit Mylord Marlborough hatte, würden uns zu einer zu weitläufigen Beschreibung führen, die mehr der Geschichte, als seiner Biographie angehört. Es ist hinreichend, zu sagen, daß Torcy ungesähr 3 Wochen in Holland zugebracht hat, um die verschiedenen Forderungen der Deputirten aller Alliirten anzuhören und ihnen, so weit es in seiner Macht stand, die vortheilhaftesten Bedingungen zuzusagen; ein untrüglicher Beweis von dem guten Willen und aufrichtigen Wunsch des Königs für den Frieden! Er mußte sehen, daß die Alliirten immer mehr Schwierigkeiten machten, je mehr er ihnen nachgab, und daß, als er allen ihren Forderungen Genüge geleistet hatte, sie doch noch geheime Artikel machten, über die sie sich nicht einmal erklären wollten. Nachdem er nun während seines Aufenthalts eine beispieldlose Gedult und Sanftmuth bewiesen hatte; (zwei Haupteigenschaften für einen Unterhändler, die er in einem hohen Grade besaß!) erklärte er endlich seine Abreise, die er wegen seinen

Amts-



Amtsverrichtungen bei dem König nicht länger aufschieben konnte.

Indem er in den Wagen steigen wollte, erklärte er den versammelten Deputirten der alliirten Mächte: es sei nöthig, daß die Preliminar-Artikel, über welche sie unterhandeln wollten, schriftlich von ihnen abgefaßt würden. Sie möchten ihre Forderungen und Ansprüche, das was der König ihnen bewillige, und selbst ihre Verweigerungen noch andere Bedingungen, welche sie sich bestimmt anzugeben, vorbehielten, in diesen Aufsaß bringen, damit er dem König hierüber Rechenschaft ablegen, und dieser selbst entscheiden könne, ob er sie annehmen wolle oder nicht. Die Abgesandten fanden diesen Vorschlag billig; die Artikel wurden sogleich noch mit aller Umständlichkeit, wie es Herr von Torcy wünschte, aufgesetzt. Er verlangte, daß sie von allen Versammelten unterschrieben würden; und mit dieser Acte versehen, reiste er wirklich ab, nachdem er versprochen hatte, ihnen in 14 Tagen die Antwort zu melden.

„Für Torcy war es noch nicht genug, dem König einen so vollkommenen Beweis seiner gänzlichen Ergebung durch dieses Opfer gegeben zu haben; er wollte auch, daß der König all den Vortheil daraus ziehen sollte, welchen er ihm zu verschaffen sich vorgesetzt hatte. Die Forderungen der Alliirten und besonders die Enderklärung, daß, nachdem man ihnen so viel verwilligt hatte, sie



sich doch noch Bedingungen zu machen, vorbehielten, über welche sie sich jetzt nicht erklären wollten, überzeugten den König und sein Conseil, daß seine Feinde den Frieden nicht wollten. Der Krieg mußte also fortgesetzt werden. In einer Lage, welche alle Hülfquellen als erschöpft zu zeigen schien, rief nun Herr von Torcy dem König, öffentlich bekannt zu machen, wie ernstlich er sich bemüht habe, seinem Volk den Frieden zu geben.

„Sein Vorschlag wurde gutgeheißen. Er erließ im Namen des Königs an alle Gouverneurs der Provinzen ein Schreiben, worin Se Majestät ihren Unterthanen bekannt machte, welche vergebliche Versuche er neuerlich gemacht habe, um ihnen abermalige Auflagen zu ersparen. Der König habe nicht allein seinen eigenen Eroberungen entsagt, sondern auch den König seinen Enkelsohn verlassen wollen. Dieser rührende Brief hatte alle mögliche gute Wirkung auf die Herzen der Franzosen. Die Liebe zu ihrem König ließ sie noch Hülfsmittel finden, die ihnen bis dahin unmöglich geschienen hatten; und der Krieg wurde mit mehr Eifer fortgesetzt als jemals.

„Man erwartete den auf 14 Tage angefesten Zeitpunkt nicht, um den Allirten die Verweigerung ihrer Vorschläge zu melden. Sie hatten in der Folge große Ursache zu bereuen, daß sie so viele Schwierigkeiten gemacht hatten.

„Während die königlichen Armeen von allen Seiten thätig waren, verlor Torcy den großen  
Zweck



Zweck des Friedens keinen Augenblick aus dem Gesicht. Seine feste Aufmerksamkeit darauf, zeigte ihm einen Strahl von Hoffnung, den niemand bemerkt hatte. Er wußte die erste Spur einer Administrations-Veränderung in England so zu benutzen, daß es ihm gelang, einen anständigen und dem Ruhm des Königs angemessenen Frieden mit dieser Krone abzuschließen. Die Unterhandlungen wurden unmittelbar mit Ministern der Königin Anna, welche sie zu diesem Endzweck nach Frankreich schickte, gepflogen, die Präliminarien im Jahr 1711 zu Fontainebleau im größten Geheimniß abgefaßt, im October desselben Jahrs aber zu London unterzeichnet. Die Trennung Englands von den andern Allirten, welche in einem für Frankreich äußerst günstigen Zeitpunkt, vor der Schlacht bei Denain, bekannt wurde, nöthigte sie bald, auch den Frieden zu suchen. Im Januar 1712 wurden die Conferenzen zu Utrecht eröffnet, und im Jahr nachher wurde der Friede mit den Holländern, unter Bedingungen, welche sehr von denen verschiedenen waren, die sie einige Jahre vorher verworfen hatten, abgeschlossen. Der Krieg mit dem Kaiser dauerte noch bis 1714. Endlich wurde er durch den am 6. März desselben Jahrs zu Rastadt unterzeichneten Tractat geendigt. Der Friede mit dem Reich aber ward in dem folgenden September zu Baden zum Abschluß gebracht.

„Durch die Bemühungen und die Vorsicht des Herrn von Torcy fieng das Königreich im Jahr



1715 wieder an, seinen ehemaligen Glanz anzunehmen, und sich von den Bedrückungen und Erschöpfungen eines so langen und unglücklichen Kriegs zu erholen; als Frankreich einen so großen Monarchen, und Herr von Torcy einen so gnädigen Herrn verlor.

„Der König hatte ihm die Ehre erzeigt, ihn in seinem Testament zum Mitglied des Regierungs-Conseils zu ernennen. Unerachtet dieses Testament nicht vollzogen wurde; bekräftigte der Herzog von Orleans in diesem Punkt doch den Willen des verstorbenen Königs, aus Achtung für Herrn von Torcy, dessen Verdienste ihm bekannt waren. Er legte hierauf seine Stelle als Staats-Secretair nieder, da sie, nach der neuen Einrichtung des seit der Regentschaft errichteten Conseils, keine Functionen mehr hatte. Kurze Zeit nachher errichtete man seinewegen die Stelle eines General-Oberaufsehers der Posten und Relais von Frankreich, deren Geschäfte er seit 1699 bloß auftragsweise verwaltet hatte, wie dies sonst gebräuchlich war und auch gegenwärtig wieder eingeführt ist. Diese Stelle gab ihm ein eigenes Geschäftsverhältniß mit dem Herzog von Orleans, welcher ihm auch noch den Auftrag gegeben hatte, seinen auswärtigen Briefwechsel zu besorgen und ihm Rechenschaft darüber abzulegen.

„So wenig auch dieses Amt den Talenten und Fähigkeiten des Herrn von Torcy angemessen war; so erweckte es ihm doch Neider. Man hatte zwar nichts



nichts von seinem Ehrgeiz, aber viel von seiner Rechtschaffenheit zu fürchten. Er konnte den Herzog von Orleans zu jeder Stunde sprechen; sein Muth, die Wahrheit, auch wenn sein eigenes Glück dabei aufs Spiel gesetzt wurde, frei heraus zu sagen, war ein Schrecken für die, deren Vortheil es war, nicht allzu scharf ins Auge gefaßt zu werden. Nach mancherlei Anschlägen und Wendungen zwang man dem Herzog von Orleans den Wink ab, daß er im September 1721 die Entlassung von seinem Amte begehren sollte.

Da 1723 das Regierungs-Conseil wegen der Volljährigkeit des Königs aufgehört hatte; befand sich Herr von Torcy ohne Amt, und war sich selbst wieder gegeben. Er genoß diese Ruhe mit Zufriedenheit; so selten dies bey Männern, die sich gerne mit Staatsangelegenheiten beschäftigten, einzutreffen pflegt.

Soweit der Marquis von Torcy als ungenannter Selbstbiograph. — Der Verfasser der Memoiren des Duc de St. Simon schließt mit folgenden Thatsachen und Reflexionen. Torcy's persönlichen Verdienste und sein berühmter Name machten, daß die Akademie der Wissenschaften ihn wünschte, und ihm zu Anfang des Jahrs 1718 einen Ehrenplatz anbot. Er war Präsident, als der König sie mit seiner Gegenwart beehrte, und hatte die Ehre, Se Majestät im Namen der Gesellschaft anzureden. In der Zeit, die er in Paris zubrachte, wohnte er ihren Versammlungen öfters bei.

Frei



Frei von Geschäften, verlebte er seine Tage theils auf dem Lande, theils in der Stadt. Seine Gesellschaft bestand aus seiner Familie und einer kleinen Anzahl von Freunden. Er gab sich keine Mühe, neue Bekanntschaften anzuknüpfen; die, welche sich ihm anboten, nahm er mit Vergnügen an. Er wußte seine Geisteskräfte aufs beste zu benutzen, und sich auf eine angenehme Weise zu beschäftigen. Die Tage waren ihm immer zu kurz.

Seine immer gleiche Gemüthsstimmung, die Wichtigkeit seines Blicks, die Annehmlichkeiten seines Geistes, machten ihn zum angenehmsten Gesellschafter. Er kannte die Menschen genau und ließ sie doch nie ihre Fehler fühlen. In seiner Gesellschaft war man immer mit sich selbst zufrieden.

Sein sanfter und gutmüthiger Charakter, der sich schon in seinen Gesichtszügen äußerte, war eben so standhaft und muthvoll. In den wichtigsten Vorfällen seines Lebens verzweifelte er nie an einem glücklichen Erfolg. Seine ausgebreiteten Kenntnisse zeigten ihm Auswege, wo andere keine mehr zu finden wußten. Seine Bekümmernisse verbarg er jedermann.

Er verstand mehrere Sprachen, und redete seine Muttersprache mit möglichster Reinheit. Oft fand er es unbillig, wenn man sich über die Armuth der französischen Sprache beklagte, und sagte: diese Klagen entstünden aus Unkenntniß. Alles, was aus seiner Feder hervorgieng, kann als musterhaft



haft in seiner Art angesehen werden. Seine Instruktionen für die Gesandte, sind Werke, welche man immer bewundern wird. Die Würde und Bestimmtheit im Inhalt, die Reinheit und Deutlichkeit des Ausdrucks bei dem so vielfach belehrendem Stoff, lassen dem Leser nichts zu wünschen übrig. Eben diß gilt auch von seinen Depeschen. Die Briefe, welche er im Namen des Königs schrieb, waren der Majestät dessen würdig, den er die Ehre hatte, reden zu lassen. Der König selbst hat ihm mehrmals seine Zufriedenheit darüber beszeugt. — Er war aber auch in jeder andern Schreibart geübt. Seine vertrauten Briefe wurden sogar von denen bewundert und gerne gelesen, für welche sie nicht geschrieben waren. Es herrschte darin ein feiner, sanfter Witz, eine angenehme Scherzhaftigkeit, eine edle und schmeichelhafte Art zu loben. Er besaß die Gabe, sich allgemein beliebt zu machen, und alle Eigenschaften, um sich Achtung ohne Furcht zu erwerben.

Sein Glück, durch welches Niemand verdunkelt wurde, zeigte seine Tugenden ohne Neid. Man muß, vielleicht zur Schande der Menschheit! gestehen, daß dies eine der Ursachen war, welche ihm das großen Männern fast immer fremde Glück verschafft hat, den Ruhm mit Ruhe zu genießen. Diese Vortheile aber wurden dennoch seiner Bescheidenheit nicht nachtheilig; einer Tugend, die er, wenn man so sagen darf, in einem übermäßigen Grade besaß.



Die Grundsätze der Religion ehrte Torcy und erfüllte immer alle ihre Pflichten mit der größten Genauigkeit. Er war ein gehorsamer Sohn, ein guter Gatte, ein zärtlicher Vater, ein liebevoller Hausvater. Mit allen christlichen Tugenden verband er die Uebungen der Andacht und Frömmigkeit.

Sein ruhiges Temperament und seine regelmäßige Lebensart ließen ihn einer Gesundheit genießen, welche nur durch unbedeutende und vorübergehende Krankheiten unterbrochen wurde. Bis in sein ein und achtzigstes Jahr hatte er noch keine Abnahme seiner Kräfte erlitten.

Im Anfang des letzten Monats von diesem seinem Lebensjahr überfiel ihn das Podagra. Weil es nicht zum Ausbruche kam, ließ ihm der Anfall eine Art von Schlag über den halben Körper zurück. Man hielt für gut, ihn in das Bad von Bourbon zu bringen. Dief erleichterte aber seine Krankheit sogar nicht, daß er vielmehr sein Leben verlor. Er fiel in eine Art von lethargischem Schlaf, der, mit kurzen Unterbrechungen, die ganze Zeit seiner Krankheit fort dauerte. Da sein Zustand sich nicht verbesserte, brachte man ihn den 14. Julius nach Paris zurück. — Er starb den 2. September 1746. Sein Vaterland, seine Familie, und alle, welche von ihm gehört hatten, beklagten seinen Verlust.

Aus seiner Ehe mit Frau Catharina Felicitas Arnaud von Pomponne hatte er außer seinem Sohn,  
dem



dem Herrn Marquis von Croissy, General-Lieutenant der königlichen Armee, welcher sich mit der Tochter des Marschalls von Coigny vermählte, drei Töchter. Die älteste heurathete 1715 den Feldmarschall, Marquis von Ancéjune; die zweite den General-Lieutenant Marquis Duplessis, Chatillon, im Jahr 1718. Die dritte, welche an den Feldmarschall, Grafen von Mailly d'Haucourt vermählt war, starb 1734. Sie hinterließ nur eine Tochter, welche mit dem Herren Grafen von Doyer, Sohn des Grafen von Argenson, verlobt war.

---



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

De

Str



M e m o i r e n  
des  
H e r r n v o n T o r c h  
über die  
Friedens-Unterhandlungen zu Utrecht.

---

Viertes Buch.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Die  
und h  
handl  
Engla  
Der P  
miseru  
igen.  
Stelle  
angekl  
miseri  
stand d  
den D  
goge,  
Omaga



---

## Inhalt des vierten Buchs.

**D**ie Bevollmächtigten von Frankreich, England und Holland kommen zu Utrecht an, aber die Unterhandlungen werden immer nur zwischen Frankreich und England fortgesetzt. Zustand des letzten Königsreichs. Der Prinz Eugen geht nach London, um das neue Ministerium zu zerstören, und sich dem Frieden zu widersetzen. Der Herzog von Marlborough wird seiner Stellen entsetzt, und wegen entwendeter Staatsgelder angeklagt. Gewaltfame Anschläge der Feinde des Ministeriums. Der Prinz Eugen verläßt England. Zustand der Unterhandlungen in Utrecht. Der Tod von dem Dauphin, von Monsieur, dem Herzog von Bourgogne, welcher Dauphin geworden war, von dessen Gemahlin, und dem Herzog von Bretagne. Diese

H 2

Todesfälle



Todesfälle verzögern die Fortschritte der Unterhandlungen. Gehobene Hindernisse. Waffenstillstand zwischen Frankreich und England. Vertrag beider Kronen. Herr von Bollimbrock (Bolingbroke) kommt nach Frankreich. Man beschließt einen Waffenstillstand zu Land und Wasser. Zustand der Conferenzen in Utrecht. Der König fordert und erhält von den Holländern Genugthuung wegen einer einem seiner Minister zugesetzten Beschimpfung. Die Minister von England, Frankreich und Holland unterzeichnen endlich nach vielen Hindernissen und Schwierigkeiten den Frieden. Diesem Frieden schließen sich endlich alle kriegsführende Mächte an. Bemerkungen von dem Verfasser dieser Memoiren, und Vergleichung dieses Tractats mit den Präliminar-artikeln, welche Heinsius vorgeschlagen hatte.



## Vierter Theil.

### Friedensunterhandlungen von Utrecht 1712.

Der Aufschub, wegen Absendung der Pässe, welchen Buns veranlaßt hatte, verspätete natürlich die Abreise der Bevollmächtigten, und also auch ihre Ankunft in Utrecht, wo sie endlich den 19ten Januar 1712 ankamen. Buns, welcher von England zurückgekommen und von der Holländischen Provinz ernannt war, um den Friedensunterhandlungen beizuwohnen, war eini- gige Tage vor ihnen eingetroffen.

Seine Gesinnungen hatten sich noch nicht geän- dert, und waren dem Frieden nicht günstig. Er hatte bis dahin nur den Auftrag, die Unterhandlungen auf- zuhalten, und wider ihre Fortschritte alle mögliche Hin- dernisse aufzusuchen.



Dies hatte er auch in England, aber ohne Erfolg, versucht, wo er sich mit so wenig Mäßigung betragen hatte, daß der Groß-Schatzmeister, als er den Abend vor seiner Abreise von dem versammelten Con- seil Abschied nahm, ihm vorwarf, er sey nach London gekommen, und habe sich während seines Aufenthalts betragen, nicht wie ein Minister einer friedlichen Macht, sondern wie ein Nordbrenner, abgesandt, um alles in Feuer zu setzen. Seine geheimen Kunstgriffe seyen völlig bekannt, und die Königin von seinen Verbindungen mit denjenigen, welche Ihrer Britanni- schen Majestät gerade verdächtig, und die, wie sie wohl wisse, Ihrer Regierung entgegen wären, genau unter- richtet, so daß sie, sogar die unbedeutendsten Gespräche zwischen ihm und seinen Freunden wisse. Noch ge- stern, setzte er hinzu, waren sie in diesem Haus, wel- ches er nannte, so wie diejenigen, welche darin versam- melt waren. Er erzählte, was jeder gesprochen hatte, und der Bericht war so wahr, daß Buns weder wider- sprechen noch antworten konnte. Nach dieser Erklä- rung, sagte der Groß-Schatzmeister, empfangen sie hier einen Beutel mit Tausend Pistolen, welche ihnen die Königin zum Geschenk macht. Dies war sein Abschied.

Nach Buns Ankunft in Holland verbreitete sich das Gerücht: Die Generalstaaten würden kräftigere Hülfsmittel anwenden, als die fruchtlosen Vorstellun- gen, welche sie der Königin von England gemacht hat- ten. Gegenwärtig werde eine Flotte ausgerüstet, womit der Herzog von Hannover, nebst einem be- trächtlichen Corps von seinen eigenen Truppen, in die- sem Königreich einfallen würde. In Holland wurde schon angekündigt, daß man in kurzer Zeit wieder ei- nen Auftritt erleben werde, wie der von 1688, wahr- scheinlich noch blutiger.

Die,



Die, welchen man diese Vorwürfe gemacht hatte, schlossen aus diesen Reden, daß man viele Ursache habe, die Mäßigung der englischen Minister eben so sehr, als ihre Nachsicht gegen die erklärten Feinde der Königin und ihrer Regierung, zu bewundern. Man hatte öffentlich bekannt gemacht, die Minister würden unverzüglich ihrer Aemter entsezt werden. Dennoch hatte noch kein einziger von ihnen seine Entlassung; ihre Gegner schonten nichts; sie aber handelten mit aller Schonung. Warum, sagte man, greift man nur halb an, da man die Macht in den Händen hat, und läßt denjenigen, welche man beleidigt, die Mittel zu schaden und sich zu rächen. Der König wollte, daß der Abt Gaultier von diesen Urtheilen unterrichtet würde, jedoch ohne ihm vorzuschreiben, kluge und weise Minister, wie die der Königin von Großbritannien, anzutreiben, um andere Wege einzuschlagen als die, welche sie für ihre Sicherheit, Erhaltung und das Wohl der gegenwärtigen Staatsangelegenheiten, am zuträglichsten fänden. Dazu war nichts vortheilhafter, als dem Krieg, der hauptsächlichsten Stütze ihrer Gegner, ein schnelles Ende zu machen. Der Graf von Orford und St. Jean hatten auch, um den Friedensschluß zu beschleunigen, immer die Absicht gehabt, Prior mit dem Bischoff von Bristol und dem Grafen von Stafford zu vereinigen, und ihn zum dritten Bevollmächtigten der Königin von Großbritannien zu ernennen. Sie fanden aber wahrscheinlich Hindernisse dabei, die sie nicht zu überspringen wagten; und die Stelle blieb unbesezt.

Die Bevollmächtigten des Königs rechneten vorzüglich darauf, sich dem Prior zu entdecken. Sie frugen, da er fehlte, Se. Majestät, welchem von den beiden englischen Ministern sie sich am sichersten würden



eröffnen können. Der König nannte ihnen Bristol, obgleich er mit Staffords Betragen, besonders bei der so lange verzögerten Ausfertigung der Pässe zufrieden war.

Nachdem die Holländer frei waren, schien es, als wollten sie die von ihrer Seite gemachten Verzögerung zur Eröffnung der Conferenzen vergessen und auf gewisse Weise ihr schlechtes Verfahren dadurch wieder gut zu machen, daß sie den königlichen Bevollmächtigten bei ihrer Durchreise in den Städten, wo die Republik Garnison hatte, viele Ehrenbezeugungen machten. Dieß war in Brüssel und Antwerpen nicht der Fall. Die Kaiserlichen Commandanten dieser beiden Plätze weigerten sich, Canonen zu lösen, unter dem Vorwand, daß ihr Herr an den Friedensunterhandlungen keinen Theil haben wolle, daß folglich die Officiere die zu diesem Zwecke abgesandten französischen Minister nicht durch eine solche öffentliche Ehrenbezeugung anerkennen dürften.

Der Prinz Eugen, entschlossen das Unmögliche zu versuchen, um ihnen zuvorzukommen, war schon nach England abgereist, mit der freien Vollmacht, allen Geld-Aufwand zu machen, den er für nöthig halten würde, und mit den hierzu erforderlichen Credit-Briefen versehen. Die ausgelegten Geldsummen wären gut angewendet gewesen, wenn er das neue Ministerium und seine Plane umgestürzt hätte. Dieß hoffte er durchzusetzen, als er den 16ten Jenner 1712 zu London ankam.

Die Königin berathschlagte vorher im Conseil, auf welche Art man ihn zu empfangen habe. Es wurde beschlossen, ihm alle mögliche Achtung zu bezeugen, die man dem Monarchen, dessen Abgesandter er war, noch mehr aber dem Prinzen Eugen selbst wegen seines



nes Standes, seiner geleisteten Dienste und seines Ruhms schuldig sey.

Man wolle aber auch zu gleicher Zeit alle seine Schritte genau und aufmerksam beobachten lassen, damit es ihm durchaus unmöglich würde, in London Kabalen anzuspinnen oder wirklich auszuführen; denn weder der Königin noch ihrem Conseil war es unbekannt, welche große Hoffnungen die Wigs auf die Gegenwart des Prinzen Eugen und seinen Aufenthalt in London gründeten. Freigebig und leutselig wie er war, schmeichelten sie sich, er werde nach ihren Wünschen und ihrer Direction, diejenigen Mittel und Vortheile anwenden, welche er hatte, um ein von Natur unruhiges Volk in Bewegung zu setzen. Noch mehr rechneten sie, die Vorschläge, welche er der Königin und dem Parlament zu machen habe, würden für die Nation so vortheilhaft seyn, daß die neuen Minister es nicht wagen dürften, sie zu verwerfen.

Diese sollten darin bestehen, die Engländer zu unumschränkten Herren über den Handel von Spanien und Amerika zu machen, und ausserdem noch den König von Dänemark und den Kaiser von Moscau zur Allianz zu bringen. Wenn diese Vorschläge gegen den Willen des neuen Ministeriums angenommen wären, sollte der Herzog von Hannover, von seinen Allirten unterstützt, nach England gehen. Der Großschatzmeister hingegen wollte nicht länger die Feinde der Königin und seine eigenen schonen, und kam der Ankunft des Prinzen Eugen zuvor. Er war noch nicht in London, als der Herzog von Marlborough aller seiner Aemter entsetzt, und der Entwendung öffentlicher Gelder beschuldigt wurde, und zwar an demselben Ort, wo er seit 10 Jahren im Namen der Nation, Danksgungen und Lobsprüche einärndtete, so oft er aus einem



Feldzug zurückgekommen war. Man warf ihm unermessliche Summen vor, die er genommen und zu seinem Vortheil von dem Sold der fremden Truppen zurückbehalten; auch Geschenke, die er angenommen, oder vielmehr von den Magazinsverwaltern der Armee erpreßt habe. Ein einziger Artikel von diesen Erpressungs Beschuldigungen belief sich auf 420000 Pfund Sterling. Vergebens antwortete er, der verstorbene König Wilhelm habe dem Oberbefehlshaber der Armee das Recht gegeben, von den fremden Truppen die Summen zurückzubehalten, welche dieser Prinz zu Führung der geheimen Correspondenz, ausgesetzt und bestimmt habe. Marlborough behauptete, daß er über diese Verfügung hinaus, welche ein im Monat Julius 1702 gegebener Befehl der Königin bekräftigt, nichts gefordert habe. Unerachtet dieser Vertheidigung erklärte die Königin, sie habe für gut gefunden, den Herzog von Marlborough aller seiner Aemter zu entsetzen, um die Untersuchung einer so wichtigen Sache einen freien und ganz unpartheiischen Gang gehen zu lassen. Das Unterhaus, welches diesem General in dem vorhergegangenen Jahre, wegen seines Betragens die größten Lobsprüche gemacht hatte, entschied, daß die Annahme jährlicher Geschenke von den Magazins-Verwaltern der Flandrischen Armee unrechtmässig und unentschuldbar sey, und er darüber, so wie über die von der Bezahlung fremder Truppen zurückbehaltene Summen Rechenschaft ablegen solle.

Der Groß-Schatzmeister hatte die Absicht gehabt, seine Rache noch weiter zu treiben, aber in England sind die Erwiederungen zu fürchten, wenn das Glück anfängt, sich zu ändern. Diese Bedenklichkeit rettete seinem Feind das Leben. Man hatte indessen Orford im Verdacht, er habe einige Schonung für Marl-



Marlborough gehabt, bloß in der Absicht, ihn zu gewinnen, damit er in den Friedensplan willigen solle.

Der Herzog von Ormond wurde zum General-Commandanten der festen Plätze von Großbritannien ernannt, und die Königin creirte zwölf neue Pairs, um der Mehrheit der Stimmen in dem Oberhause versichert zu seyn.

Als der Prinz Eugen, nachdem so viele Veränderungen schon geschehen waren, in London angekommen war, machte ihm Marlborough mit Recht Vorwürfe, daß er seine Reise so lange verzögert habe, die vielleicht 6 Wochen oder nur einen Monat früher, nützlich gewesen seyn würde. „Diese Verspätung, sagte Marlborough, ist eine unglückliche Folge der Oestreichischen Schwerefälligkeit, welche so oft dem Vortheile dieses erlauchten Hauses schadet. Noch vor einem Monat hatten unsere Freunde die Oberhand in dem Oberhaus. Sie hätten leicht können drei bis vier von den Vornehmsten der entgegengesetzten Parthei in den Tower setzen lassen. Die erledigten Stellen wären nach ihrem Gutdünken ersetzt, und der Krieg auf den alten Fuß fortgesetzt worden. Die Ernennung der neuen Pairs, und die Ankunft derer von Schottland, haben die Lage der Sachen geändert. Jetzt muß man zu gewaltsamern Mitteln seine Zuflucht nehmen. Noch ist nicht alles verloren; es kömmt nur darauf an, drei bis vier Personen und den Schatzmeister, welcher das Vertrauen einer schwachen Frau besitzt, und sie nach seinem Willen beherrscht, von ihren Plätzen zu vertreiben. Wenn diese Veränderungen geschehen sind; so wird alles wieder in der alten Ordnung gehen. Die Flotte, die Armee, das Haus der Königin bestehen aus lauter rechtlichen Männern, die für uns sind. Der Premier-Minister hat sein möglich:



„möglichstes gethan, um uns zu verläumden; es ist ihm so gut gelungen, daß wir künftig unsere Absichten nicht mehr, wie vorher, mit dem Schein der Popularität verfolgen können.“

Das Ende dieses Gesprächs war, daß er dem Prinzen Eugen rieth, sich mit vieler Mäßigung zu betragen, nichts unbilliges zu verlangen, sich um die gute Meinung des Ministeriums auf alle mögliche Art zu bewerben, um dasselbe endlich, wie auch das Unterhaus, dahin zu bringen, daß sie für den nächsten Feldzug, und besonders für den Krieg gegen Spanien, mächtige Hülfsmittel bewilligen möchten. Schon am andern Abend nach des Prinzen Ankunft gab ihm die Königin eine kurze Audienz. Der Empfang war von ihrer Seite sehr kalt; es wurde überhaupt wenig gesprochen und die Geschäfte blieben unberührt. Nachher statete der Prinz auch dem Groß-Schatzmeister seinen Besuch ab. Dieser Minister, ohne mit ihm über die Staatsangelegenheiten zu sprechen, war bloß darauf bedacht, ihm alle mögliche Ehrerbietung zu bezeugen, um der entgegengesetzten Parthei keinen Anlaß zu einem Vorwurf zu geben, als ob er die dem Kaiser und seinem Abgesandten schuldige Achtung verletz habe.

Der Prinz Eugen übergab die Kaiserlichen aufträge in verschiedenen Aufsätzen den Ministern der Königin von England, von denen er ebenfalls die Antworten schriftlich erhielt.

Sie enthielten erstens die Versicherung, der Kaiser habe mit Misvergnügen gehört, daß die Königin über das Betragen des Grafen von Gallas unzufrieden gewesen sey. Zweitens erklärte sich der Prinz Eugen als bevollmächtigt, mit den englischen Ministern über ein Auskunfts-Mittel zu berathschlagen, auf welche Art die Abgesandten des Kaisers den Friedens-

Conse-



Conferenzen beitreten könnten, indem Se. kaiserliche Majestät die von Frankreich vorgeschlagene Präliminar-Artikel nicht als Grundlage zu einem Tractat ansehen könnten. Drittens gab der Prinz Eugen die Abschrift eines Aufsatzes, welchen er schon dem Grafen von Stafford übergeben hatte, über die Macht, mit welcher der Kaiser den nächsten Feldzug führen würde. Er suchte geltend zu machen, daß in diesem Etat die Spanier, Italiener und Graubünder, welche in Catalonien und anderwärts Dienste thuen, und deren Anzahl der Kaiser vermehren wolle, ausgelassen seyen.

Der Prinz Eugen verlangte alles, was den Krieg in Spanien beträfe, sollte in London zwischen den englischen Ministern und ihm genau untersucht werden; ganz allein zu diesem Endzweck habe er den Grafen von Corsana mitgebracht.

Die Königin von England antwortete hierauf, es seye gegen das allgemeine Interesse der Allirten, Eifersucht oder Spaltungen zwischen ihnen zu veranlassen, da vom Frieden die Rede sey. Eine so wichtige Angelegenheit erfordere eine eben so enge Vereinigung, als die, welche sie glücklicherweise während dem ganzen Lauf des Kriegs unter sich erhalten hätten. Sie erklärte ferner, daß sie die von Frankreich vorgeschlagene Artikel als allgemeine Anerbietungen angesehen hätte, um alle Conspiderirten zu den Unterhandlungen verbindlich zu machen, da sie alles enthielten, was sie verlangen könnten.

Nach einer kurzen Wiederholung alles dessen, was England zur Unterhaltung des Kriegs, besonders zu dem in Spanien, beigetragen hatte, beklagte sich die Königin darüber, daß der Kaiser so wenig für sich, für seinen persönlichen Vortheil und den Vortheil seines



seines Hauses gethan habe. Wenn er seine in Gar-  
nison stehenden Truppen in der Lombardei und den Kö-  
nigreichen Neapel und Sicilien in Anschlag bringen  
wolle; so behauptete sie mit gleichem Recht, die ihri-  
gen, welche sie in den Königreichen England, Schott-  
land und Irroland, und in den englischen Colonien von  
Amerika stehen habe, auf die Liste der ihrigen setzen zu  
können.

Die Truppen-Anzahl, welche der Prinz Eugen angege-  
ben hatte, kostete dem Kaiser wenig. Er habe nicht nur  
vom Krieg allein allen Vortheil gezogen, sondern auch,  
wie der Staatssecretair, St. Jean bewies, während die  
Allirten dieses Fürsten alle Unkosten eines für sie frucht-  
losen Kriegs getragen, habe der Kaiser die Truppen, wel-  
che er gewöhnlich verbunden sey, zur Vertheidigung  
seiner Staaten zu halten, nur mit einem einzigen Ca-  
vallerie-Regiment vermehrt.

Bergebens suchte der Prinz Eugen dieser Berech-  
nung zu widersprechen; denn eine genaue Aufzählung  
der kaiserlichen Truppen bewies, daß sie richtig und  
auf Wahrheit gegründet war. Man brauchte nicht so  
scharfsichtig und in dergleichen Dingen so erfahren zu  
seyn, als es der Prinz Eugen wirklich war, um zu mer-  
ken, daß sein Aufenthalt in London der Königin, und  
mehr noch ihren Ministern, sehr lästig war. Die Ant-  
worten, welche er auf seine eingegebenen Aufsätze erhielt,  
gaben alle die unzweideutigsten Beweise dafür. Die  
den Allirten von England gemachten Vorwürfe ließen  
nicht daran zweifeln, die Königin werde die Ruhe ihres  
Königreichs, und das Wohl ihrer Unterthanen der Fort-  
setzung einer fruchtlosen und für Groß-Britannien  
sehr nachtheiligen Allianz vorziehen. Er konnte wohl  
vermuthen, daß seine heimlichen Schritte und Rabalen  
dem Gouvernement bekannt seyen. Die besondern  
Kränki



Kränkungen, welche ihm bey verschiedenen Gelegenheiten widerfahren waren, überzeugten ihn davon. Es ist hinlänglich, eine zum Beispiel anzuführen, welche ihm der Hof, bei Gelegenheit einer Mahlzeit, machte, die der Maire und die Beamten der Stadt London ihm gaben. Um das Fest glänzender zu machen, hatten sie sich mit der Compagnie der Schlesiſchen Handelsherrn vereinigt, welche auch zu den Kosten beitragen ſollten. Als alle Vorbereitungen zu dieſem Feſt gemacht waren, machte ein Beamter der Stadt, entweder dazu aufgefordert, oder aus eigenem Antrieb, die Vorſtellung: er halte, ehe die Einladung geſchehe, für nöthig, daß man ſich erkundige, ob ſie auch der Königin angenehm ſeyn würde. Die Stadt ſandte zwei von ihren Rätthen an den Staats-Secretair, Vicomte von Dar-mouth, ab, um zu wiſſen, was er darüber dächte. Den folgenden Tag ſchrieb dieſer an den Maire von London: „Die Herren vom Conſeil hätten ſich erkundigt, ob die „Abgeſandten der Stadt ihr Anbringen ſchriftlich hätten. Man habe darauf geantwortet: ſie hätten weder „Beſehl noch Reſolution ſchriftlich; ſie kämen zuſolge „eines Beſchlusses, der im Rath der Aldermänner ge- „faßt worden ſey, von dem ſie aber keine Abſchrift hätten. Auf dieſen Bericht habe die Königin ihren Rät- „then befohlen, den Deputirten der Stadt wiſſen zu „laſſen: Sie wolle auf eine Botſchaft nicht antwor- „ten, die man nicht mit derſelben Ehrerbietung an „ſie gebracht habe, welche dieſe Stadt ſonſt gegen die „Könige, ihre Vorgänger, bewieſen.“

Der Prinz Eugen ſah alſo bei jeder mehr oder weniger wichtigen Gelegenheit, daß er keine andere Genugthuung von ſeiner Reiſe haben würde, als ein Zeuge von der Erbitterung der Gegenparthei des Hofes und Friedens geweſen zu ſeyn; aber zu gleicher



cher Zeit hatte er auch die fruchtlosen Anstrengungen der dem neuen Ministerium unterlegenen Parthei gesehen, welche zu schwach war, um den Herzog von Marlborough gegen die ihm vom Parlament gemachten Beschuldigungen und die Entsetzung seiner Aemter zu schützen, und um Robert Walpole, einen der heftigsten Wigs im Unterhaus, welcher wegen Entwendung öffentlicher Gelder in den Tower geschickt war, von dem Verhaft zu retten.

Unverachtet der Prinz Eugen so viele Hindernisse für seine Absichten fand, und ihm mehrere mahle gemeldet worden war, die auf Befehl der Königin für ihn ausgerüstete Yacht, welche ihn wieder nach Holland zurückbringen sollte, sey segelfertig; so konnte er sich doch nicht entschließen, London zu verlassen, nachdem er zwei Monate eben so fruchtlos als unangenehm daselbst zugebracht hatte. Er wollte, ehe er den Plan, das neue Ministerium zu zerstören, gänzlich aufgab, erst alle mögliche andere Mittel versuchen, und war fest entschlossen, mit Macht und Gewalt zu erreichen, was er durch bloße Vorstellungen nicht hatte erlangen können.

Darüber berathschlugte er sich vorzüglich mit dem Herzog von Marlborough und Bothmar. Er wünschte von beiden zu wissen, was sie für das allgemeine Interesse der Allirten zu thun für gut hielten. Marlborough verglich den gegenwärtigen Zustand Englands mit dem Zustand dieses Königreichs im Jahr 1688 und hielt für die gegenwärtigen Uebel dieselben Mittel für nothwendig, welche der Prinz von Oranien und die Nation damals angewendet hatten. Bothmar behauptete im Gegentheil, daß sie unanwendbar seyen, und gründete sein Urtheil darauf, daß die gesammte Nation durchaus nicht geneigt sey, eine Revolution zu begünstigen,



stigen, und folglich der schlimme Erfolg einer solchen Unternehmung den Urhebern eines so unglücklichen Plans den allgemeinen Haß zuziehen würde.

Marlborough versicherte dagegen: „Die Nation bekümmere sich sehr wenig um die drei von der Partei Cromwells übrig gebliebene Köpfe, und den Torns liege noch weniger an ihnen; aber um beider Meinungen zu vereinigen schlug er vor, eine Bande Landstreicher zu dingen, die des Nachts auf den Straßen umherlausen, und unter dem Schein der Bouffonerie die Vorübergehenden schimpfen sollten; nach und nach sollten sie denn diese Freiheiten weiter treiben und mit jedem Tage größere Unordnungen begehen. Er behauptete, wenn erst das Volk und die Einwohner von London an die Neckereyen dieser nächtlichen Herumläufer gewöhnt wäre, würde es ihnen nicht schwer werden, diejenigen Personen ermorden zu lassen, welche ihnen im Wege seyen, und die That alsdenn dieser frechen Bande zuzuschreiben.“ Man hat es dem Prinzen Eugen zur Ehre gerechnet, einen so niedrigen Plan verworfen zu haben; allein man schreibt ihm einen kühnern zu, der noch verabscheuungswürdiger wäre. Dieser bestund darin, wenn man anders den hierin vielleicht falsch unterrichteten Personen Glauben beimessen will, daß man in verschiedenen Quartieren der Stadt London Feuer einlegen solle, und zwar gerade zu einer Zeit, wo die Wache der Königin von einem Officier kommandirt würde, auf den sie sich verlassen könnten. Marlborough sollte alsdenn an der Spitze einer Anzahl Bewaffneter in dem Augenblick, wo die Verwirrung über die Gefahr am größten seyn würde, den Tower stürmen. sich dessen so wie endlich der Person der Königin bemächtigen, welche man alsdenn gezwungen hätte, das Parlament zu cassiren, und ein neues zu errichten, um die



mit Frankreich geführte Correspondenz und Unterhandlungen frei zu untersuchen, und diejenigen, welche sie unterhalten hätten, aufs strengste zu bestrafen.

Was es auch mit diesen verschiedenen Vorschlägen für eine Bewandniß haben mag, so ist dieß gewiß, daß die Vorschläge des Prinzen Eugen, Marlboroughs und Vortmars, den Herren von Sommers, von Comper und von Halifax, als den vornehmsten Wigs, zur Einsicht vorgelegt wurden; allein sie wollten sich darüber nicht erklären, noch weniger irgend einen dieser Plane billigen. Ihre Antwort war: sie hätten sich dadurch, daß sie Sacheverel obgleich auf einem gerichtlichen Weg verfolgt, bei dem Volk verhaßt gemacht, und könnten also leicht voraussehen, was sie von dem allgemeinen Haß und der Rache zu fürchten hätten, wenn sie sich einer so blutigen Unternehmung und Staatsverrätheri schuldig machten. Der klügste und einzige Weg nach den Gesetzen sey der, die schlechten Minister anzuklagen, und nach der gewöhnlichen Form mit ihnen zu verfahren. Vortmar sollte nach ihrer Meinung einen zweiten noch genauern Aufsatz übergeben, welcher die gerechtesten Klagen gegen die Regierung enthalten und beweisen sollte, daß ihre Grundsätze und ihr Betragen dahin abzwecke, die Nation in Sklaverei zu versetzen. Vortmar hatte bis dahin in jeden Vorschlag gewilligt, welcher bloß die Engländer angien, aber diesem wollte er nicht beitreten, da er allein ihn ausführen sollte. Er sagte: Daß er einen solchen Aufsatz, ohne Ordre von seinem Herrn, nicht übergeben könne, wenn er nicht seinen Kopf in Gefahr setzen wolle. Alles, was er thun könnte, sey dieß, eine anonyme Schrift zu verfertigen, worin alles das enthalten seyn sollte. Diese wolle er in Holland drucken, und in England austreuen lassen. Dieses Anerbieten wurde verworfen. Der Pensionair



flonair misbilligte es nachher, überzeugt, daß man durch solche Frechheiten das Uebel nur vergrößere. Der Graf von Sinzenvorf gab dem Prinzen Eugen selbst den Rath, seine Maafregeln so zu nehmen, daß wenn eines dieser Projecte angenommen würde, er vor der Ausführung das Königreich England verlassen und seinen Rückzug nur auf eine solche Art nehmen sollte, daß die Wigs nicht darüber unzufrieden seyn könnten.

Das letzte Hülfsmittel des Prinzen Eugen war, daß er den Kaiser überreden wollte, den Herzog von Hannover das Gouvernement der Niederlande und das General-Commando der Armee zu übergeben, und zu gleicher Zeit den Prinzen, seinen Sohn, nach England zu schicken.

Marlborough und Godolphin stimmten diesem neuen Vorschlag eben so wenig bei als so manchem andern vorher verworfenen. „Die Tories, sagten sie, sind alle, ohne Ausnahme, Feinde dieser Familie; wenn der Prinz von Hannover nach London käme, während sie das Gouvernement in Besiz haben; so würden die Unruhen über seine Gegenwart nur mit der Abschaffung der Successions-Acte, vielleicht sogar mit einem für England eben so unglücklichen Krieg, endigen, als der zwischen den beiden Häusern von York und Lancaster gewesen war.“

Ein noch dringenderer Beweggrund nöthigte den Herzog von Marlborough sich diesem neuen Plan entgegenzusetzen. Das Ansehen seiner Feinde in England nahm zu. Das Seinige war so sehr gesunken, daß er noch grössere Unfälle zu befürchten hatte. Diese zu vermeiden wollte er sich der Abhängigkeit vom Gouvernement entledigen, und gegen ihre Raunen sicher stellen. Der Kaiser hatte ihm von dem Nachlaß des Chursürsten von Baiern eine Besitzung im Reich geschenkt,



dem Rang eines Fürsten. Allein ein solches Etablissement gewährte ihm nur einen ruhigen Zufluchtsort, ohne seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, das Commando über die kaiserlichen Truppen in den catholischen Niederlanden mit dem Titel als kaiserlicher General-Stellvertreter in diesen Provinzen zu erhalten.

Er war daher weit entfernt, ein Project zu billigen, wodurch der Herzog von Hannover beides bekommen würde.

Der Prinz Eugen war über so viele Schwierigkeiten, die ihm keinen Ausweg übrig ließen, so aufgebracht, daß er sich nicht enthalten konnte, zu erklären: Er sähe wohl, die Wigs seyen eben so wenig Freunde von dem Hannövrischen Hause, als die Torns, und stellten sich jeder königlichen Regierung entgegen, weil sie nur — eine Republik wünschten.

Er benachrichtigte sie, er wisse aus sicheren Quellen, daß bei Eröffnung des Feldzugs ein Waffenstillstand zwischen der Französischen und Englischen Armee geschlossen werden sollte, und Frankreich würde, als Unterpfand dieser Aufhebung der Feindseligkeiten, irgend eine beträchtliche Stadt den Engländern übergeben. Von der Zeit an beschloß man einstimmig dahin zu arbeiten, daß die in englischem Sold stehenden fremden Truppen sich den Befehlen der Königin widersetzen sollten, damit die mit Frankreich genommenen Maasregeln durch diese Widersesslichkeiten vereitelt würden.

Die englischen Minister erhielten indessen mehrere falsche oder wahre, Nachrichten von Verschwörungen, besonders warnte man sie, an dem Geburtsfest der Königin auf ihrer Hut zu seyn. Diese vielleicht ungegründeten



gründeten Nachrichten machten so viel Eindruck, daß man in die Zeitung von London einrücken ließ: Wenn derjenige, welcher sie gegeben hätte, sich entdeckte, sollte er für seinen Eifer und seine Treue belohnt werden.

Man gebrauchte die strengste Vorsicht für die Sicherheit der Königin, und um jeder Gefahr zuvorzukommen. Ihre Wache wurde verdoppelt mehrere Thore in dem St. James Pallast verschlossen, und in der Gegend wurden verschiedene Wachen zu Pferd aufgestellt. Sogar dem Prinzen Eugen wurde unter dem Vorwand, ihn gegen die Beleidigungen des Volks zu schützen, eine Wache gegeben, welche ihn den ganzen Tag begleitete. Endlich wurden alle diese Besorgnisse durch seine Abreise nach Holland aufgehoben.

Die Minister, welche nun ihren Gegnern überlegen waren, versicherten fortwährend, die für den Prinzen Eugen während seines Aufenthaltes in London entworfenen oder angesponnenen Cabalen nebst seinen dringenden Bitten und Vorstellungen, würden die Ausführung des Friedensschlusses nicht hindern. Der König erfuhr jedoch zu derselben Zeit, Buys, dessen Betragen der englischen Regierung so verhaßt geschienen, habe vor seiner Abreise von London einen Allianz-TRACTAT zwischen dieser Krone und seiner Republik unterzeichnet. Die Besorgnisse, welche dieses erneuerte Freundschafts- Bündniß erwecken konnte, wurden durch die dem König gegebene Versicherungen gehoben, daß weder von neuen Bedingungen, noch von geheimen Verpflichtungen, die Rede sey; daß die Königin durch einen neuen Beweis der Zuneigung gegen die Holländer nur die Absicht gehabt habe, ihnen die falsche Meinung, als ob sie einen geheimen Tractat mit Frankreich geschlossen, zu benehmen. Sie hoffte diese Gefälligkeit von ihrer Seite würde sie nachgebender machen, und



sie bewegen, ihren Absichten für den allgemeinen Frieden beizutreten. Die Königin verlangte, der Friede sollte abgeschlossen werden, ehe sich die Armeen vereinigten, und die Unterzeichnung des Tractats der Eröffnung des Feldzugs zuvorkommen. Der Bischoff von Bristol und der Graf von Stafford hatten Befehl, aus allen Kräften daran zu arbeiten; allein das zur Ausführung dieses grossen Werks erforderliche Mittel fehlte ihnen gänzlich.

Die Absichten der Königin über den Artikel von Spanien als der hauptsächlichsten Grundlage des Friedens Tractats, waren ihnen unbekannt. Prior allein wußte um dieses Geheimniß. Man erwartete ihn damals in Holland als dritten Bevollmächtigten von England. Gaultier sollte ihn begleiten, und da die beiden englischen Abgesandten noch einen dritten Collegen erwarteten; so eröffneten sie sich denen von Frankreich noch nicht, und betrugten sich noch immer wie Feinde. Sie befolgten ihre erhaltenen Befehle buchstäblich; ihre Instruktionen rechtfertigten ihr Betragen.

Bei einer so veränderlichen Regierung, wo man nur nach der Ueberlegenheit der Partheien bestraft oder belohnt wird ist es gefährlich, davon abzugehen. Diese unglückliche Ungewißheit hatten die französischen Bevollmächtigten nicht zu fürchten. Sie hatten niemand zu gehorchen, als dem König. Wenn sie seine deutlichen und bestimmten Befehle, welche Se. Majestät ihnen ohne geheimen Rückhalt ertheilte, genau ausführten; so waren sie seines Beifalls gewiß.

Dies unfreundliche Betragen der Engländer beunruhigte sie einigermaßen; der König theilte ihren Verdruß mehr als einmal, und ermahnte sie, aus Rücksicht für den ihnen aufgetragenen Fortgang der Unterhandlungen, sich den englischen Bevollmächtigten zu nähern;



nähern, ihrer Kälte Offenheit entgegen zu setzen, und sie von ihrem Bestreben nach Eintracht zu überzeugen, so wie die Königin von England und ihre Minister es öfters verlangt hätten.

Die Conferenzen für den allgemeinen Frieden wurden endlich den 29sten Januar 1712 zu Utrecht eröffnet. Frankreich hatte damals keinen Grund, über die einbildischen Forderungen der Holländer oder ihrer Allirten besorgt zu seyn. Vielmehr durfte man glauben, diese große Allianz werde sich in kurzer Zeit den Friedensbedingungen völlig unterwerfen, welche die Königin von Großbritannien für billig halten würde.

Aber ungeachtet dieser erwünschten Aussicht eines nahen Friedens war der Krieg und die persönlichen Besorgnisse des Königs doch noch nicht zu Ende. Er hatte Kränkungen jeder Art zu erfahren. Die politischen, welcher er, als ein vormals siegreicher Monarch, erlitt, der einst gewohnt war, Befehle zu geben, und nun durch den schlechten Erfolg des Kriegs dahin gebracht wurde, sich den unbilligen Bedingungen seiner stolzen Feinde unterwerfen zu müssen, wurden noch durch häusliche Unglücksfälle, wogegen kein Rang schützt, vermehrt. Der Tod hatte ihm im April des vorigen Jahres 1711 Ludwig, den Dauphin von Frankreich, einzigen Sohn des Königs, und Vater des Königs von Spanien, einen eben so gehorsamen Sohn, als zärtlichen Vater, entzissen. Ohne Eifersucht hatte er seinen Sohn einen der ersten Throne von Europa besteigen gesehen, während er selbst sich vor dem Tode fürchtete, wo ihm nach dem Lauf der Natur der von Frankreich zuzufallen würde. Er hatte eine zärtliche Anhänglichkeit für seinen Vater, suchte sich ihm immer gefällig zu machen, und gehorchte ihm noch in einem Alter von 50 Jahren gern als der erste seiner Unterthanen. Seine Gutmü-



thigkeit erwarb ihm die Liebe, und sein anerkannter Werth die Achtung aller Franzosen.

Der über einen solchen Verlust tief betrübte König hatte in Erwägung genommen, ob er dem Herzog von Bourgogne den Titel als Dauphin geben sollte. Dieser kömmt aber nur dem ältesten Sohn des regierenden Monarchen zu. Einer der Minister, mit welchem man darüber berathschlugte, machte die Vorstellung: Der Herzog von Bourgogne seye nothwendiger Erbe geworden; er könne durch keinen andern dieses Recht verlieren, und man könne ihm also auch den Titel und Rang nicht versagen, welchen ihm niemand streitig machen könnte. Die andern Minister waren der nehmlichen Meinung, und das Volk bezeugte seine Freude über die dem Herzog von Bourgogne mit Recht ertheilten Ehrenbezeugungen, dessen Tugenden ihre Achtung und Bewunderung verdienten.

Ein berühmter Schriftsteller macht uns auf das Unglück der Prinzen aufmerksam, welche die Römer liebten. Ein frühzeitiger Tod entriß sie der Liebe des Volks. Der Herzog von Bourgogne, damals Dauphin, hatte dasselbe Schicksal. Er starb den letzten Februar 1712, nachdem er seine Gemahlin, Maria Adelsheid von Savoyen, nur 16 Tage überlebt hatte. Ein eben so schneller Tod den 12ten desselben Monats raubte sie dem König, welcher mit Zärtlichkeit an ihr hing. Sie hatte sich diese durch ihre ungezwungene Aufmerksamkeit und Gefälligkeit verdient, welche sie seit ihrer Ankunft in Frankreich vom Ende des Jahres 1696 an, wo sie beinahe 11 Jahre alt war, gegen ihn bewiesen hatte. Sie war unter seinen Augen erzogen, er liebte sie, wie ältere Personen gewöhnlich die Kinder lieben, deren Erziehung ihnen anvertraut war. Der  
König



König beweinte sie aufrichtig, und der Hof, dessen Zierde sie gewesen war, theilte seinen gerechten Schmerz.

Auf diese traurigen Ereignisse folgte bald nachher der Tod des Herzogs von Bretagne, ältesten Sohns des letzten Dauphin, welchem seit dem Tode seines Vaters dieser Titel zuerkannt war. Er war nur 5 Jahre alt, als eine tödliche, den Aerzten unbekante, Krankheit ihn den 8ten März 1712 dahin raffte. Die drei Leichname wurden zugleich zu Saint Denis beigesezt.

Von drei Prinzen, welche der Herzog von Bourgogne in seiner Ehe gezeugt hatte, blieb ihm der Herzog von Anjou allein, welcher anscheinend kränklicher war, als der kürzlich verstorbene. Gott bewahrte dieses schwache Lämpchen, das immer zu erlöschen schien, um die Succession in gerader Linie von der königlichen Familie zu erhalten, welche man kurz vorher für so gründlich befestigt hielt.

Die Unglücksfälle von Frankreich gaben den Feinden des Friedens wieder Muth, und machten die englische Bevollmächtigten zu Utrecht wieder unbiegsamer. Bis dahin hatten sich die Holländer so betragen, als ob sie gezwungen wären, in die Conferenzen zu willigen, und überzeugt, daß sie den Frieden nur unter den, in den Präliminarien von 1709 angegebenen Bedingungen, betreiben sollten, zeigten sie bey jeder Gelegenheit ihre Anmaßlichkeit, und widerseztten sich mit Heftigkeit allem dem, was sie dem Interesse des Königs für vortheilhaft hielten. Der Geist der Zwietracht herrschte mehr in den 7 Provinzen, als der der Versöhnung, und dieß sollte wahrscheinlich so bleiben, bis England sich mit mehr Festigkeit erklären, und seine Bevollmächtigten deutlicher und ernstlicher zu verstehen geben würden, als sie sich noch nicht erklärt hatten.



Die französischen Bevollmächtigten erwarteten Priors Ankunft mit großem Verlangen, weil sie überzeugt waren, die von der Königin von England ihm gegebenen Befehle würden allein die Unthätigkeit ihrer Minister wieder in Bewegung setzen. Der Marschall von Hüelles, mißtrauisch, und für die Holländer, unerachtet ihres Benehmens, eingenommen, fürchtete, wie er sagte, den Geist der Engländer, und trieb sein Mißtrauen gegen England weiter, als es recht war. Er wollte indessen, daß der König, um diese Krone von ihren Allirten zu trennen, alle Bedingungen bewilligen möchte, die sie machen würden, einzig solche ausgenommen, welche ihr irgend einen Eingang in das Königreich verschaffen könnten.

Aber nicht auf dem Vortheil Englands allein bestanden seine Bevollmächtigten. Ihre Forderungen für den Herzog von Savoyen, den König von Portugal, und den Churfürsten von Brandenburg waren nicht weniger beträchtlich. Man hatte Ursache zu glauben, daß sie unter dem Vorwand der zu Gunsten dieser Fürsten erhaltenen Befehle, eigentlich nur die Absicht hätten, die Unterhandlungen zu verwirren, anstatt einen glücklichen Friedensschluß zu beschleunigen.

Gaultier wurde zu Utrecht wie ein Engel des Friedens erwartet. Er sollte Prior dahin begleiten, welcher mit dem Geheimniß der Königin bekannt war, das sie weder dem Bischoff von Bristol noch dem Grafen von Stafford anvertraut hatte. Ein solches Hülfsmittel fehlte den französischen Bevollmächtigten, zu einer Zeit, wo es ihnen am nöthigsten schien, und sie es mit der größten Ungeduld erwarteten. Priors Vöner wagten nicht, ihn zum dritten Bevollmächtigten zu ernennen, oder wollten es vielleicht nicht, da sie sahen, welche Veränderungen die unglücklichen Todesfälle der  
franzö-



französischen Prinzen, bei den Unterhandlungen nach sich ziehen würden. Die Königin von England wünschte immer den Friedensschluß; das Interesse ihrer Minister war, dem Krieg ein Ende zu machen; allein England und seine Allirten waren der Meinung, man müsse neue Vorsichts-Maßregeln gebrauchen, um den Frieden gründlich zu befestigen, und um für immer zu verhindern, daß die Kronen von Frankreich und von Spanien nicht auf dem Haupte des nehmlichen Prinzen vereinigt würden. Alle fürchteten, wirklich, oder vorgeblich, dieß würde vermuthlich folgen, wenn man bei den Unterhandlungsgeschäften nicht kluge Vorkehrungen trafe, um einem Ereigniß zuvorzukommen, wodurch die Freiheit von Europa unterdrückt würde.

Harley, der Vetter vom Groß-Schatzmeister, war mit geheimen Aufträgen von der Königin von England nach Utrecht abgeschickt. Die englischen Minister versicherten den Abt Gaultier, seine Aufträge beständen darin, verschiedene alternative Vorschläge zu machen, wodurch man vereinigt einen Plan entwerfen könnte, um die Allirten von Großbritannien zu befriedigen, und von so vielen unbilligen Forderungen abzubringen. Man setzte sogar noch hinzu, Harley habe die Vollmacht, mit den Bevollmächtigten von Frankreich, unabhängig von den englischen, zu unterhandeln. Diesen letzten Umstand glaubte der König nicht; denn es war nicht wahrscheinlich, daß ein Privatmann ohne Rang es wagen sollte, heimlich und ohne Vorwissen der Bevollmächtigten zu unterhandeln, an demselben Ort, wo sie versammelt wären, um den Frieden zu beschließen; besonders zu einer Zeit, wo in England die Erbitterung zweier mächtiger Partheyen statt hatte, und das Gouvernement selbst ungewiß genug und von einem Tag zum andern einer großen Veränderung ausgesetzt



gesetzt war. Die Unterhandlungen rückten nicht vor, und die Conferenzen mit den englischen Ministern endigten mit Streitigkeiten über das Interesse der Allirten.

Man war indessen von beiden Seiten auf dem Punct sich zu vereinigen, als die Engländer bei einer Conferenz, wo sie sich wieder genähert, und zu einer völligen Vereinigung Hoffnung gegeben hatten, auf einmal abbrachen, und nachdem sie untereinander heimlich gesprochen, den französischen Bevollmächtigten erklärten, daß Harlay, welcher den 2ten April zu London angekommen, ihnen Befehle überbracht hätte, wodurch alle weitere Unterhandlungen abgebrochen würden, wenn der König eine Forderung verweigerte, welche alle Mächte von Europa interessire. Diese Forderung sey Sr. Majestät schon in einem von dem Abt Gaultier überbrachten Aufsatz vorgetragen worden.

Die englischen Minister hatten ihn wirklich den 23sten März nach Frankreich abgeschickt, und ihm diesen Aufsatz zugestellt, mit welchem, wie der Bericht der geheimen Comité annimmt, Prior beauftragt worden war. Er enthielt die Beweisgründe, daß ganz Europa Ursache haben würde, für seine Freiheit zu fürchten, wenn der gegenwärtige König von Spanien einst auch die Krone von Frankreich auf seinem Haupte vereinigen würde. Die Gefahr sey jetzt nicht mehr bloß eingebildet; denn durch den Tod der beiden letzten Dauphins sey der König Philipp so naher Erbe dieser Krone geworden, daß kein anderes Mittel übrig bleibe, die allgemeinen Besorgnisse zu heben, als wenn dieser Fürst klar und deutlich den Rechten seiner Geburt entsagen, und sie seinem Bruder, dem Herzog von Berry, abretten würde. Ohne dieses Auskunfts Mittel würde der  
Friede



Friede unmöglich zu Stande kommen, und die Engländer sammt ihren Allirten nie in den Friedensschluß einwilligen.

Die Bevollmächtigten von England konnten nicht begreifen, daß die von Frankreich über einen so wichtigen Artikel noch keine Befehle von ihrem König sollten erhalten haben, und hielten es für einen Kunstgriff von ihrer Seite, um die Antwort zu verzögern; allein Gaultier, welcher den 4ten April zu Utrecht angekommen wußte vor seiner Abreise von Versailles, daß der König an den Herrn von Saint Jean hatte schreiben lassen, die Forderung der Entfagung sey gegen die Gesetze des Königreichs, und daß er zu gleicher Zeit selbst an den König, seinen Enkel Sohn, geschrieben habe, um seine Gesinnungen über dieses neue Hinderniß, welches man dem Frieden entgegensetzte, zu erfahren.

Gaultier gab also den englischen und französischen Bevollmächtigten Auskunft über die Verzögerung der Königl. Befehle. Der Gegenstand war so wichtig, daß man die Entscheidung nicht übereilen durfte.

Der König ist Herr über seinen Staat, aber er darf die Grundgesetze desselben nicht verändern. Dieß erklären hieß jedem Friedens-tractat entfagen. Es verbergen wäre eine unnöthige List gewesen, die der Offenherzigkeit, mit welcher man während dem ganzen Lauf der Unterhandlungen zu Werke gegangen, gerade entgegen war.

Das Gutachten, den Weg einzuschlagen, welcher den gerechten Gesinnungen des Königs angemessen sey, blieb überwiegend. Se. Majestät sollten daher den Staatssecretair, welcher mit Saint Jean (St. John) correspondirte, Befehl gegeben, ihm zu schreiben: Eine Verpflichtung, die seinen Reichsgesetzen entgegen sey, würde nie gültig



gültig seyn, und ihm zugleich die unverletzliche Regel über die Erbfolge der Krone bekannt zu machen.

Die ehemals von einem berühmten Beamten (Jerom Bignon, General-Advocat) gebrauchten Ausdrücke dienten an den englischen Staats-Secretair als Antwort. Der Brief lautete also: Die verlangte Entsaugung würde nach den Grundgesetzen des Königreichs ungültig seyn, nach welchen „derjenige Prinz, welcher der „Krone am nächsten, nothwendiger Erbe ist, daß die- „ses ein Erbtheil ist, welches er weder vom König, sei- „nem Vorfahrer, noch vom Volk, sondern allein Kraft „des Gesetzes erhält, so, daß wenn ein König stirbt, „der andere ihm unmittelbar nachfolgt, ohne die Ein- „willigung von irgend jemand nöthig zu haben, und „zwar nicht als Erbe, sondern als Herr des Königreichs, „welches ihm nicht durch Wahl, sondern einzig durch „das Recht der Geburt angehört. Daß er seine Kro- „ne weder dem Willen seines Vorgängers, noch irgend „einem Edikt, oder Dekret, oder der Freigebigkeit von „irgend jemand zu verdanken hat; sondern ganz allein „dem Gesetz. Dieses Gesetz wird als ein Werk dessen „angesehen, der die Monarchien errichtet hat, und darf „nach den Gesetzen Frankreichs, nur von Gott allein „aufgehoben, folglich auch durch keine Entsaugung zer- „stört werden.“ Wenn der König von Spanien aus Liebe zum Frieden, und aus Gehorsam gegen den Kö- nig, seinen Großvater, seinem Necht entsagte; so würde er sich selbst betrügen, und auf Sand bauen, wenn er eine solche Entsaugung für ein hinreichendes Mittel halte, dem Uebel vorzubeugen, welches man zu verhinderen sich vorsetze.

Als der letzte Dauphin starb, sah der König die neuen Hindernisse voraus, welche der Verlust der Prinzen für den Frieden herbeiführen würde. Se. Majestät



stätt glaubten sogleich, die in der königlichen Familie so plößlich erfolgten Todesfälle würden ihren Feinden zum scheinbaren Vorwand dienen, Bedingungen zu machen, wodurch jede Vereinigung unmöglich gemacht würde. Dieß berührte er auch in einem Brief an den König von Spanien, als er ihm den 1. ten März den Tod des letzten Dauphins meldete. Und als die englischen Minister von dem König von Spanien die Entsagung auf die Rechte seiner Geburt als absolute Bedingung zum Frieden verlangten, schrieb er den 6ten April abermal an diesen Prinzen: diese Forderung, welche Seine Catholische Majestät persönlich beträfe, sey von der Art, daß er bey sich selbst zu Rath gehen und entscheiden müsse, daß er also prüfen und wohl überlegen möchte, was Bonnac, Frankreichs damaliger außerordentlicher Gesandter, ihm zur Prüfung vorlegen würde. Der König ermahnte ihn über den Zustand und die Lage der spanischen Angelegenheiten nachzudenken, bei sich selbst zu berathschlagen und zu beschließen, und ihn seinen Entschluß schnell bekannt zu machen, da bei der gegenwärtigen Lage der Dinge jeder Augenblick kostbar sey.

Bis zu dieser Entscheidung blieb der Friede aufgeschoben. Durch Harleys Ankunft zu Utrecht wurden die Unterhandlungen aufgehalten, anstatt daß man von den Aufträgen, die er mitzubringen hatte, eine neue Bewegung hoffte. Seit seiner Ankunft betrugten sich die englischen Bevollmächtigten gegen die französischen zurückhaltender als jemals, und bestanden auf dem Vortheil und den Forderungen ihrer Allirten noch hartnäckiger, als vorher. Der Bischoff von Bristol und der Graf von Stafford wünschten im Herzen den Frieden; dieß bewiesen sie durch ihre Reden. Sie wußten, daß die Königin von England und ihre Minister wichtige Ursachen hatten, um einen schleunigen Friedens-



denschluß zu wünschen; allein die letzten Befehle, welche sie durch Harley erhalten hatten, banden ihnen die Hände. Sie durften nicht nur diese Befehle nicht übertreten, sondern sie durften auch kaum von ihrer sehr beschränkten Vollmacht Gebrauch machen. Die Furcht vor den so häufigen Veränderungen in England und vor den genauen Untersuchungen des Betragens der Minister, die sowohl in als ausserhalb des Königreichs sind, machte sie schüchtern. Sie vergaßen keinen Augenblick, daß der geringste Fehler ihnen den Kopf kosten würde, und befürchteten, daß das Geheimniß der Unterhandlungen bekannt werden möchte; auch sahen sie in Holland täglich Aufsätze gedruckt, in denen die Unterhändler, welche mit Frankreich einverstanden seyen, genannt waren.

Sie dachten im Fall einer Regierungsveränderung würden ihnen die von der Königin und ihren Ministern gegebenen Befehlen nicht mehr als hinreichende Rechtfertigung ihres Betragens dienen, und man würde es ihnen als ein Verbrechen anrechnen, sie ausgeführt zu haben. Dieß gaben sie auch den französischen Bevollmächtigten zur Antwort, als diese die in London unterzeichneten Artikel als Regel anführten, welche man zu Utrecht befolgen sollte, und sich über die Veränderungen und Zusätze, welche die Engländer daselbst machen wollten, beklagten.

Harley beruhigte sie darüber so gar nicht, daß er vielmehr ihre Besorgnisse vermehrte. Er hatte sich mehrere mahl entfernt, um nach dem Haag zu gehen. Er erleichterte die Unterhandlungen in nichts. Das heimliche Einverständniß, in welchem er mit Frankreichs Bevollmächtigten stehen sollte, war eine falsche Meinung, die keinen Grund hatte, und nur erdichtet zu seyn schien, um Gaultier zu unterhalten. Harley  
hatte



hatte seit seiner Ankunft zu Utrecht sie weder besucht noch gesehen. Die Königin von England hegte noch immer den aufrichtigen Wunsch für den Frieden. Sie drang in den König der Eröffnung des Feldzugs zuvorzukommen; dieß wurde mit jedem Tage schwerer, besonders seit diese Fürstin den Friedensschluß von Europa von der Thron-Entsagung, welche sie von dem König von Spanien forderte, abhängig gemacht hatte.

Alles, was der König damals thun konnte, war, seine Erklärung zu beschleunigen. Er wiederholte daher seinen Rath in einem Brief, welchen er den 1sten April an Se Katholische Majestät schrieb. Nachdem er diesem Fürsten erklärt hatte, die Forderungen Englands wegen der Thronentsagung würden mit jedem Tage dringender, setzten Se. Majestät noch hinzu:

„Die Nothwendigkeit den Frieden zu schließen, vermehrt sich ebenfalls mit jedem Tage, da die Mittel zur Unterhaltung des Krieges erschöpft sind, werde ich mich endlich genöthigt sehen, Bedingungen einzugehen, die für mich und Ew. Majestät gleich unangenehm sind, wenn Sie nicht dieser äußersten Noth zuvorkommen, und unverzüglich über das, was Ihnen Herr von Bonnac vortragen wird, Ihre Parthei ergreifen. Er wird Ihnen meine Meinung bey einer so mißlichen Lage, wo keine Einwendung mehr möglich ist, eröffnen. Da ich auf die Anhänglichkeit, welche Sie für mich und Ihr Haus haben, rechne; so hoffe ich, daß Sie meinen Rath befolgen werden, den ich nothwendig Ihnen geben mußte, und welcher meiner wahren Freundschaft für Sie nicht entgegen ist.“ Dieser Rath bestand darin: Den gegenwärtigen Besitz von Spanien und Indien zu behalten, und dem Eigensinn der Engländer die ungewisse Succession der Französischen Krone aufzuopfern. Eine Bedingung,



gung, mit der sie sich begnügten, weil sie überzeugt waren, sich des Erfolgs davon versichern zu können.

„Wir wollen glauben, schrieb Saint-Jean in seiner Antwort an Torcy, daß ihr in Frankreich der Meinung seyd, Gott allein könne das Gesetz aufheben, worauf ihr das Successions-Recht gründet; allein ihr werdet uns in England auch zu glauben erlauben, daß ein Fürst seinen Rechten durch eine freiwillige Abtretung entsagen kann, und daß der zu Gunsten dessen die Abtretung gemacht wurde, von den Nächsten, welche für diesen Tractat Gewähr leisteten, mit allem Recht in seinen Forderungen unterstützt werden dürste.“

Er schloß damit: „Die Königin befiehlt mir, Ihnen zu sagen, dieser Artikel sey, sowohl für Sie, als auch für ganz Europa, in dem gegenwärtigen und künftigen Jahrhundert von so großen Folgen, daß sie in die Fortsetzung der Friedensunterhandlungen nicht einwilligen könnte, wenn man nicht das von ihr vorgeschlagene Auskunftsmittel, oder ein anderes eben so dauerhaftes annehme.“

Der König von Spanien hatte die Succession seiner Krone schon einige Zeit vorher, ehe vom Frieden die Rede war, angeordnet. Dieses bei der Versammlung der Cortes, oder der Staats-Versammlung der Königreiche Castilien und Aragonien angenommene und bekannt gemachte Reglement, das bei allen Staatsrathen einregistriert war, konnte die Besorgnisse, wegen einer Vereinigung der Kronen von Frankreich und Spanien aufheben. Diese war ohnehin den Sitten und der Neigung, folglich auch den Wünschen beider Nationen, geradezu entgegen. Sie wünschten gar nicht unter den Gesetzen eines und desselben Herrn zu leben.

Man



Man hatte Saint Jean vorgeschlagen, sich an dieses Reglement zu halten. Allein er antwortete: Eine solche Versicherung sey nicht hinreichend; die Königin, seine Regentin, habe für den Frieden mehr gethan, als irgend eine andere Macht hätte thun können, und dieß hätte sie gethan, weil sie sich völlig auf das ihr vom König gegebene Versprechen verlassen habe, daß er alle Maßregeln, welche man zur Verhinderung der für ganz Europa so nachtheiligen Vereinigung anzuwenden für nöthig fände, bewilligen wolle. Dieß zu erreichen sähe sie kein gründlicheres und sicherers Mittel, als die Entsagung des Königs von Spanien, welche sie gefordert habe.

Wenn man die nöthige Vorsicht, um diesem so wahrscheinlichen Uebel vorzubeugen unterlassen würde, so hieße das in der That, auf Sand bauen.

Saint Jean setzte noch hinzu: Die Königin habe an ihre Bevollmächtigte zu Utrecht Befehle desselben Inhalts abgehen lassen. Er schlug indessen nicht ab, mit Ihnen gemeinschaftlich daran zu arbeiten, um, wenn es möglich wäre, irgend ein anderes Auskunftsmittel auszufinden, wodurch der Friede geschlossen und befestigt würde.

Da die Entscheidung von der Antwort des Königs von Spanien abhing; so konnten die Negotiationen zu Utrecht nicht vorrücken. Die Bevollmächtigten beider Partheien wurden aufgehalten, bis der Prinz sich erklärt haben würde. Die englischen Bevollmächtigten machten den französischen den Vorschlag, während dieser Suspension die weniger wichtigen Schwierigkeiten, welche sich ausserdem noch dem Frieden entgegensetzten, so viel möglich gemeinschaftlich zu heben. Sie unterrichteten sich gegenseitig, die einen von den



Gefinnungen des Königs und die andern von denen der Königin, ihrer Gebieterin, und beschlossen, sich beim Bischoff von Bristol zu versammeln, unter dem Vorwand, daß sie dort an einem Handelsvertrag zwischen Frankreich und England arbeiteten. Die Engländer hielten diesen Vorwand für hinreichend, um ihren Allirten, wegen dieser besondern Conferenzen, keinen Anlaß zur Eifersucht zu geben. Es gelang ihnen, und die Schwierigkeiten beider Partheien waren schon so weit gehoben, daß nur noch wenig daran fehlte, daß der Tractat nach den Wünschen der Königin von Großbritannien hätte können unterzeichnet werden, wenn die als wesentliche Bedingung geforderte Entfagung bis dahin nicht ein unüberwindliches Hinderniß geblieben wäre.

Man arbeitete in Frankreich und England aufrichtig daran, statt dieser, für den König von Spanien so nachtheiligen Bedingung, wenn es möglich wäre, irgend ein anderes Auskunftsmittel auszufinden; die Staats-Secretaire beider Partheien theilten sich gegenseitig ihre Meinungen darüber mit. Der König hatte keinen Agenten in London, so wie die Königin von England niemand in Frankreich hatte, um ihre Befehle zu vollziehen. Der Abt Gaultier war noch zu Utrecht; Se Majestät riefen ihn zurück, um ihn nach England zu schicken, wo er seine Dienste mit eben so vieler Treue und Klugheit fortsetzte.

Die Ungewißheit über die Antwort des Königs von Spanien hob alle weitere Unterhandlungen auf. Der König glaubte sie dadurch wieder in Bewegung zu setzen, daß er der Königin von England vertraute: wenn der König, sein Enkel-Sohn, sich der Nothwendigkeit, den Rechten seiner Geburt zu entsagen, nicht unterwürfe; so würde er, in Verbindung mit dieser Prinzessin, die nöthige Maasregeln ergreifen, um ihn dahin



dahin zu bringen, und den schon so weit vorgerückten Frieden Europa zu zusichern. Man konnte also das größte Hinderniß für den Frieden schon als gehoben ansehen; allein es widersetzten sich diesem so viele Feinde, daß man erwarten konnte, man werde von Seiterer, welche die Unterhandlungen abgebrochen wünschten, immer bei jeder gehobenen Schwierigkeit neue herbeiführen.

Dies ließ der König an Saint Jean schreiben, um die Königin von Großbritannien davon zu benachrichtigen.

Diesen Betrachtungen setzte man noch bei: Das beste Mittel, die Absichten der Feinde des Friedens zu vereiteln, wäre, wenn die Königin ohne Zeitverlust ihren Allirten einen Waffenstillstand vorschläge, weil dadurch ihre Hoffnungen vernichtet würden, die sich auf die Eröffnung des Feldzugs gründeten.

Die auf Befehl der Königin von Saint Jean erhaltene Antwort, enthielt die schon so oft gegebene Versicherungen ihres aufrichtigen Verlangens, alles beizutragen, um den allgemeinen Frieden gründlich zu besetigen.

Er setzte hinzu: Diese Prinzessin wünsche einen zweckmäßigen Frieden für Frankreich. In der Absicht, um ihn auch für den König von Spanien weniger unangenehm zu machen, lege sie der Foderung der Entsayung, noch einen Alternatif-Vorschlag bei, wodurch dem Prinzen die Wahl blieb, entweder den Rechten seiner Geburt zu entsagen, und die Monarchie von Spanien und Indien zu behalten, oder der Monarchie von Spanien und Indien zu entsagen, und das Successions-Recht von Frankreich zu behalten, und für die Krone von Spanien, das Königreich Sicilien,



von dem er gegenwärtig im Besiz sey, das von Neapel, die Staaten des Herzogs von Savoyen, Montferat und das Mantuanische Gebiet zu erhalten, mit der Bedingung, daß, wenn er, oder einer von seinen Nachkommen, einst die Krone von Frankreich erlangen würde, alle diese ausgewechselten Staaten derselben Krone zugehören sollten; Sicilien ausgenommen, welches dem Hause Oestreich zufallen sollte.

Diesem Plan zufolge würde der Herzog von Savoyen für seine Staaten die Krone von Spanien und Intien bekommen haben.

Eine so wichtige Wahl wurde, wie billig, der Entscheidung des Königs von Spanien überlassen. Aber was er auch beschließen würde; so erneuerte der König sein der Königin von England gegebenes Wort, unter einer von den beiden Alternativ-Bedingungen, welche sie vorgeschlagen hatte, den Frieden zu schließen.

Man wußte schon aus einer Antwort des Königs von Spanien auf den ersten Brief des Königs, daß er den Besiz seiner Krone der Erhaltung seiner Geburtsrechte vorzog, und daß er eher jede Hoffnung der Succession aufgeben, als den Thron verlassen würde, auf welchen er von Gott gesetzt war. Man bedurfte also nur seiner Meinung über den angebotenen Ländertausch, als einen ganz neuen Vorschlag, welcher bis dahin noch niemanden in den Sinn gekommen war.

Der König vergaß nichts, um ihn einleuchtend zu machen, und durch alle mögliche reizende Beweggründe den König von Spanien zu blenden und zu rühren. Bonnac hatte den Auftrag, ihm den von der Königin von England vorgeschlagenen Tausch vorzutragen, und ihm einen eigenhändigen Brief vom König zu überbringen.



„Ich gestehe Ihnen (dies sind Er Majestät ei-  
 „gene Worte) daß ich, unerachtet des ungleichen Ver-  
 „hältnisses jener Staaten, doch sehr durch den Gedan-  
 „ken gerührt war, daß Sie König bleiben würden; daß  
 „ich Sie immer als meinen Nachfolger ansehen könnte,  
 „und daß Ihre Lage es Ihnen erlauben würde, von Zeit  
 „zu Zeit bei mir zu seyn. Urtheilen Sie von dem Ver-  
 „gnügen, das ich haben würde, wenn ich in Zukunft  
 „mich auf Sie verlassen könnte, wenn ich versichert wä-  
 „re, daß, wenn der Dauphin lebt, ich in Ihrer Person  
 „einen Regenten hinterlasse, der zu befehlen versteht,  
 „die gute Ordnung meines Königreichs zu erhalten  
 „weiß, und im Stande ist, die Kabalen zu ersticken.  
 „Wenn aber dieses Kind stirbt, wie seine schwächliche  
 „Leibesconstitution nur zu sehr fürchten läßt, würden  
 „Sie nach dem Recht Ihrer Geburt, mein Thron-Er-  
 „be. Welche Beruhigung für mich, meinem Volk ei-  
 „nen tugendhaften weisen König zu hinterlassen, an dessen  
 „Krone dadurch, daß er mein Nachfolger wird, noch  
 „so beträchtliche Staaten, als Savoyen, Piemont und  
 „Montferat fallen. Dieser Gedanke ist für mich  
 „sehr schmeichelhaft, vorzüglich aber die Hoffnung, mit  
 „Ihnen und der Königin einen Theil meines übrigen  
 „Lebens zuzubringen, und Sie selbst von den Angelegen-  
 „heiten meines Staats zu unterrichten; daß ich das  
 „Vergnügen, welches Sie mir durch die Annahme die-  
 „ses neuen Vorschlags machen werden, mit nichts ver-  
 „gleichen kann.

„Wenn die Dankbarkeit und Liebe Ihrer Untertha-  
 „nen dringende Beweggründe für Sie sind bei ihnen zu  
 „bleiben; so darf ich dagegen einwenden, daß Ich, Ihr  
 „Haus und Ihr Vaterland auf dieselben Empfindungen  
 „noch frühere Ansprüche haben, als Spanien. Ich  
 „mache sie jetzt geltend, und werde es als das größte



„Glück meines Lebens ansehen, wenn Sie sich entschließen würden, bei mir zu leben und Ihre Rechte zu erhalten, welche Sie aufgegeben zu haben einst vergebens bereuen würden.“

„Ich bin übrigens verbunden, auf die Bedingung, daß Sie Ihren Rechten entsagen, zu unterhandeln, um Spanien und Indien zu erhalten, wenn Ihre Majestät den Vorschlag der Auswechslung mit dem Herzog von Savoyen verwerfen. Alles, was ich thun kann, ist: Ihnen noch die Wahl zu lassen. Die Nothwendigkeit, den Frieden zu schließen, wird täglich dringender.“

Der Brief des Königs bewies, wie sehr er jedes Auskunftsmittel erleichtern wollte, wodurch das große Hinderniß gehoben werden konnte, welches damals dem Friedensschluß entgegen war; allein dieser Brief erschütterte die Standhaftigkeit des Königs von Spanien gar nicht. Er hatte schon, ehe er ihn empfangen hatte, dem König, seinem Großvater, geantwortet: „Sein Entschluß sey gefaßt; Er werde viel eher allen seinen Successions-Rechten auf die Krone von Frankreich entsagen, als die von Spanien verlassen.“ Jedoch wollte er, ehe er dieselbe Erklärung wiederholte, und sich bestimmt über die neuerlich von der Königin von England vorgeschlagene Auswechslung erklärte, erst denjenigen um seinen Rath bitten, welcher die Könige regiert. Nachdem er das Abendmahl empfangen, ließ er Bonnac zu sich kommen, und sagte ihm: seine Wahl sey genommen, und nichts würde ihn dahin bringen können, seine ihm von Gott gegebene Krone zu verlassen. Er übergab ihm seine Antwort auf den Brief des Königs. Diese fieng mit Dankfagungen an, für die in den beiden letzten Briefen vom 16ten und 18ten Mai enthaltene Freundschaftsbeweise und lautete ferner:



ner so: „Der Antrag, welchen Ew Majestät mir machen,  
 „meine Tage bei Ihnen zuzubringen, würde sehr schmeich-  
 „elhaft für mich seyn, wenn ich den neuen von England ge-  
 „machten Vorschlag annehmen zu dürfen glaubte; allein  
 „zu viele Gründe machen es unmöglich. Es scheint  
 „mir vortheilhafter, daß eine Branche unseres Hauses  
 „in Spanien regiere, als daß diese Krone einem Prin-  
 „zen überlassen werde, auf dessen Freundschaft man sich  
 „nicht verlassen kann; und dieser Vorthail scheint mir  
 „beträchtlicher, als einst Savoyen, Piemont und Mont-  
 „ferat mit Frankreich zu vereinigen. Ich glaube Ih-  
 „nen und Ihren Unterthanen einen größern Beweis  
 „meiner Liebe zu geben, wenn ich meinem schon gefaß-  
 „ten Entschluß getreu bleibe, als wenn ich den neuer-  
 „lich von England gemachten Vorschlag annehme.  
 „Frankreich bekömmt dadurch auch Frieden, und ge-  
 „winnt aufferdem noch die Allianz einer Monarchie,  
 „welche ihm einst, in Verbindung mit seinen Feinden,  
 „viel Schaden zufügen könnte. Ich aber ergreife zu-  
 „gleich diejenige Parthey, welche meinem Ruhm und  
 „dem Wohl meiner Unterthanen am meisten angemessen  
 „ist, die durch ihren Eifer und ihre Anhänglichkeit so viel  
 „beigetragen haben, die Krone auf meinem Haupte zu  
 „erhalten.

Es ist vielleicht nicht überflüssig anzumerken, daß  
 der König von Spanien zu derselben Zeit dem Wohl  
 des Friedens den Besiz des Königreichs Neapel, des  
 Herzogthums Mailand und der Niederlande aufopfer-  
 te, daß er bloß aus Liebe zur allgemeinen Ruhe seinen  
 Feinden beträchtliche Staaten abtrat, und daß er auch  
 nur aus diesem Beweggrund auf immer seinem  
 unwiderleglichen Erbrecht auf die französische Krone  
 für sich und seine Nachkommen entsagte, während  
 die ehrgeizige Prinzessin Ursini ihren Einfluß miß-  
 brauchte,



brauchte, welchen sie sich bei der Königin und also auch bei dem Katholischen König erworben hatte, und verlangte, daß man von den Trümmern der Spanischen Monarchie einen kleinen Theil in den Niederlanden oder anderswo absondern, und ihr zu Gunsten zu einem unabhängigen Fürstenthum erheben sollte. Dieses Hirngespinnst ihrer Eitelkeit verzögerte wirklich die Unterzeichnung des Friedens zwischen Spanien, England und Holland.

Die englischen Bevollmächtigten erwarteten mit Ungeduld, wie die Antwort des Königs von Spanien ausfallen möchte. Die Französischen, verdrießlich ihre Zeit so unnütz zu verlieren, schrieben an den König: Die Königin von England habe so eben an den Grafen von Stafford den Befehl ergehen lassen, unverzüglich nach England zu kommen, um dort ihre letzten Aufträge zu vernehmen. Ihre Absicht war, ihn, so wie auch den Bischoff von Bristol, in den Stand zu setzen, daß sie, sobald die Antwort vom König von Spanien angekommen seyn würde, den Frieden unterzeichnen könnten.

Stafford gab als Ursache dieser Abrufung an: Das Parlament sey ungeduldig über die lange Verzögerung dieser Negotiationen, und es sey zu fürchten, daß die bestgesinnten Mitglieder sich zurückziehen, und in den Provinzen zerstreuen würden, und daß alsdenn ihre Gegner Herrn von den Sitzungen und Berathschlagungen werden möchten. Das Ministerium würde alsdenn in Gefahr seyn, durch irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß seine Projecte zerstört zu sehen. Mit einem Wort, es sey Zeit, ein Ende zu machen. Er hoffe, in London die Antwort des Königs Philipp zu erfahren, deren langes und zweifelhaftes Ausbleiben der guten Sache so unendlich nachtheilig sey.

Um



Um jeden Aufschub abzukürzen, bat Stafford die Bevollmächtigten, während seiner Abwesenheit sich über die noch unentschiedenen Punkte bestimmte Befehle vom König geben zu lassen, damit man bei seiner Zurückkunft nicht mehr zu streiten, sondern nur zu beschließen habe. Sobald sie einig sein würden, sollten die englischen Bevollmächtigten den Allirten einen Waffenstillstand vorschlagen. Stafford glaubte, sie würden schwerlich darein willigen, weil sie von ihrer Macht in Flandern eine große Meinung hätten. Als Mittel, dieses Hinderniß zu heben, schlug er vor: der König möchte erlauben, daß man den Holländern einen der festen Plätze, welche Se. Majestät in den Niederlanden abtreten wollte, als Pfand anbiete und übergebe.

Die Bevollmächtigten erklärten ein solches Auskunfts Mittel für durchaus unschicklich, und verwarfen den Vorschlag, ohne die Befehle des Königs darüber abzuwarten.

In London war man über das Ausbleiben der Antwort von Madrid weniger besorgt, als zu Utrecht. Die Königin von England und ihre Minister, überzeugt von dem guten Willen des Königs, wovon er ihnen, während dem ganzen Lauf der Unterhandlungen, Beweise gegeben hatte, sahen wohl ein, daß Se. Majestät unmöglich über die dem König von Spanien gemachten Vorschläge etwas bestimmtes beschließen könnten, ohne von ihm selbst erst zu erfahren, was er darüber dachte, und welche Parthei er ergreifen würde. Die Königin war deswegen gesonnen, Stafford bis zu der Ankunft der für den Friedensschluß so notwendigen Antwort bei sich zu behalten. Sie wollte ihn alsdann mit ihren letzten Aufträgen nach Utrecht zurückschicken. Gaultier, von allem unterrichtet, sollte zu gleicher



gleicher Zeit nach Frankreich abgehen, und die Eintracht zwischen den französischen und englischen Bevollmächtigten sollte so vollkommen werden, daß sie keine Ursache zu streiten mehr unter sich haben, und nicht mehr in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden sollten, sich ihre Verhaltungs- = Befehle wechselseitig einander entgegen zu setzen.

Davon unterrichtete der König seine Bevollmächtigten durch eine Depesche vom 25sten Mai. Er benachrichtigte sie: Die Engländer würden alsdann keinen Anstand mehr nehmen, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, und man würde keiner Auskunftsmittel mehr bedürfen, um ihre Allirten zur Annahme zu bewegen. „Es würde sehr nachtheilig seyn, (setzten Seine Majestät hinzu) den Holländern feste Plätze als Pfand anzubieten. Es ist jetzt nicht mehr Zeit, ihrem Stolz zu schmeicheln, und ich werde in Zukunft mit redlichen Gesinnungen, aber auch mit dersjenigen Würde mit ihnen unterhandeln, welche ich mir schuldig bin.“ Eine sehr verschiedene Sprache gegen die, welche man bei den Conferenzen im Haag und in Gertrundenburg geführt hatte.

Der König ermahnte sie, nicht zu besorgen, daß durch eine wohl angewandte Standhaftigkeit die Unterhandlungen gestört werden könnten. Eine Furcht, welche diejenigen oft zu weit trieben, die den Ruhm haben wollen, einen Tractat zu unterzeichnen, und die es für ein Unglück ansehen würden, diese Ehre zu verlieren.

Die Engländer bestunden darauf, ihren Allirten Tournay zu erhalten, und verlangten überdieß noch Conde. Der König, welcher diese Forderung bloß als ein Compliment, das sie ihren Allirten schuldig zu seyn glaubten, ansah, schrieb seinen Bevollmächtigten: Sie müßten



möchten von der ihnen gegebenen Macht über diesen und einige andere Punkte nachzugeben, keinen Gebrauch machen. Jede Nachgiebigkeit sey unnöthig, bis der König von Spanien seine Gesinnungen und seine Wahl declarirt haben würde; daß alsdann Se Majestät allein nur im Stande seyn würden, die Früchte seiner gehabten Gefälligkeiten für die Forderungen Englands zu beurtheilen.

Endlich kam der mit der Antwort des Königs von Madrid erwartete Eilbote am Anfang des Monat Junius an. Durch die Entscheidung dieses Fürsten wurde das größte Hinderniß für den Frieden gehoben.

Man versäumte keinen Augenblick, sie, nach den Befehlen des Königs, Saint Jean bekannt zu machen, um die Königin von England davon zu benachrichtigen, und bedeutete ihm zugleich, Se Majestät erwarteten, daß nun alle übrigen Schwierigkeiten von Seiten dieser Prinzessin unverzüglich gehoben, und die versprochenen Erklärungen erfüllt würden. Die erste und dringendste war, daß bis zum Schluß des Friedens ein allgemeiner Waffenstillstand, oder wenigstens einer zwischen den Armeen der Niederlande geschlossen werden sollte.

Kaum war dieser Brief geschrieben und der Eilbote abgegangen, als einer von Saint Jean ankam, mit einem auf Befehl der Königin abgefaßten Aufsatze begleitet, welcher sieben Artikel enthielt.

Die fünf ersten betrafen die von England geforderten Abtretungen in Nord-Amerika.

Die beiden letzten den zwischen Frankreich und England zu errichtenden Handelsvertrag; ein Geschäft, dessen



dessen genaue Untersuchung wahrscheinlich mehr Zeit erforderte, als man bei den gegenwärtigen Umständen dazu anwenden konnte.

Man schlug also vor, von beiden Seiten Commissarien zu ernennen, denen das Geschäft übertragen würde, und die nach dem Friedensschluß in London daran arbeiten sollten.

Der folgende Artikel enthielt: es sollte von Seiten Frankreichs und Englands keiner Nation ein Prærogativ oder Privilegium ertheilt werden, ohne daß es gegenseitig den Franzosen und Engländern zu Theil würde.

Der Aufsatz schloß mit der Einwilligung der Königin von England zu einem zweimonatlichen Waffenstillstand unter zwei Bedingungen.

Die erste: Daß in diesem Zeitraum der die Vereinigung der beiden Monarchien Frankreich und England betreffende Artikel völlig und pünktlich in Ordnung gebracht werden sollte.

Die zweite: Daß der König die Garnison von Dünkirchen abziehen und die englischen Truppen mit dem Anfange des Waffenstillstands in diese Stadt einrücken lassen würde, damit sie so lange dort bleiben könnten, bis die General-Staaten einwilligen würden, dem König ein befriedigendes Aequivalent für die Demolition der Festungswerke zu geben, welche Se Majestät sich verbindlich machen würden, schleifen zu lassen, so wie auch den Hasen auszufüllen, und die Schleusen zu zerstören.

Auf die Nordamerika betreffenden Forderungen antwortete der König, ausser einigen Tausch Vorschlägen,



schlagen, ganz nach den Wünschen der Königin von England. Die beiden geforderten Bedingungen, in Betreff des Handels-Vertrags, wurden zugestanden.

Gegen den zweimonatlichen Waffenstillstand machte der König die Einwendung, daß er zu kurz sey, und man dadurch den Feinden des Friedens eine neue Hoffnung geben würde, die Unterhandlungen vor dem Ende des Feldzuges zu unterbrechen. Der König hielt deswegen für nöthig den Waffenstillstand bis auf vier Monate zu verlängern, worüber man einig wurde.

Der Vorschlag, Dünkirchen den Engländern anzuvertrauen, war hart, da der Krieg noch fort dauerte, und noch kein Vertrag für den Waffenstillstand gemacht war. Eine solche Forderung bedurfte einer reiflichen Ueberlegung. Die Meinungen des Conseils waren getheilt; allein man mußte endigen, und auch diese Nachgiebigkeit war nöthig.

Die Königin von England und ihre Minister hatten während dem ganzen Lauf der Unterhandlungen viel Offenheit und Eifer für den Frieden bewiesen; der König entschied deswegen, man sollte auch jetzt noch darauf vertrauen; ein Mißtrauen würde übel angewandt seyn, da der Friedensschluß so nahe sey. Der König wollte bloß, daß man einen Versuch machen sollte, eine für verdächtig angesehene Forderung, wo möglich, abzuändern und etwas gelinder zu machen.

Die Antwort auf diesen Artikel lautete also: „Da man mit Offenheit und gegenseitigem Vertrauen die Unterhandlungen angefangen und fortgesetzt habe; so müsse man auch jetzt, indem man von beiden Seiten dem vorgesezten Zweck so nahe sey, jeden Schein von Mißtrauen verbannen. Der König überlasse dem Urtheil der Königin von England, zu entscheiden, ob die Forderung,



„derung, während dem Waffenstillstand eine englische  
 „Garnison nach Dünkirchen zu legen, freundschaftlich  
 „sey, und ob das Publikum nicht glauben würde, die-  
 „se Prinzessin zweifle an der pünktlichen Erfüllung  
 „seines gegebenen Versprechens. Sie habe so viele  
 „Beweise ihrer feinen Denkungsart gegeben, daß man  
 „keine Ursache hätte, von ihr einen solchen Gedanken  
 „zu vermuthen. Der König verlasse sich auf ihre  
 „Freundschaft, und sey überzeugt, sie werde, uner-  
 „achtet der Fortsetzung des Kriegs, doch nicht auf ei-  
 „ner Forderung bestehen, die nicht allein überflüssig sey,  
 „sondern die vielleicht auch eine feinen Gesinnungen ent-  
 „gegengesetzte Wirkung hervorbringen würde Denn Sie  
 „hätte zwar bloß die Absicht, den Holländern ein Aequi-  
 „valent für die Zerstörung der Festungswerke von Dün-  
 „kirchen abzundthigen; aber durch die Erklärung, daß  
 „die englischen Truppen Dünkirchen behalten würden,  
 „bis die Generalstaaten dem König ein Aequivalent ver-  
 „willigt hätten, würden sie weder geundthigt noch be-  
 „droht, ihre Hartnäckigkeit aufzugeben. Es würde sie  
 „im Gegentheil reizen, neue Hindernisse für den Frie-  
 „den auszusinnen, zu einer Zeit, wo man eigentlich  
 „darauf bedacht seyn sollte, sie nachgiebiger zu machen.“

Der König foderte die Zurückgabe von Tournay als  
 Aequivalent für die Ausfüllung des Hafens von Dün-  
 kirchen und die Zerstörung der Schleusen. Bei Wie-  
 derhohlung dieses schon gemachten Versprechens gaben  
 Se Majestät zu bedenken, daß die Zerstörung  
 der Schleusen für das Land und die Gegenden ver-  
 derblich sey, und Freunden und Feinden gleicher Scha-  
 den dadurch zugefügt würde. Er überließ dieß den  
 Einsichten der Königin, und bestätigte indessen die  
 in Betreff von Dünkirchen gemachten Conventionen  
 unter der Bedingung, daß Tournay mit allem, was da-  
 zu gehöre, ihm wiedergegeben würde.

Den



Den von der Königin von England gemachten Vorschlag, während der Zeit des Waffenstillstands eine holländische Garnison nach Cambray zu verlegen, verwarf der König, mit der Antwort: Er würde unter dieser Bedingung nicht allein den Waffenstillstand verweigern, sondern auch eher jede Unterhandlung abbrechen, als sich eine Einschränkung gefallen lassen, die seiner Ehre und dem Wohl seines Königreichs so ganz entgegen sey. Da man erfahren, die Feinde hätten im Sinn, Quesnoy zu belagern, so wurde jener Antwort noch beigefügt: „der König könne nicht glauben, daß die Königin von England einer solchen Unternehmung ihren Beifall schenken und ihren Truppen erlauben würde, bei einer Belagerung zu dienen, die wieder zu neuen Verbindungen Anlaß geben könnte, denen Saint Jean nach seiner Klugheit zuvor kommen mußte.“

Dieser antwortete hierauf: „Obgleich der König die Forderungen der Königin nicht so aufgenommen, wie sie es erwartet hätte, so werde sie doch an dem nämlichen Tag, an welchem er schrieb, ins Parlament gehen und alle nöthige Erklärungen machen, um die Nation zum Frieden zu stimmen und ihre einstimmige Einwilligung dazu anzunehmen. Sie würde zwar noch nicht vom Waffenstillstand sprechen, aber ihr Entschluß sey gefaßt. Sie bestehe auf der Nothwendigkeit, den Entsagungspunkt zu erfüllen. Dieser sey bei den Unterhandlungen der wichtigste; so wichtig, daß sie eher von allen übrigen Bedingungen absehen wolle, als diesen Artikel aufgeschoben zu sehen. Wenn der König, feste Saint Jean hinzu, die Forderungen, welche die Königin als Bedingung des Waffenstillstands gemacht hat, bewilligt, so haben Sie nichts weiter zu thun, als die Acte zu unterschreiben.“



„terzeichnen und an den Herzog von Ormond zu schicken. Er wird Dünkirchen in Besitz nehmen und den Allirten erklären, daß er Befehl habe, nicht mehr gegen die Franzosen zu agiren. Nach demselben Brief war der Graf von Stafford abgereißt, um nach Utrecht zurückzukehren. Seine Aufträge sollten die englischen Bevollmächtigten der Rücksichten überheben, welche sie bis dahin gegen die Bevollmächtigten der Allirten beobachtet hatten, so daß in Zukunft sie nichts hindern könnte, sich mit denen von Frankreich zu verbinden und jedem, der sich weigern würde, den gerechten und billigen Friedensbedingungen sich zu unterwerfen, Gesetze vorzuschreiben.“

Die Königin von England, ihrem Entschluß getreu, alles mögliche für den Frieden von Europa beizutragen, begab sich, wie Saint Jean gemeldet hatte, den 17. Juni ins Parlament und eröffnete den beiden Häusern nach ihrem Versprechen, auf welchen Punct sie die Negotiationen geleitet hatte. Sie fieng ihre Rede damit an: „Es sey ein unwidersprechliches Vorrecht der Krone, Frieden und Krieg zu machen, und folglich sey die versprochene Mittheilung der vorgeschlagenen Bedingungen für den allgemeinen Frieden ein bloßer Beweis ihres Zutrauens gegen das Parlament. Nachdem sie die Versicherung gegeben, sie werde dabei zuerst auf den wahren Vortheil ihres Reichs bedacht seyn, und zweitens ihren Allirten dasjenige zusichern, was man ihnen Kraft der Tractaten schuldig sey, sagte sie, daß sie vorzüglich darauf gesehen hätte, den Königreichen von Großbritannien durch das Haus Hanover die protestantische gesetzlich bestimmte Succession zuzusichern; zu mehrerer Sicherheit habe sie den Vertrag gemacht, daß die Person, welche diese Einrichtung habe stören wollen, die

Län-



Länder verlassen solle, welche von der französischen Krone abhingen.

Sie machte ihre Bemühungen geltend, die sie angewendet, um für immer die Vereinigung der beiden Kronen von Frankreich und Spanien auf dem Haupt des nehmlichen Prinzen zu verhindern, und um die Entfagung zu erhalten, wovon sie ihnen einen umständlichen Vortrag machte.

Sie sprach von der vortheilhaften Länder Abtretung in Amerika, welche Frankreich an England mache, und von den Vortheilen, welche sie sich davon für den Handel der englischen Nation verspreche.

Von der Demolition von Dünkirchen.

Von der fast gewissen Hoffnung, Gibraltar, die ganze Insel Minorca und Port Mahon zu bekommen.

Von dem Versprechen, daß den Engländern das Privilegium ertheilt werden sollte, dreißig Jahre lang die Neger in das spanische Indien zu liefern; ein Vorrecht, das unter dem Nahmen Assiento bekannt ist.

Als sie die zu Gunsten ihrer Unterthanen erlangten Vortheile angegeben, erklärte die Königin weiter, was sie für ihre Allirten zu thun gesonnen sey, indem sie hinzu setzte, die in dem Plan enthaltene vortheilhafte Bedingungen, welche sie beträfen, und welche sie dem Parlament mitgetheilt hätte, müßten bei den Conferenzen zu Utrecht in Ordnung gebracht werden.

Die Rede der Königin von England wurde mit Beifall aufgenommen. Die Nation bezeugte ihr in verschiedenen Adressen ihre Dankbarkeit und Zufrieden-



denheit über das Ende eines Kriegs, der für England seit langer Zeit eben so drückend als unnöthig war.

Die Wigs verloren indessen den Muth nicht. Unerachtet der Frieden fast allgemein gewünscht wurde, wagten es doch einige Mitglieder vom Oberhaus gegen mehrere Artikel in ihrer Rede zu protestiren. Allein diese Protestation fiel durch, so wie eine frühere, welche gegen die dem Herzog von Ormond gegebenen Befehle, ebenfalls von den Mitgliedern des Oberhauses gemacht worden war.

Diese Befehle waren der ersten Instruction, welche der Herzog von Ormond bei seiner Abreise von London erhielt, beigefügt, und enthielten folgendes: Die Königin sey der Meinung, daß die in Irland in ihrem Dienste stehenden, sowohl eigenen als fremden Truppen alle unter den Befehlen ihres Generals stehen sollten; daß er ehemals wohl Gründe gehabt haben könne, hierinn anders zu verfahren, daß es aber sehr nöthig geworden sey, einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen, und daß vielleicht diese Ursachen mit jedem Tage dringender würden. Daß er sogar dahin kommen könnte, bei dem Prinzen Eugen sich eine Eifersucht denken zu müssen.

Der Herzog von Ormond hatte also Befehl, nicht sobald anzugreifen, wenn er nicht einen augenscheinlichen und beträchtlichen Vortheil voraussehe. Als Vorwand könnte er angeben, daß er die teutschen Truppen erwarten wolle, um sie an dem Ruhm Theil nehmen zu lassen, wenn eine Action vorkommen sollte.

Der Herzog von Ormond kannte die Schwierigkeiten, welche der Vollziehung dieser Befehle entgegen waren, und wußte wohl, daß es ihm schwerlich gelingen würde, die wahre Ursache seines Betragens zu

ver.



verbergen. Er sah die unangenehmen Folgen voraus, die entstehen würden, wenn er es verweigern müßte, die Truppen der Königin, seiner Monarchin, zu einer Belagerung oder Action zu gebrauchen, wenn der Prinz Eugen eines oder das andere unternehmen wollte, und auf den gewöhnlichen Beistand der englischen Truppen zählen würde. Er schrieb an Saint Jean, er werde die Befehle der Königin pünktlich erfüllen, und sie soviel möglich verbergen, so daß man die Ursache seines Benehmens nicht würde vermuthen können. Aber es sey schwerlich zu verhindern, daß man sie nicht bald durchschauen, und die geheimen Ursachen ahnen würde, aus denen er sich den Absichten des Prinzen Eugen widersetzen müßte, wenn dieser entweder eine Schlacht liefern, oder die Belagerung von Quenoy würde unternehmen wollen. Als das Gerücht sich verbreitete, daß er wirklich eines oder das andere thun würde, bat er um neuen Aufschluß über die ihm vor seiner Reise nach Holland gegebenen Anweisungen.

Die Königin von England hatte ihren Staats-Secretär, zum Beweis ihrer Zufriedenheit, zum Pair von England ernannt, mit dem Titel Vicomte von Bollinbroke. Er ermahnte den Herzog von Ormond, die Befehle der Königin, seiner Gebieterin, genau zu vollziehen, und sich weder durch die dringenden Bitten des Prinzen Eugen, noch durch das eifrigste Geschrei der Abgesandten der General-Staaten, von denen diese Prinzessin nichts zu fürchten hätte, irre machen zu lassen.

Man nahm auch in der That eben so wenig Rücksicht auf die ernstlichen Vorwürfe, welche die General-Staaten ihm schriftlich machten, als auf einen Brief an den Herzog von Ormond, welcher beleidigende



Vorstellungen darüber enthielt, daß er die Absichten des Prinzen zu befördern sich weigere. Die Königin war auf nichts weiter bedacht, als den Plan des Waffenstillstands fertig zu lassen, so daß die Acte unverzüglich unterschrieben werden könnte. Dieser Plan war von dem Vicomte von Bollinbroke unterzeichnet. Der König änderte einiges darinn ab, und befahl dem Staats-Secretair, dem dieses Geschäft übertragen war, die gegenseitigen Antworten Sr Majestät zu unterschreiben.

Der Plan enthielt vier Artikel.

Im ersten wurde der Waffenstillstand, den die Königin von England auf zwei Monate angefest hatte, auf drei, und wenn es nöthig wäre, auf vier Monate verlängert.

Im zweiten waren die während dem Waffenstillstand zu machenden Entfagungen sowohl von dem König von Spanien an die Krone von Frankreich, als von den königlichen Prinzen von Frankreich an die Krone von Frankreich, angegeben.

Man verlangte von Seiten Englands, daß die Entfagung des Catholischen Königs von den Staaten des französischen Königreichs aufs feierlichste anerkannt werden sollte. Da die Macht, welche man auswärtig den Staaten zuschreibt, in Frankreich unbekannt ist; so änderte der König diese Clausel, und versprach bloß, er würde die Entfagung des Königs, seines Enkelfohns, annehmen, nachher auf seinen Befehl publiciren, und bei allen Parlamentern des Königreichs aufs feierlichste einregistriren lassen. Außerdem sollten auch die Patent-Briefe, welche Sr Majestät diesem Prinzen im Dezember 1700 zur Erhaltung seiner Rechte auf die Krone, unerachtet seiner Ab-



Abwesenheit, aus dem Reich zugesagt habe, aus den Parlaments-Registern ausgestrichen, und mit Einwilligung des katholischen Königs vernichtet und ungültig gemacht werden.

Der dritte Artikel enthielt: daß die französische Garnison von Dünkirchen abziehen, und die englischen Truppen mit dem Anfang des Waffenstillstands daselbst einrücken sollten; die Festung solle bis zur Entscheidung des Aequivalents, welches die Holländer, für die Zerstörung der Festungswerke, Schleißen, und des Hafens dieser Stadt geben würden, in den Händen der Königin von England bleiben.

Durch den vierten Artikel machte sich die Königin von England verbindlich, die bürgerliche Regierung in Dünkirchen nicht zu stören, einen freien Eingang in den Hafen nicht allein den Schiffen des Königs, sondern auch allen Handels-Schiffen zu gestatten, und endlich allen Officianten, die über die Magazine zu Land und Wasser gesetzt waren, volle Freiheit zu Verrichtung ihrer Geschäfte, zu lassen.

Die Besorgnisse des Herzogs von Ormond vermehrten sich, als die Armeen ins Feld rückten. Der Marschall von Villars eilte, ihm zu melden, er habe den Befehl vom König und die Erlaubniß von der Königin von England, ihm zu schreiben. Der Herzog von Ormond antwortete: die Königin, seine Gebieterin, habe ihm dieselben Befehle gegeben, und er würde nicht unterlassen, sie genau zu befolgen. Sie konnten nicht lange verborgen bleiben. Der Prinz Eugen, von der Lage der französischen Armee unterrichtet, glaubte mit Vortheil angreifen zu können, und beschloß, die Gelegenheit nicht ungenützt zu lassen. Er theilte dem Herzog von Ormond seinen ge-



machten Plan mit, in der wirklichen oder nur vorgelieblichen Ueberzeugung, daß die englischen Truppen keine Schwierigkeiten machen würden, wie gewöhnlich, mit den Truppen der Allirten den gemeinschaftlichen Feind anzugreifen.

So lange das Verständniß zwischen Frankreich und England geheim bleiben sollte, würde es dem Herzog von Ormond schwer geworden seyn, auch nur scheinbare Gründe seiner Verweigerung anzugeben. Indessen konnte er die Truppen, welche er commandirte, nicht vorrücken lassen, ohne die bestimmten Befehle, welche er hatte, zu verlesen.

Um dem Verlangen des Prinzen Eugen auszuweichen, nahm er die unerwartete Abreise des Grafen von Stafford zum Vorwand, welchen die Königin nach England berufen hatte, unter Umständen, welche ihn keinen solchen Befehl erwarten ließen. Der Herzog von Ormond setzte voraus, daß, weil Stafford noch nicht nach Holland zurückgekommen sey, man wahrscheinlich mit einer äußerst wichtigen Angelegenheit beschäftigt sey, worüber er in Zeit von 5 bis 6 Tagen Aufschluß erhalten würde. Er bat daher den Prinzen Eugen, wie auch die übrigen Officiere, jedes Unternehmen noch für diese kurze Zeit aufzuschieben, und ihn erst diese Briefe, auf welche er stündlich hoffe, abwarten zu lassen.

Die Wahrheit war leicht zu ergründen, auch blieb sie nicht lange verborgen. Der Bischoff von Bristol, seit Staffords Abwesenheit der einzige Bevollmächtigte zu Utrecht, hatte Befehl, den Ministern der Allirten zu erklären: die Königin von England halte es für nöthig, mit dem König einen Waffenstillstand zu beschließen, und habe ihr Parlament davon

ber



Benachrichtigt. Von der Zeit an betrug sich der Bischoff von Bristol gegen die französischen Bevollmächtigten weniger zurückhaltend, als er es seit ihrer Zusammenkunft zu Utrecht gewesen war. Er theilte ihnen seine erhaltenen Befehle mit, so wie auch das, was er an dem nehmlichen Tage den Ministern der Allirten zu sagen sich vorgenommen hatte. Er erkundigte sich, ob sie von Seiten Frankreichs über den Artikel von dem Waffenstillstand ihm nichts zu vertrauen hätten, da die Königin von England in ihrer Rede im Parlament sich bloß im allgemeinen erklärt habe.

Die Bevollmächtigten antworteten, daß, wenn er über diesen Artikel befragt würde, er versichern möchte, die Rede dieser Prinzessin enthielte Wort für Wort die Antwort des Königs, daß die Allirten nichts weiter zu erwarten hätten, und es den Bevollmächtigten Seiner Majestät nicht erlaubt sey, etwas hinzuzusehen.

Der Bischoff von Bristol, mit dieser Erklärung zufrieden, versprach, daß man nach der Zurückkunft des Grafen Stafford gemeinschaftlich an dem Plan arbeiten würde, welchen die Königin von Großbritannien genehmigt habe. Nachher eröffnete er dieß auch den Ministern der Allirten. Sie hörten ihn an, ohne zu antworten. Keiner von ihnen wußte die Gesinnung seines Herrn über ein so unvorhergesehenes Ereigniß. Alle fürchteten, obgleich aus verschiedenen Gründen, entweder zur Unzeit ihre Gedanken zu offenbaren, oder sich weiter einzulassen als sie sollten und dürften.

Da die Bevollmächtigten des Königs und der Bischoff von Bristol in gutem Vernehmen stunden,



so benachrichtigten sie ihn, daß der König das Einrücken der englischen Truppen in Dünkirchen bewillige habe. Ein solcher Beweis seines Zutrauens gegen die Königin von Großbritannien wurde von den englischen Bevollmächtigten als eine gewisse Versicherung des Waffenstillstands, den man nun ganz nahe glaubte, angesehen.

Der Prinz Eugen hatte den 8. Juni die Belagerung von Quesnoy angefangen. Sie dauerte nicht lang. Die Festung ergab sich nach einer schwachen Vertheidigung, und die Garnison wurde zu Kriegsgefangenen gemacht. Dieser schnelle Erfolg gab den Feinden wieder den Muth, den sie, besonders in Holland, durch die Nachricht, daß der Herzog von Ormond dem Prinzen Eugen jeden Beistand zu der Belagerung von Landrecy, welche er unternehmen wollte, abgeschlagen habe, verloren hatten.

Man zweifelte nicht, daß alle in englischem Solde stehenden Truppen den Engländern folgen würden. Man sah leider voraus, daß der Marschall von Villars die günstige Gelegenheit, den Prinzen Eugen anzugreifen, benutzen würde, und jedes Unternehmen, das er nach der Einnahme von Quesnoy machen konnte, schien für den Staat gefährlich. In dieser schlimmen Lage machten die Bevollmächtigten von Holland dem Bischoff von Bristol über das gehässige Betragen des englischen Ministeriums Vorwürfe. Sie hielten sich ohne dessen Armee schon für unwiederbringlich verloren, vergrößerten das Unglück ihrer Lage, und vereinigten die Rachsucht mit ihrer Muthlosigkeit. Sie wollten Furcht erwecken, nicht allein über alles, was man gegen den Ruhm der Königin von England denken und sagen würde; sondern auch über das, was man vielleicht zu ihrem Nachtheil thun würde, wenn eine Schlacht



Schlacht vorkommen sollte, die nicht anders als unglücklich für die Allirten ausfallen könnte. So zitterten also diese Feinde des Friedens, die wenige Tage vorher noch auf Mittel sannnen, ihn zu verhindern; sie, die jeden Waffenstillstand verwarfen, weil sie überzeugt waren, daß ihnen dadurch ihr Sieg entgehe, daß das Ende der Feindseligkeiten ihnen den Vortheil entreiße, ungesäumt ins Innere von Frankreich einzudringen. Dieselben Politiker, welche ihre Armeen schon im Geist vor den Thoren von Paris sahen, zitterten für ihr eigenes Land, weil die Königin von England, eines drückenden Kriegs müde, erklärt hatte, daß sie den Frieden wolle, und weil die kleine Anzahl englischer Truppen sich von der großen Armee der Allirten getrennt hatte.

Man erfuhr bald in Holland, daß die besondern Commandanten der Truppen von Hannover, Brandenburg und andere fremde in englischem Sold stehende Truppen, mit Ausnahme eines Bataillons von vier Escadronen von Holstein, und zwei vom Dragoner-Regiment von Wales, aus dem Land Lüttich, abgeschlagen hätten, dem Herzog von Ormond zu folgen, wenn sie nicht ausdrücklichen Befehl von ihren Herrn dazu erhalten würden.

Diese Uneinigkeit unter den Truppen des Herzogs von Ormond verminderte die Furcht, welche eine so beträchtliche Verminderung bei der Armee der Allirten in Holland verursacht hatte, als man die erste Nachricht davon erhielt. Allein die Zufriedenheit der Feinde des Königs war für Se Majestät ein gerechter Gegenstand, sich zu beklagen, und sich seines gegebenen Wortes, die Engländer in Dünkirchen einrücken zu lassen, für entbunden zu halten. Er wußte aus einem Etät, welchen der Vicomte von Bollinbroke unter-

schrie-



schrieben hatte, daß die Truppen der Königin von England aus 65 Bataillons und 92 Escadronen bestanden. Es war von Seiten dieser Prinzessin gegen die Hauptbedingung des Waffenstillstands gehandelt, daß sie die beträchtliche Truppenanzahl bloß auf die reduzirte, welche unter den Befehlen des Herzogs von Ormond stand.

Außerdem war beschloffen worden, daß der Waffenstillstand unter den gegenwärtig in den Niederlanden stehenden Truppen allgemein seyn sollte; und doch war jetzt nur die Rede von einem besondern Waffenstillstand zwischen der Armee des Königs und den englischen Truppen.

Der König würde indessen diese neue Ursache zur Klage nicht zur Sprache gebracht haben, und wäre mit einem besondern Waffenstillstand mit England zufrieden gewesen, wenn alle Truppen, die im Solde dieser Krone standen, vereinigt geblieben wären, und so nur miteinander agirt hätten; allein ihre unvorhergesehene Trennung zerstörte so sehr den Vortheil, welchen Se Majestät und die Königin von Großbritannien von dem Waffenstillstand erwartet hatten; daß der König für nöthig fand, seine gegebenen Befehle, die englischen Truppen in Dünkirchen einzurücken zu lassen, aufzuschieben. Se Majestät ließ zu gleicher Zeit an den Vicomte von Bollinbroke schreiben, und die Königin, seine Monarchin, durch ihn um die Erfüllung ihres gegebenen Versprechens ersuchen, so wie der König gegenseitig das Seinige aufs pünctlichste erfüllen wolle; wozu er auch schon die Befehle gegeben hätte.

Bollinbroke antwortete: diese Prinzessin sähe mit Misvergnügen, wie die Feinde des Friedens immer neue



neue Mittel fänden, den Friedensschluß zu verzögern; die Königin sey fest entschlossen, sich nicht durch Hindernisse abschrecken zu lassen, sondern im Gegentheile mit dem König gemeinschaftlich daran zu arbeiten, die allgemeine Ruhe wieder herzustellen. Sie zweifle nicht, daß vermittelt dieser Vereinigung der letzte Versuch derjenigen, welche ihren Vortheil erkaufen wollten oder ihre Privatrage durch Verlängerung des Kriegselends befriedigen wollten, scheitern werde.

Er bemerkte noch, daß er eben, auf Befehl der Königin, mit denen zu London sich aufhaltenden Ministern der Prinzen gesprochen habe, deren Truppen in englischem Sold stünden; er habe ihnen erklärt, daß die Königin das Betragen der Officiere, welche sie commandirten, als eine Erklärung ihrer Herrn entweder für oder wider sie ansehe, und daß, wenn sie darauf bestünden, sich von den englischen Truppen zu trennen, sie auch aufhören würde, ihren Truppen ihren Sold zu bezahlen. Es sey Zeit, sich zu entschließen, und der Eilbote, welchen man an die Armee abschicken würde, sollte die Briefe, welche sie an ihre Generale zu schreiben für gut finden würden, mitnehmen. Der Herzog von Ormond würde aber auch durch den nehmlichen Eilboten den Befehl erhalten, dieselben Erklärungen nicht allein zu machen, sondern auch zu vollziehen.

Nach Hollinbrokes Brief war dem Herzog von Ormond streng befohlen: wenn die fremden Truppen darauf beharren würden, sich von ihm zu trennen, so solle er die Armee mit den englischen Truppen und denen, welche sich mit ihnen vereinigen wollten, verlassen, und erklären: daß die Königin nicht mehr agiren, noch diejenigen besolden würde, welche gegen Frankreich lagirten. Nach den Rücksichten, welche sie für  
ihra



ihre Allirte gehabt habe, und dem Benehmen ihrer  
Seits gegen sie, sey sie vor Gott und der Welt ge-  
rechtfertig, und behalte die Freiheit, die Unterhand-  
lungen zu Utrecht oder anderswo fortzusetzen, ohne  
sich um den Zutritt, oder die Verwiegung ihrer Al-  
lirten zu bekümmern.

Vollinbroke versprach also im Nahmen der Kö-  
nigin von Großbritannien: daß wenn der König dieser  
Prinzessin die Stadt, die Citadelle und Festung von  
Dünkirchen übergeben würde, ohne sich durch die  
Trennung der fremden in englischem Sold stehenden  
Truppen davon abwenden zu lassen, so würde sie  
nicht die geringste Schwierigkeit machen, mit ihm  
einen Separatfrieden zu schließen und alsdann den an-  
dern Mächten Zeit lassen, sich denen Bedingungen zu  
unterwerfen, welche sie mit dem König festsetzen  
würde.

„Sie sehen, schloß Vollinbroke, daß der Friede  
„nur von dem König abhängt. Wenn die ganze Ar-  
„mee des Herzogs von Ormond in den Waffenstill-  
„stand einwilligt, so wird der erste Plan, welchen wir  
„entworfen haben, ausgeführt werden. Wenn sie  
„aber nicht darein willigt, so werden sich die englischen  
„Truppen von den Allirten trennen und die Fremden  
„mögen alsdann ihren Unterhalt von den Generalstaa-  
„ten fodern, welche diese neue Ausgabe nicht bestrei-  
„ten können, da sie nicht einmal im Stande sind,  
„die, welche sie schon jetzt haben, fortzusetzen. Mit  
„einem Wort, Großbritannien wird von dem Kriegs-  
„schauplatz abtreten und nur die Mächte darauf las-  
„sen, welche zu schwach sind, Frankreich die Spitze  
„zu bieten, so daß der Friede in wenig Wochen zwi-  
„schen den beiden Kronen wird geschlossen werden kön-  
„nen. Dieß, mein Herr, sind die Vorschläge, wel-  
„che



„Die die Königin mir befiehlt, Ihnen vorzulegen, und  
 „bei denen, wie sie glaubt, der allerchristlichste König  
 „eben so gut seine Rechnung finden wird, als bei dem  
 „ersten Plan. Wenn der König diese Vorschläge an-  
 „nimmt, so hält die Königin zum Wohl beider  
 „Nationen für gut, unverzüglich an einem allgemei-  
 „nen Waffenstillstand zu Land und Wasser zwischen  
 „Großbritannien und Frankreich, und in der Folge an  
 „dem in den Niederlanden, zu arbeiten.“

Der Vicomte von Bollinbroke sagte am Ende  
 des Briefs: er erwarte mit Ungedult die Antwort des  
 Königs und jeder Augenblick sey kostbar. „Ich bitte  
 „Sie, setzte er hinzu, zu gleicher Zeit einen Eilboten  
 „an den Herzog von Ormond abzuschicken, damit er  
 „wisse, was er zu thun hat. Wenn Sie ihm melden,  
 „das der König dem zu Dünkirchen commandirenden  
 „Officier Befehl gegeben hat, die Truppen der Kö-  
 „nigin daselbst einrücken zu lassen, so wird der Herzog  
 „unmittelbar das thun, was ich Ihnen eben gesagt  
 „habe, und Se Majestät wird einige Regimenter  
 „von hier abschicken, um Besitz davon zu nehmen.  
 „Auf diese Art wird man mehrere Hindernisse ver-  
 „meiden, welche entstehen könnten, wenn es durch ein  
 „Detaschement von der Armee des Herzogs von Or-  
 „mond geschehen würde, wie man erst im Sinn  
 „hatte.“

Bollinbroke meldete ferner: Die Königin habe  
 nach Ausfertigung dieses Briefs den Entschluß ge-  
 faßt, Stafford zur Armee zu schicken, und er werde  
 morgen Abend, den 21. Juni oder den Tag darauf,  
 abreisen.

Der Hauptzweck, welchen der König hatte und  
 warum er unmittelbar mit England unterhandelte,  
 war



war ein allgemeiner Friede für Europa. Er mußte erfolgen, sobald die Königin von Großbritannien sich von den Mächten trennte, welche aus Haß gegen Frankreich die Fortsetzung des Kriegs bewirken wollten. Sie machte sich zu dieser Trennung verbindlich; also durfte die größere oder kleinere Anzahl der Truppen, welche sie aus dem Dienste ihrer Allirten zurücknahm, den Separatfrieden nicht verhindern, welchen sie anbot und welcher nothwendig zu einem allgemeinen Frieden führen mußte. Der König ließ an den Viconte von Bollinbroke schreiben, alle wesentliche Punkte seines Briefs wiederholen und ihm antworten, daß seine einfache Gründe Se Majestät bestimmt hätten, die Truppen der Königin in Dünkirchen einrücken zu lassen; der Eilbote, welcher diesen Befehl an den Marschall von Villars bringen sollte, sey abgegangen, und dem Herzog von Ormond werde den folgenden Tag der Inhalt des am 5. Juli geschriebenen Briefs bekannt werden.

Eben so willigte der König auch in den Vorschlag, unmittelbar nachher einen Waffenstillstand zu Land und Wasser zwischen Frankreich und England zu schließen, überzeugt, daß die Völker, welche so lange das Elend des Kriegs ertragen hätten, das Glück des Friedens nicht zu früh würden genießen können.

Während sich von Seiten Englands alles zum Frieden vorbereitete, wozu der Waffenstillstand den Anfang machte, wurde in Holland nichts unterlassen, um beides zu verhindern. Die Trennung der unter den Befehlen des Herzogs von Ormond stehenden fremden Truppen hatte den Anhängern des Kriegs wieder Hoffnung gegeben. Sie schmeichelten sich, es werde irgend eine Veränderung in England vorgehen, und hielten dieß um so mehr für wahrscheinlich,  
da



da der Herzog von Ormond noch keine Bewegung gemacht, im Gegentheil den Marsch des Detaschements, welches bestimmt gewesen, die Garnison zu Dünkirchen zu ersetzen, aufgeschoben hatte. Sie hofften, die Königin von England, unfähig das, was sie Frankreich versprochen, zu erfüllen, würde endlich den Allirten Zeit und Freiheit lassen, die Plane eines eben so verhassten, als für die große Allianz nachtheiligen Friedens umzustürzen.

Die Wigs in England hörten nicht auf zu schreiben, um diejenigen in Holland aufzumuntern, welche mit ihnen gleich dachten. Die Briefe aus London versprachen ein neues, der allgemeinen Sache günstiges Parlament, folglich eine unausbleibliche und gänzliche Veränderung der von der damaligen Regierung gemachten Einrichtungen.

Der Graf von Sinzendorff gieng in diesen schmeichelhaften Versprechungen noch weiter, und bestätigte die der Wigs. Er setzte noch hinzu: daß wenn sie auch eine Zeit lang ohne Wirkung bleiben sollten, die vereinigte Macht vom Kaiser, dem Reiche und Holland hinreichen würde, einen Defensiv-Krieg bis auf den Zeitpunct zu unterhalten, wo, seiner Meinung nach, eine Revolution zum Vortheil des Herzogs von Hannover ausbrechen, und die englische Regierung so sehr umändern würde, daß die Feindseligkeiten gegen Frankreich stärker als je wieder anfangen könnten.

Der Prinz Eugen behandelte den von der Königin von England vorgeschlagenen und verlangten Waffenstillstand als Verrätherei. Auch in den Provinzen der Republik Holland gab man ihm gewöhnlich diese Benennung. Ihre Abgesandten und die von den Städten, welche im Haag versammelt waren, hielten häufige



Conferenzen, jedoch ohne etwas zu beschließen. Die Erbitterung allein nahm in dem Grade zu, in welchem die Unmacht, sie zu befriedigen, sich entdeckte.

Der Herzog von Ormond hatte den Marsch der unter seinem Befehl stehenden Truppen aufgeschoben, aus der einzigen Ursache, weil er den Grafen Stafford mit neuen Instructionen von England erwartete. Der Befehl, welchen Stafford von der Königin erhalten hatte, sogleich zur Armee zu gehen, war in dem Augenblick seiner Abreise von London abgeändert worden, und er begab sich vermöge einer neuern Verordnung nach dem Haag, um den General-Staaten daselbst vorzustellen, welche traurigen Folgen die Verweigerung des Waffenstillstandes für sie haben würde.

Er hatte seinen Auftrag, dessen Wichtigkeit ihm völlig bekannt war, aufs pünctlichste erfüllt. Seine mit eben so vieler Klugheit als Freimüthigkeit gemachten Vorstellungen waren auf eine so augenscheinliche Wahrheit gegründet, daß sich schwer etwas dagegen einwenden ließ. Auch benahmen sich die Repräsentanten der Staaten höflicher und nachgebender gegen ihn, als sie es je gewesen waren. Als er im Begriff war abzureisen, um zum Herzog von Ormond zu gehen, baten sie ihn nur noch um einen Aufschub von 24 Stunden. In dieser Zwischenzeit sandten sie einen Eilboten an ihre Deputirten bei der Armee, und verlangten vom Prinzen Eugen, jede Bewegung 6 Tage lang aufzuschieben.

Dieses Verfahren, welches nach dem Anschein den Frieden zum Zweck hatte, war eine Folge von der Schwäche der Staaten, und nicht von der Neigung ihrer Regenten. Denn diese waren immer gleich entfernt gewesen, die Ruhe von Europa zu befördern, und  
von



von den vorläufigen Bedingungen abzustehen, wodurch sie jede Hoffnung verlieren mußten.

Der Bischoff von Bristol, welcher nach dem Haag gekommen war, um den Grafen von Stafford zu sprechen, erfuhr von ihm, welche Befehle er bey seiner Abreise von London erhalten, und wie er sie vollzogen hätte. Die Staaten hatten ihm die Versicherung gegeben, sie würden ihm ungesäumt eine Definitiv-Antwort ertheilen, und entschuldigten die Verzögerung mit der Nothwendigkeit, die Entschlüsse der Provinzen abzuwarten. Ein gewöhnlicher Vorwand der holländischen Regierung, wenn es ihr Vortheil ist, Zeit zu gewinnen; wovon sie sich aber auch wieder loszusprechen weiß, wenn es für die Republik vortheilhaft ist, Tractaten anzunehmen oder zu schließen. So rühmte sich der Pensionair Heinsius im Jahre 1709, daß der Tractat von der sogenannten großen Allianz in 24 Stunden unterzeichnet worden sey; ein zu kurzer Zeitraum, als daß man die Provinzen und Städte hätte darüber befragt, und ihre Einwilligung dazu erhalten können.

Als der englische Bevollmächtigte nach Utrecht zurückgekommen war, meldete er denen des Königs, was er vom Grafen Stafford gehört hatte. Sie communicirten ihm gegenseitig die Abschriften des Briefs, welchen der Vicomte von Bollinbroke, in Betreff der Trennung der in englischen Sold stehenden Truppen und der Aufnahme der Engländer zu Dünkirchen, geschrieben hatte, auch die auf Befehl Sr Majestät gegebene Antwort, auf alle in diesem Brief enthaltene Puncte. Der Bischoff von Bristol, mit beidem sehr zufrieden, hielt die Antwort, womit der König alle Schwierigkeiten der besondern Unterhandlungen zwischen Frankreich und England abschmitt, für das zweyte Mittel



den Widerstand der Feinde des Friedens endlich zu bezwingen.

Endlich nahte dieser Friede. Die englischen Truppen waren den 19ten Julii in Dünkirchen eingezogen, und ihr Einzug in diese Festung verursachte den Holländern neuen Schrecken. Sie fürchteten, der König möchte sich entschließen, Dünkirchen den Engländern als Festung abzutreten, wenn sie auf ihrer hartnäckigen Weigerung des Waffenstillstands und Friedens bestünden; und doch konnten sie sich noch nicht entschließen, eines oder das andere zuzugeben.

Der Bischoff von Bristol machte eine zweite Reise nach dem Haag, aber mit eben so wenig Erfolg, als die vorhergehende. Er kam nach Utrecht zurück, ohne eine Antwort erhalten zu haben, und durch neue Erfahrungen überzeugt, daß die Generalstaaten nur die Absicht hätten, Zeit zu gewinnen, und das Ende des Feldzugs zu erwarten. Der Pensionair von Holland hörte auch wirklich nicht auf, heimliche Anschläge und andere Mittel anzuwenden, um den Frieden zu verhindern. Er gab sich alle Mühe, diejenige, welche ihn wünschten, zu überzeugen, daß sein Verfahren der sicherste Weg sey, vortheilhafte Bedingungen zu erlangen. Er ermunterte die von der entgegengesetzten Parthei durch die Versicherung, daß ihm allein Mittel bekannt seyen, den Krieg ohne den Beistand von England fortzusetzen.

Seine Anhänger in den Provinzen wandten alles an, um sie abzuhalten, in den Waffenstillstand zu willigen. Sie streuten aus, ein solcher Vorschlag sey eine Schlinge, um die Fortschritte zu hemmen; England verberge die Hauptpuncte, welche den Umfang und die so nöthige und erwünschte Sicherheit der Barrieren



ren der Staaten beträfen; eben so hielten sie auch den Artikel über den Handel gegen sie geheim. Es ist also besser, schlossen sie, einen Krieg zu führen, als ihn auf Befehl der Engländer zu endigen, oder, nach ihrem Willen, Friede zu machen. Wenn man nach so vielen erlangten Vortheilen Gesetze annehmen muß; so wird es weniger hart seyn, sie von dem König, als von solchen Allirten anzunehmen. Bei einer sparsamen Einrichtung werde es nicht unmöglich seyn, die Lücke auszufüllen, welche der Abfall der Engländer von der großen Allianz gemacht habe; aber es sey grausam, daß Frankreich, nach so vielem Unglück in einem Zeitraum von 12 Jahren, jetzt durch die Negociation siegen, und den Ruhm und die Ehre eines für Holland so glorreichen Krieges von tragen soll, welcher von seiner Seite mit so viel Aufwand von Geld und Menschen unterstützt wurde.

Die auf die Belagerung von Landrecy erfolgte Einnahme von Quesnoy und die Hoffnung, welche sie noch immer hatten, unverzüglich ins Innere von Frankreich einzudringen, gab diesen Reden noch mehr Gewicht. Vergebens drangen die englischen Bevollmächtigten auf die von Seiten der Republik versprochene Definitiv-Antwort; man fand Mittel, ihren Bitten auszuweichen.

Die ungünstigen Urtheile, welche man in Frankreich verbreitete, beförderten die Absichten des Pensionnairs. Die Ungeduld über die Verzögerung des Friedens nahm mit jedem Tage zu; man äusserte sich darüber sehr schimpflich, schrieb sie dem wenigem Eifer des Königs zu, und tadelte diese vermeintliche Nachlässigkeit. Leute aus allen Ständen hätten gewünscht, daß er den Holländern und ihren Allirten nachgeben möchte. So wie die Negociationen vorrückten, wuchs die Furcht, man möchte den rechten Augenblick, den Frieden zu

E 3

schließen,



schließen, verfehlen, und beunruhigte die am meisten, welche von der Lage Frankreichs am besten unterrichtet waren.

Der erste von den Bevollmächtigten des Königs zu Utrecht, welcher gegen seine Erfahrung an die Rectlichkeit der Holländer, und noch mehr an ihr Zutrauen gegen ihn glaubte, konnte sich nicht entschließen, sie als die größten Feinde des Friedens und Frankreichs anzusehen. Er brachte diese Bedenklichkeit sogar mittelbar vor die Ohren des Königs, und setzte noch hinzu: man hätte den schädlichen Rath, durch England zu unterhandeln, dem besondern Haß des im Jahr 1709 bei den Conferenzen zu Utrecht angestellten Ministers zuzuschreiben, so wie dem geheimen Verlangen, welches er wahrscheinlich hege, sich dafür zu rächen, daß er von seiner Reise nur die berühmten Präliminarien mitgebracht hätte, welche der König verwerfen mußte. So schrieb dieser Minister, ohne zu überlegen und daran zu denken, daß man die Vernichtung dieser ungerechten Bedingungen bloß dem glücklichen Erfolg der mit England gemachten Unterhandlung zu danken hatte, an seine Freunde am Hof, man habe einen schlimmen Weg eingeschlagen, und werde nie zu dem Frieden gelangen, so lange man die Engländer als Mittel dazu gebrauchte.

Vielleicht war er beleidigt, weil er von ihnen hören mußte, der Friede würde nicht von den Bevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien zu Utrecht, sondern durch eine zu Versailles und London errichtete Correspondenz zwischen den Ministern beider Hölse geschlossen werden.

Diese unmittelbaren Vorstellungen, die der Vorwand des Dienstseifers noch einleuchtender machen sollte,



te, konnten den König doch nicht von dem Weg abbringen, welchen Se Majestät eingeschlagen hatte und immer mehr für gut fand. Da es nöthig war, den ersten Bevollmächtigten dahin zurückzuführen; so ließ er eine gemeinschaftliche Depesche an sie alle ergehen, worin er ihnen befahl, sie sollten künftig jeden Beweis ihres Eifers für den Frieden zurückhalten, indem er dadurch mehr entfernt als erleichtert würde. Er schrieb ihnen ferner vor, besonders in Rücksicht auf die Holländer, zu erwarten, daß diese Republik den ersten Schritt thue. In diesem Fall wollte alsdenn der König ihn nicht verwerfen; allein es stünde ihm nicht mehr an, einer Nation entgegen zu kommen, welche durch die von Er Majestät ihr angebotenen Vortheile immer nur trostiger geworden sey.

Die Trennung Englands von den übrigen Allirten war für die Holländer kein so unbedeutendes Ereigniß, als sie zu sich glauben stellten und austreuten. Als die englischen Truppen in Dünkirchen eingezogen, und der Waffenstillstand zwischen Frankreich und England bei beiden Armeen in Flandern bekannt gemacht war, ließ der König an den Vicomte von Vollobroke schreiben; Seine Majestät hätten nun alle ihre Versprechungen pünctlich erfüllt, und erwarteten, daß die Königin von England sich auch ihrer Verpflichtungen entledigen würde, welche Vollobroke im Namen dieser Prinzessin gemacht hätte. Der Schluß eines Separatfriedens zwischen Frankreich und England werde durch nichts mehr verzögert, da durch die Erfüllung der Bedingungen jedes Hinderniß gehoben sey. In Rücksicht auf den allgemeinen Frieden habe der König die Königin von England seine Gesinnungen eröffnet, und diese Prinzessin habe sie gebilligt.

Man machte Vollobroke zu gleicher Zeit den Vorschlag, einen Waffenstillstand zu Wasser einzugehen,



und zwar so, daß während diesem nicht erlaubt seyn sollte, weder nach Portugal noch nach Catalonien oder an irgend einen andern Ort, wo der Krieg noch währete, Truppen, oder Munition, oder Kriegsvorrath, welcher Art er seyn möchte, zuzuführen.

Diese Vorschläge waren die Wirkung und Folgen eines wirklichen Waffenstillstands. Sie waren billig und wurden angenommen. Bei dieser Gelegenheit machte Vollinbroke eine Forderung von der Königin, seiner Gebieterin, von welcher bis dahin noch nie die Rede gewesen war. Sie stellte vor: unter allen Allirten, deren Vortheile und gerechte Forderungen sie vor Augen habe, wünschte sie keinen so sehr zu begünstigen, als den Herzog von Savoyen. Dieß würde auch außerdem ein Mittel seyn, diesen Prinzen in die schon geschlossene Verbindung zu ziehen, und ihm zu zeigen, daß er keine Beleidigung von den Kaiserlichen zu fürchten hätte, sobald er unter dem Schutz von Frankreich und England stünde. Sie hatte den Vorsatz, ihm das Königreich Sicilien geben zu lassen. Vollinbroke setzte hinzu: „und dieß ist eine Sache, von der sie nicht absehen wird.“

Die Feinde der Regierung und die persönlichen Feinde von Vollinbroke machten nach dem Tode dieser Prinzessin, unter der Regierung des Herzogs von Hannover, bekannt: Die Forderung des Königreichs Sicilien für den Herzog von Savoyen sey ohne sein Vorwissen gemacht worden; er sey darüber sehr betroffen gewesen, als ihn der Graf von Petersborough die erste Nachricht davon gegeben, und habe geantwortet, der bloße Titel als König hätte nicht so viel Reiz für ihn, daß er wirkliche Vortheile der falschen Ehrsucht opfern würde. Uebrigens seyne ihm nichts so sonderbar, als einem geschlagenen Prinzen den Preis zu lassen,



sen, welchen man ihn so lange freitig gemacht hätte, und welchen das englische Parlament so oft anerkannt und als die gerechte und vornehmste Ursache des Kriegs erklärt habe.

Diese unerwartete Forderung zu Gunsten des Herzogs von Savoyen, brachte die Friedensunterhandlungen aufs neue in Verwirrung. Sie war für den König um so unangenehmer, da Se Majestät immer die Absicht gehabt hatte, den König von Spanien dahin zu bringen, das Königreich Sicilien dem Churfürsten von Baiern abzutreten, um ihn für den Verlust zu entschädigen, welchen er durch seine treue Anhänglichkeit erlitten, und den er vielleicht noch durch den Friedenstractat, dessen Bedingungen noch zweifelhaft seyen, erleiden würde. Es ist gewiß, daß während dem ganzen Lauf der Unterhandlungen das Interesse des Königs unzertrennlich mit dem des Churfürsten von Baiern verwebt war. Se Majestät auf die vollkommene Wiederherstellung dieses Prinzen und seines Bruders, des Churfürsten von Kölln, ernstlich bedacht, hatte den seinen Bevollmächtigten erteilten ernstlichen Befehl oft wiederholt, alles was das Haus Baiern beträfe, als einen der wichtigsten Punkte der Unterhandlungen anzusehen.

Die Holländer fuhren noch immer fort, dem Friedensschluß alle mögliche Hindernisse entgegen zu setzen, welche in ihrer Macht stunden. Die Antwort, welche sie schon so lange den englischen Bevollmächtigten versprochen hatten, erschien noch immer nicht. Es bedurfte eines entscheidenden Ereignisses, um sie zu einer Erklärung zu nöthigen. Dieses erfolgte, und die Feinde des Friedens sahen endlich ein, daß die Trennung Englands für das Waffenglück dieser furchtbaren Allianz nicht gleichgültig war.



Der Graf von Albemarle commandirte zu Denin ein detaschirtes Corps von der Armee des Prinzen Eugen; sein Lager war gut verschanzt, er besetzte diesen Posten vorzüglich deswegen, um während der Belagerung von Landrecy die nöthige Lebensmittel in den zu Marchiennes erbauten Magazinen für die Armee zu bewachen. Der Marschall von Villars und von Montesquieu griffen ihn den 24. Julius an, sprengten die Verschanzungen, schlugen die Truppen, welche sie vertheidigten, gänzlich, und nahmen Marchiennes nebst den Magazinen in Besitz. Albemarle wurde gefangen genommen, und mehrere Stabs-Officiere kamen an diesem Tage um. Die Franzosen schrieben dieses große Ereigniß der Tapferkeit der Nation und der klugen Anordnung zu, womit die Marschälle von Villars und von Montesquieu diesen Angriff gemacht hätten. Die Engländer beider Parteien sagten einstimmig, obwohl aus entgegengesetzten Gründen, daß die Trennung der englischen Truppen an dieser Niederlage schuld sey. Von beiden Seiten hielt man den Frieden für eine unausbleibliche Folge davon. Die, welche ihn fürchteten, widersehten sich den Unterhandlungen noch mehr, weil diese ihrer Meinung nach die Quelle einer so großen Veränderung waren. Der Irrthum war auf beiden Seiten gleich. Die Tapferkeit oder die Politik rühmten sich zur Unzeit eines Erfolgs, der nicht von den Menschen abhieng. Der Gott der Armeen, der Herr des Siegs allein giebt sie nach seinem Willen, er erhebt die Demüthigen, erniedrigt die Stolzen, erhält und beschützt diejenige, welche ihm vertrauen, und bestrafte den Stolz der Nationen, welche sich auf ihre Kräfte verlassen und sich einbilden, daß nichts ihnen widerstehen könne.



Es war für das Interesse des Kaisers wichtig, den Anhängern des Kriegs in Holland ihre hohe Meinung, die sie von der Macht der Staaten und ihrer Allirten hatten, nicht zu benehmen; deswegen suchte der Prinz Eugen auszustreuen, die Niederlage von Denin würde seine Plane nicht stören, er werde die Belagerung von Landreux fortsetzen, und, wenn er diese Festung in Besitz genommen, werde er in Frankreich einfallen, die Picardie und Champagne verheeren, eine Schlacht unternehmen, sie gewinnen und siegreich vor den Thoren von Paris erscheinen.

Diese Prahlereien waren dem Ruhm eines Generals nicht angemessen, dessen wahres anerkanntes Verdienst gegen alle Angriffe sicher war. Singendorf und der Pensionnair unterließen demnach nicht, sie geltend zu machen, in der Hoffnung, daß sie denjenigen, welche die Action bei Denin niedergeschlagen hatte, wieder Muth geben würden. Ihre Emissarien zu Amsterdam suchten zu überreden, daß der unglückliche Zufall bald und leicht gut gemacht werden würde, daß man sich fester als je aneinander schließen, neue Standhaftigkeit zeigen und Frankreich keinen Anlaß geben müsse zu glauben, eine unglückliche Begebenheit sey im Stande, Allirte in Schrecken zu setzen und zu entzweien, die während einem langen Krieg bis jetzt immer mit Glück gefochten hatten.

Der König war schon vor der Schlacht bei Denin der Meinung gewesen, daß jede Ermahnung zur Unterbrechung des Kriegs übel aufgenommen und in den vereinigten Provinzen wenig geachtet werden würde, wenn die von der Armee des Prinzen Eugen getrennten Engländer sich nicht der Städte von Gent und Brüg bemächtigten. Seine Majestät ließ den Herzog von Ormond davon benachrichtigen. Der Graf



Graf von Stafford hatte ihm schon denselben Rath gegeben. Er nahm Brüg, bemächtigte sich der Citadelle von Gent, besetzte die Thore der Stadt, und setzte sich in Stand, daß er keinen Ueberfall von einem holländischen Bataillon und einem andern Walloner Bataillon, das in derselben Stadt in Garnison lag, zu fürchten hatte.

So viele Unfälle, welche die Allirten erlitten, schwächten die großen Erwartungen, mit denen sich der Prinz Eugen und der Pensionnair geschmeichelt hatten. Die Aufhebung der Belagerung von Landrecy vernichtete völlig den Glauben an die Versprechungen des Generals und des Ministers.

Dennoch war der glückliche und erwünschte Augenblick der Wiederherstellung des Friedens noch nicht gekommen; er wurde durch die entscheidende Art, womit die Königin von England die Abtretung des Königreichs Sicilien an den Herzog von Savoyen foderte, aufs neue verzögert. Der letzte Brief von dem Vicomte von Vollinbroke endigte mit einer Art von Drohung, die mehr Erbitterung bei den Unterhandlungen veranlassen als den Friedensschluß befördern konnte. Der König wollte indessen nicht, daß man in der Antwort merken lasse, Se Majestät fänden sich durch die Erklärung der Königin von Großbritannien beleidigt, daß der Waffenstillstand zu Land und Wasser nur statt haben solle, wenn der König nicht in die gemachte Bedingung willige. Aber Se Majestät befahl, daß man an Vollinbroke auf sein Ansuchen antworten solle: er habe bis jetzt alle von der Königin von England gemachten Bedingungen erfüllt. Diese Prinzessin versichere zwar, daß sie den Frieden wünsche, allein sie habe ihrer Seits bis jetzt noch keine Sicherheit gegeben für das, was sie zur Beförderung des



des Friedens thun würde; die Engländer seyen gegenwärtig in Dünkirchen, man habe ihnen die Thore geöffnet, obgleich die in englischem Sold stehenden fremden Truppen dem Prinz Eugen gefolgt seyen. Unerachtet der Gefälligkeit und strengen Pünctlichkeit, womit der König sein Versprechen erfüllt, habe die Königin die gegebene Versicherung, unter den gegenwärtig in Flandern stehenden Truppen einen allgemeinen Waffenstillstand zu bewirken, nicht erfüllt. Sie gäbe Anlaß, von ihr zu denken und zu sagen, daß sie, unerachtet der Undankbarkeit ihrer Allürten, doch nur einzig darauf bedacht sey, ihnen vortheilhafte Bedingungen auszuwirken. Da der König auch die Entschädigung des Churfürsten von Baiern wünsche, so bewillige er die Forderung der Königin zu Gunsten des Herzogs von Savoyen, wenn diese Prinzessin es dahin bringen wolle, daß dem Churfürsten die Souverainität der Niederlande erhalten würde, welche der König von Spanien ihm abgetreten habe.

Man erwartete die Antwort von Völlinbrocke. Er schrieb aber, daß er sie selbst bringen würde. Die Königin habe ihm Befehl gegeben, nach Frankreich zu reisen, und er würde von Prior und dem Abt Gaultier begleitet, sich unverzüglich dahin begeben. Der König verschob jede Entscheidung über den Vorschlag eines besondern Friedens mit England bis zur Ankunft dieses Ministers.

Die geheimen Instructionen, welche Völlinbrocke damals erhalten hatte, wurden zwei Jahre nachher bekannt, als der Herzog von Hannover, welcher der Königin Anna nachfolgte, zufolge der Parlementsacte, den Thron von Großbritannien bestieg. Da er überzeugt war, daß die vornehmsten Minister der verjergenden Regierung bei den Friedensunterhandlungen



lungen gegen seinen Vortheil gehandelt, und daß sie noch andere Absichten gehabt hätten, die noch mehr zu seinem Nachtheil und zum Vortheil des Königs Jacob wären, so setzte er eine Commission nieder, welcher er auftrug, das Betragen des Grafen von Orford und des Vicomte von Bollinbroke aufs strengste zu untersuchen.

Dem Robert Walpole wurde die Untersuchung ihrer Papiere, besonders derer vom Staats-Secretariat aus dem Departement von Bollinbroke übertragen.

Dieser Censor hatte nicht vergessen, daß er wegen seiner Opposition gegen den Frieden und seiner Cabalen, um das Unterhaus gegen denselben zum Widerstand zu bewegen, unter der letzten Regierung im Tower gefangen gesessen hatte. Er fand Gelegenheit, sich dafür zu rächen, sich zugleich bei seinem neuen Gebieter beliebt zu machen und das Vertrauen eines unthätigen Prinzen zu erwerben, welcher mit den Angelegenheiten seines neuen Königreichs völlig unbekannt war. Er benutzte diese günstigen Umstände, und goß in einen nachher gedruckten Bericht alles Gift aus, welches Leidenschaft und Rachsucht in ihm erzeugt hatte. Er wußte sich so sehr in den Geist des Königs Georg zu schmiegen, daß er nicht allein sein Vertrauen erwarb und seine Gunst während der Regierung dieses Prinzen erhielt, sondern, als ein für jedes Land seltenes und für England vielleicht einziges Beispiel, auch unter der Regierung des Sohns eben so viel Macht und Einfluß behielt, obgleich diese beiden Fürsten immer in ihren Gesinnungen verschieden gewesen waren und der Sohn diejenige hatte, welche der Vater begünstigte.

Durch



Durch Walpoles gedruckte Aussage wurden die Instructionen, welche Vollinbroke erhielt, bekannt.

Der erste Punct war, dem König das Misvergnügen der Königin von Großbritannien über die Verzögerung einer Negotiation, welche sie dem Schluß nahe glaubte, zu bezeugen.

Er sollte sagen, da er vollkommen von den Gesinnungen dieser Prinzessin unterrichtet sey, so habe sie für gut gefunden, ihm freie Vollmacht zum Unterhandeln zu ertheilen und die nöthigen Bedingungen zu machen, wodurch alle dem Waffenstillstand entgegengesetzte Hindernisse gehoben würden.

Die Königin schrieb ihm vor, die Versicherung ihres aufrichtigen Wunsches für die Wiederherstellung eines vollkommenen Einverständnisses dieser beiden Nationen beizufügen. Ungefähr dasselbe sollte er auch den Ministern des Königs vortragen und sie versichern, daß er Vollmacht habe, den Waffenstillstand zu Land und Wasser zwischen Frankreich, Spanien und England zu schließen und ihn auf zwei, drei oder vier Monate, ja sogar bis zum Friedensschluß zu verlängern. Allein diese Vollmacht war an die unangenehme Bedingung geknüpft, das für den Herzog von Savoyen geforderte Königreich Sicilien zu erhalten. Ueberdies verlangte die Königin von England, daß man soviel möglich gerichtliche Formalien über die verschiedene wechselseitige Enttagungen auf die Thronfolge von Frankreich und Spanien ausfertige.

Sie hatte auf dem Umfang einer Barriere, welche der Herzog von Savoyen foderte, bestanden; denn damals glaubten sich alle Prinzen, die zur Allianz gegen Frankreich gehörten, berechtigt, an Theile  
da-



t davon Ansprüche zu machen, unter dem Vorwand, ihre Gränzen gegen die Unternehmungen dieser Krone zu sichern. Die Königin von Großbritannien, ohne auf dieser Barriere zu bestehen, befahl Voltaire bloß, nichts zuzugeben, wodurch dem Herzog von Savoyen die Freiheit zu eigenen Unterhandlungen eingeschränkt würde.

Sie zeigte eine ganz besondere Aufmerksamkeit für das Interesse dieses Prinzen, und da das Successionsrecht auf die spanische Krone, anstatt des Königs Philipp und seiner Nachkommen, für ihn der wichtigste Punct war, so befahl die Königin ihrem Minister, diesen Artikel recht deutlich abzufassen, und wo möglich mit den nehmlichen Worten, welche in dem vom Grafen Maffei übergebenen Aufsatze gebraucht waren, einrücken zu lassen.

Die Acte über die Abtretung von Sicilien, die über die Succession der Krone von Spanien, beydes zu Gunsten des Herzogs von Savoyen, sollten, nach der Instruction, zu gleicher Zeit mit den wechselseitigen Entfagungen des katholischen Königs und der französischen Prinzen auf die Succession beider Kronen ausgefertigt werden.

Die Absicht der Königin von England war, daß das Königreich Sicilien dem Herzog von Savoyen unverzüglich und ohne den allgemeinen Friedensschluß abzuwarten, übergeben werden sollte. Sie gab indessen zu, daß die Besitznehmung davon noch bis auf den Frieden von England mit Frankreich und Spanien aufgeschoben werden sollte.

Sie genehmigte ferner, daß ihr Minister, wenn es nöthig seyn sollte, durch einen geheimen Artikel, die verborgenen Absichten verhindere, welche der Her-



zog von Savoyen haben könnte, Sicilien mit einem andern an seine Staaten angrenzenden Lande zu vertauschen, das weder mit ihren Absichten, noch mit dem Interesse ihrer Königreiche, übereinstimme.

Was die Entfugungen beträfe, so sollte Vollinbroke es so einleiten, daß sie, sobald diejenige, welche die Königin als Zeugen ernennen würde, in Frankreich und Spanien würden angekommen seyn, keinen Aufschub noch Streit mehr unterworfen sein sollten.

Da dem König sehr daran lag, für den Churfürsten von Baiern vortheilhafte Bedingungen zu erhalten; so erklärte die Königin: daß sie gerne diesem Prinzen die Wiederherstellung in seine deutsche Staaten bewillige, jedoch mit Vorbehalt der Oberpfalz und des Rangs als erster Churfürst für den Churfürsten von der Pfalz. Uebrigens, da der Churfürst in Besiz von Namur, Luxemburg, Charleroi und Nieuport sey; so würde er bey dem allgemeinen Friedenstractat damit einen vortheilhaften Tausch machen können. Sie gab zu, daß das Königreich Sardinien diesem Prinzen als Äquivalent für diese vier Festungen zugesagt würde.

Vollinbroke solle vorzüglich alle neue Verpflichtungen vermeiden, und zwar aus dem Grunde, daß die Königin, seine Gebieterin, wohl der allgemeinen Gewährleistung zur Sicherheit der Verfügungen beitreten würde, welche durch den allgemeinen Frieden in Europa festgesetzt werden würden, aber daß sie keine Bedingung versprechen werde, wodurch sie in einen neuen Krieg, besonders gegen ihre alten Allirten, verwickelt werden könnte; denn für Frankreich sey es genug, daß das Betragen der Allirten diese Prinzessin von der Zweckmäßigkeit, Billigkeit und Nothwendigkeit, den gegenwärtigen Krieg von ihrer Seite zu endigen, überzeugt habe.



Nach Berichtigung dieser Punkte sollte Vol-  
linbroke über das besondere Interesse von Großbritannien  
unterhandeln, und die zweifelhaften Artikel so vor-  
theilhaft, als möglich, zu erklären suchen. Er sollte  
alle Kräfte anwenden, um die letzte Absichten Frank-  
reichs, über die verschiedenen Partheien von dem allge-  
meinen Friedensplan zu entdecken.

Die Königin war der Meinung, man solle, nach  
geschlossnem Tractat zwischen Frankreich und England,  
den Allirten eine Zeit bestimmen, um auch über ihre  
besondern Tractate übereinzukommen. Sie versprach  
ihre Hülfleistung, um die streitenden Partheien, wel-  
che sich dem allgemeinen Frieden entgegensetzen würden,  
zu versöhnen; allein sie wolle den von Frankreich ein-  
gegebenen Plan ihnen nicht als Gesetz aufdringen, noch  
sie ihrer Freiheit berauben, sich selbst bessere Bedingun-  
gen zu verschaffen.

Wenn die Convention zum Waffenstillstand ge-  
schlossen seyn würde; so sollte Vollinbroke die ihm auf-  
getragenen Befehle an den Commandanten der engli-  
schen Flotte auf dem mittelländischen Meere, an den  
Commandanten der englischen Truppen in Catalonien,  
und an den englischen Gesandten zu Genua abgehen  
lassen. Auch sollte er mit dem königlichen Minister über  
die Mittel einig werden, wie die kaiserlichen Truppen aus  
Catalonien, und die Portugiesischen mit Sicherheit sich  
zurückziehen könnten, wenn der Kaiser und der König  
von Portugal es für gut finden sollten.

Der Entschluß, welchen die Königin von Groß-  
britannien faßte, einen ihrer vornehmsten Minister nach  
Frankreich zu schicken, sollte ihren Allirten beweisen,  
daß sie ernstlich auf ihren Willen beharre, einen Sepa-  
ratfrieden zu schließen, wenn sie ferner verweigern wür-  
den,



den, mit ihr dem allgemeinen Frieden beizutreten. Sie hegten sogar den Verdacht, der geheime Tractat das von sey schon unterzeichnet, als die unerwartete Nachricht von der Reise, welche der Vicomte von Bollinbroke machen würde, nach Holland kam.

Der Schluß eines solchen Tractats würde schon längst dem Auftrag, den dieser Minister hatte, vorhergegangen seyn, ihn sogar verhindert haben, wenn man seinem Rath gefolgt hätte. Er hatte der Königin seiner Gebieterin gerathen, einen Separatfrieden dem Waffenstillstand vorzuziehen, und ihren Unterthanen sobald möglich den Genuß aller Bedingungen zuzusichern, welche der König zum Vortheil der Engländer bewilligt habe. Dieß war das Mittel, alle Schwierigkeiten aufzulösen, welche die Feinde des Friedens gegen einen simplen Waffenstillstand erwecken konnten.

Dem Beispiel Englands würde man bald gefolgt seyn, und man konnte sicher darauf rechnen, daß die Könige von Portugal und von Preußen, der Herzog von Savoyen, sogar die Holländer selbst, nicht die mißliche Parthei ergreifen würden, in einem Krieg, aus welchem England sich zurückgezogen hätte, verwickelt zu bleiben, und daß der übrige Theil der Allirten ihn ohne Mittel und Kräfte nicht lange würde fortsetzen können.

Bollinbrokes Rath wurde von dem Groß-Schatzmeister verworfen, welcher zu besorgt war, um den Herzog von Hannover zu schonen, und seine Rache fürchtete, wenn er einst den Thron von England besteigen würde. Man beschloß bei dem Vorschlag eines Waffenstillstandes zu bleiben. Daraus entstunden viele Verwirrungen, die man durch einen Definitiv-Frieden zwischen Frankreich und England vermieden haben würde. Die Königin von Großbritannien, deren Gesundheitsumstände



stände immer bedenklicher wurden, würde vor ihrem Tode noch die Beruhigung gehabt haben, die Ruhe ihres Königreichs und die Sicherheit ihrer Minister, welche ihr treu gedient hatten, sicher gestellt zu sehen.

Die Holländer fiengen endlich an, einzusehen, daß der Krieg nicht fortgesetzt werden könne, wenn England sich von der großen Allianz lossagte. Die Begebenheit bei Denin, die Aufhebung der Belagerung von Landrecy, alle die zerstörten Plane des Prinzen Eugen, vernichteten endlich die Hoffnungen, womit er ihre hartnäckige Opposition gegen den Frieden unterstützt hatte. Die Augen giengen ihnen auf, und ihre Minister erniedrigten sich zu Schritten, welche von dem Troz, den das Waffenglück der ligue den General-Staaten eingebracht hatte, ganz entgegengesetzt war. Ihre Bevollmächtigten zu Utrecht giengen zu denen von Großbritannien, und erbaten sich von ihnen ihre Vermittlung, um mit den französischen Bevollmächtigten die seit langer Zeit unterbrochenen Conferenzen wieder anzuknüpfen. Die von den Holländischen Abgesandten gemachte Forderung, die Antworten der französischen Bevollmächtigten nur schriftlich anzunehmen, war die Ursache dieser Unterbrechung gewesen. Die Holländer stunden von dieser Forderung ab, und die königlichen Minister willigten ein, die Conferenzen wieder anzufangen, vorausgesehen, daß die im Parlament gehaltene Rede der Königin von England, als Plan zum Friedenstractat angesehen werde, mit Beding der Einschränkungen, die sie zufolge eines ihnen vom König gegebenen Befehls wiederholten.

Se Majestät verlangte ernstlich Hilfe als Aequivalent für die Demolition von Dünkirchen.

Er erklärte, daß er die drei Städte Tournay, Condé und Maubeuge von denen ausnehme, welche die Hollän-



Holländer im Jahre 1709 unter dem Vorwand und der Benennung als Barriere verlangten.

Die Rückgabe aller seit dem Jahre 1709 Frankreich abgenommenen Plätze war vom König zur Bedingung gemacht.

Die Vortheile des Churfürsten von Baiern waren nicht vergessen, und machten einen der wichtigsten Punkte dieser Einschränkungen aus.

Die damals im Haag sich aufhaltenden Minister der Allirten eilten sogleich nach Utrecht, als sie hörten, daß die von Holland den erniedrigenden Schritt gethan hätten, sich die Vermittlung der englischen Minister zur Wiedereröffnung der Conferenzen zu erbitten. Der Graf von Sinzendorf erneuerte seine Ermahnungen und Versprechungen, um den gesunkenen Muth der Holländer wieder aufzurichten. Er versicherte, der Prinz Eugen rücke gegen den Marschall von Villars vor; er werde eine siegreiche Schlacht liefern, wodurch im Augenblick die Lage der Sachen verändert würde; es sey der Klugheit und dem Interesse der Republik angemessen, die Zeit abzuwarten; sie wage nichts durch das Aufschieben der Conferenzen; die Holländischen Bevollmächtigten sollten, ungeachtet sie um die Wiedereröffnung der Conferenzen argesucht hätten, sich zu ihrer Verzögerung des Vorwandes bedienen, zu sagen und zu behaupten, daß es den Franzosen zukomme, die Wiedereröffnung zu verlangen.

Sinzendorf drang durch. Die Bevollmächtigten der Republik versprachen ihm, der Eröffnung dieser Conferenzen neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Sie wurden also verzögert. Ein zufälliges Hinderniß, welches in der Folge erklärt werden soll, ver-



längerte diese Verzögerung, und hielt die zu Utrecht versammelten Bevollmächtigten in Unthätigkeit.

Der Vicomte von Bollinbroke war indessen gegen das Ende des Augusts in Paris angekommen. Torcy kam von Fontainebleau dahin, und fand bei seiner Mutter, der Marquisin von Croissy, den englischen Minister. Sie hatte ihn gebeten, während seines Aufenthalts in Paris bei ihr zu wohnen. Sie verloren keine Zeit, über die wichtigsten Punkte, welche die Königin von England ihrem Minister aufgetragen hatte, zu conferiren, und zufolge der Befehle, welche Torcy vom König erhalten hatte, kamen sie dahin überein:

Der Herzog von Savonen und seine Nachkommen sollten die Monarchie von Spanien erhalten, wenn der König Philipp und seine Nachkommen aussterben würden; diese Erbfolge solle in die Acte eingetragen werden, durch welche der König von Spanien seinem und seiner Nachkommen Rechte auf die Krone von Frankreich entsagen würde.

Eben so solle auch diese Substitution in die Acten, durch welche die Herzoge von Berry und von Orleans, die Entsagung ihrer Successions-Rechte auf die Monarchie von Spanien unterzeichnen würden, eingetragen werden.

Die Entsagung des Catholischen Königs sollte in den Parlamentern des Königreichs einregistrirt und in derselben Acte angegeben werden. Dieser Prinz solle bewilligen und verlangen, daß der König aus den Parlaments-Archiven von Paris die Briefe zurücknehmen lasse, welche Se Majestät im December 1700 habe ausfertigen lassen, und seinem Enkelsohn, ungeachtet seiner Abwesenheit und seines Aufenthalts ausserhalb dem



dem Königreich, seine Geburts-Rechte zu erhalten, und diese Briefe sollten ungültig gemacht werden.

Die Entfagungen der Herzoge von Berry und von Orleans sollten wechselseitig von den Cortes oder den Staaten von Castilien und Arragonien anerkannt, und die Formalitäten darüber sobald möglich vollzogen werden; so daß der Herzog von Hamilton, welchen die Königin zu ihrem Gesandten in Frankreich bestimmt hatte, ihm aufs schleunigste von dem Einregistriren der Entfagung Sr Katholischen Majestät Rechenschaft geben sollte, und daß der Graf von Elphington als Gesandter beym Spanischen Hofe ebenfalls Zeuge seyn sollte, von der Anerkennung der Entfagungen der Herzoge von Berry und von Orleans in der Spanischen Staatsversammlung.

In Betreff der Abtretung von Sicilien glaubte der König vermeiden zu müssen, daß der Herzog von Savoyen dadurch, daß er ihn begünstige, nicht die Vortheile verliere, welche die Königin von England ihm zu verschaffen wünschte. Eine zu frühe Erklärung konnte das von Natur unruhige und aufrührische Volk dieses Königreichs zu einem Aufstand, zum Vortheil des Hauses Oestreich, veranlassen.

Man beschloß daher, nach den Absichten Sr Majestät, daß, sobald der Minister der Königin von England zu Madrid würde angekommen seyn, der König von Spanien einen geheimen Artikel unterschreiben sollte über das Versprechen, dem Herzog von Savoyen Sicilien abzutreten, entweder durch den allgemeinen Friedens- Tractat mit allen gegenwärtig kriegsführenden Mächten, oder durch einen besondern Tractat zwischen Frankreich, Spanien, England und Savoyen. In demselben Artikel wurde Se Katholische Majestät sich



verbindlich machen, dem Herzog von Savoyen den Besitz des Königreichs Sicilien nach Bestätigung des Tauschs zu lassen, mit der Einschränkung, daß er unter keinem möglichen Vorwand diese Insel vertauschen oder veräußern könne.

Ueber den Artikel, wegen der Barriere, die man dem Herzog von Savoyen lassen sollte, waren sie nicht so bald einig. Der Vicomte von Bollinbroke erklärte: daß die Königin seine Gebieterin, nicht die Vergrößerung der Länder dieses Prinzen auf der Seite von Frankreich verlange, sondern nur seine Sicherheit, da der König sie allen Allürten von England im Allgemeinen zugesagt hätte, folglich auch verbunden sey, sie dem Herzog von Savoyen zuzusichern.

Man antwortete auf dieses verfängliche Argument: dieß hieße eine wirkliche Vergrößerung auf Kosten und zum Nachtheil Frankreichs mit dem Namen und unter dem Vorwand der Sicherheit bedecken. Es sey viel vom König, daß er, aus Rücksicht für die Königin von England, darein willige, dem Herzog von Savoyen Exilles, Fenestrelles und das Thal von Pragelas zu lassen. Dieß sey aber auch alles, was Se Majestät dieser Prinzessin zusagen könnte.

Diese Verweigerung war billig, und Bollinbroke hatte die Vollmacht, von dieser letzten Forderung abzustehen. Da er aber die Grenzen seiner Vollmacht nicht wollte wissen lassen; so stellte er sich, als ob er über die Ausdrücke nachdächte, um, wie er sagte, die Königin, seine Gebieterin, mit Ehren von den Bitten des Herzogs von Savoyen zu befreyen. Endlich sagte er, da sie es nicht über sich nehmen könnte, zum Nachtheil ihres Allürten zu entscheiden; so mußte sie diesen



diesen Artikel denen zu Utrecht versammelten Bevollmächtigten überlassen.

Der Streit über die Wiederherstellung und Entschädigung des Churfürsten von Baiern wurde um so lebhafter, da dieser Prinz, als er die nahe Ankunft des Vicomte von Vollinbroke erfahren hatte, nach Paris gereist war, um selbst über seine Vortheile zu wachen. Er hoffte, das Königreich Sicilien als Entschädigung für den Verlust, welchen er durch den Krieg erlitten, zu erhalten. Der König hatte auch wirklich die Absicht, ihm diese Krone zu verschaffen.

Es war ein unangenehmer Auftrag, dem Churfürsten anzukündigen, daß der Friede nicht zu Stande kommen könne, wenn Seine Majestät nicht die Forderungen der Königin von England erfüllen, und in die Abtretung dieser Insel willigen würde, welche der König von Spanien zu Gunsten des Herzogs von Savoyen machen wolle. Man hatte Ursache zu hoffen, daß es noch leichter seyn würde, dem Churfürsten das Königreich Sardinien zu verschaffen; allein er erhielt in der Folge durch den Frieden mit dem Kaiser und dem Reich noch vortheilhaftere Bedingungen, indem er so wie sein Bruder, der Churfürst von Köln, in alle seine Staaten und Würden wieder eingesetzt wurde.

Als die beiden Staats-Secretaire von Frankreich und England über alle streitige Artikel einig geworden waren, und sie in Ordnung gebracht hatten, blieben sie der Meinung, den Tractat über den viermonatlichen Waffenstillstand zu Land und Wasser zwischen Frankreich und Großbritannien zu Fontainebleau zu unterzeichnen, nachdem Vollinbroke vorher bey dem Könige Audienz gehabt hatte.



Sie reisten zusammen nach Paris, um dem König ihre Aufwartung zu machen, welcher schon durch einen Brief von Torcy die Nachricht bekommen hatte: daß alles nach seinen Befehlen berichtigt sey. Se Majestät wollte seine Zufriedenheit darüber zu erkennen geben, künfftig in Verbindung mit der Königin von England zu handeln, und das gute Einverständniß mit ihr wieder herzustellen, wodurch Europa die Ruhe wiedergegeben würde. Um ihrem Minister mit Auszeichnung zu begegnen ließ der König in dem Theil des Schlosses zu Fontainebleau, welchen man die Conciiergeite nennt, ein Zimmer für ihn bereiten, und gab ihm den andern Tag gleich nach seiner Ankunft eine besondere Audienz in seinem Cabinet. Der Vicomte von Völlinbroke entledigte sich seines Auftrags von der Königin, seiner Monarchin, mit eben so viel Anstand und Würde als Achtung für die Person des Königs. Er würde sich dadurch die Achtung des Königs erworben haben, wenn er sie nicht schon durch sein Betragen, während dem Lauf der Unterhandlungen, verdient und erhalten hätte.

Der König, welcher bei vielen seltenen Eigenschaften auch noch die besaß, sich besser als irgend ein Prinz auszudrücken, antwortete ihm nicht in gesuchten, aber überzeugenden, Ausdrücken, und versicherte ihn seiner Achtung und Verehrung für die Königin von Großbritannien. Er bezeugte seine Zufriedenheit, daß er durch die Bemühungen dieser Prinzessin dem Friedensschluß so nahe entgegen sehe, da auch er von seiner Seite alles gethan habe, um ihn zu erleichtern. Er sagte: Er hoffe, daß die vielen Hindernisse, welche man seiner Wiederherstellung entgegengesetzt habe, vergebens seyn und Wort nicht zugeben werde, daß die Feinde der allgemeinen Ruhe noch lange die Freiheit hatten, Gesetze zu geben, welche dem Glück so vieler



vieler Nationen entgegen seyen. Se Majestät versicherte Vollinbroke: er werde seine gegebenen Versprechungen alle genau erfüllen, und der glückliche Erfolg seiner Waffen würde keinen Einfluß auf die Bedingungen haben, mit denen er sich begnügt habe.

Nach geendigter Audienz durchlasen und prüften die beiden Staats-Secretaire ihren entworfenen Plan zu einem Waffenstillstand.

Der Tractat wurde ausgefertigt und noch am nämlichen Tage unterzeichnet. Diese Acten, wie auch die über die Entfugungen findet man in so manchen Schriften und verschiedenen Sammlungen abgedruckt, daß es überflüssig seyn würde, sie in diese Memiren aufzunehmen. Der Waffenstillstand war auf 4 Monate festgesetzt, und gieng gegen den Ausgang des Decembers zu Ende, zu welcher Zeit er aber verlängert wurde.

Der Vicomte von Vollinbroke gefiel den Hoffenten nicht weniger, als er das Glück gehabt hatte, dem König zu gefallen. Der französische Hof war ihm nicht fremd, so wie er selbst dort nicht fremd schien.

Man bemühte sich, ihm alle mögliche Achtung zu bezeugen. Vollinbroke hatte seine gute Aufnahme, welche sich sonst nur nach dem Beispiel des Königs richtet, eben so sehr seinen persönlichen Eigenschaften, als den wohlwollenden Gesinnungen, welche der König gegen ihn äusserte, zu danken. Wenige Tage nachher reiste er ab, voll Eifer und Muth, das angefangene Werk glücklich zu vollenden, welches ihm auch in kurzer Zeit so sehr gelang, daß er dem Cardinal von Polignac von Utrecht schrieb: „Wir nehmen jetzt die Niederne an, welche die Holländer zu Geertrundenberg angenommen hatten, und sie nehmen die Unsere. Das  
heist



„heißt eine vollkommene Rache. Der Graf von Sinszendorf fühlte seinen Fall sehr lebhaft.“

Gegen den Monat October hatten die Armeen des Königs wirklich Douan wieder erobert; die Holländer verdoppelten ihre dringenden Forderungen, die Conferenzen zu Utrecht wieder anzuknüpfen, welche durch folgenden Zufall im vorhergegangenen Monat September unterbrochen wurden. Einige Tage nach der Schlacht bei Demin behauptete der Graf von Rechtern, Abgesandter der Provinz von Oberpffel, die Bediente unsers Bevollmächtigten, des Herrn von Ménager, hätten die Seinigen durch Gesichter und Bewegungen beschimpft, als er vor seiner Thüre vorbeigefahren. Er ließ durch seinen Secretair bey ihrem Herrn klagen, und Genugthuung wegen dieser Beleidigung fodern, mit dem Zusatz: daß er sonst genöthigt seyn würde, sie sich selbst zu nehmen.

Ménager antwortete schriftlich: Wenn gleich nur die Rede von einem Streit sey zwischen Bedienten; so könne er doch nicht billiaen, daß seine Bediente andere, und besonders die des Herrn von Rechtern, beleidigten; er sey bereit, ihm die Bediente zu übergeben, welche er diese Ungezogenheiten habe begehen sehen, oder welche seine Leute als die Urheber davon angeben würden.

Rechtern war nach dem Haag abgereist, als diese Antwort zu ihm geschickt, und in seiner Abwesenheit einem seiner Collegen, Moermann, zugestellt wurde.

Bei seiner Zurückkunft schickte er seinen Secretair an Ménager, und ließ um Genugthuung bitten, wegen der Beleidigung, worüber er sich beklagt hätte. Ménager wiederholte seine schon gegebene Antwort, und Rechtern gestund, daß er weder die unanständigen Gesichter noch Geberden gesehen hätte, wodurch er beleidigt sey, aber er würde erlauben, sagte er, daß er sich



sich die Freiheit nähme, in sein Haus zu schicken, um die herauszufinden, über die er Ursache zu haben glaubte, sich zu beklagen.

Einige Tage nachher trafen sich Menager und Rechtern mit andern Bevollmächtigten von den vereinigten Provinzen auf dem Spaziergang von Mail zu Utrecht. Nach einigen gegenseitigen Complimenten sagte Rechtern zu dem französischen Bevollmächtigten: er erwarte noch immer die von ihm verlangte Genugthuung. Menager berief sich auf seine schon gegebene Antwort, und setzte noch hinzu: daß seine Bedienten alles leugneten, was die andern sie beschuldigten.

Rechtern bestund auf einer Nachsuchung, die er in dem Hause von Menager vornehmen wolle, und da letzterer eine Forderung verweigerte, wodurch die Ankläger Richter über die Angeklagten würden: so antwortete Rechtern: „Der Herr und die Bedienten werden sich nun selbst Gerechtigkeit verschaffen. Ich habe so gut, wie Sie, den Rang von einem Fürsten, und darf keine Beschimpfungen ertragen.“

Gleich darauf sprach er mit einigen von seinen Bedienten Holländisch. Einige Augenblicke nachher kamen die Bedienten von Menager und beklagten sich, daß die Bediente von Rechtern von hinten über sie hergefallen wären, sie ins Gesicht geschlagen, und mit dem Messer gedroht hätten.

Rechtern nahm das Wort, und sagte ganz laut: „So oft sie dieses thun werden, werde ich sie belohnen, und wenn sie es nicht thäten, würde ich sie aus meinem Dienst jagen.“

Seine Collegen suchten ein solches heftiges Betragen zu entschuldigen. Und da sie es nicht konnten; so läugne-



läugneten sie das, was Rechte-  
ren gefagt hatte, obgleich  
mehrere Deputirte von den Provinzen es gehört hat-  
ten. Alle wünschten, dieser unglückliche Vorfal-  
l möch-  
te bloß als ein Streit der Bedienten angesehen werden.  
Sie baten die Französischen Bevollmächtigten, die Sa-  
che den englischen Bevollmächtigten zu übergeben, oh-  
ne es dem Könige zu melden, oder sich bey den Gene-  
ral-Staaten darüber zu beklagen.

Die Vermittlung der englischen Bevollmächtigten  
wurde nicht abgeschlagen, aber die Franzosen bestunden  
darauf, ohne über die Sache selbst etwas zu verspre-  
chen, eine Genugthuung zu verlangen, und verwarfen die  
Entschuldigungen, welche die Collegen des von Rechte-  
ren zu seinem Vortheil machten. Sie glaubten ihn mit  
der Behauptung zu rechtfertigen, daß er betrunken ge-  
wesen sey, als er mit solcher Heftigkeit und Grobheit  
gesprachen und gehandelt habe.

Man muß gestehen, daß bei jeder andern Gele-  
genheit ein Streit zwischen Bedienten keiner ernstlichen  
Aufmerksamkeit der Bevollmächtigten, noch weniger  
des Königs, werth gewesen wäre, und daß man es  
Rechteren hätte zu Gefallen thun können, ihn für be-  
trunken zu halten, so wie seine Collegen es verlangt  
hatten; allein damals war es nicht allein nothwendig,  
den Stolz der Holländer zu beugen, sondern auch die  
Conferenzen zu Utrecht aufzuschieben, bis alle Angele-  
genheiten mit der Königin von Großbritannien gänz-  
lich im Reinen waren. Der König wollte daher den  
Vorstellungen von Ménager nachgeben, und glauben,  
Rechteren habe einen Vorwand zur Klage und zum  
Streit gesucht, weil er hoffte, dieser Vorfal-  
l würde den  
König nöthigen, die Conferenzen abzubrec-  
hen. Dieß  
war das, was der Pensionair, seine Anhänger und die  
Minister von dem Hause Oestreich wünschten. Auch  
Rechteren



Rechteren gehörte zu diesen. Aus Erkenntlichkeit und Eigennutz hatte ihn der Kaiser zum Grafen erhoben, und diese geringe Gnade vereinigte sich noch mit dem stärkeren Interesse, seinen Brüdern ihre einträgliche Stellen bei der Armee zu erhalten, welche sie durch den Frieden verlieren würden. Deswegen hörte er nicht auf die Provinz, von welcher er Abgesandter war; und dieß stellte Ménager vor.

Ohne die Gründlichkeit dieser Reflexionen einzusehen, fand man es zuträglich, die Conferenzen zu ver-  
zögern, und dieser Streit war schicklicher Grund das für, bis der König für die seinem Bevollmächtigten zugefügte Beleidigung eine angemessene Genugthuung erhalten haben würde. Se Majestät gab allen dreien Befehl, den Engländern, welchen sie allein antworten sollten, zu sagen: Seine Meinung sey, daß die General-Staaten folgendes erklären sollten: Ob Rechteren auf ihren Befehl, seine Bediente zu diesen Gewaltsthätigkeiten berechtigt, und sich nachher auf die bemußte Art erklärt hätte, oder ob er bloß seiner Leidenschaft und den Ministern des Oestreichischen Hauses gefolgt habe.

Wenn er es auf höheren Befehl gethan hätte; so müßte man schließen, daß für die Französische Bevollmächtigten in der Stadt Utrecht keine Sicherheit mehr sey.

Wenn er aber nur aus Hektigkeit und Privat-Interesse so gehandelt hätte; so sollten die General Staaten das unwürdige Verfahren eines Ministers, der ihr Vertrauen mißbrauchte, laut und öffentlich mißbilligen.

Der König schrieb die Bedingungen vor, wodurch sie es förmlich mißbilligen sollten. Die wichtigste war,

Rechteren



Rechteren zurückzuberufen, und an seiner Stelle einen andern Deputirten zu ernennen.

Die Holländer, welche nun etwas nachgebender geworden waren, bewilligten die Rückgabe von Lille. Die königliche Bevollmächtigten schienen auf diese gezwungene Nachgiebigkeit nicht sehr zu achten, und kränkten die Republik durch ihr Stillschweigen. Aus ihrem Entschluß über diesen Artikel konnte man urtheilen, daß man die Rückgabe von Tournay eben so leicht würde erhalten können, wenn man ernstlich darauf bestände.

Englands Beystand war nothwendig; allein seine Minister waren so wenig dazu geneigt, daß sie vielmehr eben so viel Einwendungen machten, als die General-Staaten. Die Unterwürfigkeit der Holländer bewirkte bei den Ministern der Königin von England günstige Gesinnungen für sie. Vollinbroke hatte noch in Frankreich geäußert: Wenn die Feinde des Friedens zur Einsicht kämen, und die Königin von England um ihren Schuß anflehten; so würde durch diese Veränderung die Erbitterung der englischen Nation aufhören: so wie ihr Verlangen, sich wegen ihrer Hartnäckigkeit zu rächen. Alsdenn würde es der Königin sehr schwer werden, alle in des Königs Plan enthaltene Bedingungen durchzusetzen. Das einzige Mittel, sie zu erhalten, sey, den Schluß eines Separatfriedens zu beschleunigen, und die Entsayungen sogleich einregistriren zu lassen, weil der Friede davon abhänge. Unmittelbar nach Vollziehung dieser wesentlichen Bedingung würde die Königin von Großbritannien ihren Allirten erklären, daß sie keinen andern Plan bewirken könne, als den vom König vorgeschlagenen; es sey nun ihre Sache, zu entscheiden, ob sie ihn annehmen wollten, wozu man ihnen drei Monath Zeit lassen wolle. Nach Verfluß dieser Zeit aber, würde



würde der König nicht mehr gehalten seyn, die vorgeschlagenen Bedingungen zu erfüllen.

Der Ausgang der Sache bewährte, was Bollinbroke vor seiner Abreise gesagt hatte. Kaum wußte man zu London, daß der Graf Stafford dahin zurückkomme und die Einwilligung der Holländer zum Frieden mitbringe, als ihre neue Nachgiebigkeit die Gesinnungen des englischen Conseils änderte.

Der König besand fest auf der Rückgabe von Tournay und den angränzenden Gegenden, welche Se Majestät gefodert hatte. Die Holländer widersetzten sich diesem und behaupteten, dieser Platz seye zur Sicherheit ihrer Barriere durchaus nothwendig.

Unerachtet die Königin von England ihre Vorstellungen unterstützt hatte; so hatte man doch Ursache zu hoffen, sie werde, aufgebracht über ihre Einwendungen gegen den Frieden, die gerechte Forderung des Königs bewilligen; allein sie konnte den dringenden Bitten ihrer Minister nicht widerstehen. Alle schrieben einstimmig an Prior, welcher damals als englischer Abgesandter in Frankreich war, sie erwarteten von der Großmuth des Königs und von seinem Verlangen, die Ruhe in Europa wieder herzustellen, daß er die Wohlfahrt so vieler Völker nicht verzögern würde, indem er die Rückgabe einer Festung verlange, die den Holländern durchaus als Barriere der Niederlande nöthig sey; die Königin würde sich umsonst Mühe geben, sie für Frankreich zu erhalten, und nur vergebens ihr Ansehen compromittiren. Sie würde sich dadurch bloß Vorwürfe von der englischen Nation zuziehen, die den Holländern geneigt und überzeugt sey, daß sie sich würden zurecht weisen lassen, und daß ihre gerechte Forderung



nur durch bestochene und an Frankreich verkaufte Minister verworfen werden könnte.

Das Publikum legte ihnen in der That das Waffenglück des Königs während dem letzten Feldzug zur Last. Das gewöhnliche Urtheil darüber war, man habe ihrem Benehmen den Tag bei Denin, die Wiedereroberung von Douay, Quesnoy und von Bouchain zu danken, durch ihre Voreiligkeit, sich mit Frankreich in zu frühzeitige Verbindungen einzulassen, hätten sie Frankreich aufgemuntert, Bedingungen zu machen, die es nie gemacht haben würde, wenn England mehr Rücksicht auf seine Allirten genommen und in Verbindung mit ihnen unterhandelt hätte.

Alle Briefe aus England meldeten, daß die Parthei der Holländer daselbst täglich stärker werde, daß sogar die, welche zur Zeit, als sie sich dem Frieden widersetzten, am meisten gegen sie waren, jetzt zu ihrem Vortheil sprächen, seit der Tractat nur noch von einem einzigen zur Sicherheit ihrer Barriere nothwendigen Plaze abhänge. Diejenigen, deren gute Absichten nicht zweifelhaft waren, hörten nicht auf, die Vorstellung zu machen, der König gebe dadurch, daß er den dringenden Forderungen dieser Prinzessin wegen Tournay kein Gehör gebe, seinen Feinden die Waffen gegen die Königin und ihre Minister in die Hand. Das so mühsam vollendete Werk des Friedens würde in dem Augenblick zerstört werden, wo es nur noch vom König abhänge, es glücklich zu endigen.

Ein wichtiger Grund, es zu beschleunigen, sey der Gesundheitszustand der Königin Anna, der einen schnellen Tod fürchten lasse. Wenn dieser Unglücksfall eintreten sollte, so würden nicht allein die englischen



schen Minister der Rache ihrer Feinde aufgeopfert, sondern auch das ganze Friedensgeschäft völlig abgebrochen werden.

Eine noch viel dringendere Ursache, die der König vielleicht verbarg, die seinen Ministern sehr nahe gieng, über welche es aber nicht schicklich war, sich zu erklären, war der Verfall seiner eigenen Gesundheit, der bei seinem Alter das Schlimmste besorgen und eine Minderjährigkeit als ein Unglück voraussehen ließ, wenn sie in einem Zeitpunkt eintreten sollte, wo das Königreich noch in eiren blutigen Krieg verwickelt seyn würde, dessen Last es nicht länger würde ertragen können.

Diese verschiedenen Betrachtungen entschieden über das Schicksal von Tournay. Der König entschloß sich, von seiner gemachten Forderung abzustehen, die er noch jetzt, sogar mit einem Schein von Hoffnung, die Rückgabe endlich zu erhalten, behaupten konnte.

Seine Majestät glaubten indessen, für ihr Abstehen von dieser Sache, das England und den Generalstaaten so erwünscht war, einige andere Bedingungen machen zu können. Diese waren, erstlich: der Friede sollte der einzige Vortheil seyn für die Abtretung von Tournay, die Holländer sollten auf jede andere Forderung, die sie unter dem Vorwand der Verstärkung der Barriere machen könnten, Verzicht thun, und sich mit dem Tarif von 1664, mit Ausnahme der schon angegebenen vier Rubriken, begnügen.

England und die Generalstaaten ferner sollten sich vereinigen, um dem Churfürsten von Baiern nicht allein Sardinien, sondern auch die Souveraineté der Pro-



vinzen von Luxemburg und Namur, von denen er schon in Besitz sey, zu verschaffen, so wie auch von denen von Limburg und der Grafschaft Hennegau, oder wenigstens doch die Erhaltung von Luxemburg und von Namur.

Die Forderungen des Königs von Portugal und des Herzogs von Savoyen sollten künftig keine Hindernisse mehr seyn für den Frieden. Die von dem Hause Oesterreich und dem Reich geforderte Barriere am Rhein sollte in Zukunft weder von Seiten Englands noch Hollands unterstützt werden.

Prior, unterrichtet von den Gesinnungen Seiner Majestät, reiste nach London, um sie der Königin, seiner Gebieterin, mitzutheilen und ihr zugleich ein eigenhändiges Schreiben vom König zu überbringen, dessen Hauptinhalt das Interesse des Herzogs von Baiern betraf.

Er entledigte sich seines Auftrags und brachte im Dezember 1712 die Antworten der Königin von England auf die vom König vorgeschlagene Bedingungen zurück, als eine Art von Entschädigung für die Einwilligung Seiner Majestät, von der Rückgabe von Tournay abzusehen.

Auf den ersten Artikel antwortete er: die Königin, seine Gebieterin, vergesse nichts, um alle Schwierigkeiten der Unterhandlungen zu entfernen; ihre Bevollmächtigte zu Utrecht hätten mit allem erforderlichen Nachdruck mit den Generalstaaten gesprochen, um sie in Verbindung mit dieser Prinzessin zu der ungesäumten Unterzeichnung des Friedens zu bewegen; sie wolle ihn abschließen, wenn die Allirten sich auch weigern sollten, ihn zu unterschreiben.



Sie habe bis jetzt nicht für billig gehalten, die Vortheile des Churfürsten von Baiern zu befördern, und zum Nachtheil ihrer Allirten einen Prinzen zu begünstigen, den sie noch immer als Feind ansehen müsse. Seit sie aber wisse, daß der König die Vortheile des Churfürsten vorzüglich wünsche und man Er Majestät Vergnügen mache, wenn man dazu beitrüge, so habe die Königin ihren Bevollmächtigten zu Utrecht befohlen, es zu einer Friedensbedingung zu machen, daß Sardinien dem Churfürsten von Baiern abgetreten werde, um ihn durch Erlangung eines Königreichs und der königlichen Würde für den Verlust der Oberpfalz und des Rangs als ersten Churfürsten, welches beides ihm wieder zu erstatten unmöglich sey, schadlos zu halten.

Die Königin behauptete, dem Vorschlag beizustimmen, welchen der König selbst davon gemacht hätte, und daß die Entschädigung um so vortheilhafter sey, da die Oberpfalz und der erste Rang in dem Churfürstlichen Collegio, nach dem Tode des Churfürsten von der Pfalz, und seines Bruders, des Prinzen Carl wieder auf den Churfürsten oder doch auf seine Nachkommen fallen würde, und er also Sardinien und den Titel als König, ohne Nachtheil für sich oder seine Nachkommenschaft, erhalten haben würde.

Bis er in den Besitz von Sardinien gesetzt würde, sollte er seine Besitzthümer in den Niederlanden behalten, jedoch mit einer holländischen Garnison; denn man müsse sich nicht vorstellen, daß die Holländer ihre Barriere für sicher hielten, wenn die dem Churfürsten gehörigen Festungen mit andern als republikanischen Truppen besetzt seyen. Und wenn dieser Prinz den Gesinnungen der Generalstaaten misstrauete, so böte sich die Königin an, sich dafür zu ver-



bürgen. Dieß sey alles, was sie aus Rücksicht für den König zu seinem Vortheil thun könnte. Sie habe bis jetzt nur versprochen, die französischen Bevollmächtigten für die Vortheile des Churfürsten agieren zu lassen, in Zukunft sollten aber auch die von Großbritannien dasselbe thun, und seine Entschädigung als eine wesentliche und zum Frieden nothwendige Bedingung behandeln.

Die Königin von England bemerkte zu gleicher Zeit, daß der Churfürst von Baiern den neuen Zuwachs seiner Staaten und Würden nicht übersehen dürfe; die gegenwärtige Lage des Hauses Oesterreich gebe diesem Prinzen alle Ursache, für die Zukunft alles zu hoffen.

Prior hatte den Auftrag über einen neuen Aufschuß, welchen der Gesandte von Savoyen der Königin von England überreicht hatte. Er enthielt abermals erneuerte Forderungen einer Verstärkung der Barriere. Allein Prior erklärte, dieß sey eine bloße Gefälligkeit, die sie nicht wohl hätte versagen können, von der sie aber keine Wirkung erwarte.

Es war ihm unbekannt, daß sie ihren Bevollmächtigten irgend einen Befehl über die thörichten Forderungen des Königs von Portugal und über die eben so unbilligen Forderungen des Churfürsten von Brandenburg, unter dem Vorwand einer Compensation für Oranien, gegeben hätte. Er glaubte nicht, daß die Königin die geringste Absicht habe, diesen Churfürsten, mit welchem sie nicht Ursache habe, zu frieden zu seyn, zu begünstigen.

Das vorzüglichste Interesse Englands war der Handel. Prior, unterrichtet von den Bedingungen, welche



welche seiner Nation Vortheil brachten, stellte vor: Es sey nöthig, wenigstens die allgemeinen Artikel eines Handelstractats vor dem Friedensschluß in Richtigkeit zu bringen. Die genaue Prüfung der besondern Schwierigkeiten würde man nach Unterzeichnung der Tractaten, Commissarien übertragen können.

Er sey ebenfalls bevollmächtigt, über die Gränzen von Nord-Amerika zu unterhandlen, und wenn es dem König gefällig wäre, so könnten diese beiden Artikel in kurzer Zeit berichtigt werden.

Die Untersuchungen über den Fischfang bei Terranova, und über Cap Breton, könnten ebenso, entweder mit Prior, oder zwischen den Bevollmächtigten von Frankreich und England zu Utrecht, oder auch mit dem Herzog von Schrosbury (Shrewsbury) geendigt werden, welchen letzteren die Königin zu ihrem Gesandten in Frankreich an die Stelle des Herzogs von Hamilton ernannt hatte, der in einem Duell mit dem Lord Mahon auf eine elende Art umgekommen war.

Man schrieb diesen Zweikampf einem gegenseitigen Haß zu, den ein Proceß unter ihnen veranlaßt haben sollte. Allein die allgemeine Meinung gab die Bigs, und vorzüglich den Herzog von Marlborough, als geheime Urheber dieses Streits an. Der Herzog von Hamilton fiel auf seinen Feind, nachdem er ihm einen tödtlichen Stoß beigebracht hatte. Als Mahons Secundant, ein irländischer Officier, Mahons Makartaney, Hamilton gefallen sah, stieß er ihm den Degen durchs Herz. Wenige Tage nachher reißte Marlborough von London ab und schiffte sich zu Douvres ein, um nach Ostende zu fahren.



Nach dem Tode des Herzogs von Hamilton, und während Prior noch am englischen Hof war, wählte also die Königin den Herzog von Schrosbury, um ihn als außerordentlichen Gesandten nach Frankreich zu schicken. Er wußte alles, auch das Geheime, was bei den Negociationen zwischen Frankreich und England von Anfang an bis jetzt vorgegangen war. Man konnte versichert seyn, daß er die Vollziehung nicht verschieben, sondern vielmehr beschleunigen werde. Sein Scharfsinn und seine Erfahrung in Geschäften ließen mit Recht hoffen, daß er durchdringen werde. Der einzige Fehler, welchen man ihm vorwerfen konnte, war zu viel Furchtsamkeit. Es wäre zu wünschen gewesen, daß er eben so viel Vertrauen zu sich selbst, zu seinen Talenten und Verdiensten gehabt hätte, als andere, die ihn kannten.

Vor seiner Ankunft zu Paris war der Herzog von Aumont, welchen der König mit dem Rang seines Gesandten und einem Ordensband beehrt hatte, nach England abgereist.

Beide Gesandte konnten sich einen glücklichen Erfolg von ihrer Gesandtschaft versprechen.

Der wichtigste Auftrag des Herzogs von Schrosbury bestand darin, die gegenseitigen Entsagungen des Königs von Spanien auf die Thronfolge von Frankreich und die der Herzoge von Berry und von Orleans auf die von Spanien einregistriren zu lassen. Schrosbury sollte selbst Zeuge seyn von der Vollziehung dieser wesentlichen Friedensbedingung.

Seit der König von der Rückgabe von Tournay abstand, blieb für England nicht viel mehr zu unterhandeln. So lange Seine Majestät auf dieser Forderung beharrt hatte, tadelte man in Frankreich seine  
Stand-



Standhaftigkeit, und mehrere Personen, die sich für sehr einsichtsvoll hielten, nannten die Beharrlichkeit eine Festung zu verlangen, welche Frankreich gewiß nie durch die Negociation erhalten haben würde, einen unsinnigen Eigensinn. Welches Verhältniß, sagten sie, zwischen Tournay und dem Frieden! Wäre es nicht besser, eine Stadt zu verlieren, als einen Frieden nicht zu schließen, der für das Wohl des Königreichs so nöthig war? Nachdem Tournay abgegeben war, mißbilligten dieselben Politiker dies noch mehr, und nannten es eine Schwachheit, den Feinden eine zur Sicherheit der Gränzen so nothwendige Festung zu überlassen. Die Angelegenheiten eines Staats würden schlecht regiert werden, wenn der Monarch auf die Reden des Publicums zu viel achten und sie zur Richtschnur seiner Handlungen machen würde. Er muß oft taub sehn, wenn er den Klippen einer gefährlichen Schiffahrt entgehen will. Er muß immer den Zweck vor Augen haben, welchen er sich vorgesetzt hat, ohne von seinem Wege abzuweichen, ohne sich durch den Gesang der Sirenen einschläfern zu lassen oder dem Murren der Matrosen nachzugeben.

Wenn der scharfsichtige König einigen geheimen Nachrichten geglaubt hätte, die man ihm unter der Maske des Patriotismus gab, als der Vicomte von Vollinbroke an seinen Hof kam; so hätte er einen Minister für einen Spion halten müssen, welcher doch am meisten zu der Ruhe von Europa beigetragen hat und für die günstige Aufnahme, womit Seine Majestät ihn beehrte, sehr dankbar war. Er bewies seine Erkenntlichkeit und leistete zu gleicher Zeit der Königin, seiner Monarchin, und seinem Vaterland bei den weiteren Unterhandlungen nützliche Dienste.



Da die hauptsächlichsten Schwierigkeiten gehoben und der Herzog von Schrosbury bei dem Einregistriren der Entfugungen Zeuge gewesen war; so ließ man die Ehre, die Friedenstractaten zu schließen und zu unterzeichnen, dem Marschall von Hürelles und Herrn von Ménager, als den einzigen Bevollmächtigten des Königs, seit der Abt von Polignac zum Cardinal ernannt worden war. Dieser war im Februar 1723 nach Frankreich zurückgegangen; seine neue Würde, deren Bekanntmachung man noch einige Zeit aufgeschoben, erlaubte ihm nicht länger die Stelle als zweiter Bevollmächtigter zu behalten. Er war vorher noch bei der Genugthuung gegenwärtig, welche die Holländer den Königlichen Bevollmächtigten geben mußten, so wie der König sie vorgeschrieben hatte, wegen dem lächerlichen Betragen Rechteren gegen Ménager. Drei von diesen Deputirten, welche bei dem Marschall von Hürelles zu Mittag speisten, sagten zu den französischen Bevollmächtigten, in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft: sie könnten im Nahmen der General-Staaten versichern, daß Rechteren nie von seinen Vorgesetzten einen Befehl erhalten, wodurch er zu jenem Betragen berechtigt gewesen; daß die Generalstaaten es mißbilligten, und es ihnen sehr leid thun würde, wenn Se Majestät glauben könnten, daß sie die Absicht gehabt, die ihm schuldige Achtung zu verletzen; Rechteren würden seine Geschäfte abgenommen, und nach der Constitution ihrer Regierung würden die Generalstaaten an die den Staaten der Provinz Obernffel, wegen Ernennung eines andern Bevollmächtigten, schreiben.

Da ich schon angegeben, wie durch die Unterhandlungen mit England der allgemeine Friede vorbereitet und befestigt wurde; so wird es überflüssig seyn, die Erzählung von dem, was bei den Conferenzen zu Utrecht,



Utrecht, bis auf den 11ten April desselben Jahres 1713 vorgegangen, fortzusetzen. Die Tractaten wurden zu derselben Zeit zwischen Frankreich, England, den General-Staaten der vereinigten Provinzen, Portugal, dem Herzog von Savoyen und dem Churfürsten von Brandenburg unter den vom König festgesetzten Bedingungen unterzeichnet, wie man in den gedruckten Exemplarien von diesen Tractaten sehen kann.

Es hieng vom König von Spanien ab, zu gleicher Zeit den Frieden mit diesen verschiedenen Mächten abzuschließen. Alle willigten ein, ihn als rechtmäßigen Monarchen von Spanien und Indien anzuerkennen. Allein der Ehrgeiz der Prinzessin von Ursini verschob dieses so wichtige Geschäft bis zu Ende des folgenden Jahrs. Sie wollte eine Souverainin werden. England und die General-Staaten widersetzten sich nicht mehr, und da die spanischen Bevollmächtigten sich bei ihr beliebt machen wollten; so bestunden sie auf einer Bedingung, welche der König, ihr Monarch, als wesentlich behandelte.

Endlich mußte sie aufgegeben werden. Der Widerstand des Kaisers ließ keine Hoffnung, daß er jemals in die geringste Zertheilung irgend eines Theils der Niederlande willigen würde.

Der König überredete endlich den König, seinen Enkelsohn, mehr Rücksicht auf die Ruhe seiner Unterthanen, als auf den Eigensinn einer Frau, zu nehmen. Er könne ihr andere Gefälligkeiten erweisen, aber er dürfe ihretwegen, zum Nachtheil so vieler getreuer Unterthanen, den Schluß der Tractaten nicht aufschieben. Sie wurden erst im Jahr 1714 zu Utrecht unterzeichnet, und Spanien hatte keinen Feind mehr, als den Kaiser und das Reich.

Wenn



Wenn man den Frieden von Utrecht mit dem von dem Pensionnair Heinsius im Jahr 1709 vorgeschlagenen Präliminarien vergleicht, denen noch härtere Forderungen folgten, welche die Abgesandte der Generalstaaten bei den im Jahr 1710 zu Geertrundenburg gehaltenen Conferenzen machten; wenn das Andenken an die Lage, worin sich das Königreich in den Jahren 1708, 1709 und 1710 befand, noch nicht vergessen ist; und wenn man sich an die unglückliche Schlacht bei Höchstädt im Jahr 1704, bei Ramilly und bei Turin im Jahr 1706, an den Tag von Oudenarde im Jahr 1708, an den von Malplaquet im Jahr 1709 und an den Verlust so vieler wichtigen Festungen erinnert; so sieht man aus diesen unglücklichen Wochen nur zu sehr, wie wenig dieser Friede Frankreich kostet, in Vergleich mit dem, was es verloren hatte, und mit dem Zustand dieses Königreichs. Vielleicht könnte man sogar von den unerwarteten Vortheilen sprechen, die ihm durch die Hartnäckigkeit seiner Feinde zugeflossen, dadurch, daß man unbillige Bedingungen machte, deren Ausführung unmöglich war. Der König gab in der That beträchtliche und gut besetzte Städte als Tournay, Ypern, Menin, Furnes und was dazu gehört, ab. Aber zwei von diesen Festungen waren nicht mehr in seiner, sondern in der Gewalt seiner Feinde, und zur Zeit, da es den Holländern glücklich gieng, glaubten sie, diese durch den Frieden als Barriere zu erhalten, und, noch nicht befriedigt, forderten sie noch andere Festungen in den Niederlanden, so wie sie auch in Spanien, welche sie als Geißel für das Versprechen, das ihnen der König geben würde, verlangten.

Sie verlangten, daß er allein und auf seine Kosten mit dem König, seinem Enkelsohn, Krieg führe, und ihn zwingen sollte, der Monarchie von Spanien und Indien



Indien, in Zeit von zwei Monaten, zu entsagen. Auch behielten sie sich außerdem noch andere Forderungen bevor, die sie machen würden, wenn alle diese Bedingungen erfüllt seyn würden. Nach dem Beispiel der Holländer verlangte jeder ihrer Allirten, unter dem Vorwand einer Barriere, ein Stück vom Französischen Lande.

Durch den Frieden von Utrecht erhielt der König Lille und was dazu gehört, Aire, Bethune und Saint-venant. Es wäre zu wünschen gewesen, daß sie nicht die Demolition der Festungswerke zu Dünkirchen gekostet hätte; allein ohne diese nachtheilige Bedingung war es unmöglich, England von seinen Allirten los zu machen, und der Friede konnte nicht zu stande kommen, wenn der König nicht Mittel fand, die Verbindung dieser Krone mit so vielen Feinden von Frankreich abzubrechen.

Der, besonders von Großbritannien, begünstigte Herzog von Savoyen erhielt, aus Rücksicht gegen die dringenden Vorstellungen dieser Prinzessin, die Festungen Eyilles und Fenestrelles, deren er sich bemächtigt hatte, und das Thal von Pragelas. Allein die Monarchie von Spanien, der Gegenstand und Preis eines zwölfjährigen blutigen Krieges, wurde dem Königlichen Hause erhalten, so wie die Rechte der Nachkommen des heiligen Ludwigs von so vielen Mächten und Nationen anerkannt wurden, welche sich verschworen hatten, den König Philipp zu zwingen, von dem Throne herabzustiegen, auf welchen ihn Gott gesetzt hatte.

Der Kaiser verlängerte den Krieg bis zum Jahre 1714; aber da er nicht im stande war, ihn länger fortzusetzen; so unterzeichnete er, und nach ihm das Reich, die von dem König angegebenen Friedensbedingungen,



gungen, die mehr seiner Mäßigung, als dem siegreichen Zustand seiner Angelegenheiten angemessen waren.

„Wir loben das Alterthum, sagt ein alter Schriftsteller, wir sammeln die Thatsachen und Umstände davon, unbekümmert zu wissen, was zu unserer Zeit vorgeht.“

Mögen die Leser dieser Memoiren mit dem Gesetzgeber des Volks Gottes sagen: „Laßt uns heute erkennen, was unsere Kinder, vielleicht wir selbst nicht genug erkannt haben: die Züchtigungen des Herrn, seine Wunder, seine allmächtige Hand, seinen weit umfassenden Arm, seine Zeichen und Wunderwerke!“



Denkwürdigkeiten

u n d

B e t r a c h t u n g e n

über die wichtigsten Begebenheiten unter Ludwig XIV.  
und über den Charakter der unter ihm handelnden  
Hauptpersonen,

V o n

dem Marquis de la Fare.

---

Rotterdam, 1716. in 8.



Central Institute

1911

1911

1911

1911

1911

1911

Es  
ben, un  
sen kein  
halte, de  
wichtig  
den, we  
Ob  
als Ver  
pa errat  
ten, die  
gen keine  
feines B  
Ja  
ge. L  
hände d  
werden u  
1. De



## V o r b e r i c h t.

Es sind unter dem Titel, Memoiren, seit mehreren Jahren so viele Werke zum Vergnügen geschrieben, und Personen zugeeignet worden, die im geringsten keinen Theil daran hatten, daß ich es für Pflicht halte, das Publikum zu benachrichtigen, diese seyen wirklich von einem vornehmen Officier geschrieben worden, welcher erst seit zwei Jahren todt ist.

Ob er gleich viele Vorsicht gebraucht hat, nicht als Verfasser erkannt zu werden; so wird er doch leicht zu errathen seyn, wenn man auf gewisse Particularitäten, die er berichtet, Achtung giebt. Ich habe deswegen keinen Anstand genommen, die Anfangsbuchstaben seines Namens anzugeben.

Ich werde nichts zum Vortheil dieses Werks sagen. Der Leser mag selbst darüber urtheilen. Die Feinde der Schmeichelei, und die Freunde der Freiheit werden mit Vergnügen darin sünden, daß es in jedem  
N. Denkwürdigk. XXIII. Bd.      H      Lande



---

Landes edle Männer giebt, welche Muth und Freimüthigkeit genug haben, um die Wahrheit zu denken und zu schreiben, was auch daraus entstehen könnte.

Es scheint, daß der Verfasser dieser Memoiren die Absicht hatte, uns bis an das Ende des letzten Kriegs zu führen; allein er schließt auf einmal mit dem Frieden von Niswif. Er hat noch einige andere Werke hinterlassen, die man in der Folge dem Publikum mittheilen wird, wenn es dieses hier seines Beifalls würdigt.

---



Als der Bruder Jean zu dem guten Pantagruel sagte: Ach, wir Mönche haben in der Welt nichts weiter, als das Leben! gab ihm Pantagruel zur Antwort: Was zum Teufel haben denn die Könige und Fürsten weiter? — und mich dünkt mit Recht. Es hat in der That keiner mehr, als eine gewisse Anzahl Tage, und es kömmt nur darauf an, sie gut anzuwenden. Ich will daher das menschliche Leben und die Ursachen seiner kurzen Dauer nicht physisch untersuchen, da ich sie nicht zu verlängern suche. Man könnte es durch moralische Vorschriften besser und nützlicher machen wollen; allein ich bin beinahe überzeugt, daß sie fruchtlos seyn würden. Ich glaube, daß ein Jeder die Grundsätze des Guten und Bösen, das er ausübt, in sich hat, und daß die Vorschriften der Philosophie nichts darüber vermögen. Nur der ist fähig, sie zu benutzen, dessen Anlagen glücklicherweise mit jenen Vor-



Schriften zusammensimmen. Allein der Mensch, dessen Anlagen dagegen streiten, handelt mit mehr Vergnügen gegen die Vernunft, als jener ihr gehorcht. Was ist nun meine Absicht? Ein Gemälde von dem menschlichen Leben zu entwerfen. Ich werde darin nicht zeigen, wie die Menschen denken und handeln sollten, sondern wie sie wirklich denken und handeln, was sie fähig sind, zu thun, und aus welchen Beweggründen. Alle Schriften enthalten nur zu viel Ideen; in dieser sollen nur wirkliche Gegenstände abgebildet werden, worin ein jeder sich und seinesgleichen erkennen wird. Vielleicht erreiche ich durch die Vorstellung der vielen verschiedenen Wege, welche die Menschen zu ihrem Glück wählen, daß wenn auch nicht der größte, doch der bessere Theil, dem geradesten und rechtschaffensten folgt. Das große Buch der Welt, sagt man daher, sey das nützlichste der Bücher, weil es das einzige ist, das durch die Erfahrung den wahren Weg zur Glückseligkeit zeigt, und dieser ist, und kann kein anderer seyn, als Wahrheit und Tugend.

Es wäre zu wünschen, daß in jedem Jahrhundert unpartheiisähe Beobachter, die Sitten, Veränderungen, und die Ursachen davon, aufzeichneten. Dieß gäbe eine Uebersicht aller Jahrhunderte, welche für Männer von vorzüglichem Geisse von großem Nutzen seyn würde. Man wird mir antworten, daß die Geschichte uns diese Erfahrung gebe. Allein sie enthält mehr Begebenheiten, als Reflexionen; die Personen werden darin entweder sehr schön, oder sehr häßlich geschildert; es wird oft von wenig oder gar nicht gekannten Personen gesprochen, und ein Geschichtschreiber wagt es aus tausend; verschiedenen Ursachen oft nicht einmal, zu sagen, was er darüber denkt. Die Geschichte kann uns jene wahre und nützliche Erfahrung nicht



nicht geben, die ich suche, und ist höchstens eine chronologische Zusammenstellung der Thatfachen; nicht aber eine mannigfaltige überdachte Schilderung des menschlichen Lebens, welche ich zum Zweck habe.

Ich weiß zwar wohl, daß ich nicht alle Personen meines Zeitalters ganz genau gekannt habe; allein ich werde doch wenigstens über die, welche ich gekannt habe, mit Wahrheit und Freimüthigkeit reden. Ich werde mit der Beschreibung von dem Geiste der Zeit während dem Leben des Königs, und den verschiedenen Veränderungen, welche sich unter dieser Regierung zugetragen, den Anfang machen.

Ich muß von einer frühern Zeit anfangen und bemerken, daß das XVI. Jahrhundert sich durch Unordnung und Zwietracht auszeichnete. Das königliche Ansehen wurde oft verspottet und fast vernichtet. Die Cabinets-Intriguen, der Religionskrieg, die Herrschsucht der Catharina von Medicis, der häufige Wechsel der Regenten und des Gouvernements, die Streitigkeiten der Häuser Montmorency und Guise um Königsgunst und große Güter, gaben unzähligen und oft wiederholten Anlaß zu kleinen Kriegen, Cabalen, großen Grausamkeiten, und zu vielem Mißbrauch der Gewalt unter den großen Herren. Da es viele verschiedene Mittel und Wege gab, sich emporzuschwingen und geltend zu machen; so konnte durch persönliche Kühnheit und Verstand viel erreicht werden; man durfte seinen eigenen Werth fühlen und zeigen. Dieß war das Jahrhundert großer Tugenden und großer Laster, erhabener Handlungen und großer Verbrechen.

Nachdem die Ermordung Heinrichs des III. Heinrich dem IV. nicht allein einen Thron gelassen hatte, den er nur besteigen durfte, sondern ihm auch noch eine Krone zu



erobern anbot; fühlte er während dem fernern Lauf des Jahrhunderts alle mögliche Unannehmlichkeiten der Rebellion.

Erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts sah er sich im ruhigen Besiz seines Königreichs, und damals erzeugte sich auch erst der Geist, welcher noch jetzt herrscht. Heinrich IV., welcher Augenzeuge von den Unordnungen des vorhergehenden Jahrhunderts gewesen war, und die Ursachen davon kannte, wollte dem Uebel abhelfen, und war besonders darauf bedacht, die Großen zu unterdrücken.

Da man aber von einem Extrem zum andern über einen Mittelweg gehen muß; so fieng auch er nur damit an, sie nicht mehr an dem Gouvernement und seinem Zutrauen Theil nehmen zu lassen, und wählte dazu Männer von geringerem Rang, die er aber für treu hielt.

Ergebung in den Willen des Prinzen galt von jetzt an als ein großes, fast als das einzige Verdienst. Da der neue Regent gut, weise und in allen Dingen mild war, so wurde er von seinem Volk sehr geliebt, und bei seinem Tode beweint.

Seine Gemahlin, die Königin Maria von Medicis, that alles mögliche, um sich die königliche Macht zu erhalten. Sie brauchte dazu den Marschall von Ancre, einen, nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen, rechtschaffenen und menschenfreundlichen Mann. Die Hofleute fingen an, sich sehr vor diesem Günstling zu beugen. Er hatte mächtige Feinde; allein keinem gelang es, ihn zu stürzen, als dem jungen Herrn von Lynnes, der sich bey Ludwig dem XIII. in Gunst gesetzt hatte.

Dieser Günstling, dem es an militairischen und politischen Einsichten fehlte, ließ sich zum Connetable machen.



machen. Er erhob seine Verwandte und Freunde, und fuhr fort, die Großen zu unterdrücken, denen es jedoch nicht an mächtiger Unterstützung fehlte.

Nach seinem Tode nahm Ludwig der XIII., auf Zureden der Königin, seiner Mutter, den Cardinal von Richelieu, damaligen Bischoff von Ligon, in das Con-  
seil, welcher sich bald zum Oberhaupt und Herrn davon zu machen wußte. Sein stolzer, vielumfassender Geist unternahm es, zu gleicher Zeit die Großen, das Haus Oestreich und die Reformirten zu unterdrücken, und wenn er auch nicht zur völligen Ausführung aller seiner Unternehmungen kam; so hat er sie doch wenigstens so eingeleitet, daß sie nachher in Erfüllung giengen.

Damals erzeugte sich der Geist der Knechtschaft; alle Widersprüche, die dieser Cardinal von Seiten der Königin, seiner Wohlthäterin, dem verstorbenen Monsieur, als vermuthlichem Thronerben, von Herrn von Saint-Mars, und andern, die den König umgaben, zu erdulden hatte, waren fruchtlos, reizten ihn nur zur Rache und zur Unterdrückung aller Großen. Ihm mußte sich alles unterwerfen.

Bei dieser Eifersucht für die königliche und seine eigene Macht, die er für unzertrennlich hielt, kann man ihm doch mit Wahrheit nachsagen, daß er überall die Tugend belohnte, wo sie ihm nicht gerade entgegen war, und daß er gerne Männer von Verdienst hervor-  
zog. Dieß bewirkte, daß man sich welches zu erwerben strebte. Vor seinem Tode nahm er noch den Cardinal Mazarin ins Conseil, einen Ausländer, der viel Verstand hatte und sich kurze Zeit nach dem Tode Ludwig des XIII. durch das Wohlwollen der Königin Anna von Oestreich zum unumschränkten Herrn der



Geschäfte und während einer langen Minderjährigkeit zum Chef des Conseils zu machen mußte. Das Andenken an die Verfolgungen des Cardinals von Richelieu gegen die Königin, gegen Monsieur, gegen alle Großen des Reichs, machte, daß ein jeder sich während dieser Minderjährigkeit emporzuschwingen suchte. Monsieur, welcher rechtmäßiger Vormund seines Nefen zu seyn behauptete, der Prinz von Conde, welcher kürzlich die Schlacht bei Rocroy gewonnen hatte, Herr von Beaufort, der sehr gut bei der Königin stand, der Bischoff von Beauvais, der Herzog von La-Rochefaucault, eine Creatur der Königin, und Frau von Chevreuse, welcher man den stärksten Einfluß auf sie zutraute; — alle wollten ihre Forderungen geltend machen, so wie viele andere Concurrenten, welche durch die Unterstützung der ebengenannten große Hoffnungen hatten. Bei solchen Umständen mußten nothwendig viele Spaltungen entstehen. Die königliche Macht mußte bei der langen Minderjährigkeit eines jungen Königs, und der Regierung einer eigenwilligen Königin, die einen Ausländer, gegen den Willen der Parlamente, der Prinzen, und fast der ganzen Welt, zu erhalten suchte, sehr viel verlieren. In der Zeit dieser ganzen Regierung herrschte ein Geist der Unmaßlichkeit, der Hofintriguen, und der Galanterie; denn die Königin selbst ließ sich gerne huldigen, und die Frauen hatten viel Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten.

Der auswärtige Krieg mit Spanien und der bürgerliche Krieg, bildete gute Officiere; die Kriegskunst, in welcher der große Gustav, König von Schweden, so große Fortschritte gemacht hatte, wurde nach seinem Tode durch seine Generale, besonders durch den Herzog von Weimar, von dem sie Herr von Turenne erlernte, auch uns mitgetheilt. Der Prinz, welcher sei-

ner



ner Seits ben Gaston das Kriegswesen angefangen hatte, welcher unter Gustav gedient, und überdieß ein talentvoller Krieger war, übte sich in Teutschland bei den Feldzügen unter Herrn von Turenne gegen die erfahrenen Generale Mercy und Tilly, welche der Kaiser damals hatte. Es ist zu bemerken, daß damals alles in zwei Partheien, in Kriegsleute und Hofleute abgetheilt war. Während die Ersteren im Felde thätig waren, führten die letzteren, mit Ausnahme der Vornehmsten und einiger andern, die unter ihnen stunden, und sich zu allem gebrauchen ließen, den Krieg im Cabinet. Es ist leicht zu ersehen, was bei solchen Umständen ein jeder durch seine Thätigkeit zu seinem und anderer Glück beitragen konnte. Die Männer aus jener Zeit, welche ich gekannt habe, waren größtentheils in einem hohen Grade ehrgeizig, intrigant und in allen Kunstgriffen erfahren, hatten aber dabei Muth und Geist. Ich werde nun zeigen, wie sich die Dinge nach und nach veränderten.

Nachdem der Cardinal Mazarin, ein nachgiebiger eingeschränkter Geist, der sich durch nichts abhalten ließ, seinem Eigennuz zu folgen, alles angewandt hatte, durch die Beharrlichkeit der Königin und einen Ueberrest königlicher Macht, die er zu rechter Zeit geltend zu machen wußte, den Prinzen zu nöthigen, daß er Frankreich verließ, und mit Beistand des Herrn von Turenne, des größten Kriegers seiner Zeit, den bürgerlichen Krieg, zu endigen, gebrauchte er denselben General bei dem auswärtigen Krieg. Durch dieses Mittel machte er sich nach wenigen Feldzügen nicht allein bei den Feinden des Staats, sondern auch bei seinen Privatfeinden fürchtbar. Einige Jahre genoß dieser Cardinal die Früchte seiner Bemühungen, das heißt: eine unumschränkte Gewalt. Der König war zwar zu einem Al-



ter gelangt, wo er sich selbst der Geschäfte hätte unterziehen können; allein die Verbindlichkeiten, die er gegen ihn hatte, die Gewohnheit, die Ergebung in seinen Willen, die er seit seiner Kindheit gegen ihn gehabt hatte, und seine angeborne Schüchternheit hielten ihn ab, sich in die Geschäfte zu mischen, so lange der Cardinal lebte. Und wiewohl man gesagt hat, er fange an, dessen müde zu werden; so glaube ich doch nicht, daß er dieses Joch so leicht abgeschüttelt hätte.

In den letzten Jahren seines Ministeriums war dem Cardinal der Hof gänzlich unterwürfig. Allein da er jedermann nöthig hatte; so schonte er die einen und andern so gut er konnte. Er versprach viel und hielt wenig. Man gehorchte ihm mehr, weil man von ihm hoffte, als weil man ihn fürchtete. Ihn selbst brachte man durch Drohungen zu mancherlei. Kurz, er war ein Mann, der mit einer großen Gewalt doch eine gewisse Aengstlichkeit vor den Menschen hatte. Uebrigens lebte er mit seinen Freunden auf einen vertraulichen Fuß, überließ sich mit ihnen den Vergnügungen und dem Spiel, und unterdrückte dadurch den Muth.

Da er ehemals sehr in Verlegenheit war, als er Frankreich verließ, weil es ihm an Geld fehlte; so suchte er sich welches zu sammeln, und trieb mit den Aemtern im Königreich eine Art von Handel. Mit einem Wort, ohne Geld konnte nichts erreicht werden. Herr Fouguet, der Oberauffseher der Finanzen, hatte von der andern Seite den Zweck, einmal den ersten Platz zu bekommen, und weil er ein Mißtrauen gegen den Cardinal hegte, mit welchem sein Bruder, der Abt Fouguet ihn entzweit hatte; so suchte er sich Anhänger zu machen, und streute bei Hof viel Geld aus. Dadurch wurde dieser glänzender und die Vergnügungen nahmen zu. Die alten und angesehensten Hofleute wa-

ren



ren auf nichts bedacht, als sich in dem Vertrauen und der Gunst des Cardinals zu erhalten, wodurch ihr Ansehen zunahm, die jüngern aber, sich zu belustigen und der Wohlthaten des Herrn Fouquet zu genießen. Einige unter ihnen bewarben sich um die Gunst des jungen Königs, und befanden sich in der Folge gut.

Die Vermählung und der Friede wurden endlich zu gleicher Zeit geschlossen. Monsieur, der Oheim des Königs, starb. Monsieur, der Bruder des Königs, vermählte sich mit der Prinzessin von England. Der Hof kam wieder nach Paris, wo man der Königin einen prächtigen Einzug hielt. Im folgenden Frühjahr starb der Cardinal von Vincennes mit aller möglichen Fassung, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft und einen großen Ruhm. Bis hieher habe ich nur das berichtet, was ich gehört; nun aber werde ich sagen, was ich gesehen habe.

Ludwig der XIV., ungefähr 23 Jahr alt, nahm sich der Geschäfte mit vielem Eifer an, da der Cardinal ihn in den letzten Zeiten vor Vertraulichkeit gegen die Franzosen gehütet, und ihm nur eingeredet hatte, sein Ansehen zu erhalten; so wurde er darauf im höchsten Grade eifersüchtig, und fieng an, verschlossener zu werden. Indessen machte seine Jugend, sein gutes Aussehen, seine neuen Liebshaftern, und besonders der damals herrschende Ueberfluß, verbunden mit Schauspielen und Festen, daß der Hof zu Fontainebleau im Sommer 1661 glänzender und schöner war, als je. Und da jeder bei dem Anfang einer neuen Regierung sich mit Hoffnungen schmeichelt; so reihten sich Feste, Spiele und Lustparthien aneinander, und der junge König, nachdem er sich eine Maitresse, die seiner wehrt war, gewählt hatte, fieng an, seine Freiheit und Königsschaft



zu genießen; denn beides hatte er bis dahin nicht gekannt.

Man glaubt, der Fall des Französischen Finanzaufsehers Fouquet sey vom Cardinal Mazarin herbeigeführt worden; jedoch nicht mit Einwilligung der Königin Mutter. Aber auch diese überließ ihn endlich seinen Feinden, auf Zureden der Frau von Chevreuse. Diese stand mit Colbert in genauer Verbindung, welcher die Direction der Geschäfte geführt hatte, das Vertrauen des Cardinals besaß und von ihm schon längst zur Reform der Finanzen bestimmt gewesen war. Der König hielt diese Sache sehr geheim, und handelte mit vieler Verstellung. Er schmeichelte Fouquet unter dem Vorwand, weil er in wichtigen Verbindungen stehe, und weil er auf der Küste von Bretagne Belle-Isle besetzt habe. Der König gieng selbst nach Nantes, um ihn dort verhaften zu lassen, und durch seine Gegenwart zu verhindern, daß sich nicht jemand seiner annehme. Verständige Männer hielten dieß für kindisch; allein der König schmeichelte sich mit dem Gedanken, er erscheine dadurch als ein kluger, entschlossener und verstellter Fürst. Fouquet hatte, weil er dem Cardinal mißtraute, sich in Stand setzen wollen, ihm dadurch, daß er sich Anhänger erwarb, widerstehen zu können. Und da er von Natur ein Träumer war; so glaubte er deren weit mehr zu haben, als er wirklich hatte. Er machte eine Liste davon, worauf der halbe Hof stand, welcher einige Zeit nachher dadurch in große Verlegenheit gerieth. Von einer andern Seite sahen die Geschäftsmänner das Gewitter voraus, das über ihnen auszubrechen begann. Einige wurden mit dem Minister zu gleicher Zeit arretirt, andere flohen; unter diesen Gourville, der scharfsichtigste seiner Vertrauten, welcher mit einem großen Vermögen sich

nach



nach Flandern zurückzog. Nach der Verhaftung wurde eine Justiz-Cammer errichtet. Die Gefängnisse waren mit Verbrechern und Unschuldigen angefüllt; es schien, als ob man jedermann an die Börse greifen wollte. Colbert hielt den König für einen unumschränkten Herrn über Leben und Vermögen seiner Unterthanen, und machte, daß er eines Tages ins Parlament gieng, wo er sich zugleich für schuldensfrei und für den ersten Gläubiger aller derer erklärte, welche ihm schuldig waren.

Das Parlament hatte nicht die Kühnheit, seine Edikte zu untersuchen. Es wurde ihm gesagt, es habe künftig nichts zu thun, als vorerst die zu beglaubigen, welche ihm der König zuschicken würde; nachher könne es alsdenn seine Gegenvorstellungen machen. Aber auch dieses wurde in der Folge eingeschränkt. Man kann sich vorstellen, wie durch alle diese Dinge das Volk mißmüthig, furchtsam und niedergeschlagen wurde. Hier nahm die erstauuliche, bis jetzt noch beispiellose Gewalt des Königs ihren Anfang, die, nach dem sie so viel Gutes und Böses bewirkt, so sehr ausartete, daß sie sich selbst zur Last geworden ist.

Man darf sagen, daß der Geist dieses ganzen Jahrhunderts, von Seiten des Hofes und der Minister, ein fortwährendes Bestreben war, die königliche Gewalt bis zum Despotismus zu treiben, von Seiten des Volks aber völlige Ergebung und Unterwürfigkeit, mit Ausnahme einiger Privatmänner während der Regentschaft.

Der König verband mit dieser Eifersucht auf seine Gewalt auch die, selbst regieren zu wollen. Er fürchtete immer, weil er sonst beherrscht wurde, man könnte glauben, er sey es noch jetzt. Deswegen beredeten ihm seine drei Minister le Tellier, Colbert und Lionn



Lionne beständig, Er thue alles, und entfernten die, welche ihn treu gedient hatten, so wie die, welche die Fähigkeit dazu besaßen. Da er mit niemand auffer ihnen sprach; so brachten sie ihn dahin, alles zu thun, was sie wollten. Heute gewährte er dem einen, und Morgen dem andern, was er verlangte, oder auch allen dreien, wenn ihre Bitten sich vereinigten.

Er sprach nicht mehr mit den Marschällen von Billeroi, von Grammont und von Clairembault, noch mit Herrn von Turenne, mit welchem der Cardinal über die wichtigsten Geschäfte zu communiciren pflegte. Monsieur, jung und schön, dachte nur an sein Vergnügen, und wurde für nichts gerechnet.

Die Königin Mutter hatte bald keinen Antheil mehr an den Geschäften. Der König war sehr gleichgültig gegen sie, und sie bereuete es oft, in den Fall von Fouquet gewilligt zu haben. Der Prinz, welcher erst nach der Zeit wieder begnadigt worden war, und vieles gut zu machen hatte, wagte es nicht, das geringste zu sagen, da er aufferdem bei seiner angebornen Schlichternheit eine große Unterwürfigkeit gegen den Hof hatte. Diese Unterwürfigkeit der ersten Häupter des Staats bewirkte eine allgemeine Nachahmung, und die Angewöhnung an Sklaverei nahm so sehr zu, daß sie mit der Ausdehnung der Gewalt in gleichem Verhältnisse stand.

Die despotische Gewalt des Königs und die gänzliche Unterwürfigkeit seiner Unterthanen trug in den letzten Jahren viel zum Aushalten des Kriegs bey, welchen Frankreich gegen so viele Feinde geführt hat; allein dieser Krieg wäre auch nicht entstanden, wenn der König und seine Minister ihre Gewalt nicht so lange mißbraucht hätten; denn sie herauschten sich gleichsam



sam darin so sehr, daß sie dieselbe auf ganz Europa ausdehnen wollten, und auf Treue und Tractaten keine Rücksicht mehr nahmen. Im Innern des Königreichs bildeten sie sich ein, alles durchsetzen zu können. Sie glaubten in 6 Monaten durch unwürdige Mittel, welche gegen die Heiligkeit unserer Religion und die Menschlichkeit stritten, viele Tausend Hugenotten wahrhaft bekehren zu können. Die auswärtigen Mächte glaubten daher, weil die Stände des Reichs unterdrückt und unzufrieden seyen; so würde es ihnen, wenn sie sich miteinander vereinigten, leicht gelingen, den Krieg bis in die innern Staaten zu bringen, und dadurch ihren Zustand zu verbessern.

Wenn sie ihnen auch nicht viel schaden konnten, so setzten sie sie doch genug in Furcht, und erreichten dadurch einen Theil von dem, was sie wünschten. Denn ich muß gestehen, ungeachtet der Herrschsucht und des unerträglichen Stolzes, wozu die Franzosen ihr forts währendes Glück verleitete, blieb doch die Furchtsamkeit ein Hauptzug dieses Jahrhunderts. Ohne diesen wären sie, ungeachtet ihres schlechten Betragens und so vieler vereinigter Feinde, doch die Beherrscher der Welt geblieben. Denn die Kraft und Tapferkeit der Französischen Nation erhielt sich auch bey ihrer tiefen Sclaverey.

Es ergiebt sich aus dem Bisherigen leicht, daß die Erhebung des königlichen Ansehens bis zu der Höhe, auf welcher es jetzt steht, in der Herabwürdigung desselben während des vorigen Jahrhunderts und in den Unordnungen des bürgerlichen Kriegs gegründet war.

Eben so wird der Mißbrauch dieser Gewalt, welchen man macht und machen wird, in der Folge bei der ersten Gelegenheit neue Unordnungen hervorbringen.

Denn



Denn es geht, wie Horaz sagt: Wenn die Narren ein Extrem vermeiden wollen; so fallen sie in das andere. Ich erinnere mich, daß einer der ersten Theilhaber am letzten Bürgerkrieg dem Herzog von Hochefaucault sagte: Es sey unmöglich, daß ein Mann, der so behutsam geprüft habe, wie er, sich in eine solche Verlegenheit setzen würde. Wer mit seinem König Krieg führen wolle, habe unendliche Schwierigkeiten und Mühseligkeiten zu bekämpfen. Allein die Menschen vergessen diese Schwierigkeiten nach und nach, und die, welche sie noch gar nicht kennen, halten sie für unbedeutend. Sie lassen sich durch dieselbe Leidenschaften und Veranlassungen immer wieder in dieselben Unannehmlichkeiten verwickeln. Ferner ist zu bemerken, daß alle Dinge in der Welt ihre Unvollkommenheiten haben; so auch diese unumschränkte Gewalt, welche von einer Seite zu der Größe und dem Glück des Fürsten und zur Erhaltung des Staats beiträgt, aber auch von der andern zu dem Elend des Volks, zum Verderben der besten Unterthanen und der ganzen Nation in dem Grade, in welchem sie den Staat schwächt und entnervt. Die despotische Gewalt verträgt sich nicht mit großen Talenten und hohen Tugenden. Blinde Unterwerfung wird alsdenn vorzüglich geschätzt, und trägt am meisten zu Beförderungen bei. Diese aber ist großen Köpfen nicht eigen. Es sind seit 30 Jahren zwar große Dinge in diesem Königreich geschehen; allein es hat weder große Krieger, noch Minister gebildet. Nicht weil es an talentvollen Männern gefehlt hätte, sondern weil der Hof sie weder anerkannte, noch anstellte, und nie diejenige wählte, welche die Achtung des Publicums besaßen, sondern hartnäckig auf den Seinigen bestand, wenn sie auch schlecht waren. Ich würde meine Behauptung mit unzähligen Beispielen beweisen können; allein ich werde sie in der Folge nach ihrer Ordnung



nung anführen. Ich will jetzt mit der Erzählung der wichtigsten Dinge fortfahren, die sich seit dem Tode der Königin Mutter bis zum Friedensschluß zugetragen haben. Ehe ich zu den allgemeinen Begebenheiten übergehe, werde ich meine eigene Lebensgeschichte, so gut, wie die Geschichte Anderer, beschreiben. Dieß kann ich um so eher thun, da meine Schicksale nichts außerordentliches enthalten, und man mich also keiner Eitelkeit beschuldigen kann.

In meinem 18ten Jahre trat ich in die Welt ein, und wurde im Dezember 1662, im Jahr nach der Geburt des Dauphins, dem König vorgestellt, welcher in diesem Jahr die erste Beförderung der Ordensritter machte. Meine Gestalt war nicht unangenehm, ob ich gleich nicht unter die Schönsten gezählt werden konnte. Mein Betragen, meine gute Laune und mein sanftes Wesen gefiel jedermann. Wenig Jünglinge sind bei ihrem Eintritt in die große Welt besser aufgenommen worden, als ich. Die Freundschaft, welche Madame von Montausser für meinen Vater gehabt hatte, der ein verdienstvoller Mann war, dessen Andenken sie ehrte, und die sie nun auf mich übertrug, war mir hiezu von großem Nutzen. Der König war mir mehr geneigt, als abgeneigt: allein ich bemerkte in der Folge, daß es nur ein vorübergehender Eindruck war, den ich selbst wieder zerstreuen half. Doch wie dieß auch seyn mochte, so erhielt ich doch damals, ohne darum zu bitten, alle mögliche Aufmerksamkeiten und Gefälligkeiten, welche andern, die darum baten, versagt wurden.

Im Jahr 1663 machte der König eine Reise nach Marseille, die bloß dem Ansehen nach kriegerisch war. Er kam mit der Eifertigkeit eines Verliebten wieder zurück. Einen Theil des Herbstes brachte er in Vicen-



nes zu, wo er ein Ballet tanzte, bey dem ich mit den meisten Hofleuten zugegen war. Im Jahr 1664 schickte er 6000 Hülfsstruppen, nehmlich 4000 zu Fuß und 2000 zu Pferd, an den Kaiser. Herr von Coligni, welcher indessen den Prinzen selten verlassen hatte, erhielt als General - Lieutenant das Commando darüber, und Herr von la Feuillade diente unter ihm. Ich war unter den Ersten, vielleicht wirklich der Erste, welcher schon im März den König um die Erlaubniß bat, als Freywilliger mitzugehen. Ich eilte um so mehr dies zu thun, weil ich genöthigt war, in mein Vaterland nach Languedoc zu gehen, von wo aus ich leichter und schneller über Lion und die Schweiz nach Teutschland kommen konnte, wie es auch wirklich geschah. Ich war auf der Donau nach Donauwert gereist, wo ich zweihundert Freywillige vom ersten Rang im Königreich antraf, welche mit einer außerordentlichen Pracht denselben Feldzug machten. Ich werde nichts von der Schlacht bei St. Godard sagen, wo die königlichen Truppen sich so sehr auszeichneten. Nachher als der Friede zwischen den Türken und dem Kaiser geschlossen war, kamen wir alle wieder nach Wien, um von da nach Frankreich zu gehen. Einige machten ihre Reise durch Teutschland, andere durch Italien, das sie zu sehen Lust hatten. Ich mußte unglücklicherweise in Wien zurückbleiben, weil ich in einem sonderbaren Zweikampf zwei Wunden bekam. Ich war der Secundant einer meiner Verwandten, der sich mit einem andern Verwandten, wegen eines Zwists, den ihre Väter gehabt hatten, schlug.

Sobald meine Wunden wieder geheilt waren, reiste ich über den Meerbusen von Triest gerade nach Venedig, und von da in mein Vaterland nach Languedoc.

Ich war in einiger Besorgniß, da ich nicht wußte, wie der Hof unsern Zweikampf aufgenommen hatte, und



und die Befehle dagegen strenger waren, als je. Auf Erkundigungen, die ich darüber einzog, erfuhr ich zu meinem Vergnügen, daß man die Sache von meiner Seite nicht für einen Duell ansehe, und ich wieder bei Hofe erscheinen könne. Die Marschälle von Villeroi und von Grammond, und Frau von Montausier hatten sich bei dieser Gelegenheit meiner angenommen. Endlich, nachdem ich im August 1665 die Erlaubniß erhalten hatte, begab ich mich wieder an den Hof. Zu Ende dieses Jahrs errichtete der König eine Compagnie Gens d'Armes für den Dauphin, der schon eine Compagnie Chevaux-Legers hatte, und wählte mich unter dem ganzen Adel bei Hof zum Fahnenjunker.

Ich gestehe, daß ich nie so vergnügt gewesen bin, und daß ich in Gunst zu stehen glaubte; allein ich sah bald, daß ich mich geirrt hatte. Ich machte meine Dankagung bei dem König und der Königin Mutter. Sie hatte zwar an nichts Antheil; allein es war Sitte, auch ihr für alles zu danken. Kurze Zeit nachher, den 20. Januar 1666, starb sie.

Ehe ich weiter gehe, muß ich etwas über die Lieb-  
schaften des Königs sagen, die einen großen Theil seiner Geschichte ausfüllen, und seinen Charakter ziemlich deutlich ans Licht stellen. Fräulein von la Vallière war nicht die erste Neigung des Königs gewesen, sondern die Kammerfrau und Favoritin seiner Mutter, la Beauvais, obgleich alt und einküßig.

Er war in Marie von Mancini, die Nichte des Cardinals, verliebt gewesen, und würde sie geheyrathet haben; allein der Cardinal verhinderte es, aus Furcht oder aus Tugend, und verheyrathete seine Nichte an den Connetable Colonne. In der Folge sagte der König eine  
I 2 große



große Neigung für Fräulein von la Mothe-Houdancourt aus Languedoc, eine der liebenswürdigsten unter den Gesellschaftsdamen der Königin, die am besten tanzte. Sie wurde von seinen Vertrauten Roussereau und Chamarante, verrathen. Beide waren Emissarien des Cardinals, und von ihnen erfuhr dieser alles wieder, was der König diesem Fräulein gesagt hatte, erzählte es gleich nachher wieder dem König, und gab ihm zu verstehen, daß er sie aus einer andern Quelle wisse, und sie wahrscheinlich ein anderes Liebesverständnis haben müsse. Als sie sah, daß der König sich von ihr entfernte, faßte sie auch wirklich eine heftige Leidenschaft für den Marquis von Richelieu. Diese Leidenschaft brachte sie endlich in das Kloster der Fräulein Ste. Marie von Chaillot, wo sie, ohne Nonne zu seyn, ihr Leben zubrachte, nachdem sie diesem Kloster zwanzig Tausend Thaler geschenkt, die sie vom König erhalten hatte. In der Folge lebte der König in einem engerm Verhältniß mit Olympia von Mancini, Gräfin von Soissons. Er besuchte sie täglich, auch noch zu der Zeit, wo er in Fräulein von la Valiere verliebt war. Dieses Liebesverständnis hörte nicht auf, bis sie wegen ihrer Intriguen, die ich hier angeben werde, verbannt wurde.

Fräulein von la Valiere war Gesellschaftsdame bei Madame, einer ehrgeizigen und coquetten Prinzessin, welche anfangs glaubte, die Neigung des Königs gelte ihr. Ob ich gleich überzeugt bin, daß sie diese Neigung nicht aufs äußerste treiben wollte; so ist es doch gewiß, daß ihr der Gedanke schmeichelte, und der Königin Mutter einige Besorgnisse machte. Als Madame bemerkte, daß sie an den häufigen Besuchen des Königs wenig Antheil hatte, und sie der la Valiere gleichsam nur zum Vorwand diente, wurde sie auf ihr  
und



und sie sehr aufgebracht, und begünstigte aus Rache den Grafen von Guiche, ältesten Sohn des Marschalls von Grammont, einen jungen, hübschen Mann, welcher Muth und Kühnheit mit vielem Geist verband. Zu derselben Zeit erhörte die Gräfin von Soissons, als sie sah, daß der König von den Reizen der la Valiere entbrannt war, Herrn von Vardes, der zwar nicht mehr in seiner ersten Jugend stand, aber durch seinen Verstand, sein gefälliges Betragen und sogar durch seine Gestalt alle junge Leute an Liebenswürdigkeit übertraf. Man hat geglaubt, er habe sich auf Befehl des Königs der Gräfin genähert, und der König selbst sey sein Vertrauter gewesen. Gewiß ist es, daß dieser Hofmann das, was er that, mehr aus Ehrgeiz, als aus Liebe, gethan hat, und daß er es eben so ungern sah, als die Gräfin und Madame, daß die la Valiere den König allein besaß. Diese drei, nebst dem Grafen von Guiche, der aus Gefälligkeit für Madame zu dieser Unbesonnenheit bereit war, entwerfen den Plan, die la Valiere zu stürzen, um bei Hof allein zu gelten. Sie bildeten sich ein, wenn die junge Königin auf irgend eine Art das Verständniß der la Valiere mit dem König erführe; so würde sie sich laut darüber beklagen, und auch die Königin Mutter dazu bringen, so daß der König alsdenn genöthigt würde, sich von seiner Maitresse loszumachen.

Sie setzten hierauf einen Brief auf, im Nahmen des Königs von Spanien, worin dieser seiner Tochter von den Liebchaften des Königs Nachricht gab. Vardes hatte den Brief abgefaßt, und der Graf von Guiche, der sich piquirte, alle Sprachen zu wissen, und die Spanische wirklich verstund, hatte ihn in diese Sprache übersetzt. Der Brief gelangte glücklich an den bestimmten Ort, und ohne daß jemand über seinen Ur-



sprung Verdacht hatte. Die junge Königin, welche ihren Gemahl leidenschaftlich liebte, um so mehr, da auch er sie im ersten Jahr ihrer Ehe wahrhaft geliebt hatte, war auffer sich vor Schmerz. Die Königin Mutter versuchte alles für sie; allein sie machte dem König dadurch nur Verdruss und Unruhe, und konnte es doch nicht dahin bringen, ihn von seiner Maitresse zu trennen. Seine ganze üble Laune fiel auf die, welche die Kühnheit gehabt hatten, eine so empfindliche Seite bei ihm zu verletzen. Er war jedoch weit entfernt, Bardes, dem er vorzüglich geneigt war, den Streich zuzutrauen, ließ ihn zu sich rufen und berathschlagte mit ihm, wer es wohl gewesen seyn möchte. Bardes lenkte seinen Verdacht keck und bösdlich auf Frau von Navailles, Hofdame der Königin, deren strenge Denkart dem König seit einiger Zeit mißfallen hatte, weil sie alle Zugänge, die zu den Zimmern der Kammerfräulein führten, mit Gittern hatte versehen lassen, damit der König abgehalten würde, Fräulein von la Mothe Hautdancourt, für die er einige Neigung hatte, zu besuchen. Hiezu hatte sie die Gräfin von Soissons beredet, welche beständig die Absicht hatte, sich die la Valiere vom Halse zu schaffen. Frau von Navailles und ihr Mann wurden, ohne daß man irgend eine Ursache angab, vom Hofe verbannt. Frau von Montausier, die Gouvernantin der Kinder des französischen Hauses, wurde Hofdame bei der Königin, und an ihre Stelle kam Fräulein von la Mothe.

Es vergieng eine ziemliche Zeit, ohne daß der König herausbringen konnte, von wem die Königin diese Nachrichten erhalten hatte. Bardes war noch immer der, welcher mit dem König am besten stand, und an dessen Beifall ihm am meisten gelegen war. Zu seinem Unglück wurde der Graf von Guiche wegen Ma-  
 dame



dame vom Hofe entfernt; diese hatte Absichten auf Bardes, und wollte ihn dahin bringen, die Gräfin von Soissons zu verlassen. Allein diese wußte ihren Liebhaber festzuhalten, und, stolz auf ihren Sieg, ließ sie bei einem Ballet einige Reden darüber fallen, welche Madame aufs äufferste beleidigten. Der Streit wurde heftiger; Bardes begieng, um der Gräfin zu gefallen, eine Unbesonnenheit, die man einem Mann von seinem Alter nicht verzeihen kann. Er gieng nämlich zum Chevalier von Lothringen, dem Günstling von Monsieur, welcher neben der Hofdame von Madame, Fräulein von Hennes stand, und sagte ihm in einem spöttischen Ton: „Wie, mein Herr, ein Prinz, wie Sie, giebt sich mit Kammermädchen ab. Die Damen selbst waren nicht zu gut für Sie.“ Diese Worte, die der Chevalier von Lothringen seinem Freund, dem Marquys von Villeroi erzählte, und die vielleicht auch noch von andern gehört wurden, kamen Madame bald zu Ohren. Sie beklagte sich darüber bei dem König, und Bardes wurde in die Bastille geschickt. Man glaubte anfänglich, seine Gefangenschaft würde nur einige Tage dauern; allein seine Feinde wußten Madame so gegen ihn zu erbittern, daß sie das Geheimniß von dem spanischen Brief, welchen sie zusammen abgefaßt hatten, entdeckte. Der König war äußerst aufgebracht, sich von der Gräfin von Soissons und Bardes verrathen zu sehen, die er am meisten geliebt hatte. Er schickte letzteren in ein Gefängniß nach der Festung Montpellier, und verwies die Gräfin in das Gouvernement von Champagne, das ihr Mann hatte. Ohne dieses Unglück hätte Bardes hoffen dürfen, Herzog und Pair zu werden, mit 14 andern, die der König ernannte, und deren Anzahl bald noch um 4 vermehrt wurde. Unter den 14 ersten war der Herzog von St. Mignan. Er war der Vertraute des Königs bei seinen Liebchaften, übr-

J 4

gens



gens aber mit einem Don Quixotte zu vergleichen; denn er ließ an einem schönen Tage das Parlament und ganz Frankreich versammeln, um gerichtlich bestätigen zu lassen, daß er eine Begnadigung darüber erhalten hätte, weil er vor langer Zeit ganz allein 5 Mann getödtet habe. Ein Rath von der großen Kammer, den man um sein Votum befragte, antwortete nichts weiter, als: „Diese riesenhafte Handlung ist wirklich merkwürdig.“

Es wurden immer mehr Herzoge creirt, und in der Folge so viele, daß der Einfall vom Cardinal Mazarin erfüllt wurde, der, als ihn mehrere um Patentbriefe ersuchten, eines Tages sagte: „Wohl an, ich wert e so viele machen, daß es eben so lächerlich seyn wird, es zu seyn, als, es nicht zu seyn.“ Alles dieses geschah vor dem Tode der Königin Mutter.

Der Tod der Anna von Oesterreich, Mutter des Königs, machte in den Geschäften, in die sie sich längst nicht mehr mischte, keine Veränderung, aber eine desto größere an dem Hof, der von diesem Tage anfieng, eine andere Gestalt anzunehmen. Diese Prinzessin, welche jedermann gekannt und gebraucht hatte, schätzte die Geburt und Verdienste eines jeden, und zeichnete sie aus. Stolz und höflich zugleich wußte sie besser, als jemand, was zu einem Hofe gehört. Sie war tugendhaft, aber sie nahm gerne jene Huldigungen an, die einen Hof angenehm machen, und die Feinheit erhalten, die sich damals jedermann zu eigen machte, die aber nachher überflüssig, vielleicht sogar lächerlich geworden ist. Man kann wohl sagen: Die Sitten der Herren und Damen haben sich gänzlich verändert. Ich verstehe unter dem Wort Sitten, die Art, sich zu benehmen; denn die Leidenschaften bleiben sich zu jeder Zeit in ihren Wirkungen gleich. Es ist zum Beispiel gewiß, daß man die Frauen damals mehr achtete, weil sie



sich selbst mehr zu achten schienen. Der ausschweifendste junge Mann betrank sich nicht alle Tage; und wenn er es gethan hatte, so entfernte er sich; die gegenseitigen Scherze waren feiner, die gute Gesellschaft mehr von der schlechten abgefondert. Jünglinge, die erst in die Welt eintraten, hatten mehr Achtung für die, welche sich schon einiges Ansehen erworben hatten, und wurden nicht so leicht bei allen Gesellschaften zugelassen.

Da es kein größeres Verdienst gab, als den König unermüdet den Hof zu machen, und da der König gleich nach dem Tode seiner Mutter fast sein ganzes Leben auf dem Lande zubrachte; so verschwand die städtische Gastfreundlichkeit und Höflichkeit nach und nach ganz bei Hof. Hierzu trugen noch zweierlei Ursachen vieles bei. Erstens: Weil der König unter seinen Hofleuten keinen Unterschied machen wollte, und zu machen verstand, und zweitens: Weil er durch seine angeborne pedantische und strenge Denkungsart die Frauen auf den Fuß setzte, öffentlich nicht mit Männern reden zu dürfen. Dadurch wurden sie roher, ohne vernünftiger zu werden. Und weil sich die Natur ihre Rechte nicht nehmen läßt; so wurden sie endlich unverschämt. Seine Minister, Leute von geringer Herkunft, beredeten ihn von der andern Seite, um jedermann von den Geschäften zu entfernen, er könne keinen Unterschied unter den Hofleuten machen, ohne sich selbst tausend Rücksichten zu unterwerfen, und sein Ansehn zu schwächen. Seine Maitressen setzten dagegen wieder alle Frauen herab, um sich geltend zu machen, und erlaubten ihnen keinen Blick, während sie sich alles erlaubten. Es half diesen Damen übrigens nichts, daß sie dem König ihre Treue so hoch anrechneten; denn er hielt sie immer eingeschlossen, und Niemand durfte es wagen, sie anzusehen. Nach dieser Abschweifung wenden wir uns wieder zur Geschichte.



Fräulein von la Valiere war zwar immer die Sultanin; allein der König bemühte sich doch um die Prinzessin von Monaco, Tochter des Marschall von Grammont. Peguillain, ihr Vetter, nachher unter dem Nahmen Graf von Lauzun berühmt, hatte, so lange sie Mädchen war, bei ihr in Gunst gestanden. Er wohnte damals mit ihr in dem Hause Grandemont, wo der Marschall ihn wie seinen Sohn behandelte. Er war noch sehr in sie verliebt, als sie schon mit dem König gut stand, mit dem er über Frau von Monaco in so trotzigen und übermüthigen Ausdrücken sprach, daß er in die Bastille geschickt wurde. Was ihn zu Grunde richten konnte, wurde sein Glück. Der König, welcher sich wenig um Frau von Monaco bekümmerte, bekam alsdenn eine so große Meinung von Peguillain, daß er ihm zu dem machte, was man in der Folge sehen wird. Er ließ im Gefängniß seinen Bart wachsen. Und da er ein vortrefflicher Schauspieler war, was man aber noch nicht wußte; so gelang es ihm, den König seine Verzweiflung und zugleich seine Liebe für ihn recht lebhaft darzustellen.

Während der König noch mit der Frau von Monaco beschäftigt war, sieng Frau von Montespan an, sich mit ihm zu beschäftigen. Sie besaß Gewandtheit genug, einen doppelten Zweck zu verfolgen. Der eine bestand darin, die Königin von ihrer außerordentlichen Tugend zu überzeugen; deswegen empfing sie alle 8 Tage das h. Abendmahl in ihrer Gegenwart. Der andere, sich bei dem Fräulein von la Valiere so sehr einzuschmeicheln, daß sie beständig mit ihr zusammen war. Dadurch erreichte sie, immer in der Gesellschaft des Königs zu seyn, und wandte alles an, um ihm zu gefallen. Dieß mußte ihr leicht gelingen, da sie sehr viel, und die la Valiere sehr wenig Geist hatte. Auf diese Art brachte sie den Sommer, 1666 in Fontainebleau zu.

Der  
Graf



Graf von St. Pol, der jüngere Sohn des Herzogs von Longuevilles, der von seinen Reisen zurückgekommen war, wurde dort zuerst bei Hof eingeführt. Er war ein sehr geistreicher, junger Prinz, und in einem Alter von 17 Jahren ausgebildet, vorsichtig und zu allem fähig, wie ein Mann von 30 Jahren. Die Schönheit und der Verstand der Frau von Montespan machten auch auf ihn, so wie auf viele andere, unter die auch ich unklugerweise gehörte, einen starken Eindruck. Diese Frau, welche die Absicht hatte, die Königin von ihrem unbescholtenen Lebenswandel zu überzeugen, und den König zu bereden, sie denke nur an ihn, machte sich täglich beim Schlafengehen der Königin, wo auch der König zugegen war, über ihre Liebhaber lustig, und erzählte, was ihr ein jeder von ihnen gesagt hatte. Ich erfuhr es wieder, und da ich zu bemerken glaubte, daß der König selbst Absichten auf sie hatte; so zog ich mich schnell und auf eine gute Art zurück. Ihre andern Liebhaber thaten dasselbe. Im folgenden Winter zweifelte niemand mehr, daß sie ihren lang beabsichtigten Zweck erreichen würde. Lauzun mischte sich auch in diese Angelegenheit; die Verläumdung streuete sogar aus, Madame von Montausier sey dazu behülflich gewesen. Wie dieß auch war; die Leidenschaft des Königs für sie wurde bei der Reise, welche die Königin im Jahr 1667 nach Flandern machte, völlig bekannt.

Nachdem ich von der Liebe gesprochen habe, ist es Zeit, auch von dem Krieg zu reden. Dieser, welcher sich auf die Rechte der Königin gründete, wurde mit mittelmäßigen Kräften unternommen; allein durch die Schwäche der Feinde, gelang es dem König eine Menge Städte zu erobern, und er würde noch mehr erobert haben, wenn er seine Siege nicht zweimal unterbrochen hätte.



hätte, um die Königin, oder vielmehr Frau von Montespán, wiederzusehen.

Herr von Turenne, der General von der Armee des Königs, glaubte diesem jungen Prinzen, der in den militairischen Verrichtungen thätig und pünctlich war, eben so viel Neigung für die Kriegskunst einflößen zu können, als er selbst hatte, und hoffte dadurch eine Herrschaft über ihn zu erhalten, und sich an den Ministern zu rächen, weil sie ihm so wenig Achtung bezeugt hatten. In dieser Hoffnung behandelte er sie, so wie die ältesten Hofleute, unter denen der größte Theil auch wirklich der Achtung unwerth waren, mit vielem Stolz. Indessen hätte er doch einige mehr schonen sollen. Denn sein Betragen war Schuld, daß die Minister, nachdem der König im folgenden Winter die Franche-Comté erobert hatte, im Frühjahr den Friedensschluß von Aachen beschleunigten, wodurch den Spaniern diese Provinz wieder zurückgegeben wurde. Sie ließen uns dagegen kaum etwas mehr, als die in Flandern eroberten Festungen. Die Allianz, welche Holland, England und Schweden gegen uns machte, berechtigte die Minister, auf den Frieden zu dringen. Sie hätte uns jedoch nicht hindern können, große Eroberungen zu machen, und vielleicht Flandern wegzunehmen. In diesen letzten Zeiten schien es, als ob man bloß aus Laune, und nicht aus soliden Gründen Krieg führe, und eben so auch den Frieden schliesse, ohne irgend eine andere Ursache, als weil man des Krieges müde war. Daher kam es, daß Frankreich nach so viel siegreichen Schlachten, eroberten Städten und fortwährendem Glück, doch fast in dem nämlichen Zustand blieb, als es vor dem Anfang des Krieges gewesen war, nur daß es mehr erschöpft war, und mehr Feinde gegen sich hatte. Die Ruhe des Friedens ließ dem König genug Zeit, seinen Lieb-



Liebschaften und seinen Hang zum Bauen und zur Errichtung der Springbrunnen zu folgen. Er wendete unermessliche Summen auf, um Wasser nach Versailles zu leiten, wo keines war, zerstörte mehre mal, was er gebaut hatte, und der Zustand seiner Unterthanen wurde während des Friedens, welcher nur bis zum Jahr 1672 dauerte, um nichts erleichtert.

Der Krieg wurde aufs neue wieder angefangen, und hatte keinen andern Zweck, als Holland zu demüthigen, weil ein Holländischer Zeitungschreiber sich Unverschämtheiten erlaubt hatte. Ausser dem hatte Louvois, der Kriegs-Staats-Secretair, Sohn von Tellier, noch die Absicht dabei sich geltend zu machen, und seinen Feind Colbert dadurch, daß er unermessliche Summen verschaffen mußte, in Verlegenheit zu setzen. Dieser Krieg wurde anfangs mit Carl dem II., König von England, unternommen, welcher auch, jedoch mit mehr Grund, als wir, die Holländer demüthigen wollte. Er griff in ihnen die natürlichen Feinde des englischen Handels an; wir hingegen eine Nation, deren Handel und Allianz uns vortheilhaft war.

Um unsere zahlreichen Armeen bis nach Holland zu bringen, mußten wir am Niederrhein Magazine anlegen. Wir mußten zu diesem Endzweck den Churfürsten von Coblenz für uns gewinnen. Dieß geschah durch den Beistand des Herrn von Fürstenberg, Bischoffs von Straßburg, der diesen Fürsten beherrschte. Man gab diesem Bischoff viel Geld. Die Unterhandlungen wurden dem Grafen von Chamilly aufgetragen, der lange Zeit bei dem Prinzen in Dienst gestanden, und damals Generallieutenant der Königlich Armee war. Er hatte Muth, Verstand und ausserordentlich viel Ehrgeiz, brachte auch sein Geschäft in kurzer Zeit zu Ende. Um sich  
bei



bei dem Minister gefällig zu machen, schrieb er an den König, nur Herr von Louvois könne die Sache vollends ins Reine bringen. Des Erfolgs gewiß, reiste Louvois nach Köln, und hatte das Vergnügen, gleich nach seiner Ankunft den Tractat zu unterzeichnen, nach welchem der Churfürst von Köln dem König Ruys und Kaiserswert übergab.

Man hatte schon starke Magazine daselbst angelegt, und die Gendarmerie, auch ein Theil der leichten Cavallerie, nahmen dort ihre Winterquartiere. Ich brachte mit der Compagnie der Gensd'armes des Dauphin den Winter 1671 und 1672 nahe bei Köln zu, von wo aus wir öfters diese Stadt besuchten. Ich machte dort genaue Bekanntschaft mit dem Marquis von Grana, der sich in Geschäften des Kaisers dort aufhielt, und mit dem Päpstlichen Nuntius, Herrn Bonvissi, welcher nachher Cardinal wurde. Beide waren Männer von außerordentlichem Geist, die uns bald darauf viele Feinde machten. Der Marquis von Grana, nachheriger Gouverneur der Niederlande, wollte selbst bei unsern ersten Angriffen zugegen seyn.

Im Frühjahr griff der König vier Festungen zugleich an, und eroberte sie alle vier in acht Tagen. Dieß brachte einen großen Schrecken unter die feindlichen Truppen, die zwar aus ziemlich guten Soldaten bestanden, aber von Officieren angeführt wurden, die nichts verstunden, und meistens Edhne oder Verwandte von den Bürgermeistern der Holländischen Städte waren.

Nach diesen ersten Eroberungen rückte der König mit der Armee, welche der Prinz Condé commandirte, gerade nach Yssel, und ließ die Seinige dem Herrn von Rurenne, der drei Meilen hinter ihm stand. Zum Unglück



glück machte der Generallieutenant, Graf von Guiche, ein Liebhaber von ungewöhnlichen Dingen, der in Pohlen die Tataren über den Fluß hatte schwimmen sehen, den Vorschlag, auf dieselbe Art bei Dolhuis über den Rhein zu gehen. Er behauptete, es sey eine Furth da; allein dieß war nicht. Einige Leute ertranken, und einige wurden von einem auf der andern Seite des Ufers stehenden Eskadron erschossen. Nach diesem Uebergang rückte der Herzog und Herr von Longueville vor, und da sie den Feind vor sich sahen, nahmen sie den Prinzen mit sich. Als sie einige Eskadrons zurückgetrieben hatten, kamen diese Herren und mehrere andere an eine Barriere, die von einem Bataillon vertheidigt war, welches anfangs die Waffen strecken wollte; als aber einer von ihnen schrie: Kein Quartier! gaben sie so zu rechter Zeit Feuer, daß Herr von Longueville getödtet, Herr von Marillac aber und der Prinz selbst verwundet wurden. Rogent, Guitry, Brouillon, Chauvon, nebst einigen andern, waren schon vorher umgekommen, und der Graf von Lasalle, von Saulx, Dievel, du Mesnil, fast lauter Freiwillige, waren bei dieser Gelegenheit verwundet worden. Man that alles, was befohlen wurde, um in die Insel Betaw einzubringen; allein die Wunden des Prinzen vereitelten die Plane für diesen Feldzug. Herr von Turenne übernahm das Commando über die Armee des Prinzen, und rückte gerade nach Arnheim vor, welches sich ergab, noch ehe wir den Fluß passirt hatten. Der Graf von Plessis wurde dasselbst durch einen Kanonenschuß getödtet. Man detafchirte den Marquis von Rochefort, welcher so schnell als möglich Münden besahen; und sich der Schleusen bemächtigen sollte. Wenn er es gethan hätte; so wäre Holland verloren gewesen, denn Amsterdam war schon auf dem Punct, dem König die Schlüssel der Stadt zu übergeben. Allein dieser sonst tapfere General war



zu furchtsam, und marschirte mit zu vieler Vorsicht, aber nicht schnell genug. Er ließ den Feind Truppen in Münden werfen, welche die Schleusen öffneten, und sich durch die Uberschwemmung retteten. Nach diesem verfehlten Coup nahm Herr von Turenne Nimwegen und die Festung Schenk weg. Der König nahm Doesburg, und Monsieur Zúrphen. In der Folge lagerten sie sich bei Utrecht, welches die Thore öffnete. Peter Grotius wurde von Seiten der Staaten mit annehmlichen Vorschlägen dahin abgeschickt, denen man aber kein Gehör gab. Der König von England sandte den Herzog von Boukingham als Friedensunterhändler dahin ab; denn er wollte zwar wohl die Holländer demüthigen, aber er wünschte nicht, daß Holland in unsere Hände kommen sollte, und dieß war jetzt auf dem Punct zu geschehen.

Während der Conferenzen veränderten sich die Umstände gänzlich in Holland. Die Herren Wit wurden bei einem Volksauslauf, und, wie man glaubt, auf Befehl ihres Feindes, des Prinzen von Oranien, ermordet. Von diesem Augenblick an führte dieser die Geschäfte, feuerte den gesunkenen Muth dieser Republik wieder an, und wollte nichts mehr von einem Frieden hören. Er bewies, was einer unserer Dichter sagt: Die starken Seelen erhalten ihren Werth nicht erst durch die Anzahl der Jahre.

Er wurde zum Statthalter ernannt, und auffer dem Frieden von Nimwegen, den die Staaten gegen seinen Willen schlossen, unterwarfen sie sich, so lange er lebte, seinem Rath oder vielmehr seinen Befehlen. Alle Friedensunterhandlungen waren nun abgebrochen, der König gieng nach Frankreich zurück, und ließ unter dem Commando des Herzogs von Luxemburg viele Truppen in Holland. Er hätte schnell und ohne Schwierigkeiten



rigkeiten in das Spanische Flandern, das von Truppen und Geld entblößt war, einfallen, und sich dessen bemächtigen können; allein er begnügte sich, es als Reisender zu passiren, nach Versailles zu gehen und dort die Früchte seiner Kriegsthaten zu genießen. Er hatte zwar die Holländer hinlänglich bestraft, und ihnen seine Macht gezeigt; in der Folge fand es sich aber, daß er für seinen Staat nichts entscheidendes gethan hatte, ob er gleich im Stande gewesen wäre, es zu thun. Ich kann diesen Zeitpunkt in unserer Geschichte, der die Ursache von allen dem war, was nachher geschah, nicht übergehen, ohne die Bemerkung zu machen, daß ein Staat nie gegen gewisse Hauptvorthelle handeln müsse, wenn er nicht entschlossen sey, die Sache aufs äußerste zu treiben, und Wahrscheinlichkeit voraussehe, die Macht, welche er angreift, gänzlich zu stürzen. Wir haben nie im Sinn gehabt, Holland zu erobern, sondern es zu züchtigen. Eine schlimme Absicht! Denn wir haben Furcht und Haß in die Herzen der Völker gebracht, die durch ihren eigenen Vortheil unsere natürlichen Allirten waren, und dieß haben wir so weit getrieben, daß sie ihr Vermögen verschwendet und ihre Freiheit aufs Spiel gesetzt haben, um uns zu unterdrücken.

Wir waren die Ursache, daß sie sich einem Oberhaupt übergeben haben, welches sie zu Soldaten machte, und daß eine Republik, die in ihrem damaligen Zustand uns nie gefährlich werden konnte, jetzt unser mächtigster Feind geworden ist, ohne welchen alle übrigen nicht im Stande wären, uns zu widerstehen. Wenn man, anstatt sie anzugreifen, sie vielmehr eingeschläfert hätte; so würden wir in Europa alles haben thun können, was wir gewollt hätten.

Wenn die Unternehmung dieses Kriegs schon in ihren Principien fehlerhaft war, so war sie es noch weit



mehr in der Ausführung. Denn als uns das Glück günstig war, als alle Festungen sich ergaben, und wir dreißig tausend Gefangene gemacht hatten, hielten wir uns bei jedem Schritt auf. Anstatt mit der ganzen Armee oder doch mit einem großen Theil nach Muiden, einem so wichtigen Platz, vorzudringen, begnügte man sich, Rochefort mit 500 Mann Cavallerie hinzuschicken, dem die Ausführung mißlang. Der König hielt sich damit auf, die Festungen an der Yssel wegzunehmen, während er ins Innere von Holland, das noch nicht überschwemmt war, hätte eindringen sollen.

Es beliebte ihm, Friedensvorschläge anzuhören, in einem Zeitpunkt, wo es nur von ihm abhing, das Land und bald nach diesem auch Spanisch-Flandern in Besitz zu nehmen. Auch war es sehr übel gethan, daß man 27000 Kriegsgefangene, für 2 Thlr. den Mann, zurückgab, und im Monat August mit den auserlesensten Truppen zurückgieng. Man wird hierauf antworten: Aus dem Erfolg sieht man leicht, was man hätte thun sollen! Allein worin bestünde denn der Unterschied zwischen einem Verständigen und Unverständigen, wenn jener nicht lange vorher voraussähe, was dieser erst hinten nach sieht? Es blieb auch noch ein anderer Ausweg, nachdem es mit Holland fehlgeschlagen hatte; nemlich mit aller Macht in Spanisch-Flandern einzufallen.

Dies wäre zwar nicht großmüthig, aber nach einer gesunden Politik vielleicht nöthig gewesen. Alle diese eben angeführten Fehler wurden für uns in der Folge nicht so nachtheilig, als sie es werden konnten; allein unsere Feinde haben doch große Vortheile daraus gezogen. Wir haben die erlangte Herrschaft über Europa verloren, und haben mit unsern Bemühungen nichts weiter erreicht, als die Welt gegen uns zu verbinden,



binden, und uns mehr hassenswürdig, als furchtbar zu machen.

Durch die schnellen Eroberungen, welche der König in Holland gemacht hatte, wurde der ganze übrige Theil von Europa aus seinem tiefen Schlummer geweckt. Weder die Holländer noch andere Völker konnten sich vorstellen, daß der König in 3 Monaten Holland erobern würde. Uebrigens hielt Holland für die Ursache davon, daß man die Rathschläge des Holländischen Pensionnairs, Herrn von Witt, der durch die Ueberlegenheit seines Geistes sich zum Herrn dieser Republik gemacht hatte, nicht befolgt hatte. Dieser scharfsichtige Mann hatte, noch ehe der König zu Felt gezogen war, den Staaten vorgeschlagen, Ruys anzugreifen, und alle Magazine zu verbrennen; dadurch wären wir ausser Stand gesetzt worden, mit ihnen einen Krieg anzufangen. Daß die Staaten diesem Rath nicht folgten, brachte sie ihrem Verderben so nahe, und kostete dem, welcher ihn gegeben hatte, das Leben, weil er ihn nicht durchsetzen konnte.

Der übrige Theil des Jahrs 1672 vergieng mit Unterhandlungen zwischen dem Kaiser, Spanien, den deutschen Fürsten und Holland, die sich gegen das Ende des Jahrs 1673 vereinigten, um uns in Ordnung zu bringen.

Der König von England allein wollte uns durchaus nicht den Krieg erklären, obgleich der Prinz von Oranien und das Parlament un aufhörlich darauf drangen, und unglücklicherweise Madame, die Herzogin von Orleans, seine Schwester, die er zärtlich liebte, seit dem Jahr 1670 gestorben war; nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Bei dieser Veranlassung habe ich für nöthig, über diesen Verdacht und einige Hof-



Intriguen, während der Friedensjahre vor dem holländischen Kriege ein Wort zu sagen.

Madame Henriette Stuart, Schwester Karls des II., König von England, mütterlicher Seite, Enkelin von Frankreich, eine der Töchter Heinrich des IV., hatte sich, wie ich schon angegeben, mit Philipp von Frankreich, dem einzigen Bruder des Königs, vermählt. Dieser schöne junge Prinz liebte die Vergnügungen, und fieng damit an, in seine Gemahlin verliebt zu seyn, die, obgleich etwas verwaschen, mit allen geistigen, und sogar auch körperlichen Reizen ausgeschmückt war. Allein die heftige Leidenschaft dieses Prinzen, der nicht bestimmt war, nur die Frauen zu lieben, dauerte nicht lange, und wiewohl er sein ganzes Leben hindurch vielen Umgang mit dem schönen Geschlecht hatte; so zweifle ich doch, daß er eine andere Neigung gehabt hat. Eifersucht trat an die Stelle der Liebe zu seiner Gemahlin, und bei einer jungen Prinzessin, die von jedermann angebetet wurde, und obgleich, wie ich glaube, tugendhaft, doch ein wenig coquett war und sich gern huldigen ließ, konnte es hierzu nicht an Veranlassungen fehlen. Auch wollte diese ehrgeizige Prinzessin nicht allein ihren Gemahl, sondern auch den ganzen Hof beherrschen, wenn sie es gekonnt hätte.

Es war ihr sehr unangenehm, daß es ihr nicht gelang, auch den König und Monsieur zu beherrschen. Bei ersterem war ihr Fräulein von la Valiere, seine Maitresse, und nachher Frau von Montespan, im Wege, und bei Monsieur sein neuer Günstling, der Chevalier von Lorraine.

Der Bischoff von Valence, erster Reichvater bei Monsieur, und Frau von St. Chaumont, die Gouvernante seiner Kinder, spornten sie an, aus allen Kräften



ten gegen den Chevalier von Lothringen zu agiren; allein sie sahen bald ein, daß es ihnen nicht gelingen würde, ihn durch Madame beym König zu stürzen, ob sie gleich durch Herrn von Turenne darin unterstützt wurde. Dieser spielte bei dieser Gelegenheit für einen Mann von seinem Gewicht und Charakter, dem der König überdies kürzlich seine Absicht, die Holländer zu demüthigen, und ihnen den Krieg zu erklären, mitgetheilt hatte, eine sonderbare Rolle. Sie hielten daher zur Ausführung ihres Plans für nöthig, Carl den II., König von England, der seine Schwester zärtlich liebte, darein zu verwickeln. Der englische Gesandte, Milord Montaignu, ein Freund von Madame, der ihr gern mehr Einfluß verschaffen wollte, beredete den König, es könne zur Unterhandlung dieser Angelegenheit niemand geschickter seyn, als sie. Von dieser Zeit an änderte der König sein Betragen gegen Madame, die er sonst oft vernachlässigt hatte, gänzlich, und sie wurde auf einmal die Mächtigste am Hof. Es entstand zwischen ihr und Herrn von Turenne, der, wie ich schon gesagt habe, um dieses Geheimniß wußte, eine enge Freundschaft. Er war täglich bei ihr, wo er die Marquisin von Coaquin, Schwester von Frau von Soubise, und damals die Günstlingin von Madame, sah, die zwar nicht zu den schönsten, aber doch zu den reizendsten jungen Frauen gezählt werden konnte. Weder die Jahre noch die Klugheit konnten diesen großen Krieger abhalten, sich in sie zu verlieben, und seine Schwachheit gieng so weit, daß er ihr sogar das Staatsgeheimniß anvertraute.

Monsieur bemerkte mit Verdruß, daß seine Gemahlin, mit der er nicht zufrieden war, viel Einfluß auf den König bekommen hatte, und zweifelte nicht, sie müsse irgend eine wichtige Angelegenheit haben; wor-



in aber diese bestche, konnte er nicht ergründen, bis sein Günstling, der Chevalier von Lothringen, ihm auf den Punkt half. Dieser war der geistreichste und lebenswürdigste junge Mann am Hofe. Er fieng an, der Frau von Coaquin die Cour zu machen, die ihm auch nicht lange widerstand. Sie entdeckte ihm die Plane, welche Madame hatte, und das vom Herrn von Turenne ihr mitgetheilte Staatsgeheimniß.

Monsieur wurde sehr aufgebracht über seine Gemahlin, beklagte sich bei dem König über die unwürdige Art, mit der man ihn behandle, und erklärte ihm, daß er alles wisse, was man ihm habe verbergen wollen. Es war leicht zu errathen, von wem er es erfahren hatte, und Herr von Turenne gerieth in die äußerste Verlegenheit, als ihm der König seine Schwachheit, die er für Frau von Coaquin gehabt, vorwarf. Er schämte sich dieser Schwachheit sein ganzes Leben hindurch. Der Herr Chevalier von Lothringen hat mir erzählt, daß, als er lange Zeit nachher, da er schon völlig mit Herrn von Turenne versöhnt gewesen, einmal über diese Begebenheit mit ihm habe sprechen wollen, er ihm geantwortet habe: „Ich will über diese Sache mit Ihnen reden, wann Sie wollen; nur müssen die Lichter ausgelöscht werden.“

Seit dieser Entdeckung behandelte Monsieur seine Gemahlin sehr übel; sie sprachen nie mit einander, und wer zu der Parthei des Einen gehörte, wurde von der Andern gehaßt. Dieß diente dem König zum Vorwand, den Chevalier von Lothringen, als Urheber dieser Mißhelligkeiten, arretiren zu lassen. Er wurde anfänglich nach Pierre-Encize, und in der Folge in das Schloß von Is geschickt. Sein Freund, der Marquis von Villaroi, wurde nach Lion verwiesen, so wie auch sein Bruder, der Graf von Marsan.

Mon-



Monsieur war sehr erbittert, und zog sich nach  
 Billiers-Caterets zurück, wohin ihm seine Gemahlin  
 folgen mußte. Herr Colbert wurde einigemal dahin  
 abgeschickt, um ihn zurückzubringen, und nachdem er  
 ihm das Versprechen gebracht, der Chevalier von Lo-  
 thringen sollte in Freiheit gesetzt werden, aber nach Rom  
 gehen, kam Monsieur, wiewohl über seine Gemahlin  
 unzufriedener als je, an den Hof zurück. Endlich mach-  
 te sie mit dem König eine Reise nach Flandern, und  
 gieng von da nach England, wo sie mit ihrem Bru-  
 der den Vertrag schloß, Holland anzugreifen. Der  
 Herzog von Montmouth, ein natürlicher Sohn Carl  
 des II., einer der schönsten Männer, der vor nicht lan-  
 ger Zeit eine Reise nach Frankreich gemacht hatte, gab  
 Monsieur während dieser Reise viel Anlaß zur Eifer-  
 sucht. Allein Madame, welche damals die Vermittle-  
 rin zwischen zwei Königen war, wovon der eine sie liebe-  
 te, und der andere ihr gewiß war, weil er sie nöthig  
 hatte, achtete wenig darauf. Sie kam nach St. Cloud  
 zurück, um die schöne Jahreszeit und den Umgang ihrer  
 Freunde, nämlich des Herrn von Turenne, des Her-  
 zogs von Rochefaucault, der Frau von la Fayette,  
 Troisville, und mehrere andere, zu genießen. Ob ich  
 gleich nicht zu ihren Vertrauten gehörte, so nahm sie  
 doch meine Aufmerksamkeiten und Gefälligkeiten mit  
 vieler Güte an. In diesem blühenden Zustand, nach-  
 dem sie einige Bäder in dem Fluß genommen hatte,  
 trank sie eines Tages nach dem Mittagessen ein Glas  
 Wasser, worauf sie heftige Leibschmerzen bekam, die  
 bis in die Nacht anhielten, das ihre letzte war. Sie  
 starb mit aller möglichen Standhaftigkeit und Frömmig-  
 keit. Ein solcher Tod mußte natürlich zu einem  
 Verdacht der Vergiftung Anlaß geben

Das gute Vernehmen der beiden Könige, welche  
 die Ausführung ihrer Plane verfolgten, wurde hier



durch nicht gefördert; so gewiß ist es, daß Könige nicht so denken und sich bestimmen lassen, wie andere Menschen. Der Tod dieser Prinzessin wurde unendlich beklagt. Troisville, welchen ich an demselben Tage von St. Cloud wegbrachte, und die Nacht bei mir behielt, um ihn seinem Schmerz nicht zu überlassen, entfernte sich von der Welt, und widmete sein ganzes Leben der Gottesfurcht. In dieser Prinzessin verlor der Hof die einzige Person von ihrem Rang, die fähig war, das Verdienst zu lieben und auszuzeichnen. Nach ihrem Tode gab es am Hofe nichts als Spiel und Verwirrung und Roheit der Sitten.

Einige Jahre vorher hatte sich der Graf von Lauzun, vormals Peguillain, jüngerer Sohn aus dem Hause Chaumont, bei Hofe sehr in Ansehn gesetzt. Er war der unverschämteste kleine Mann, welcher seit einem Jahrhundert existirt, und doch durch Frau von Montespan, deren Vertrauter er war, und durch sein kriechendes, schmeichelndes, unterwürfiges Wesen sich zum Herrn des Hofes gemacht hatte. Er bot Louvois, dem unverschämtesten Minister damaliger Zeit, die Spitze; denn Colberts Ansehen fieng ohnehin an zu sinken.

Lauzun stand auf seiner höchsten Stufe. Dieß gab ihm Hoffnung, die Hand der Fräulein von Montpensier zu erhalten, welche eine leibliche Cousine des Königs, Tochter des verstorbenen Gaston von Frankreich, Herzogs von Orleans, war, 6 bis 7 mal hundert tausend Livres Einkünfte besaß, sich erst mit dem König und dann mit Monsier zu vermählen dachte, und Königen und Fürsten ihre Hand abgeschlagen hatte. Ich muß gestehen, in diesem Zeitpunkt sind die sonderbarsten, um nicht zu sagen lächerlichsten, Dinge dieses Jahrhunderts vorgefallen; denn diese Geschichte war



es im höchsten Grade. Fräulein von Montpensier wurde Lauzun leidenschaftlich ergeben; ich glaube diesem mehr, weil er der Liebling des Königs war, als wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften, die weder bedeutend noch mannigfaltig waren. Wie dieß auch sey; er wußte seine Sachen so klug zu leiten, und brachte sie so weit, daß die ganze Welt erstaunt war, als der Herzog von Montausier und die Marschallin von Albret eines Tages bei dem König um die Hand des Fräuleins für ihn warben. Nicht allein als Verwandte und Freunde von Lauzun, sondern gleichsam als Abgesandte des Französischen Adels, der es, wie sie sagten, für eine große Ehre und Gnade halten würde, wenn der König erlauben wollte, daß ein bloßer Edelmann sich mit einer Prinzessin von diesem Rang verbinde. Sie führten zugleich mehrere Verbindungen dieser Art aus der Geschichte an. Der König, welcher schon vorbereitet war, seinem Günstling alles zu gewähren, nahm sie gnädig auf, und bewilligte die Wünsche des Fräuleins. Die liebetrunkene Prinzessin und der in Eitelkeit berauschte Lauzun glaubten, ihren Angelegenheiten stehe nichts mehr im Wege, und letzterer war unbesonnen genug, seine Vermählung einige Tage aufzuschieben, um sie in aller Form, und mit allem Prunk, wie es seiner Eitelkeit angemessen war, und ganz so, als ob er sich mit seines gleichen verbände, zu vollziehen. Während dieser kurzen Zeit aber erhob sich das ganze königliche Haus, die Minister und der ganze Hof gegen diese Verbindung. Die Königin selbst, die sich sonst in nichts mischte, sprach bei dem König heftig dagegen; noch mehr Monsieur, auch der Prinz machte ihm, in aller Ehrfurcht, Vorstellungen, die Eindruck machten. Von der andern Seite verzögerte es der Erzbischoff von Paris unter irgend einem Vorwand, sie feierlich zu vermählen. Dieß hatte le Tellier



und Louvois, Lauzüns erklärte Feinde, bewirkt. Die ganze Sache aber wurde durch Madame Scarron völlig abgebrochen; eine Frau von viel Verstand, welcher Frau von Montespan die Aufsicht über ihre Kinder, die sie vom König hatte, übergeben hatte, und die damals ihre vertrauteste Freundin war. Madame Scarron zeigte der Frau von Montespan, welche schlimme Folgen es für sie haben müßte, wenn sie Lauzüns Gelegenheit unterstützte, und daß die königliche Familie und der König selbst ihr einst Vorwürfe machen würden, ihn zu diesem Schritt verleitet zu haben. Kurz, sie brachte es dahin, daß sie, welche die Sache allein ins Werk gesetzt hatte, sie auch wieder zerstörte, und daß Lauzün und das Fräulein nach Verfluß von drei Tagen Befehl erhielten, zu ihrer Verbindung keinen Schritt weiter zu machen. Dieser Schlag stürzte Lauzüns ganzes Glück um, und brachte das Fräulein in Verachtung. Als diese Verbindung erklärt wurde, fand man sie ungewöhnlich, aber als sie wieder zurückgieng, wurde sie lächerlich. Der König verbot dem Fräulein selbst, nicht mehr daran zu denken, und bot Lauzün als Entschädigung alle mögliche Güter und Würden an; allein der aufgebrauchte Günstling schlug beides aus.

Da diese Begebenheit in ganz Europa Aufsehen gemacht hatte; so ließ der König ein Circular-Schreiben an alle Gesandten ergehen, das sie bei ihren Höfen vorzeigen sollten. Es enthielt die Gründe, warum er anfangs die Vermählung zugegeben, und in der Folge verboten habe. Einige sagten, von Lionne habe diesen Brief aufgesetzt; andere behaupteten, er habe ihn bloß im Beyseyn des Königs copirt. Wie dem auch sey, der Brief wurde gedruckt, herumgeschickt und machte die Sache im höchsten Grade lächerlich. Lauzün war so sehr über Frau von Montespan aufgebracht,



bracht, daß er sogar in Gegenwart des Königs sich die größten Schmähungen gegen sie erlaubte. Von diesem Augenblick an beschloß diese Frau seinen Untergang, der auch bald erfolgte.

Wenige Tage, nachdem diese Vermählung aufgehoben war, kam ich von Languedoc zurück, und traf Herrn von Lauzun zu St. Germain bei einer meiner Verwandtinnen, mit der er gut stand. Er fragte mich, ob ich ihn nicht wegen seines Unglücks beklagt hätte, sprach über Frau von Montespan mit so viel Wegwerfung und Verachtung, und konnte sich sogar nicht im Zaum halten, daß ich zu einer von meinen Freundinnen, die auch Lauzuns Freundin war, da ich sie in Paris besuchte, weil ich in sie seit einigen Jahren verliebt war, damals sagte: Ihr Freund Lauzun ist ein verlornen Mann, und wird nicht 6 Monate mehr am Hofe seyn. Ich hatte mich nicht geirrt; nach Verfluß von drei oder vier Monaten wurde er zu St. Germain arretirt, und nach der Festung Pignerol geschickt, wo er über 10 Jahre gefangen saß. Viele glaubten, dieß sey geschehen, weil er seine Vermählung mit dem Fräulein gegen den Befehl des Königs vollzogen hätte. Der größte Theil aber hielt Frau von Montespan, die dem König gesagt hatte, so lange Lauzun in Freiheit seye, stände ihr Leben in Gefahr, für die einzige Ursache seines Unglücks. Dazu kam noch, daß Louvois, sein tödtlichster Feind, alles anwandte, ihm zu schaden, und ihn auch wirklich in das schrecklichste Gefängniß brachte.

Ich wende mich nun zu der Geschichte von drei Männern, die in dieser Zeit, gegen den Willen der Minister, großes Glück machten. Der erste war Bellefonds, der sich seit den Zeiten des Cardinals Mazarin sehr bei dem König in Gunst setzte; denn damals vernachlässigte jedermann, ihm den Hof zu machen. Ihn trug



trug der König auf, in den letzten Tagen des Cardinals ihm genaue Nachricht von seinem Befinden zu geben, und freug ihn mehreremal: Ist es vorbei? Bellesfonds hatte einen unbegrenzten Ehrgeiz, und liebte, einen besondern und ungewöhnlichen Weg zu gehen. Er besaß zwar ziemlich viel gründlichen Verstand, der sich aber nicht auf die angenehmste Weise äußerte, und quälte sich mit närrischen Einbildungen. Er affectirte Muth, Ehrliche und Frömmigkeit; hatte sich aber im Kriege nie sehr ausgezeichnet, doch war er guter Gesinnungen fähig. Der König setzte anfangs viel Zutrauen in ihn, und ernannte ihn, nach Bervins Tode, zum ersten Haushofmeister, eine Stelle, die zwar nicht den höchsten Rang giebt, bei der man aber viel Zutritt zum König hat, und sich bei der Welt beliebt machen kann. Sie wurde sehr einträglich für ihn. Ausserdem leistete er dem König im Kriege noch so gute Dienste, daß er nach dem Feldzug im Jahre 1667, nebst den Marquis von Créqui und von Hümières zum Marschall von Frankreich ernannt wurde. Jene beiden hätten vielleicht diese Stelle noch nicht sobald bekommen, wenn man nicht Bellesfonds den Marschallstab hätte geben wollen. So lange er am Hofe war, erhielt er sich, auch gegen Louvois, der nicht zu seinen Freunden gehörte; allein als er sich einmal entfernt hatte, stürzte ihn Louvois; auf welche Art, werde ich in der Folge angeben.

Der zweite, von welchem ich reden will, ist la Feuillade. Ein sehr geistreicher Narr, der beständig beschäftigt war, seinen Hof zu machen, ausserordentlich viel Scharfsinn besaß, aber doch oft seinen Zweck verfehlte. Er machte sein Glück durch seine Uebertreibungen. Am allermeisten aber trug dieß dazu bei, daß er sich der Reihe nach mit allen Ministern entzweite. Colbert war jedoch sein Freund. Uebrigens sann er Dinge



ge aus, die keinem andern je eingefallen wären. Er führte auf seine Kosten zweihundert Freiwillige, Edelleute aus den ältesten Häusern im Königreich, nach Candien. Einer der vornehmsten darunter war der Graf von St. Pol, damals jüngerer Sohn, nachher aber, als sein Bruder ganz verrückt wurde, Herzog von Longueville.

La Feuillade that nichts zum Vortheil der Festung, aber er machte einen gewaltsamen Ausfall, wo er einen Theil seiner Leute verlor, und kam alsdenn wieder zurück. In der Folge gieng er mit dem Marquis von Bethune nach Spanien, der ihm als Secundant dienen sollte, und foderte St. Lunai zum Zweikampfe auf, weil er respektswidrig vom König gesprochen hatte. St. Lunai, der das Podagra hatte und kränklich war, läugnete die That, und machte sich über ihn lustig. Diese Don-Quixotterie gefiel jedoch dem König. Endlich fand er Mittel, sich gegen Lauzun und Louvois zu erhalten, und am Ende wurde er Herzog, Marschall von Frankreich, Obrister der Garde und Gouverneur von Dauphiné. In diesem Zustande kaufte er nach dem Tode des Marschalls von la Ferté das Hotel dieses Namens, und machte einen offenen Platz daraus, worauf er die Bildsäule des Königs in Bronze setzen ließ, die eins der schönsten Werke dieser Zeit war. Vorher hatte er schon eine von Marmor machen lassen. Alle diese Beweise von Erkenntlichkeit haben dem König sehr gefallen. Die meisten Menschen hielten es für eine lächerliche Ostentation; allein ich für meinen Theil kann es nicht mißbilligen, daß ein Hofmann, der von seinem Herr so große Wohlthaten erhalten hat, ein solches Monument seiner Dankbarkeit hinterläßt, vorausgesetzt, daß man einem klugen Fürsten und einem Unterthanen diese Eitelkeit erlaubt.

Der



Der dritte, welcher sich der Gunst des Königs zu rühmen hatte, und der sein Haus sehr empor brachte, ist der Prinz von Marsillac, nunmehr von la Rochefaucault. Er hatte während dem bürgerlichen Krieg damit angefangen, die Waffen gegen den König zu führen, und war in der Schlacht von St. Antoine mit seinem Vater, einem Manne, der zur damaligen Zeit unter die artigsten, feinsten und geschmeidigsten gehörte, und der einer der ersten Urheber der letzten bürgerlichen Kriege war, gegenwärtig gewesen. Nachdem sie geendigt waren, suchte sein Sohn durch seine eifrigen Bemühungen den König vergessen zu machen, welche üble Gesinnungen er gegen sein Haus gehegt hatte, und dieß gelang ihm wirklich. Denn er war ein feiner Mann, der Verdienste hatte, und zu rechter Zeit seinen Verstand zu gebrauchen wußte. Solche Eigenschaften hat der König immer geliebt, obwohl er auch das Glück vieler Narren in einem hohen Grade befördert hat.

Wir wenden uns wieder zu dem Krieg vom Jahr 1672, der nur mit Holland allein anfieng, in den aber bald fast ganz Europa verwickelt wurde. Das Reich, der Kaiser und Spanien hatten zu viel Interesse, diese Republik zu erhalten, um sich nicht mit ihr zu verbinden. Kaum war der König von seinen berühmten Expeditionen zurückgekommen, als alle diese Mächte sich bereiteten, mit ihm einen Krieg anzufangen. Er konnte seine Eroberungen in dem überschwemmten Holland fortsetzen, und die Spanier hatten ihm noch nicht den Krieg erklärt. Im Anfang des Jahres 1673 glaubte er mit Recht, nichts bessers thun zu können, als Maastricht wegzunehmen, um von dieser Seite eine



eine Communication mit dem, was er in Holland erobert hatte, zu behalten, da er keine andere hatte, als über Bonn und den Rhein. Diese konnte leicht abgeschnitten werden, sobald die Deutschen stark genug waren, sich bis nach der Stadt Köln zu ziehen. Man machte also den Winter hindurch die zu dieser Belagerung nöthigen Vorbereitungen, und im nämlichen Winter suchte der Herzog von Luxemburg, welcher in Holland commandirte, über die gefrorenen Flüsse bis ins Innere des Landes vorzudringen; allein als er mit großer Tapferkeit Woerden weggenommen hatte, konnte er wegen eingefallenen Thauwetters nicht weiter vorrücken. Auch hatte Herr von Turenne, der seine Winterquartiere in Westphalen genommen hatte, ein beträchtliches Korps Truppen daselbst. Von dem langen Feldzug und der rauhen Jahreszeit angegriffen, erhohlte er sich doch wieder vollkommen, und hatte im Frühling eine sehr schöne Armee. Unter diesen Umständen rückte man ohne Hindernisse im Spanischen Gebiet fort; man umringte Maastricht, das nicht allein starke Verschanzungen hatte, und in einem guten Zustand war, sondern worin auch eine beträchtliche Garnison lag, welche Fariaux commandirte, der sich ehemals bei der Vertheidigung von Valenciennes Ruhm erworben hatte.

Diese Unternehmung war wirklich des Königs würdig. Da es keine Armee im Felde gab, um der Festung zu Hülfe zu kommen, und die Festungswerke noch nicht in Stand gesetzt waren, so wurde sie, nach einer Action, wo beide Partheyen sich tapfer hielten, in 17 Tagen, nach erdffneten Laufgräben, erobert. Der König zeigte sich auch bei dieser Belagerung, wie gewöhnlich, tapfer, pünctlich und thätig. Allein die übertriebene Vorsicht, und der falsche Eifer, den Louis



vois und einige Andere, zur Sicherheit seiner Person, nahmen, und die er sich gefallen ließ, thaten keine gute Wirkung bei einer Nation, die, vielleicht thörichterweise, ihren Ruhm darin sucht, der Gefahr nicht nur zu trotzen, sondern sie sogar aufzusuchen. Ich weiß wohl, daß es mit der Person eines Königs etwas anders ist. Allein wenn er andere den Gefahren entgegen führen will, so muß er selbst nicht merken lassen, daß er sie vorseglisch vermeide, besonders wenn er selbst, wie diesmal der Fall war, auf den Ruhm eines tapfern Helden Anspruch machen will, auf den er aber nachher Verzicht that. Als Mastricht erobert war, hatte der Feldzug für den König ein Ende. Er verteilte seine Truppen in mehrere Korps. Einige davon schickte er in das Frierische zur Armee des Herrn von Türenne, der die Bewegungen der Armee beobachtete, welche der kaiserliche General en Chef, Herr von Montecuculi, in Böhmen versammelte. Unter diesen Truppen war ich. Wir stießen an der Lauber zu Marienthal zu Herrn von Türenne, woselbst er seine in den Quartieren zerstreuten Truppen zusammenzog, um den andern Tag Montecuculi in die Ebene von Rotenburg entgegenzurücken, und eine Schlacht zu liefern. Montecuculi allein war schuld, daß es nicht geschah. Er vermied es auf eine kluge seine Art. Sein Plan war, den Rhein zu erreichen und Bonn wegzunehmen, ehe man einen Theil der zahlreichen Infanterie, die der König in Holland hatte, dorthin werfen könnte. Entweder er hatte dieß schlecht berechnet, oder Louvois, Türennes erklärter Feind, ließ aus Bosheit diese Festung wegnehmen, und warf alsdenn die Schuld auf diesen Marschall, welcher doch schon längst dem König und dem Conseil erklärt hatte: er könne nur den Oberrhein erhalten, und man müsse sich der vielen Truppen, die in Holland überflüssig seyen, bedienen, um Bonn zu erhalten.



erhalten. Um sich bei dem Minister gefällig zu machen, tadelten die Hofleute Herrn von Türenne. Er fand sich dadurch sehr beleidigt, und verabredete mit dem Prinzen, der auch über Louvois Betragen unzufrieden war, diesen unverschämten Minister anzugreifen, und dem König ihre wahrhafte Meinung über ihn zu sagen: nämlich daß er durch seine Thätigkeit und Geschicklichkeit zwar wohl fähig sey, die Plane Sr Majestät zu unterstützen, aber nicht die Armee aus der Ferne zu regieren, wie er es sich anmaße. Dazu fehle ihm die nöthige Scharfsichtigkeit und Erfahrung, und durch seine Wildheit, seinen Stolz und seine Verwegenheit sey er im Stande, alles zu verderben. Herr von Türenne führte wirklich während des Winters sein Vorhaben aus, und sagte dem König alles über seinen Lieblings-Minister, was ich so eben angeführt habe. Er that noch mehr; er sagte es Louvois sogar selbst, und behandelte ihn wie einen Schüler, der seines Postens unwürdig ist.

Der Prinz aber hatte nicht den Muth, Herrn von Türenne dabei zu unterstützen, und deswegen blieb seine Vorstellung ohne Wirkung. Die Eitelkeit, mit welcher der ruhmstüchtige Türenne, dem an der allgemeinen Meinung viel gelegen war, seine Unterredung mit dem König, und die wenige Schonung, die er für seinen Minister gehabt, dem Publicum bekannt machte, mißfiel dem König, und der alte le Tellier unterließ nicht, dem König auf die Unschicklichkeit seines Verfahrens aufmerksam zu machen, ob er gleich Herrn von Türenne mit vieler Nachgiebigkeit behandelte.

Der König war entschlossen im Jahr 1674 bei guter Zeit ins Feld zu gehen, und mit dem Angriff der Franche Comté den Anfang zu machen. Herr von Türenne, ohne welchen kein Plan gemacht wurde, und der



auch von diesem unterrichtet war, hatte Nachricht bekommen, daß der Herzog von Lothringen mit einem Korps von 7 bis 8000 Mann ausrückte, um wahrscheinlich in diese Provinz einzufallen. Er bat den König, ihn sogleich abreisen zu lassen, um die Absichten des Herzogs von Lothringen zu verhindern. Als er an den Grenzen von Lothringen und der Franche Comté angekommen war, machte er mit einem kleinen Korps Cavallerie und Dragoner, die er hatte, so viele Bewegungen, daß der Herzog von Lothringen glaubte, er ziehe eine große Armee zusammen; dieß hielt den Herzog ab, mit seinen Truppen in der Franche Comté einzufallen. Wenn er es hätte thun wollen, so würde er die Plane des Königs auf diese Provinz vereitelt haben. Herr von Lürenne that noch mehr. Als er erfahren hatte, daß sich der Herzog von Lothringen nach diesem mißlungenen Plan mit seinem Korps wieder zurückziehe, berechnete er den Weg, welchen er nehmen, und die Zeit, die er zu seinem Marsch nöthig haben würde, ganz richtig, und beschloß auf seinem Wege alle in den Quartieren- bis Philippsburg zerstreuten Truppen zusammenzuziehen, in der gewissen Voraussetzung, dem Herzog von Lothringen bei Zinsheim zu begegnen. Der Erfolg bewies, daß er richtig geurtheilt hatte. Er reiste bei Basel mit dem Großprior von Vendôme, einem jungen kühnen Prinzen, aus, und kam in möglichster Eile nach Philippsburg. Er ließ alle die nach und nach zusammengezogenen Truppen, nebst einem Theil Infanterie dieser Festung über die stiegende Brücke gehen. Mit diesem Korps, das beinahe eben so stark war, als das des Herzogs von Lothringen, marschirte er gerade nach Zinsheim, wo er vorausgesehen hatte, ihn zu treffen. Er begegnete ihn wirklich, allein er fand große Hindernisse, ihn anzugreifen und zu besiegen. Es ist zwar  
nicht



nicht meine Absicht, in diesem Werk genaue Relationen von Schlachten zu geben, besonders von denen, die ich nicht gesehen habe; allein diese ist so sonderbar, und ich bin durch Augenzeugen so genau von allen Umständen dabei unterrichtet, daß ich eine richtige Vorstellung davon geben zu können glaube, und aus diesem Grunde sie erzähle.

Als Herr von Turenne zu Zinsheim anlangte, sah er die Truppen des Herzogs von Lothringen auf einer kleinen Anhöhe von der andern Seite der Stadt und eines Flusses sich in Schlachtordnung stellen. Ihr Terrain war so eng, daß sie es ganz einnahmen. Der Herzog hatte auch die Stadt Zinsheim mit einigen Dragonern besetzt, so daß man sich erst der Stadt, die ganz mit Mauern umgeben war, bemächtigen und den Fluß passiren mußte, ehe man die Schlacht beginnen konnte. Unser General verlor keine Zeit, und ließ Zinsheim mit seiner Infanterie angreifen, die sie auch gleich beim ersten Anfall wegnahm. Nach diesem stellte er sie von der andern Seite des Flusses in Reihen rechts und links, und ließ seine Cavallerie zu 4 Mann durch die Thore der Stadt defiliren, und eine Linie von wenigen Escadrons bilden, die durch seine Infanterie geschützt waren. So wie seine Cavallerie nach und nach festen Fuß faßte, rückte seine Infanterie von beiden Seiten in zwei Reihen vor, um sie zu unterstützen. Als sie zur Hälfte vorgerückt waren, gaben die Feinde eine ganze Ladung mit ihrer Fronte, die größer war, als die unsrige. Diese wurde in einige Unordnung gebracht, vereinigte sich aber wieder unter dem Feuer der Infanterie. Indessen rückte der übrige Theil unserer Truppen immer vor, und bildete eine zweite Linie. Während die erste vorrückte, damit die zweite Platz bekam, benutzte der Herzog von Lothringen, als ein er-



fahrner Krieger, die Zeit, und machte einen zweiten Anfall. Das Versehen, welches der Generallieutenant St. Abre gemacht hatte, indem er sich zu weit von dem Gebüsch entfernte, und seine Flanke gegen den Feind, der eine viel größere Fronte einnahm, unbedeckt ließ, war schuld, daß ein Theil dieser Linie geschlagen und er selbst getödtet wurde. Durch die zweite Reihe und die guten Anordnungen des Herrn von Turenne aber wurde dieser Fehler wieder ersetzt. Sobald alle seine Truppen herüber waren, und er sie auf beiden Seiten so gestellt hatte, daß er mit dem Feinde eine gleiche Fronte machte, ergriff er seinen Degen, und attackirte an der Spitze des Leibregiments mit solcher Kühnheit, daß er die ganze Armee des Herzogs von Lothringen in die Flucht jagte und sie bis an die Wälder und Engpässe verfolgte, wo er eine große Anzahl tödtete und gefangen nahm. Dieß war die dritte Action, wobei der Großprior von Vendôme noch als ein sehr junger Mann war. Bei dem Ausfall in Candien, und dem Uebergang über den Rhein im Jahre 1672 war er noch ein Kind, und seit dieser Zeit hat er sich bei vielen Schlachten ausgezeichnet.

Dieser Sieg war ein glücklicher Anfang dieses Feldzugs, der für Frankreich anfänglich unglücklich auszufallen schien. Frankreich hatte bis dahin noch nie so viele Feinde zu bekämpfen gehabt, noch nie so starke Armeen gegen sich gesehen. Im Innern des Königreichs schien viele Unzufriedenheit zu herrschen. Guyenne, die Normandie und Bretagne waren auf dem Punct zu revoltiren.

Bei dieser Gelegenheit hatte Herr von Turenne alles mögliche Lob verdient. Er allein war fähig, eine solche Action zu unternehmen und auszuführen. Außer dieser lieferte er noch vier andere Schlachten wählend



rend dieses Feldzugs, der sein letzter war. Eine Kanonenkugel tödtete ihn unglücklicherweise am Anfang des folgenden, als er eben im Begriff war, Herrn Montecuculli jenseits des Rheins wieder über die Berge zurückzudrängen.

Im Jahre 1674 rückte der König bei guter Zeit zur Eroberung der Franche Comté aus, die er in sechs Wochen gänzlich wegnahm. Er schickte den Prinzen von Condé nach Flandern, um die Plane des Feindes zu verhindern, der eine Armee von 60000 Mann versammelte. Zu derselben Zeit, als der König die Franche Comté eroberte, befahl er dem Prinzen von Condé, Valenciennes oder Mons anzugreifen. Er sagte damals alle Tage zu seinen Hofleuten: In dem Augenblick, daß er spräche, sey eine von diesen zwei Festungen eingeschlossen. Allein man kann sagen, daß sein General bei dieser Gelegenheit klüger war, als er. Denn da er höchstens nur 32 bis 33000 Mann hatte, und wußte, daß der Prinz von Oranien mit 60000 ihm entgegen rückte; so war er bloß darauf bedacht, einen Posten zu wählen, wo er ihn mit Sicherheit erwarten, und seine Absichten vereiteln konnte. Er postirte sich auf ein Feld, das durch den Fluß Piéton, der ziemlich tief und schwer zu passiren ist, eine natürliche Verschanzung hatte. Er entfernte sich nicht von Charleroi, das rechts lag, und woher er seine Lebensmittel erhielt. Auf der linken Seite zog er sich immer mehr nach der Anhöhe bis eine halbe Meile von dem Dorf Senef, das in dem Grund über dem Flusse dieses Nahmens lag. Er blieb einige Zeit in diesem Lager, ehe der Feind gegen ihn vorrückte. Endlich erfuhr er, daß die Feinde mit mehr als 60000 Mann anrückten. Ihre Armee bestand aus kaiserlichen und aus spanischen Truppen, die von Louvigni und dem Mar-

3

quis



quis von Assentar commandirt wurden. Der Graf von Monterey war nur als Freywilliger dabei, weil der Holländische Statthalter, Prinz von Oranien, das Ganze anführte.

Diese große Armee, noch einmal so stark, als die unfrige, wagte es nicht, auf dem Posten, wo diese stand, sie anzugreifen, sondern lagerte sich zu Senes, ganz nach unserer linken Seite, um uns gleichsam Trost zu bieten. Ihre Absicht war, wie man sagt, Ath zu belagern, und uns zu schlagen, wenn wir dieser Festung zu Hülfe kommen würden. Der Prinz erwartete ruhig bis sie ihr Lager aufhoben, und als er erfuhr, daß sie den ersten August aufbrachen, zog er sich schnell mit der Leibgarde, einiger Brigaden Cavallerie und der Infanterie nach der linken Seite. Er beobachtete ihren Marsch lange Zeit, und sah, daß sie wegen der vielen Hohlwege und Wälder ihre Avantgarde und sogar der mittlere Theil der Armee von der Arriergarde entfernt war, denn diese war noch in dem Dorf Senes, während ihre Spitze schon zu Mons war. Er entschloß sich sogleich diese Arriergarde, welche der Marquis von Assentar, General der spanischen Cavallerie, commandirte, und der Prinz von Baudemont mit 3000 Mann zu Pferd deckte, angreifen zu lassen, und indeß er die Garde du Korps über den Fluß gehen ließ, um die auf der andern Seite stehende Cavallerie zu attaquiren, ließ er Montal mit der Navarrischen Brigade das Dorf Senes angreifen, worin 14 bis 1500 Mann Infanterie standen. Sie wurden alle entweder getödtet oder zu Gefangenen gemacht, und die 3000 Mann Cavallerie tüchtig zusammengehauen. Montal verlor ein Bein, von Assentar wurde getödtet. Nachdem dieß geschehen war, detaschirte der Prinz von Condé den General-Feldzeugmeister und General-Lieutenant von der Cavallerie Jourville, um die Bagage zu escortiren; er versicherte



versicherte sich derselben, und folgte dem übrigen Theil der feindlichen Armee, der in Unordnung gerathen war. Sie zog sich jedoch wieder zusammen, und postirte sich auf einer Anhöhe, St. Nicolas genannt, die von beiden Seiten steil war. Ihre Infanterie stellten sie in die Wälder. Um ihnen nicht Zeit zu lassen, sich dort zu befestigen, ließ der Prinz Conde diese Infanterie durch die ersten Brigaden, die von der unsrigen ankamen, und ihre Cavallerie durch die Garde du Korps, durch die Gensdarmes und die Chevauxlegers von der Garde angreifen. Die Anhöhe wurde in Besitz genommen, und der größte Theil der holländischen Infanterie hinuntergestürzt und in den Hohlgräben und Hohlwegen hinter der Anhöhe getödtet. Bis dahin hatte man 6000 Mann Feinde getödtet, ihre Bagage genommen und 4000 Mann Gefangene gemacht. Wir hatten nur wenig Leute verloren, und wenn der Prinz in diesem Augenblicke seine Infanterie zusammen gehabt hätte, so wäre die ganze feindliche Armee geschlagen worden. Allein, weil der rechte Flügel der Infanterie, der hinter seinem Lager hätte passiren, und dem Feinde, wenn man früher gewußt hätte, welchen Weg er nahm, hätte in die Flanke fallen können; weil diese Infanterie, sage ich, dem linken Flügel in Kolonnen folgte, und durch beschwerliche Wege und Pässe marschiren mußte, so kam sie zu spät und zerstreut an. Der Prinz konnte jedoch nicht warten, bis sie beisamen in Ordnung waren, denn er sah die kaiserliche Armee, die an diesem Tage die Avantgarde gehabt hatte, wieder zurückkommen, und bedachte wohl, daß wenn sie sich einmal in dem Dorf Fey, das mit Hecken und Gräben und Hopfenfeldern umgeben war, postirt haben würde, er sie nicht wieder herausjagen konnte. Er ließ die feindlichen Posten sogleich durch die nach und nach ankommenden Regimenter angreifen. Unsere Truppen hielten sich dabei recht tapfer; allein



wir konnten doch nicht siegen, und verloren auf dieser Stelle eben so viel Leute als sie. Der Prinz postirte alsdann seine Cavallerie auf einer kleinen Ebene, die ihm zur rechten und auf der linken Seite des Dorfs Fey lag, um ihnen in den Rücken zu fallen, und aus Furcht, die auf der rechten Seite stehende kaiserliche Cavallerie möchte ihm in die Flanke fallen, gab er dem Herrn von Luxemburg Befehl, mit der Brigade von der Gensdarmmerie dieß abzuhalten, während er mit dem übrigen Theil der Garde du Korps und der Brigade von Quelus in die kleine Ebene zur linken des Dorfs Fey eindringe. Die kaiserliche Cavallerie war schon da. Die Garde du Korps zerriß ihre erste Linie, aber die zweite brachte sie wieder zusammen. Er kam ihnen mit der Brigade von Quelus zu Hülfe, die sie bis über einen kleinen Hohlgraben, der von einer Seite an das Dorf Fey stieß, worin der größte Theil ihrer Infanterie stand, zurückdrängte, und wieder bis zu einem Wald, worin sie auch Infanterie hatten, warfen. Dieser Hohlgraben gieng über die ganze kleine Ebene. Auf dem hohen Rande hatten sie fünf Kanonen und die schwere Cavallerie sollte diesen, für ihre Armee so vortheilhaften Posten decken: denn wenn man sie von diesem zurückgedrängt hätte, so wäre ihre ganze Infanterie, die mit der unsrigen in den Hopfenfeldern im Gefecht war, und das Dorf Fey verloren gewesen.

Der Prinz sah wohl, daß er hier Truppen nöthig hatte, und ließ an seinen Hauptmann von der Garde de Roches Befehl ergehen, alle Truppen des Herrn von Luxemburg zu ihm stoßen zu lassen. Des Roches kam an der Spitze der Gensdarmes Compagnie des Dauphin, welche ich commandirte, und die aus vier schweren Escadrons bestand. Folgen sie nicht mit ihrer Brigade, sagte er mir, dem Herrn von Luxemburg, sondern



dern eilen Sie dem Prinzen zu Hülfe, der verloren ist, und geschlagen wird, wenn Sie zögern. Ich rückte schnell mit meinen Escadrons, mit der von den Chevaux legers des Dauphin und mit den Gensd'Armes von Anjou vor. Wir fanden wirklich, daß der übrige Theil der Garde du Korps und die Brigade von Quélus genöthigt war zu weichen. Sie giengen, wiewohl in Ordnung, über den Fluß zurück. Wir rückten dem Feind entgegen, und trieben ihn über den Hohlgraben, von wo er sich begnügte, ein starkes Kanonen- und Musketenfeuer auf uns zu geben. In diesem Augenblick wollte der Prinz die zwei Bataillons Schweizergardien, die einzigen, welche er bei sich hatte, in diesen Hohlgraben werfen, und dadurch hätte man den Feind unfehlbar von dem Rande vertrieben und die Schlacht geendigt; allein sie zuckten die Achseln, giengen nicht vorwärts, und ließen sich tödten, wie furchtsame Menschen. Der Prinz war in Verzweiflung. Allein so heftig er auch von Natur war, sagte er doch nichts weiter, als: „Ich muß andere suchen; diese gehen nicht.“ Man sieht hieraus, wie sehr er bei wichtigen Gelegenheiten Herr seiner selbst war. Zwei Pferde waren schon unter ihm getödtet worden, und nun nahm er das dritte. Der Graf von Saulx, damaliger Feldmarschall, stellte uns in Schlachtordnung, und die Cavallerie, welche schon einen Angriff gemacht hatte, gieng zwischen uns durch und stellte sich hinter uns, und alsdann kam der ganze übrige Theil der Cavallerie in mehreren Linien.

In dieser Stellung blieben wir, da wir keine Hoffnung hatten, ohne Infanterie und ohne Kanonen den Feind, welcher Kanonen an diesem Platz hatte, zu zwingen, den übrigen Theil des Tags, der uns sehr lang schien, und waren in einem kleinen Raum in der



Entfernung eines Pistolenschusses, dem Feuer von fünf Kanonen, die sie oft mit Kartetschen luden, und dem Feuer der im Walde stehenden Infanterie ausgesetzt. Diese Lage war nicht gut, allein sie war nicht zu ändern, weil wir vor dem Feind nicht durch die sehr beschwerlichen Engpässe, durch die wir dahin gekommen waren, zurückgehen, und noch weniger unsere Infanterie im Stich lassen konnten, die gegen die feindliche Infanterie im Dorf Fez stritt. Endlich kam die Nacht. Der Prinz, der nie den Muth verlor, befahl, man sollte neue Bataillons anrücken lassen und Kanonen herbeihohlen, um mit Anbruch des Tages den Feind wieder anzugreifen. Dieser Vorschlag setzte alle in Schrecken. Man sah deutlich, daß er der einzige war, welcher Lust hatte, sich abermal zu schlagen. Indessen bereitete man sich dazu. Der Prinz war auch abgestiegen, und von beiden Seiten war alles ruhig, als gegen 11 Uhr beide Partheien eine schreckliche Ladung gaben. Die Feinde sagen, wir hätten angefangen, und wir behaupten das Gegentheil. Wie dieß auch war: fast die ganze Cavallerie floh, und der erste Stallmeister des Prinzen, Graf von Ostain, ein sehr muthvoller Mann, hatte viele Mühe, ihn aufs Pferd zu bringen. Sobald dieß geschehen war, hörte er ein Geräusch von Zimbeln und Trompeten, und als er hinzu gelaufen war, fand er meine Escadron in guter Ordnung und marschfertig. Ich ließ sie gegen einen dicht bewachsenen kleinen Wald, der rechts zwischen dem Hohlgraben und mir lag und den ich am Tage hemerkt hatte, vorrücken. Hierhin wollte ich, in dieser Verwirrung den rechten Flügel meiner Escadron stellen, damit mir der Feind nicht in die Flanke fallen konnte. Er war froh, mich gefunden zu haben, machte mir mehr Lobsprüche, als ich verdient hatte, und zog seine Truppen so eng zusammen, als er konnte. Dies  
fer



fer Schrecken wirkte, so daß er seinen Vorsatz, mit Anbruch des Tages den Feind wieder zu attackiren, aufgab, und sich sogleich zurückzuziehen entschloß. Dieß konnte in guter Ordnung geschehen; denn die Feinde zogen sich, wie wir nachher erfuhren, zu der nämlichen Zeit gegen Mons zurück. Gegen Mitternacht marschirten wir wieder durch jenen Engpaß zurück, auf dem wir zu der Ebene, wo der Hohlgraben war, gekommen waren, und nahmen den Weg nach unserm Lager, wo wir morgens zwischen 8 und 9 Uhr anlangten. Die Feinde waren zufrieden, daß sie nicht ihre ganze Armee, die in großer Gefahr gewesen war, verloren hatten, und zogen sich bis unter Mons zurück.

Es ist mir lieb, daß ich diese Action, die wichtigste bei der ich war, beschreiben konnte, weil sie sowohl von Personen gleicher, als auch verschiedener, Parteyen sehr verschieden erzählt worden ist. Bei Hof tadelte man den Prinzen, daß er an diesem Tage zu viel gewagt hätte; allein nach meiner Meinung war er dem Staat und sich selbst schuldig, so viel zu wagen, wenn er es für möglich hielt, diese große Armee gänzlich zu schlagen. Es ist wahr, und die Feinde selbst können es nicht läugnen, daß er sie in einem Raum von anderthalb Meilen von Senef nach Fey zurückschlug, ihre Bagage wegnahm, 8000 Mann tödtete und 5000 Gefangene nahm, ehe er dieses Dorf erreicht hatte. Ferner verlor er nicht mehr, als sie, und vereitelte durch diesen Tag die Pläne dieser 6000 Mann starken Armee so, daß sie am Ende des Feldzugs nur auf die Belagerung von Dudenarde dachten. Auch diese zwang er sie aufzuheben, und so darf man diesen Feldzug unter die glücklichsten für Frankreich und unter die ruhmvollsten für diesen tapfern Krieger zählen. Der Verlust war jedoch auf unserer Seite

sel.



sehr groß. Tausend Officiere und über 6000 Soldaten waren geblieben. Der feindliche Verlust war weit beträchtlicher. Der Graf von Monterey, Gouverneur der Niederlande, sagte, als er im Jahr darauf durch Frankreich reiste: „Die Armee der allirten Mächte sey den Tag nach dieser Action um 20000 Mann schwächer gewesen, die theils umgekommen und gefangen worden, theils auch davon gelaufen seyen. Sie bewirkte, wie alle große Schlachten, auf einige Zeit eine Ruhe in der Wuth beider Partheien. Der Prinz von Oranien nahm mit seiner Armee wieder seine Stellung unter Mons und machte Vorbereitungen zu der Belagerung von Dudenarde. Der Prinz Condé legte die Seinige in Erholungs-Quartiere auf der andern Seite der Sambre, und machte mancherlei Anordnungen, damit er mit den Truppen, welche ihm der König aus der Franche Comté zuschickte, und mit dem, was er aus den Festungen ziehen konnte, den Feind, von welcher Seite er auch seine Armee postiren sollte, schnell attackiren konnte. Dieß geschah wirklich. Als er hörte, daß er Dudenarde angreife, marschirte er so schnell und in so guter Ordnung dahin, daß der Feind ihn plötzlich, nachdem die Laufgräben wenige Tage geöffnet waren, mit seiner Armee auf der Anhöhe erblickte, und die Belagerung aufhob. Die Spanische Armee wäre an diesem Tage gänzlich geschlagen worden, wenn der Graf von Souches durch einen Contremarsch der kaiserlichen Armee, die er auf die Anhöhe der linken Seite stellte, den Prinzen nicht hätte Ursache gegeben, zu befürchten, er würde ihm in die Flanke fallen, sobald er die spanische Armee angreife. Der Feldzug in Flandern endigte mit dieser Action, und die feindliche Armee, die in diesem Jahr 70000 Mann stark war, zog sich in die Winterquartiere zurück, ohne etwas gethan zu haben. Eben dieß that auch der größ-

te



te Theil unserer Armee. Nur die Gendarmerie, bei der ich war, und einige Cavallerie- und Infanteriebri- gaden erhielten Befehl, unter der Anführung des Gra- fen von Saulx nach Teutschland zu marschiren, um die Armee des Herrn von Turenne zu verstärken, welche die Teutschen bei Zinsheim geschlagen und bis Straß- burg zurückgetrieben hatten. Seine Armee war so schwach, und die Cavallerie, die nichts mehr als Laub zu fressen hatte, in so schlechtem Zustande, daß es ein Wunder war, wie er der feindlichen die Spitze bieten konnte, die nach der Vereinigung des Churfürsten von Brandenburg, der sie anführte, beinahe 50000 Mann stark war.

Gegen das Ende des Octobers kamen wir nach Sarre. Herr von Turenne wollte nicht, daß wir zu der Armee stoßen sollten, weil er im Sinn hatte, durch Lothringen zurück und über Betsfort wieder nach Teutschland zu gehen. Er wollte, daß wir uns erst völlig erhohlen sollten, damit wir die Avantgarde seiner Armee machen, und seinen bei sich habenden Truppen Zeit lassen könnten, in Lothringen wieder zu Kräften zu kommen.

Sein Verfahren und die Art, wie er diesen Feld- zug endigte, ist in der That nicht genug zu bewundern. Wir blieben also einige Zeit an der Sarre, unter den Befehlen des Grafen von Saulx, nachherigen Herzog von Lesdiguières, der während dieses Aufenthaltes den Feind die Belagerung eines kleinen Schlosses, Bli- castel genannt, das von einem feindlichen 4 bis 5000 Mann starken Korps attackirt wurde, aufzuheben nö- thigte. Es wurde von einem Gascognischen Haupt- mann mit einer Compagnie vertheidigt. Wir fanden diesen Officier so sehr von Lebensmitteln entblößt, daß er schon zwei von seinen Mauleseln gegessen hatte, und  
im



im Begriff war, seine Magd, die gerade gestorben war, und die er zu diesem Endzweck in ein Gefäß mit Salz gelegt hatte, zu verzehren. Dieser arme Mann hätte wohl eine Belohnung verdient, allein da seine Compagnie in diesem Schloß fast ganz zu Grunde gieng und er kein Vermögen hatte, sie im nächsten Jahre wieder im Stand zu setzen, so wurde er ungerechter Weise cassirt. So unbillig, hart und grausam war der damals allmächtige Kriegs - Staats - Secretair und Minister Louvois. Nach dieser kleinen Expedition wurde der Graf von Saulx zum Herrn von Turenne berufen, weil sein Bruder, der Marquis von Rogny, Frank war. Ich begleitete ihn auf dieser Reise. Es that uns sehr weh, seinen Bruder, einen rechtschaffenen, liebenswürdigen Mann, den er liebte, und der auch mir ein theurer Freund war, sterben zu sehen. Herr von Turenne, der mir wesentliche Beweise seiner Güte gegeben hatte, ob ich gleich noch jung war, fragte mich unterwegs: Wie ich glaubte, daß dieser Feldzug endigen würde? Ich entschuldigte mich, ihm hierüber meine Meinung nicht sagen zu können, weil ich in diesen Dingen zu wenig Erfahrung hätte, besonders gegen einen Mann, wie er; allein er bestand darauf, ihm zu sagen, was ich dächte.“ Ich glaube, antwortete ich ihm, daß Sie die feindliche Armee hindern werden, sich zu trennen, und ihre Winterquartiere in den ebenen Ländern und Dörfern im Elfaß zu nehmen; allein es wird nur von ihr abhängen, ihre ganze Infanterie in die größern Städte Mülhausen, Colmar, Schlesiadt und andere zu legen. Man sagt, daß der Hof wirklich hierzu entschlossen sey; daß er ihnen mehreremal aufgegeben, Ihre Armee zu theilen; daß er mit dem, was Sie bereits gethan haben, vollkommen zufrieden seyn würde, und daß es Zeit sey, die Truppen in die Winterquartiere zu schicken, und ausruhen



zu lassen.“ Der Hof, gab er mir zur Antwort, ist manchmal zufrieden, wenn er es nicht seyn sollte, und ist es wieder nicht, wenn er es seyn sollte. Ich für meinen Theil thue das, was ich für das Beste halte, und verlassen Sie sich auf mein Wort: Es soll kein französischer Soldat in Ruhe kommen, so lange noch ein Teutscher diesseits des Rheins im Elßas ist. Suchen Sie nur ihre Truppen in guten Stand zu setzen; ich werde Sie zu meiner Avantgarde nehmen. Ich sah, wie jedermann, wohl ein, daß uns noch viele Gefechte bevorstanden, und der Feldzug noch lange nicht zu Ende kommen würde. Es war aber auch jedermann das zu bereit, da man von dem Nutzen und sogar von der Nothwendigkeit ihn zu verlängern, überzeugt war.

Einige Zeit nachher, als wir schon nach der Sarre zurückgegangen waren, wo unsere Truppen in den Erhöhlungsquartieren lagen, erhielt der Graf von Sault vom Herrn von Turenne Befehl, mit dem Korps, das er commandirte, zu ihm zu stoßen. Herr von Turenne nahm seinen Weg durch Lothringen längs den Bergen bis Betfort. Die Feinde glaubten, er hätte sich mit seiner Armee in die Winterquartiere zurückgezogen. Sie marschirten gegen Ober-Elßas, legten Truppen nach Schlestadt, Colmar und Mühlhausen, und postirten auch einen Theil ihrer Cavallerie und Infanterie an der andern Seite des Illflusses. Während wir langsam marschirten, ließ Herr von Turenne seine Cavallerie schnell in Lothringen einrücken. Sie machte dort einige Unordnungen, aber sie erhobte sich dadurch. Der Intendant beklagte sich oft bei Herrn von Turenne über Plünderungen im Lande. Er antwortete aber weiter nichts, als: Er würde es bei der Ordre sagen lassen. Allein er nahm auf diese Vorstellungen wenig Rücksicht, und war nur auf die Wiederherstellung sei-

ner



ner Armee bedacht. Ich war während dieses ganzen Marschs mit 400 Mann Cavallerie, die ich unter dem Brigadier, Chevalier, nachherigem Marquis von Sourdis, commandirte, detaschirt, und nie war ein Detaschement beschwerlicher, als dieses, weil wir immer zwei Tagereisen von der Armee, die ihre Nachrichten nur von uns erhielt, voraus seyn mußten, und wir also zu Ausgang des Decembers, in einem der härtesten Winter, alle Nächte zu Pferd seyn mußten. Endlich kam die Armee nach Betfort. Herr von Lürenne bekam dort von der Stellung der Feinde, die ihn nicht erwarteten, Nachricht. Er glaubte, wenn er schnell mit der Spitze seiner Armee vorrückte, ehe sie sich aus allen ihren Quartieren wieder versammelt hätten, einige davon auf ihrem Marsch attackiren zu können und betrog sich nicht. An einem der letzten Tage des Decembers kam er an der Spitze der Gendarmierie an dem Ufer des Ill Flusses mit 15 oder 1800 Mann Cavallerie an, gerade zu der Zeit, als 4000 Mann von der feindlichen Cavallerie, die sich aus den Quartieren der andern Seite des Flusses versammelt hatten, mit ihrer ganzen Bagage nach Mühlhausen marschirten. Er ließ sie auf der Stelle angreifen, und weil Herr von Bournonville, der sie commandirte, anstatt sie den Furchen, die in dem Flusse waren, gegenüberzustellen, seinen rechten Flügel an diesen Fluß und seinen linken an den Berg, vor dem ein kleiner Hohlgraben war, stellte; so gieng man durch diese beiden Furchen, nämlich die Gensd'Armerie zur rechten, und Sourdis mit der leichten Cavallerie zur linken, fiel dem Feind in die Flanken, und stürzte einige Escadrons nieder. Die ersten Truppen der Gendarmierie hatten sich zu gleicher Zeit in Ordnung gestellt, und giengen kühn über den kleinen Hohlgraben. Da ich an der Spitze der Engländer und Schottländer stand, welche eine Escadron ausmach-



ausmachten, so hatte ich das Vergnügen, drei Cürassier-Regimenter aus den besten des Kaisers überwunden zu sehen, die, nachdem sie ihre Ladung ziemlich nahe gegeben, sich plötzlich umdrehen, und bis Mühlhausen verfolgt wurden. Ich begab mich sogleich wieder zu meinem Haufen, der zurückgeblieben war, und kam gerade zur rechten Zeit. Sie waren eben im Begriff, über andere feindliche Escadrons herzufallen, die ihren Marsch längs dem Thal nahmen. Eines dieser Escadrons war von der leichten Cavallerie des Herzogs von Lothringen. Seine Truppen hielten sich bei dieser Gelegenheit besser, als die Kaiserlichen. Die leichte Cavallerie von Bourgogne, welche der Graf von Broglie commandirte, hatte nur den rechten Flügel und die Spitze ihres Escadrons, die aus dem Engpaß kam, angefallen, und zum Weichen gebracht; dieselbe Escadron fiel nun mit dem Ende und dem linken Flügel ihm so kräftig in die Flanke und den Nachtrab, daß sie ganz verloren gewesen wäre, wenn ich nicht mit der Gensd'Armes-Compagnie des Dauphin zu Hülfe gekommen wäre. Allein wir trieben diese Escadron und alle, welche nach ihr aus dem Engpaß gekommen waren, bis diesseits des Berges. In dieser Zeit erfuhr Herr von Turenne, daß ein anderes feindliches Korps mit Infanterie von der andern Seite des Berges vorrückte; er befürchtete, dieß Korps möchte uns anfallen und in Unordnung finden, und stellte uns hinter dem kleinen Hohlgraben, dessen ich erwähnt habe, wieder zusammen. Der Graf von Lussignan, der mit einem kleinen Haufen von der englischen und schottischen Gensd'Armerie zurückkam, und die Fliehenden verfolgt hatte, stand auf der andern Seite des Hohlgrabens eine Zeit lang vor drei feindlichen Haufen, die es nicht wagten, ihn anzugreifen. Ich wollte den Hohlgraben mit meinem Escadron passiren, um ihm zu Hülfe zu



kommen; allein Herr von Turenne verhinderte es. Einen Augenblick nachher stießen zwei kleine Haufen Cavallerie, die von Mühlhausen kamen, zu dem Grafen von Lustignan. Er rückte auf die drei starken feindliche Escadrons los, die ihn nicht erwarteten, und die Flucht ergriffen. Herr . . . , ein vornehmer, biederer Mann und guter Officier, that bei dieser Action Wunder; allein er konnte es dennoch nicht dahin bringen, Brigadier zu werden. Louvois erhob nur gerne Personen von geringem Stande, oder solche, die er zu seinen Slaven machen konnte.

Nach dieser Schlacht setzte Turenne seinen Weg nach Colmar fort, wo, wie er gehört hatte, die ganze feindliche Armee zusammenkam. Er ließ 300 von ihren Dragonern in dem Schloß Ruffach hinter sich zurück, weil er wohl wußte, daß ihm diese nicht entkommen würden, wenn er ihre Armee vertrieben haben würde. Am Abend der heil. drei Könige kam er endlich eine halbe Meile von Colmar an, wo der Churfürst von Brandenburg Lebensmittel und Munition hatte. Colmar lag den Feinden zur linken und Dürkheim zur rechten Seite; allein ihre, obgleich große, Armee erstreckte sich doch nur bis auf eine halbe Meile von Dürkheim, das sie mit 300 Dragonern besetzt hielten. Uebrigens war die ganze Spitze ihrer Armee durch den Bach von Dürkheim gedeckt, der wohl an einigen Stellen, aber nicht überall zu passiren war. Es waren Weinberge und große Pfäle da, so daß die Infanterie kaum durchkommen konnte. Herr von Turenne gab am nämlichen Abend zum Angriff Befehl, und als die Armee in Schlachtordnung campirt hatte, setzte sie sich mit Anbruch des Tages vor dem drei Königs-Fag in Marsch. Er ließ sie nicht gerade nach dem Bach und Colmar vorrücken, sondern die ganze Armee in  
zwei



zwei Kolonnen in das Thal von Dürkheim einrücken, als ob er den Berg erklettern wollte. Niemand verstand seine Absicht: denn er schien den Feinden die Flanke offen zu lassen, die, wie ich schon gesagt habe, an mehrern Stellen über den Bach herüber gehen und ihn attackiren konnten, ehe er in Schlachtordnung war. Dieß machte auch mich, so wie viele andere, besorgt, und da ich ihm meine Meinung über alles unverhehlen sagen durfte, weil sie weiter keine Folgen haben konnte, und er mein Freund war, so begab ich mich an die Spitze der Kolonne und sagte ihm: „Ich bitte um Verzeihung, gnädiger Herr, daß ich es wage, Ihnen unsere Besorgnisse über den Marsch, welchen Sie uns nehmen lassen, mitzutheilen, indem wir sehen, daß wir die Spitze dieses Berges erklettern sollen, und doch alle im Thal zusammengedrängt sind.“ Er antwortete mir: „Sie haben in der That nicht unrecht; allein ich rechne darauf, daß die feindliche Armee, die den Bach von Dürkheim vor sich, und Colmar, wo ihre Lebensmittel und Munition sind, auf der linken Seite hat, einen so vortheilhaften Platz nicht verlassen, und über den Bach gehen wird, um uns anzugreifen. Sie wird sich von Colmar, wo ihre Magazine liegen, nicht entfernen, aus Furcht, ich möchte mich auf diese Seite werfen und sie ihnen wegnehmen; auch ist sie nicht stark genug, um Dürkheim anders, als durch ein Detaschement zu halten. Wenn ich mich also dieses Postens bemächtige, wie ich es sogleich zu thun im Sinn habe, so öffne ich mir dadurch einen Weg auf ihre Flanke, wodurch sie gezwungen wird, wieder zu ihrer Armee zurückzukehren, und mich auf einem für beide gleichen Terrain anzugreifen.“ Er ließ wirklich Dürkheim, worin 300 Dragoner waren, auf der Stelle attackiren, und siegte. Allein da der Weg von Dürkheim aus ein Engpaß war, wo nur höchstens 4 Mann



neben einander Platz hatten, und er einen breitem Raum bedurfte; so ließ er eine halbe Meile unter Dürkheim, an der Gegend, wo das Thal sich auf unserer Seite eben so, wie auf der feindlichen, erweiterte, Brücken schlagen. Die Feinde zogen sich mit dem größten Theil ihrer Infanterie dahin, und die Unsrige, welche kaum vor Nacht den Feind von dem andern Ufer des Bachs verjagt hatte, lieferte eine für den Feind beträchtliche Schlacht, der sich an diesem Ort postirt hatte, um uns den Uebergang unmöglich zu machen. Als der Churfürst von Brandenburg Herrn von Turenne auf seiner Flanke sah, zog er sich in der Nacht zurück, und mit Anbruch des Tages sahen wir, daß sie ihr Lager, und folglich auch Elßas, verlassen hatten; denn diesseits von Straßburg fehlte es ihnen an Lebensmitteln, weil sie in so langer Zeit das Land ausgekostet hatten. Herr von Turenne, zufrieden, daß sie ihren Posten verlassen hatten, ließ ihren Marsch durch den Grafen von Noye beobachten, ohne sie jedoch zu verfolgen. Wenige Tage nachher erhielt man die Nachricht, daß sie alle über die Brücke bei Straßburg wieder über den Rhein zurückgegangen seyen. Der alte Herzog von Lothringen, der in Straßburg geblieben war, und sich gern über alles lustig machte, ärgerte sich über das Unglück der Alliirten, und sagte: „Ein bloß durch die Gnade des Königs geschaffener Prinz habe fünf Prinzen von Gottes Gnaden über den Rhein getrieben, und zwar über die nämliche Brücke, wo er in diesem Jahre 70000 bewaffnete Deutsche für die allgemeine Sache habe herübergehen sehen.“

So endigte dieser Feldzug, der ruhmvollste und letzte des Herrn von Turenne; denn zu Anfang des folgenden kam er um. Ich habe eine ausführliche Beschreibung davon gegeben, weil dieser Feldzug, meiner

Meinung



Meinung nach, für den glücklichen Erfolg dieses Kriegs entscheidend war. Der Krieg endigte erst im Jahre 78 mit dem Frieden von Nimwegen, dem ehrenvollsten, den Frankreich bis dahin geschlossen hatte.

Ich darf den Tod des Chevalier von Rohan nicht übergehen, dem im November 1674 der Kopf abgeschlagen wurde. Er war bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt der einzige Mann vom Stande, welcher unter der Regierung des Königs wegen eines Majestäts-Verbrechens mit dem Tode bestraft wurde. Er stammte aus dem berühmten Hause Rohan, das in diesen letzten Zeiten, so wie das Geschlecht Vouillon, einen fürstlichen Rang in Frankreich hatte. Er war der schöngebauteste Mann seiner Zeit, hatte ein bedeutendes Gesicht und vorzüglich schöne Beine. Man wird diese Beschreibung vielleicht für kleinlich und unwürdig halten; allein man darf auch die kleinsten Gaben der Natur nicht verachten, wenn man sie in solcher Vollkommenheit erhalten hat. Uebrigens vereinigte er viele widersprechende Eigenschaften in sich. Er zeigte zuweilen sehr viel, und oft sehr wenig Verstand. Eine erhitzte Galle machte ihn wüthig. Er war großer Gesinnungen, eines edeln Stolzes und muthvoller Handlungen fähig; aber er konnte auch wieder Schwachheiten und schlechte Handlungen begehen. Dieß bewies er bei einem Vorfall mit dem Chevalier von Lothringen, der mehr Werth hatte, als er. Er gab vor, er habe ihn eines Tages, da er zu Pferd gesessen, mit seinem Stocke geschlagen; eine Beschuldigung, die er nachher nach vielen falschen Behauptungen wieder zurücknahm. Derselbe Chevalier von Rohan hatte ehemals mit dem König, der damals noch jung war, und unter der Vormundschaft des Cardinals stand, eine Geschichte gehabt, die ihn sehr in Ansehn



setzte. Ich erzähle sie hier in wenig Worten: Es wurde bei dem Cardinal sehr hoch gespielt. Der Chevalier von Rohan hatte viel verlohren, und war dem König eine große Summe schuldig. Es war ausgemacht, daß alles in Louisd'or bezahlt werden mußte. Er bezahlte dem König 7 bis 800 Louisd'or und noch ungefähr 200 spanische Pistolen. Der König wollte sie nicht annehmen, sondern verlangte Louisd'or. Rohan wurde trotzig, nahm die 200 spanische Pistolen, warf sie aus dem Fenster, und sagte: „Da Ew Majestät sie nicht wollen, so taugen sie auch nichts.“ Der König beleidigt, beklagte sich bei dem Cardinal über diese Unverschämtheit und dieser antwortete ihm, als sein Gouverneur: „Sire, der Chevalier von Rohan hat als König gespielt; Sie hingegen als Chevalier von Rohan.“ Dieser Vorfall gab dem Chevalier Rohan bei dem Publikum ein gewisses Ansehen, und der König selbst faßte, unerachtet seines Stolzes und seiner Eigenliebe, eine Meinung von ihm, die ihm, wenn er sie zu benutzen gewußt hätte, Vortheil bringen konnte. Ein Beweis von der Wahrheit meiner Behauptung ist, daß ihn der König, ungeachtet seiner unordentlichen Lebensart, seiner vielfachen Ausschweifungen und seiner bei mehreren Gelegenheiten gezeigten Verachtung gegen den Hof, die durch das Haus Grammont erledigte Stelle, als Obrister von der Garde, übertragen wollte; eine Gnade, die er nicht zu schätzen verstand, und die ihn gegen einen so tragischen Tod geschützt haben würde.

Dieser Mann, so wie ich ihn geschildert habe, in Schulden versunken, bei Hof schlecht angeschrieben, da er nicht mehr wußte, wo er sein Haupt hinlegen konnte, und für alle ungewöhnliche, überspannte und irrige Vorstellungen empfänglich war, fand einen andern ihm



ihm ähnlichen Menschen, nur daß dieser mehr Verstand und Muth besaß, um dem Tode zu trotzen. Dieß war der alte Officier, la Truaumont, der die Hoffnung nährte, dadurch, daß er sich des Chevalier von Rohan wie eines Fantoms bediente, ein großes Glück zu machen, wenn er die Holländer in sein Vaterland, die Normandie, das er genau kannte, und wo er viele Verbindungen hatte, einführte. Die Unzufriedenheit des Volks, und daß la Guyenne und Bretagne im Begriff waren, zu revoltiren, bestärkte ihn in diesem Vorsatz. Diese Herren bedienten sich eines holländischen Schulmeisters, und ihr Tractat war wirklich schon geschlossen und unterzeichnet. Die Holländer schifften Truppen auf ihrer Flotte ein, und blieben während dieses Feldzugs in der Nähe von den Küsten der Normandie, wo man sie aufnehmen sollte. Die holländischen Staaten hatten unter anderm beschlossen: wenn alle ihre Vorbereitungen erst würden gemacht seyn, gewisse Nachrichten in ihre Zeitungen einrücken zu lassen, und dieß geschah.

La Truaumont reiste nach der Normandie ab, um seine Freunde daselbst zu versammeln; allein unter einem andern Vorwand, weil er ihnen die ganze Verrätherci nicht entdecken wollte. Sein Nefse, der Chevalier von Preault, hatte auch Frau von Villiers, ehemalige Bordeville, eine Frau vom Stande, die er liebte, und von der er wieder geliebt wurde, und die in diesem Lande Besizthümer hatte, für ihre Plane gewonnen; der Chevalier von Rohan war endlich selbst auf dem Punkt, abzureisen, als er arretirt und nach der Bastille geschickt wurde. Zu gleicher Zeit schickte der König seinen Gardemajor Brissac nach Rouen, um Truaumont in Verhaft zu nehmen. Dieser sagte seinem alten Freund Brissac mit aller möglichen Ruhe:



he: „Ich werde dir folgen; laß mich nur wegen eines Bedürfnisses in mein Cabinet gehen.“ Brissac war so unbesonnen, es zuzugeben, und war nicht wenig erstaunt, als er ihn mit 2 Pistolen aus dem Cabinet kommen sah. Er rief der Wache vor der Thüre des Zimmers, die, anstatt ihn zu entwaffnen und lebendig gefangen zu nehmen, ihn mit einem Schuß verwundete, woran er am folgenden Tage starb, ehe der erste Präsident ihn durch die Folter zu einem Geständniß bringen konnte. Dieser Zufall hätte dem Chevalier von Rohan in der Folge das Leben retten können, wenn er nicht, nachdem er seinen andern Richtern alles geläugnet, die Thorheit begangen hätte, gegen Besons alles einzugestehen, der ihm auf eine niederträchtige Art sein Geheimniß entlockte, indem er ihm seine Vergnädigung versprach. Der Schulmeister wurde aufgehängt. Der Chevalier von Rohan verlor, nebst dem Chevalier von Preault und der Frau von Villiers, den Kopf. Die letztere starb mit mehr Standhaftigkeit als Rohan: denn er war anfänglich sehr bestürzt, und zeigte sich muthlos, sobald er sein Schicksal ahnete. Endlich faßte er sich wieder, und starb mit Ergebung und Standhaftigkeit.

Er war bei den Frauen sehr beliebt gewesen, besonders bei der Frau von Mazarin, welche Niichte und Erbin des Cardinals und die schönste Frau von Europa war und bis an ihr Ende blieb. Sie hatte ihren Mann verlassen, um ihm zu folgen. Wenn die Häßlichkeit des Gatten und die Schönheit des Liebhabers eine Frau entschuldigen können, so war sie entschuldigbar. Auch bei der Frau von Tiange, Schwester der Frau von Montespan, hatte er in Quast gestanden, und man behauptet, er habe Frau von Montespan selbst geliebt. Ob sie gleich seine Liebe nicht erwidert hatte,



hatte, war sie doch über seinen Tod sehr gerührt; allein sie wagte es nicht, um seine Begnadigung zu bitten. Der König selbst soll, wie ich gehört habe, geneigt gewesen seyn, sie ihm aus eigenem Antrieb zu geben; allein le Tellier und Louvois machten ihm Vorstellungen, daß es bei den gegenwärtigen Umständen nöthig sey, ein Exempel zu statuiren, und daß dieses auf die leichteste und auffallendste Art durch Rohans Tod geschehen könne, da er von einer hohen Geburt sey, aber keinen Anhang, keine Freunde habe, und mit seiner Mutter und seiner ganzen Familie schlecht stehe, von denen es keines wagte, den König um seine Begnadigung anzustehen. Das Publikum fand dies sehr schlecht. Man tadelte seine Mutter und seine Verwandtin, die Frau von Soubise, die, wie man behauptete, zu der Zeit recht gut mit dem König stand, obgleich dieses Verstandniß geheim gehalten wurde. Derselbe Tod traf auch Frau von Montespan, die, wie ich schon gesagt habe, seit langer Zeit die erklärte Maitresse des Königs war. Diese Gelegenheit war nicht die erste, bei der sie ein hartes, gefühlloses und undankbares Herz gezeigt hat. Ich habe mich vielleicht zu lange bei dieser Begebenheit verweilt; allein sie schien mir über den Geist dieser Zeit einigen Aufschluß zu geben.

Zu Anfang des Jahres 1674 faßte der König den Entschluß, Flandern mit aller Macht anzugreifen. Er mußte zu diesem Endzweck seine Armee aus Holland zurückziehen, weil der Kaiser und die Spanier sehr beträchtliche Truppen auf dem Rhein, so wie die Holländer in Flandern hatten, und befahl deswegen dem Marschall von Bellefonds, der in Holland commandirte,



mandirte, die Kriegsmunition, Vorräthe und Kanonen aus den Festungen, die man verließ, nach Grave zu bringen, und seine Armee zurückzuführen, von der ihm Louvois das Commando übergeben hatte, um ihn vom Hofe zu entfernen, und um mehr Gelegenheit zu bekommen, ihm Schaden zu können. Denn ein begünstigter Minister findet leicht Mittel, einem entfernten General, der nicht allein unglücklichen Ereignissen, sondern auch einer nachtheiligen Auslegung seiner Handlungen ausgesetzt ist, zu schaden. Der selbstkluge Marschall, der im höchsten Grade eigensinnig war, und sich durchaus nicht beugen konnte, gab dem Minister bald Veranlassung, ihm zu schaden. Er widersezte sich lange Zeit den öfters wiederholten Befehlen, Holland zu verlassen, und behauptete, gute Gründe dazu zu haben, und daß man dem König schlecht gerathen hätte. Allein Louvois gab dem König zu verstehen, daß dadurch seine Pläne vereitelt würden, und daß blinde Unterwürfigkeit in den Willen des Hofes die vorzüglichste Eigenschaft eines Generals seyn müsse. Hierauf wurde Bellefonds als ein Narr, und sogar als ein Schuldiger behandelt. Er gehorchte demnach, aber wie man vorgab, zu spät. Er kam auf der andern Seite der Maas nach Mastricht, gerade zu der nämlichen Zeit, als der König mit seiner Armee auf dieser anlangte. Der General Spaar, der ein Korps zusammengezogen hatte, um ihn auf seinem Marsche anzufallen, hatte sich Mastricht zu viel genähert, weil er nicht vermuthete, daß die königliche Armee sobald dort ankommen würde. Er wurde lange verfolgt, und glaubte an dem nämlichen Tage, als wir nahe bei Mastricht ankamen, geschlagen zu werden. Endlich befahl man dem schon in Ungnade gefallenen Bellefonds die Belagerung von Navaigne, einem ziemlich festen Schlosse, zwei Meilen von Mastricht, zu unternehmen.



men. Als Navaigne erobert war, erhielt er Befehl, sich auf seine Güter in der Normandie zurückzuziehen. Er speißte in Gesellschaft einiger Hofleute bei dem Grafen von Tallard zu Mittag, wo auch ich zugegen war. Man bedauerte ihn wegen seines Unglücks. Als dieß Louvois hinterbracht wurde, wollte er uns allen ein Verbrechen daraus machen. Schon waren 7 oder 8 Lettres de Cachet zu unserer Verbannung ausgefertigt und zur Unterschrift bereit, allein St. Pouange verhinderte es mit vieler Mühe. So weit gieng die Unbilligkeit, Heftigkeit und Nachsicht dieses Mannes. Der Marschall von Bellefonds war zwar nach dieser Zeit wieder an den Hof gekommen, und der König hatte ihn, da er genöthigt war, die Stelle als erster Haushofmeister zu verkaufen, in der Folge zum ersten Stallmeister der Madame Dauphine ernannt, und seinem Sohne die Anwartschaft ertheilt. Dieser hat nachher sogar die Armee von Catalonien commandirt. Allein der Vater konnte dennoch die Gunst des Königs nicht wieder erlangen, welcher oft und ohne erhebliche Ursachen gegen gewisse Männer eingenommen war, und sie sogar verkannte. Ein gefährlicher Charakterzug für einen Regenten! Der übrige Theil dieses Feldzugs war nicht glücklich, mit Ausnahme der Eroberung von Limburg, die der Prinz durch den Herzog, seinen Sohn, machen ließ. Nach dieser unternahmen die Armeen beider Partheien nichts weiter, und beobachteten sich bloß in Fländern. In Teutschland passirte Herr von Turenne mit einer kleinen Armee, der es sein Feind Louvois an vielen erforderlichen Dingen hatte fehlen lassen, den Rhein. Dennoch erfocht er sich Vortheile über Herrn von Montecuculi, und suchte ihn über die Berge zurückzutreiben, obgleich Straßburg für ihn war. Einige glauben, es würde ihm gelungen seyn, andere nicht. Wie dieß auch seyn mochte; er stieß bei Sasbach auf  
die



die Feinde, und da er Montecuculi an der einen Seite eines engen Thals auf einer Anhöhe posirt fand, besetzte er die entgegengesetzte, fest entschlossen, sie, wenn es möglich wäre, zu schlagen. Allein die Feinde hatten Sasbach occupirt, wo ein Kanonensfester Thurm war. Herr von Turenne, der diesen Posten wollte attackiren lassen, galoppirte an der Spitze seiner Truppen um ihn zu recognosciren. Kaum hatte er eine kleine Anhöhe erreicht, so traf ihn eine Kanonenkugel mitten durch den Leib. Die nämliche Kugel hatte vorher dem Generallieutenant der Artillerie, St. Hilaire, an seiner Seite den Arm weggenommen. Dessen Sohn brach in Thränen aus, als er seinen Vater in diesem Zustande erblickte. „Nicht mich mußt du beklagen, sagte ihm sein Vater, sondern diesen Mann, indem er auf Turenne wies, dessen Verlust unersetzlich ist.“ Diese bedeutende Worte zeigen, wie sehr wahre Verdienste von tugendhaften Männern geschätzt werden. So endigte der tapferste Krieger dieses und mehrerer Jahrhunderte, der rechtschaffenste und beste Bürger, auf der höchsten Stufe seines Ruhms, sein Leben. Unter allen Männern, die ich gekannt habe, war er, meinem Urtheil nach, der vollkommenste.

Man kann sich wohl denken, in welche Bestürzung die Armee durch diesen Tod gerieth. Man beschloß wieder über den Rhein zurückzugehen; allein niemand wollte die Arriergarde anführen; ein wegen der engen und beschwerlichen Wege gefährlicher Posten. In großer Unordnung zog man sich in der Nacht zurück. Herr von Montecuculi fiel über die Arriergarde her, der Marquis von Vaubrun, der einige Tage zuvor durch einen Musketen schuß am Fuß gefährlich verwundet worden war, setzte sich zu Pferde, um als der älteste Generallieutenant wieder das Commando der königlichen Armee zu übernehmen. Dies verursachte große Verwirrung. Der  
Graf



Graf von Lorge, ein Neffe des Herrn von Turenne, der nach Vaubrun der älteste war, und zum Anführer für fähiger gehalten wurde, fand sich beleidigt, und verlangte das Commando zu übernehmen. Man mußte nun vor einem stärkern, und seit Turennes Tod kühner gewordenen Feind, über den Rhein zurückgehen. In diesem Zustand hatte Vaubrun schon die Hälfte der Armee passiren lassen, als der übrige Theil auf einer Seite vom Herrn von Montecuculi, und auf der andern durch den Prinzen von Lothringen heftig attackirt wurde. Hier bewiesen unsere Truppen, daß der Tod ihres Generals ihnen nicht allen Muth genommen hatte. Der Graf von Lorge erfüllte alle Erwartungen, die man von einem würdigen General haben konnte. Man ließ alle Truppen, die über den Rhein gegangen waren, wieder zurückkommen. Vaubrun selbst, mit verwundetem Fuß, das Bein über den Sattelbogen gelegt, focht an der Spitze der Escadronen als der tapferste Mann, und wurde mit mehrern andern getödtet. Endlich brachte es unsere Armee dahin, daß der Feind sie ungehindert über den Rhein zurückgehen ließ. Dem Herzog von Vendome, der damals noch sehr jung war, wurde an der Spitze seines Regiments der Schenkel durch eine Musketenkugel verwundet. Er zeigte schon bei dieser Gelegenheit eben den Muth und die Geschicklichkeit, wodurch er sich nachher bei den mislichstn Umständen als Anführer der königlichen Armeen so viel Ruhm erwarb.

Kaum hatte man bei Hof die Nachricht von Turennes Tod erhalten, als man zugleich erfuhr, daß der Marschall von Crequi, den man fast für den einzigen hielt, der in gewisser Rücksicht dessen Stelle hätte ersetzen können, durch eigenes Versehen die Schlacht bei Trier verlohren, und dem Feind die ganze Grenze offen gelassen habe.

Dieser



Dieser ehrgeizige Mann glaubte dadurch höher zu steigen und Ruhm einzuärndten, wenn er, zu der Zeit, da Turenne umgekommen war, dem Herzog von Zelle und dem alten Herzog von Lothringen, die ihm mit einer überlegenen Armee entgegenrückten, die Spitze bieten würde. Aus diesem Grunde ließ er sie in so großer Anzahl über die Brücke von Conserbruck passiren, wurde aber auch, als sie herüber waren, gänzlich von ihnen geschlagen. Der rechte Flügel, wobei der Marschall war, schlug zwar die Feinde mehreremal zurück; aber der linke, den der Graf von la Mark commandirte, welcher daselbst getödtet wurde, ergriff, ob er gleich vortheilhaft posirt war, die Flucht, fast ohne einen Angriff versucht zu haben. Dadurch wurde der rechte umringt, und beinahe die ganze Infanterie kam um. In dieser Unordnung that der Marschall von Crequi, was ein einsichtsvoller Mann thun mußte. Er sah ein, daß diese Arme, welche gekommen war, um den Churfürsten von Trier aus der Verlegenheit zu ziehen, worin er war, ganz gewiß Trier belagern würde. Er fand Mittel, in die Stadt einzudringen, um diese Festung zu vertheidigen. Ohne die Feigheit und Verrätherei der Infanterie, die ihn gleichsam als Kriegsgefangenen dem Feind auslieferte, wäre es ihm vielleicht gelungen. Wie es auch seyn mochte; Er hatte wenigstens das Vergnügen gehabt, bei dieser Action zu zeigen, daß sein Muth ihn nie verließ, und ihm auch in dem größten Unglück noch einen Ausweg zeigte. Eine seltene, aber sehr vorzügliche Eigenschaft eines Officiers, die besonder gelobt zu werden verdient.

Nach dieser verlorren Schlacht und dem Tode des Herrn von Turenne machte der König, um seinen Verlust zu ersetzen, sieben Marschälle von Frankreich. Die geistreiche achtzigjährige Frau von Cornuel, der es nie an witzigen Einfällen fehlte, sagte daher: „Der  
König-



König habe seine Louisd'or in Louis von 5 Sons ausgewechselt." Unter diesen Marschällen war der Herzog von Duras, ältester Bruder des Grafen von Lorge. Man schickte ihn zum Commando der Armee von Elsass ab, ehe der Prinz sich hatte dahin begeben können.

Jedermann wunderte sich, daß der Graf von Lorge, der so eben eine wichtige und rühmliche Action bei Altenheim gemacht hatte, nicht auch wie die übrigen zum Marschall ernannt worden war. Allein er stand nicht gut mit Louvois. Er versöhnte sich wieder mit ihm, und erhielt dadurch bald nachher diese Würde, die er mit allem Recht verdiente.

Der Marquis von Rochefort, der seit einigen Jahren Capitain bei der Leibwache war, der einzige von Louvois Freunden, für den er eine wahre Achtung hatte, ein Mann von Geist und Muth, aber ein furchtsamer, unzuverlässiger und nicht sehr brauchbarer General, wurde ebenfalls bei dieser Promotion zum Marschall von Frankreich ernannt. Man weiß nicht gewiß, ob Louvois schon bei seinen Lebzeiten in seine Frau verliebt war, wohl aber, daß er es nach seinem Tode gewesen ist, und daß diese Leidenschaft bis an sein Ende gedauert hat. Auch von dem alten Tellier behauptet man, er habe sie in den ersten Zeiten ihrer Ehe geliebt, und viele Personen haben den Widerwillen des Vaters und Sohnes gegen mich dieser Leidenschaft zugeschrieben, weil beide sich einbildeten, ich sey mehr in sie verliebt, als ich es wirklich war. Sowohl von meiner als auch von ihrer Seite war es mehr Coquetterie, als wirkliche Anhänglichkeit. Dennoch wurde dieser Umstand die Klippe, an der mein Glück scheiterte, der mir Louvois Verfolgung zuzog, und mich endlich zwang, den Dienst zu verlassen. In der Jugend ist  
man



man selten Flug, und ich gestehe, daß ich es bei dieser Gelegenheit, wie bei vielen andern, nicht gewesen bin.

Vor der Marschallin von Rochefort hatte Louvois eine heftige Leidenschaft für Frau von Fresnoi gehabt; sie war die Frau einer seiner Commis, und die Schönste ihrer Zeit. Sie soll ihm, wie man sagte, viel Verdruß gemacht, ihn wie einen Jungen behandelt, und zu vielen Thorheiten verleitet haben. Allein da er schlau genug war, den König in sein Vertrauen zu ziehen, der von seiner Seite auch wieder in Rücksicht auf Frau von Montespan Unbesonnenheiten begiegt; so that dieses Liebesverständnis Louvois keinen Schaden. Man machte sogar, dieser Frau zu gefallen, eine in Frankreich ganz neue Charge, die nur in England Statt findet, nämlich als Dame du lit der Königin. Diese Stelle gab der Frau von Fresnoi überall Zutritt und verschaffte ihr alle Vorrechte der Damen vom ersten Rang; allein sie blieb doch dabei die Frau eines Commis und die Tochter eines Apothekers.

Ich habe diese Abschweifung nicht für überflüssig gehalten, weil sie über die Sitten und Unschicklichkeiten dieser Zeit Aufschluß giebt, und noch mehr geben würde, wenn ich umständlicher und der Wahrheit gemäß angeben würde, wie die vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts sich bemühten, dieser Frau den Hof zu machen, und wie sie es ihrerseits mit einer Unverschämtheit aufnahm, welche Schönheit und ungewohnte Standeserhöhung bei niedriger Geburt und wenigem Verstand gewöhnlich hervorbringen.

Ich wende mich wieder zu den Kriegsangelegenheiten. Der Prinz übernahm gegen das Ende des Feldzugs das Commando über die Armee im Elsaß, die er in einem gut verschanzten Lager, aber in sehr schlechtem Zustande, fand. Sobald Montecuculi Sabern



bern belagern und gegen Hagenau marschiren wollte, rückte er auf ihn los, und verhinderte ihn, sich an diesen Orten festzusetzen. Allein er sah voraus, daß, wenn er den Posten von Lauterburg verstärkte, er ein Jahr nachher Philippsburg würdel attackiren können, ohne daß man dieser Festung zu Hülfe eilen könnte.

Der Marschall von Rochefort, der während dem Winter in Lothringen und den drei Bisthümern kommandirte, machte es, nachdem er die Deutschen Truppen erst diesen Posten hatte einnehmen lassen, ein Jahr nachher unmöglich, daß der Marschall von Luxemburg mit einer starken Armee Philippsburg zu Hülfe kommen konnte, welches der junge Herzog von Lothringen vor seiner Augen wegnahm. Dieß hatte für Frankreich viele nachtheilige Folgen, sowohl deswegen, weil die Wiedereroberung viel kostete, als auch, weil wir es bei dem Riswiker Frieden wieder zurück geben mußten, und uns dadurch jeden Eingang nach Teutschland versperrten, und uns alle Mittel benahmen, unsere Allirten daselbst zu unterstützen. Auch hier hat man Ursache, die Klugheit des Herrn von Turenne zu bewundern, der diesen Plaz immer für den wichtigsten des Staats gehalten, und behauptet hat: es sey besser eine Provinz zu verlieren, als Philippsburg. Als man Straßburg weggenommen hatte, war man anderer Meinung; allein bei der Niederlage von Höchstädt lernte man einsehen, wie viel vortheilhafter der Eingang nach Teutschland über Philippsburg, als über Straßburg war. Dieser Plaz war indessen durch Rochefort's oder Louvois Schuld verloren, und ich glaube, daß der Marschall aus Verdruß darüber starb. Es ist wahr, daß diese Festung sich so lange als möglich vertheidigte, und sich endlich erst auf Befehl des Königs ergab. Die Teutschen wendeten den ganzen Feld-



zug von 1676 zu dieser Expedition an, und in dem nämlichen Feldzug attackirte der Prinz von Oranien in Flandern Mastricht. Während dieser Belagerung eroberten wir unter der Anführung des Marschalls von Hümmers, Aires. Nachher schickte er den größten Theil seiner Truppen wieder dem Marschall von Schomberg zu, und wir machten uns auf, um die Belagerung von Mastricht aufzuheben. Der Prinz von Oranien glaubte, den Marschall von Schomberg in seiner Retraite zu stören, wenn er sich an den Engpaß der fünf Sterne postirte, und hoffte ihn mit Vortheil angreifen zu können, ehe er Charleroi und unsere Bestungen würde erreicht haben; allein der Marschall gieng keß vor seinen Augen über Mehaigne zurück, und kurze Zeit nachher war der Feldzug geendigt.

Zu Anfang desselben Feldzugs verlor der König die schönste Gelegenheit, die er je gehabt, eine Schlacht zu gewinnen. Er war bis Condé vorgerückt, während Monsieur die Belagerung von Bouchain machte. Der Prinz von Oranien glaubte, wenn er schnell unter Valenciennes die Schelde passirte, Mons attackiren zu können, ehe der König diesem Platz zu Hülfe käme. Aber der König, der zu rechter Zeit von seinem Vorhaben und seinem Marsch unterrichtet war, marschirte am Abend von Condé ab, und hatte am folgenden Tag schon die Schelde passirt, ehe die ganze feindliche Arme zu Valenciennes angekommen war. Die Bequemlichkeit des Wassers verleitete uns zu dem Fehler, längs der Schelde zu campiren. Denn wir hätten dort unsern rechten und linken Flügel in die Wälder der Abtei von Vigogne legen, und so mit Anbruch des Tages in Schlachtordnung dem Feind entgegen rücken können, anstatt daß wir viele Zeit verloren, bis unser linker Flügel so hoch stand, als der rechte,  
und



und wir nachher noch bis an die Vorwerke von Hurtebise, einen Kanonenschuß von Valenciennes, in Kolonnen marschiren mußten, ehe wir uns in Schlachordnung stellen konnten.

Während dieß geschah, sahen wir die feindliche Armee über die Höhe von Valenciennes anrücken, und diese Höhe links liegen lassen. Wir waren alle längst in Ordnung, ehe sie alle angekommen waren, weil ihre Brücke über die Schelde abgebrochen war. Ueberdies fehlte es dem Nachtrab ihrer zweiten Linie an Raum, da sie wegen den Hohlgräben und Hohlwege keine Bewegung machen konnten, und unser linke Flügel sie überflügelte. In dieser Lage zweifelte Niemand, der das Land kannte, daß sie nicht alle verloren seyn würden, und dieser Tag dem Krieg ein rühmliches Ende machen mußte. Der Marschall von Torge sagte zu dem König: Er verspreche, sie alle mit der einzigen Brigade der Garde du Corps in Unordnung zu bringen; allein der eben so furchtsame als unverschämte Louvois hatte nicht Lust, den Krieg so bald zu endigen, oder fürchtete vielleicht wirklich für die Person des Königs oder für seine eigene, die in Tumult einer Schlacht vielleicht nicht in Sicherheit gewesen wäre, weil er sehr viele Feinde hatte. Louvois wußte es so einzuleiten, daß, als der König den Marschall von Schomberg um seine Meinung fragte, dieser ihm antwortete: Da er gekommen sey, um den Prinzen von Oranien zu verhindern, Vouchain beizustehen; so sehe es ein großer Vortheil, hier zu bleiben, und es vor seinen Augen wegzunehmen, ohne sich der Ungewißheit eines Zufalls auszusetzen. Der König bereuete es nachher, daß er die schöne Gelegenheit, die ihm das Glück an diesem Tage anbot, nicht benutzt hatte, obgleich er eine andere, beinahe eben so wichtige, auch vernachlässigte, deren ich nachher erwähnen werde.



Im folgenden Jahre 1677 ersetzte er diesen Fehler, indem er mit Anfang des Merz vor der gewöhnlichen Zeit der Eröffnung eines Feldzugs zu Felde zog, und die drei beträchtlichsten Städte und Festungen in den Niederlanden eroberte. Er machte mit Valenciennes den Anfang, wo seine Truppen, die eben einen halben Mond erobert hatten, durch eine Zugbrücke und eine verborgene Thüre eindringen, und es in Besitz nahmen. Der König war nicht wenig erstaunt, als sein damaliger Adjutant, der Großprior, der unter den ersten war, die hineingegangen waren, ihm die Nachricht meldete. Monsieur attackirte St. Omer, und der König hiefig Cambrai. Diese beiden Eroberungen waren nicht so leicht. Der Prinz von Oranien kam St. Omer mit 30000 Mann zu Hülfe; allein Monsieur schlug ihn bei Cassel so tüchtig, daß der König die Belagerung der Stadt und Festung Cambrai ohne Schwierigkeiten machen konnte.

Mit Ruhm bedeckt kehrte er nach Versailles zurück, aber nicht ohne heimlichen Verdruß, daß Monsieur eine Schlacht mehr gewonnen hatte, als er. Man bemerkte, als er nach der Einnahme von Cambrai St. Omer besuchte, wo auch Monsieur war, daß er sehr wenig von dieser Schlacht sprach, auch nicht neugierig war, den Ort der Schlacht zu sehen, und daß er nicht sehr zufrieden war, als das Volk ihm auf dem Wege zurief: „Es lebe der König und Monsieur, der die Schlacht gewonnen hat. Auch war es für diesen Prinzen die letzte; er wurde nie wieder an die Spitze einer Armee gestellt, wie es schon damals kluge Männer prophezeit hatten. Er war von Natur unerschrocken, leutseelig, ohne niederträchtig zu seyn, liebte die Ordnung und war fähig, gute Anordnungen zu machen und guten Rathschlägen zu folgen. Er hatte übrigens genug Fehler,



Fehler, die es zur Pflicht machen, auch seinen guten Eigenschaften Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Die drei eben angeführten Eroberungen ließen die Holländer ernstlich an den Frieden denken. Man versammelte sich zu Nimwegen, und hier kann man sagen, erschien der König als Herr von Europa. Es stand beinahe in seiner Macht, es zu unterjochen oder ihm den Frieden zu schenken. Er stand auf dem Gipfel seines Ruhms, von dem er bald nachher wieder herunter fiel, weil er schlimmen Rathschlägen Gehör gegeben, und sie befolgt hatte. Mit Recht zog er damals den Frieden, den er als Herr machte, dem Krieg vor. Allein, weil England anfieng, sich in Bewegung zu setzen, und nicht einwilligen wollte, daß der König alle seine Eroberungen durch den Frieden behalten sollte; so beschloß man am Anfang des Feldzugs 1678 Gent wegzunehmen. Zur Ehre Louvois muß man sagen, daß zu dieser wichtigen Eroberung alle Maaßregeln so gut genommen, und ausgeführt wurden, daß sie gelang. Dieser folgte auch die Einnahme von Ypern, worauf denn gleich, sobald Barillon, der Gesandte in England, die Vollmacht hatte, Carln dem II. die Zurückgabe von Gent anzubieten, der Friedenstraktat geschlossen, und zu Nimwegen unterzeichnet wurde.

Bei diesem Tractat, dem rühmlichsten, den Frankreich vielleicht je gemacht hatte, machte es sich der König zur Angelegenheit, daß an Schweden alles sollte zurückgegeben werden, was der Churfürst von Brandenburg während dieses Kriegs in welchem die Schweden fast ganz aus Teutschland vertrieben worden waren, ihnen weggenommen hatten; und in der That bewirkten auch noch in dem nämlichen Jahre die Armeen des Königs die Wiederherstellung Schwedens in alle seine Staaten. Dieß gab diesem ruhmvollen Frieden von



Nimwegen vollends den höchsten Glanz. Er ist für den König und sein Volk die Epoche ihrer Größe; denn von der Zeit an thaten sie nichts, das sie nicht zu ihrem Verderben führte, und sie in den bedauerungswürdigen Zustand brachte, in welchen sie gefallen sind und noch fallen werden, wenn nicht Gott, wie man sagt, sich ihrer erbarmt.

Uebrigens that der Prinz von Oranien, der nicht in den Frieden willigen konnte, etwas, wodurch er sein großes und unternehmendes Genie verrieth. Er hatte den unterzeichneten Friedenstractat in der Tasche; aber er verbarg ihn seiner Armee, und attackirte den Herrn von Luxemburg unter Mons. Er hoffte ihn zu schlagen; aber dieser General vertheidigte sich gegen diesen unerwarteten Angriff so gut, daß der Friede den folgenden Tag bekannt gemacht wurde.

In dieser Zeit verlangte Luxemburg für mich die Brigadier - Stelle, da mehrere andere, die nicht so viele Dienste geleistet hatten, als ich, wie der Marquis von Broglio und sein Sohn, schon Feldmarschalle waren. Allein Louvois antwortete mir trocken, daß ich zwar wohl Recht hätte, aber daß es mir nichts helfen würde.

Diese grobe und offenherzige Antwort des damals allmächtigen Ministers, der mich seit langer Zeit haßte, und dem ich nie den Hof machen wollte, bestimmte mich, bei dem schlechten Zustande meiner Angelegenheiten, bei meiner Liebe zur Ruhe und der Neigung zu einer Frau, die meine Achtung verdiente, meine Stelle als Unterlieutenant der Gendarmes des Dauphin, die ich, seit meine Compagnie errichtet war, und die ich, fast immer, ich darf sagen, mit Ehre bekleidet hatte, aufzugeben. Ich verkaufte meine Stelle, mit Genehmigung des



des Königs, an den Marquis von Sevigné für 90000 Livres. So veranlaßte mich Louvois Haß meinen Dienst zu verlassen, weil ich mir einbildete, dieser Mann würde ewig leben. Viele andere, die mehr Verdienste hatten, als ich, thaten dasselbe, unter andern der Herzog von Lesdigueries, einer der vornehmsten und zum Dienste fähigsten Männer von Frankreich.

Nach dem Frieden von Nimwegen erstreckte sich Frankreichs Herrschaft über ganz Europa. Der König entschied über alles, was in diesem Theil der Halbkugel vorgieng. Sein Staat war so blühend, als vorher, und nahm noch immer zu. Kurz, sein Reich war für die übrigen Nationen ein unentbehrliches, unvermeidliches Uebel geworden, und wenn der König gewollt hätte, so wäre sein Reich das freiwillig geworden, was es aus Zwang war. Alle Völker hätten eingewilligt es ihm zu lassen, wenn er Mäßigung, Billigkeit und den ernstlichen Vorsatz gezeigt hätte, den für ihn so rühmlichen Frieden zu unterhalten. Von allen diesem geschah das Gegentheil. Ehe ich diese Ereignisse berichte, muß ich erst die Ursachen davon auffuchen.

Derselbe Geist und dieselbe Absicht, nämlich Colbert zu verdrängen, welche Louvois zum Krieg mit Holland angetrieben hatten, waren auch wieder die Ursache, daß er sich nicht entschließen konnte, einen Frieden zu unterhandeln, der ihn auf gewisse Art beim Ministerium überflüssig machte. Er kannte den Charakter seines Herrn, der nur auf die gegenwärtigen Dienste Rücksicht nahm, und für die vergangenen keine Erinnerung hatte, wie Colberts Beispiel es bewies. Lou-



vois, der die Ausführung einer Sache vortrefflich verstand, dessen Blick aber zum Gouvernement eines großen Staats nicht weitschend genug war, überdies stolz und tyrannisch, glaubte ungestraft während des Friedens neue Eroberungen machen zu können, ohne daß jemand den Willen und die Kraft haben würde, sich ihm zu widersetzen. Er behandelte in der Folge die fremden Minister eben so ungestüm, um nicht zu sagen grob, als er die Unterthanen des Königs behandelte.

Er fieng damit an, in Metz eine Cammer zu errichten, um alles wieder mit der Krone zu vereinigen, was davon getrennt worden war, und ließ mehrere regierende Fürsten dahin vorfordern. Es konnte also fast niemand mehr auf den ruhigen Besitz seiner Güter rechnen. Ganz Europa mußte endlich einsehen, daß es zur allgemeinen Sicherheit nöthig war, dieser Macht die Wage zu halten und sich gegen sie zu verbinden.

Eine andere Ursache von dem Verfall dieses Königreichs war, die Art, mit der man die protestantische Religion in Frankreich auszurotten suchte. Schon die Absicht, dieß zu thun, war unklug. Denn die protestantischen Fürsten und Staaten waren immer gegen das Haus Oestreich für uns gewesen; man hätte also die einzigen wahren Allirten, die wir haben konnten, nicht aufreizen sollen. Wenn wir auch nach und nach diese Religion hätten auszurotten wollen; so konnte dieß langsam und unbemerkt geschehen, ohne daß jemand sich darüber beklagt hätte. Dieß war auch die Absicht des Cardinals Richelieu gewesen, und man hat gesagt, daß sogar der Beichvater des Königs, Jesuite la Chaise, dieses gewaltsame Verfahren gemißbilligt habe. Le Tellier und Louvois sollen die Revocation des Edikts von Nantes, welchem die Heuchler gewöhnlich entgegen waren, nicht gewollt haben. Indessen schrieb le  
Tellier



Zellier vor Freuden, da er als Canzler die Erklärung davon unterschrieb: Nunc dimittis servum tuum Domine! (Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren) Und Louvois trieb, als die Sache eingeleitet war, die Grausamkeiten aufs äußerste, und maßte sich an, wie ich schon gesagt habe, in 6 Monaten 1600000 Menschen, durch ein gegen die Religion und Menschlichkeit streitendes Verfahren zu bekehren. Ich übergehe die umständliche Beschreibung davon, weil man sie schon in mehrern Schriften dieser Zeit findet. Allein ich muß bemerken, daß diese Grausamkeiten 800000 Menschen aus dem Königreich vertrieben haben, die alle so viel Geld mit sich nahmen, als sie konnten. Uebrigens lauter Leute, auf denen fast der größte Theil des Handels beruhte, und die, weil man ihnen keine Aemter mehr gab, sich entweder auf Manufakturen oder Wechselgeschäfte legten, so daß ihre Flucht dem Staat eine große Wunde schlug. Auch die Eifersucht der Minister, und die Regierung der Weiber, die sich in der Folge in alles mischten, waren diesem Königreich höchst nachtheilig, das endlich mächtig angegriffen wurde, und dem es zugleich an klugen Rathgebern fehlte.

Indessen erhielten sich die Angelegenheiten noch in den ersten Jahren nach dem Nimweger Frieden. Allein endlich zogen wir uns durch unsere Ungerechtigkeiten den allgemeinen Haß zu, und dieser war zum Theil an unserm Unglück schuld.

Auch ist zu bemerken, daß der König, dessen Macht grenzenlos war, den Nimweger Frieden dazu benutzte, um von seinen Unterthanen so viel Geld zu erpressen, als er zu seinen eben so schlecht entworfenen, als dem Publikum unnützlichen Gebäuden und zu Wasserleitungen nöthig hatte, die wegen ihrer Pracht von der



Natur entfernt und also lächerlich waren. Er ähnte die Aftatischen Könige nach. Nur die Slaverei gefiel ihm, und die Verdienste vernachlässigte er. Seine Minister waren nicht mehr darauf bedacht, ihm die Wahrheit zu sagen, sondern ihm zu schmeicheln und zu gefallen. Er that alles nur seiner eigenen Person wegen, nichts für das Wohl des Staats. Sein Sohn wurde in sklavischer Abhängigkeit erzogen. Er bildete ihn nicht zum Regenten; er schenkte keinem seiner Generale sein Zutrauen, nahm nicht die geringste Rücksicht auf ihre Talente, sondern nur auf ihre Unterwürfigkeit. Daher kam es, daß kein großer Krieger mehr gebildet wurde. Von der andern Seite ersetzte er die Stellen seiner einsichtsvollen Minister mit ihren jungen schlecht erzogenen Söhnen, die das Glück verdorben und verwöhnt hatte. Louvois und Seignelai allein waren zwar geistvolle thätige Männer, nicht aber kluge und weitsehende Minister. Der erste war schlecht genug, immer sein eigenes Interesse und seine Herrschsucht zu befriedigen. Er hatte keinen wirklich großen, sondern nur einen tyrannischen Geist, durch den er sich den Haß der ganzen Welt zuzog. Seignelai, der weder hohen Geist noch hohen Muth besaß, aber heftig war, war schuld, daß Louvois, aus Furcht zu fallen, den König alles mögliche thun ließ, um ihn in beständige Kriege zu verwickeln, damit er ihm immer unentbehrlich blieb. Am meisten ärgerte diesen Minister, dessen Muth in der Folge so viel Unglück erzeugt hat, daß Frau von Maintenon, vorherige Madame Scaron, in Gunst kam. Sie war die Wittwe eines komischen Dichters, eine Frau von angenehmem und gefälligem Geist, die noch Spuren ehemaliger Schönheit hatte. Ich halte es nicht für überflüssig, einen kurzen Umriss von ihrer Lebensgeschichte hier einzurücken. Sie war Enkelin oder Urenkelin des Herrn von Aubigné, der bei dem Hofe



Hofe Heinrich des IV. in einigem Ansehen gestanden, und die Geschichte dieses Königs geschrieben hatte. Die Mutter von diesem Aubigné hatte mit Heinrich dem IV. in einigem Verhältniß gestanden, dem er vielleicht sein Daseyn zu danken hatte. Sein Sohn, der Vater der Maintenon, bekam durch seine Geburt kein Vermögen, war ein Mann von schlechten Sitten, und brachte einen Theil seines Lebens im Gefängniß zu. Dort verliebte er sich in die Tochter des Kerkermeisters. Er entkam mit ihrer Hülfe, heirathete sie, und begab sich mit ihr nach Canada, wo die erwähnte Dame geboren wurde. In einem Alter von 17 bis 18 Jahren kam sie nach Frankreich zurück. Sie war schön, lebhaft und geistreich, allein ihre Armuth nöthigte sie, Kammermädchen bei der Frau von Neuillant, Mutter der Herzogin von Noailles, zu werden. Diese gute, unmäßig geizige Frau gebrauchte sie zu allem. Man sagt, daß sie sogar, in Abwesenheit des Kutschers, die Pferde habe striegeln müssen. Ihre Freunde suchten ihr deswegen irgend einen Mann zu verschaffen. Scaron, ein Mann vom Stande, aus einem guten Hause in Paris, der, wie man aus seinen eigenen Schriften sieht, viel Geist hatte, aber arm und an den Schenkeln lahm geworden war, fand sie schön und geistreich und heurathete sie. Schon vor seiner Verbindung hatte er öfters gute Gesellschaft bei sich. Seine Frau entfernte sie nicht, und machte sie sogar noch angenehmer.

Madame Scaron betrug sich übrigens sehr anständig. Dennoch sagt man für gewiß, der Marquis von Villarceaux, einer der galantesten Männer seiner Zeit, sey in sie verliebt gewesen und gut von ihr aufgenommen worden. Vorher hatte er Fräulein von Jenclos, unter dem Namen Dinon sehr bekannt, heftig geliebt.

Ich



Ich habe diese Dinon in ihrer höchsten Schönheit nicht gesehen. Sie hatte in ihrem 50sten, sogar im 70sten Jahre Liebhaber gehabt, die mit Zärtlichkeit an ihr hiengen, und die rechtschaffensten Männer in Frankreich waren ihre Freunde. Noch in ihrem 87sten Jahre zog man sie in die besten Cirkel ihrer Zeit. Sie starb bei vörligem Verstand, und sogar mit allen Annehmlichkeiten ihres Geistes. Ich habe nie eine Frau von so viel Liebenswürdigkeit und Geist gekannt. Da sie nicht an eine ewige Liebe glaubte, so vergab sie es der Frau von Scaron, Villarceau ihr entführt zu haben, war eine ihrer besten Freundinnen, und schlief oft ganze Monate mit ihr in einem Bett. Zwei Jahre nach seiner Verheyrathung starb Scaron, und die Königin Mutter ließ die Pension von 2000 livres, welche sie ihm gab, seiner Wittwe.

Der Marschall von Albret, ihr Liebhaber oder Freund, führte sie in dem Hause Albret und dem von Richelieu ein, wo sie mit Fräulein von Pons, nachheriger Frau von Haudicourt, in die sich der Marschall verliebte, Bekanntschaft machte; so wie auch mit Frau von Montespan, die einen nahen Verwandten des Marschalls geheyrathet hatte. Frau von Montespan wurde regierende Maitresse, und als sie den Herzog du Maine gebar, den sie heimlich wollte erziehen lassen, übergab sie ihn zur Erziehung der Frau von Scaron, auf Zureden der Frau von Haudicourt. Auch ihre nachfolgenden Kinder wurden ihr anvertraut. Sie besaß Neigung und Talente zu diesem Geschäft. Indessen mußte sie auch manche üble Laune der Frau von Montespan ertragen. Man behauptet, der König habe mehrere male zu der Montespan gesagt: „Aber wenn sie Ihnen mißfällt, warum jagen Sie sie nicht weg.“ Frau von Montespan befand sich in der Folge  
schlecht,



schlecht dabei, daß sie diesem Rath nicht gefolgt hatte. Sie wurde von einer ältern und weniger schönen Person, als sie war, und die sie immer als ein Kammermädchen betrachtet hatte, von ihrem Plaz und vom Hofe verdrängt. Dieß geschah folgender maassen.

Auch die stärksten Liebschaften dauern nicht ewig, und selten so lange, als die des Königs für Frau von Montespan, die schon 13 bis 14 Jahre alt war. Er hatte zwar nicht unterlassen, Frau von Monaco, Frau von Soubise, Frau von Lude, und mehrere andere, mit seiner Gunst zu beglücken, allein Frau von Montespan blieb doch immer die Sultanin-Königin. Da sie einen Mann hatte, so gab dieß mehr Aergerniß, besonders als die Kinder anerkannt wurden, und öffentlich bei Hof erschienen, wodurch auch Frau von Scaron dahin gezogen wurde. Von dem Augenblick an hatte diese mehr Umgang mit dem König, und trat oft zwischen ihn und seine Maitresse. Es gelang ihr so gut, den König von ihrem Verstand und ihrer Tugend zu überzeugen, daß er ihr schon bei der ersten Veranlassung sein ganzes Vertrauen schenkte.

Der König war im Grunde immer ein gottesfürchtiger und gewissenhafter Prinz gewesen. Zufällig begegnete er eines Tags dem Allerheiligsten, welches zu einem seiner Officiere nach Versailles getragen wurde. Um ein gutes Beispiel zu geben, begleitete er es bis zu dem Sterbenden. Er war von diesem Anblick so tief gerührt, daß er sich bei seiner Zurückkunft nicht enthalten konnte, seiner Maitresse seine Gewissensunruhe zu offenbaren. Auch sie bekannte tiefe Reue, und sie beschloffen, sich zu trennen. Der Bischoff von Meaux wurde gerufen, um ihnen bei ihrem Vorhaben beizustehen. Die Dame reiste nach Paris ab, und der Bischoff war sehr verwundert, nachdem er mehrere



mehrere Unterredungen mit dem König gehabt hatte und in 8 Tagen mehrere male mit Briefen nach Paris abgeschickt worden war, in denen, ohne daß er es ahnden konnte, von nichts weniger als Gottesfurcht die Rede war, als er die Montespan wieder in Versailles erblickte; aber noch mehr erstaunte er, als die Folgen jener Wiederversöhnung in dem Grafen von Toulouse, dem letzten Kinde, daß der König mit der Montespan gezeugt hatte, sichtbar geworden waren. Indessen fieng **Se** Majestät an, das unbequeme Joch der Frau von Montespan nicht mehr so geduldig zu tragen, die von ihrer Seite überlaunig wurde, sobald sie einsah, daß der König veränderter Empfindungen gegen sie fähig seyn konnte.

Von dieser Zeit an bedurfte er die Vermittlung der Frau von Scaron, ihren Rath und den Trost ihrer sanften und geistreichen Unterhaltung. Noch unentbehrlicher wurde sie ihm, als er sich in Fräulein von Fontanges verliebte. Diese aus einem guten Hause und seit der Zeit Kammerfräulein bei Madame, war außerordentlich schön, aber stolz und verschwenderisch. Die Neigung des Königs schmeichelte nur ihrer Eitelkeit; sie forderte, wie man sagt, eine unbegrenzte Anbetung. Frau von Montespan gerieth darüber in Wuth, und drohte dem König, wie eine zweite Medea, seine Kinder vor seinen Augen zu zerreißen.

Während ihn seine ehemalige Maitresse mit den Ausbrüchen ihres Zorns quälte, war Madame Scaron, die er täglich mehr achtete und begünstigte, sein einziger Trost. Je mehr Frau von Montespan ihn durch ihre Heftigkeit von sich entfernte, desto mehr zog ihn diese durch ihre Gefälligkeiten an. Sein Beichtvater, der Pater de la Chaise selbst, fand seine Liebe zum Fräulein von Fontanges weniger strafbar, als einen  
doppel-



doppelten Ehbruch; Frau von Montespan sagte daher bitter scherzend: Der Pater la Chaise étoit une chaise de commodité, (ungefähr: Der Vater de la Chaise sey ein Vater der Bequemlichkeit.) Frau von Fontanges starb kurze Zeit nachher, als sie zur Herzogin erhöht worden war. Frau von Montespan hatte die Liebe des Königs verloren, an welcher nun Frau von Scaron mehr Antheil hatte. Sobald die Montespan dieß bemerkte, stieg ihre Wuth aufs höchste; dadurch vollendete sie ihr Verderben und den Sieg ihrer Nebenbuhlerin.

So lange die Königin lebte, verlangte die Scaron vom König, daß er mit ihr in einem guten Verständniß leben solle, gab sich aber ihm nicht ganz hin, sondern überzeugte ihn zugleich von ihrer Liebe und ihrer Tugend. Nach dem Tode der Königin besuchte der König Frau von Montespan nur zum Schein, bis sie endlich äußerst erbittert, über den Verlust seiner Gunst, sich vom Hofe zurückzog. Dieß war eine große Erleichterung für Madame Scaron und den König, welcher der Frau von Montespan eine monatliche Pension von 1000 Louisd'or gab. Ungefähr um dieselbe Zeit kaufte Madame Scaron die Landgüter von Maintenon, und vertauschte den Namen ihres Mannes, der zu ihrer nunmehrigen Erhöhung nicht paßte, mit dem Nahmen dieses Guts. Sie affectirte viel Frömmigkeit, die ihrem Alter und ihren Absichten angemessen war, und nachdem sie auch dem König gottesfürchtige Gefinnungen beigebracht, die sie vielleicht wirklich hatte, brachte sie es dahin, daß er zur Beruhigung seines Gewissens sich, wie man glaubt, heimlich mit ihr vermählte. Der Erzbischoff von Paris, der zwar nicht so gewissenhaft, wie der König, aber ein schlauer Hofmann war, sein Beichtvater, Pater de la Chaise, und

Louvois



Louvois waren Zeugen dieser Vermählung. Von dem Augenblick an war Frau von Maintenon die Gebieterin des Hofes, und bekam den stärksten Einfluß auf die Regierung.

Louvois, der seit Colberts Tod allein geherrscht hatte, ertrug dieß sehr ungerne. Colbert, welcher, seit wir die Cardinäle Richelieu und Mazarin verloren haben, im eigentlichen Sinne Staatsminister war, hatte die Einkünfte und die Gewalt des Königs höher gebracht, als es für das Wohl der Völker, und sogar für den König selbst, zuträglich war. Er sah seinen Irrthum, wiewohl etwas zu spät, ein, und ergriff Maßregeln, um wieder alles in Ordnung zu bringen; allein Louvois widersezte sich allen seinen Absichten. Er gab Auffäße gegen ihn ein, wegen dem Bauwesen, das freilich eine Lieblingsneigung vom König war, mit denen Colbert aber zurückgewiesen wurde, und man sagt, der Verdruß über die Undankbarkeit des Monarchen habe seinen Tod beschleunigt. Er starb fast zu gleicher Zeit mit der Königin, und man hat bemerkt, daß er einen Brief vom König, den man ihm in seinen letzten Tagen übergab, nicht habe lesen wollen.

Frau von Maintenon gebrauchte in der Folge den Marquis von Seignelai, einen Sohn von Colbert, um Louvois in Furcht zu halten. Dieser junge Mann hatte hinreichenden Verstand, Thätigkeit, Ehrgeiz, Prachtliebe und Herrschsucht. Er überließ sich den Vergnügungen zu sehr, und theilte seine Zeit zwischen diesen und seinen Geschäften als Minister. Er war Staats-Secretair vom Königlichen Hause, und hatte das Departement der Marine, die er so hoch empor brachte, als sie in Frankreich nie gewesen war. Dadurch wurde Louvois's Eifersucht und sein Haß gegen Frau von Maintenon



Maintenon vermehrt. Er war nun auf nichts weiter bedacht, als alles in Unordnung zu bringen, um sich nöthig zu machen. Er verschwendete ungeheurere Geldsummen zur Erbauung der Festungen, die in der Folge nicht allein unnütz, sondern auch für schädlich befunden wurden. Er hatte den König dahin gebracht, unter einem schlechten Vorwand Straßburg wegzunehmen, und ließ ihn nun auch bei völligen Frieden Luxemburg angreifen; worüber ganz Europa gegen ihn aufgebracht wurde. Von der andern Seite gieng Seignelai selbst mit einer Flotte ab, um Genua zu belagern, weil die Genueser den König beleidigt hatten. Er zwang diese Republik, ihren Dogen bis nach Versailles zu schicken, und den König um Verzeihung zu bitten, der ihn mit allem Pomp und Stolz Asiatischer Könige aufnahm. Alle diese Expeditionen, verbunden mit den unermesslichen Summen, die der König auf Gebäude und Wasserwerke verwendet hatte, erschöpften den Staat. Er hatte Clagni für Frau von Montespan, Marli für Frau von Maintenon erbaut, beides mit ungeheuren Kosten. Louvois wurde nach Colberts Tod Oberaufseher vom Bauwesen, und brachte ihm mit Mansards Hülfe täglich neue Risse, um ihn während des Friedens zu beschäftigen. Seignelai verwendete dagegen wieder beträchtliche Summen zur Erbauung der Schiffe, die wenigstens nützlicher waren, aber auch die Eifersucht der Engländer und Holländer reizten. Alles dieses und mehrere Dinge, die ich in der Folge angeben werde, machten, daß ganz Europa sich gegen Frankreich verband. Der Mißbrauch, den Frankreich von dem Frieden machte, und der Krieg, welchen es sich zur Unzeit zuzog, setzte es außer Stand, denjenigen zu unterhalten, der wegen der Spanischen Thronfolge unvermeidlich war.

17. Denkwürdigk. XXIII. Bd.

D

Während



Während dieses Friedens vermählte der König im Jahre 1680 den Dauphin mit der Prinzessin von Baiern. Allein dieß hielt ihren Bruder nicht ab, in dem Krieg, welcher im Jahr 1688 anfieng, gegen uns zu sechten. Der König vermählte auch die älteste Tochter von Monsieur und von Henriette von England mit Carl dem II., König von Spanien. Sie hatte, so wie ihre Nachfolgerin, keine Kinder. Die jüngste Tochter von Monsieur vermählte sich mit dem Herzog von Savoyen, der nachher, weil Louvois sich sehr schlecht gegen ihn betragen hatte, unser furchtbarster Feind wurde, welcher uns mehr Schaden zugefügt hat, als irgend einer. Allein es war damals Sitte in Frankreich, die fremden Fürsten zu beleidigen. Der König und Louvois hielten die Haupt-Prinzipien einer guten Regierung für eine lächerliche Idee. Der König glaubte, sein eigener Ruhm und sein persönliches Interesse könne auch ohne das Wohl des Staats bestehen. Dadurch sank beides so tief herab. Wir werden zeigen, wie dieß nach und nach erfolgte.

So lange Carl II., König von England, lebte, war er durch Freundschaft und Interesse mit dem König verbunden; allein er billigte sein Betragen nicht ganz, und ahmte seine despotischen Grundsätze nicht nach. Noch mehr; er war Catholik im Herzen, wie er bei seinem Tode es soll bewiesen haben, aber er erklärte sich nie als solcher, und erschien immer als Beschützer der englischen Religion. Ein Theil seiner Unterthanen war über seine Allianz mit Frankreich nicht sehr zufrieden; allein sie glaubten sich doch nicht hinlänglich berechtigt, um sich laut darüber zu beklagen, und die Sache aufs äußerste zu treiben. Er war freilich auch wie der größte Theil der Menschen aus widersprechenden Eigenschaften zusammengesetzt. Faul, wol-

lüstig,



lustig, unbekümmert, und ein Freund der Ruhe, aber auch  
 klug, herzlich, standhaft und sähig zu handeln, wenn  
 er mußte. Uebrigens war er im Umgang liebenswürdig  
 und freundlich. Er freute sich, daß sein Volk glück-  
 lich war, und in der That war England nie reicher  
 und zufriedener gewesen, als seit er wieder den Thron  
 bestiegen hatte. Er hatte sich mit der Prinzessin von  
 Portugal vermählt, von der er keine Kinder hatte, und  
 war nie ohne eine sehr schöne Mätresse. Madame,  
 seine Schwester, hatte auf ihrer Reise nach Douvres,  
 bei deren Zurückkunft sie starb, Fräulein von Keroual  
 bei sich, die schön und jung war, und ihm so sehr ge-  
 fiel, daß er nach dem Tode seiner Schwester seinem  
 Gesandten Montaigne auftrug, sie nach England zu  
 bringen. Sie spielte dort noch eine wichtigere Rolle,  
 als Frau von Montespan in Frankreich, weil sie der  
 König an allen Angelegenheiten Theil nehmen ließ,  
 und alle Gesandte mit ihr unterhandelten. Er schenkte  
 ihr bald unermessliche Summen, und den Titel als  
 Herzogin von Portsmouth. Sie trug nicht wenig zu  
 dem vollkommenen Einverständniß bei, in welchem die  
 beiden Könige immer gestanden haben. Indessen konn-  
 te sie es doch nicht verhindern, daß Carl der II. seinen  
 Neffen, den Prinzen von Oranien, mit der äl-  
 testen Tochter seines Bruders und vermuthlichen Thron-  
 erben, des Herzogs von York, vermählte. Er war  
 ein Sohn aus der ersten Ehe des Herzogs mit der  
 Tochter des englischen Kanzlers, Mylord Hyde. Seit  
 dem Tode seiner ersten Gemahlin hatte der Herzog von  
 York es gewünscht, sich mit Frankreich zu verbinden,  
 und die Tochter des Herzogs von Crequi zu heyrathen;  
 allein sein Bruder hielt ihn davon ab. Wenige Zeit  
 nachher vermählte er sich mit der Prinzessin von Wo-  
 dena, mit der er einen Sohn und eine Tochter gezeugt  
 hat,



hat, die sich gegenwärtig mit ihrer Mutter nach Frankreich geflüchtet haben.

So lange Carl der II. lebte, genoß England die Reichthümer, die ihm der Handel einbrachte, in ruhigem Frieden. Bei seinem Tode wurde der Herzog von York, ungeachtet er sich öffentlich für katholisch erklärt hatte, durch die allgemeine Stimme zum König von England, Schottland und Irland ernannt. Seine Regierung würde, allem Anschein nach, eben so glücklich gewesen seyn, als die seines Bruders, wenn er nicht, auf Zureden seiner Gemahlin, dem Beispiel, und vielleicht auch dem Rath unsers Königs, gefolgt, und gegen die Religion seines Landes und die Privilegien seines Parlaments vieles unternommen hätte. Der erste unter seinen Unterthanen, der sich gegen ihn empörte, war sein Neffe, der Herzog von Montmouth, natürlicher Sohn von König Carl dem II. Dieser Herzog, der schönste Mann, verlor eine Schlacht, wurde gefangen genommen, und nach London gebracht, wo er zur Strafe, wegen seiner Empörung, den Kopf verlor. Dadurch wurde die Macht des Königs Jacob nur noch stärker. Zu dieser Zeit konnte fast niemand mehr zu einem Amt und zu der Gunst des Königs gelangen, als die, welche er für Catholisch, wenigstens im Herzen, hielt. Dieß war die Ursache einer allgemeinen Verschwörung seiner ganzen Nation gegen ihn, die er weder vorauszusehen, noch abzuwenden und zu besiegen verstand. Er war zwar ein Mann von Muth, aber es fehlte ihm an Verstand und Entschlossenheit. Da der Prinz von Oranien, sein Neffe, Schwiegersohn, und damals sein vermuthlicher Thronerbe, war; so ist es natürlich, daß die Engländer sich wegen der Aufrechthaltung ihrer Geseze an ihn wandten; aber eben so sonderbar ist es, daß Jacob nichts davon geahndet,



det und durch seine blinde Sorglosigkeit den König von Frankreich betrogen hat, welcher alle Tage die Nachrichten bekam, daß der Prinz von Oranien in Holland eine Flotte ausrüstete, um nach England zu segeln. Der König Jacob antwortete hierauf immer: Er habe eine Armee, auf die er sich verlassen könne, und der Prinz von Oranien wolle nicht nach England, sondern nach den Küsten von Frankreich.

Barillon, der königliche Gesandte in England, hintergangen von Mylord Sunderland, dem Lieblingsminister des Königs, den er aber verrieth, half einige Zeit dazu, den König zu betrügen, und man erfuhr die Absichten des Prinzen von Oranien nicht eher gewiß, als da es fast zu spät war, sie zu vereiteln.

Seignelai machte dem König dennoch das Anerbieten, 40 Schiffe auszurüsten, die noch zur rechten Zeit bereit seyn sollten, der Holländischen Flotte den Uebergang zu verwehren. Allein Louvois verwarf dieses als lächerlich und unmöglich, und überredete den König durch anderweitige Angriffe die feindliche Macht zu zorthellen. Wenn man es auf die Art gethan hätte, wie es von Seiten des Königs von England vorgeschlagen wurde, nemlich nach Cöln oder Maastricht zu marschiren, so glaube ich nicht, daß die Holländer sich von ihren Truppen so entblößt haben würden, wie sie thaten. Aber da Monseigneur Philippsburg attackirte, wodurch ganz Teutschland in Bewegung gesetzt, die Holländer aber nicht beunruhigt wurden; so verfolgte der Prinz von Oranien, obgleich er anfangs durch widrigen Wind zurückgetrieben wurde, seine Unternehmung. Dieß wurde ein tödlicher Schlag für die französische Monarchie. Louvois's Rath war bei dieser Gelegenheit der Rath eines eigennützigen Mannes, der den Krieg herbeiführen wollte, es koste, was es wolle,



weil sein Ansehen anfing zu sinken, und Seignelai, durch die Gunst der Frau von Maintenon unterstützt, mit jedem Tage mehr Gewicht bekam. Es war ihm wirklich gelungen, den Krieg anzuzünden, aber er genoß seine Freude darüber nur eben so kurze Zeit, als die über Seignelai's Tod, der nur ein Jahr vor ihm, und nicht ohne Verdacht einer Vergiftung, starb. Bei Gelegenheit dieser beiden Todesfälle kann ich mich nicht enthalten, von der Gerichtskammer zu reden, die gegen Vergiftungen mit Recht errichtet wurde, um die Schuldigen zu bestrafen, und die Fortschritte dieses täglich zunehmenden Verbrechens zu hemmen. Louvois bediente sich ihrer zu seiner Rache und seinen persönlichen Feindseligkeiten.

Mehrere vornehme Personen wurden, unschuldig und meistens ohne gegründeten Verdacht, vor diesen Richterstuhl gezogen. Frau von Brinvilliers gab zuerst zu dem Verdacht, dieses damals in Frankreich so gewöhnlichen Verbrechens, Anlaß. Sie war die Tochter des Civillieutenants von Aubrai; eine kleine Frau, die hübsch und leichtfertig gewesen war, aber seit einer gewissen Zeit die Hospitälcr besuchte, und die Andächtigen spielte. Sie stand in einem engen Verhältniß mit einem Manne, Namens St. Croix, einem Gasconier, der von seiner Betriebsamkeit lebte, und, als er in der Bastille war, die Mischung der Gifte von einem gefangenen Italiener gelernt hatte. Er gab sich auch mit der Chemie ab. Dieser Mann arbeitete eben an einem starken und schnell wirkenden Gift, als ihm seine gläserne Maske, die ihn gegen den Einfluß des bößartigen Gifts schützte, entfiel, wodurch er plötzlich starb. Bei der gerichtlichen Versiegung fand man ein Kästchen, welches Frau von Brinvilliers sehr dringend zurückforderte. Die Justiz befahl es zu öffnen, und man fand



fand auf jedem Gift die Wirkung, die es machen würde, geschrieben. Sobald Frau von Brinwilliers Nachricht davon bekam, entfloß sie nach England. Die Wirkung des Gifts bestätigte sich durch Versuche, die man mit mehreren Thieren machte, und Desgrais, ein gewandter Gefreiter, wurde ausgeschiedt, sie aufzusuchen. Zu der nämlichen Zeit, und sogar noch früher, war der Erzbischoff von Paris durch die Beichtväter der Kirchspiele benachrichtigt worden, daß mehrere Personen sich selbst der Giftmischierei beschuldigten. Auch waren viele Personen an langsamen und unbekanntem Krankheiten gestorben, unter andern der Vater und Bruder der Brinwilliers. Sie war noch nicht lange in England, als der König Carl sie auffuchen ließ. Endlich erwischte man sie zu Liège. Sie wurde nach Paris geführt, wo ihr der Kopf abgeschlagen ward. Eine zu milde Strafen für ihre Verbrechen! Da ihre Familie zu den mächtigsten bürgerlichen Familien gehörte; so schonten sie ihre Richter, unerachtet sie überwiesen war, nicht allein ihren Vater und Bruder, sondern auch, bloß in der Absicht, die Wirkung ihres Gifts zu probiren, mehrere Arme im Hospital und mehrere Bauern auf dem Lande, vergiftet zu haben.

Seit man diesem Laster auf die Spur gekommen war, fiel der Verdacht und die Anzeigen ähnlicher Verbrechen auch auf andere Personen. Man fand welche, die gleichsam Handel damit trieben, unter andern die Vigoureux und die Boisin, die bei Gelegenheit der Wahrsagerei verschiedenen Damen Mittel gegeben hatten, sich ihre Männer oder ihre Liebhaber, wenn sie ihrer überdrüssig waren, vom Halse zu schaffen. Die Neugierde hatte sogar Herren und Damen vom ersten Rang, die jedoch nicht im Sinne hatten, jemand zu vergiften, zu diesen Wahrsagerinnen geführt. Die Da-



men hatten Fragen an sie gemacht über das Leben einiger Personen, und sogar über den König und seine Maitreßen.

Dies gab dem boshaften und feindseligen Louvois ein weites Feld, seine Feinde ins Verderben zu stürzen. Aus einer andern Ursache wurde die Gräfin von Soissons, eine Feindin der Frau von Montespan, der sie ihre Stelle als Oberaufseherin der Königin, abzutreten verweigert hatte, ohne erheblichen Grund, wie ich glaube, zur Verhaftung verdammt. Weil sie sich dafür und vor den Kunstgriffen ihrer Feinde fürchtete, zog sie sich nach Flandern zurück. Ihre Schwester hingegen, die Herzogin von Bouillon, erschien mit Zuversicht und Stolz vor den Richtern, begleitet von zahlreichen und angesehenen Freunden. Dies mißfiel dem Hof, und bewirkte ihre erste Verbannung. Der Herzog von Luxemburg, Capitain von der Leibwache, und der nehmliche, welcher so große Schlachten gewann, hatte sich mit Louvois, der sein Freund gewesen war, entzweit, und wurde ungerechterweise beschuldigt, er habe einen gewissen le Sage um Rath gefragt. Er gieng freiwillig als Gefangener in die Bastille, und stellte die Strenge der Richter auf die Probe, die ihn für unschuldig erklärten. Seine zu große Neugierde und sein zu häufiger Umgang mit Frauen konnte zwar einigen Verdacht auf ihn werfen; allein er verdiente doch nicht eine so schimpfliche Behandlung. Es ist zu erstaunen, wie weit es Louvois bei dieser Gelegenheit mit den ersten Köpfen des Staats getrieben hatte, ohne daß weder sie, noch ihre Verwandte, noch sogar ihre Kinder, sich dafür an ihm rächten. Ich weiß nicht, ob ich es der Gewalt des Königs, oder der Niedertrachtigkeit der Großen zuschreiben soll, die unter dieser Regierung eben so unglaublich groß war, als die Verachtung,



achtung, mit welcher die Minister und der König auch sogar seinen Bruder, die Prinzen vom Geblüt, und die vornehmsten Männer im Staat behandelt haben.

In der Zwischenzeit vom Nimweger Frieden und dem Uebergang des Prinzen von Oranien nach England, wurde der Kaiser von den Türken lebhaft angegriffen. Der Großvezier belagerte Wien, und war auf dem Punkt, sich dessen zu bemächtigen, als Sobieski, der König von Pohlen, die Kaiserlichen Truppen, die der Herzog von Lothringen commandirte, mit den Seinigen verstärkte, und mit diesen vereinten Kräften die Belagerung von Wien aufhob. Die Türken zogen mit großem Verlust ab. Sie wurden auch noch an andern Orten, und endlich bei Barcan, zurückgetrieben und geschlagen. Der König von Pohlen hatte sie einmal mit seinen Truppen allein und nicht vorsichtig genug attackirt, und wäre eingeschlossen und gefangen genommen worden, wenn der Herzog von Lothringen ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre, ihn befreit und die Türken geschlagen hätte.

Durch diese und mehrere andere Actionen erwarb sich dieser Herzog den großen Ruhm, den er noch durch die Eroberung von allem, was die Türken in Ungarn weggenommen hatten, und sogar von Buda, erhöhte.

Der Herzog von Baiern, ein junger, tapferer und ruhmbegieriger Mann, begleitete ihn bei diesen letzten Unternehmungen, und unternahm für sich allein die Belagerung von Belgrad, das er eroberte. Die Prinzen von Conti, eben so tapfer und ruhmstüchtig, als er, giengen als Freiwillige zur Kaiserlichen Armee, um ihren ersten Feldzug zu machen. Sie waren bei der Belagerung von Neuhäusel, das mit Sturm weggenommen wurde, und bei der Schlacht von Gran.



Der Prinz von Türenne begleitete sie dahin; auch trafen sie noch einige vornehme Französische Volontairs, aus denen sie sich einen kleinen Hof bildeten; unter andern den Marquis von Laffan, der viel älter war, als sie, aber ein Mann von Geist und großem Muth, der noch genug Kühnheit besaß, als irrender Ritter Abenteuer aufzusuchen, um sich auszuzeichnen. Mit Ruhm bedeckt kamen sie von dieser Reise zurück. Sie bereiteten sich, im nächsten Jahre zurückzugehen und den Krieg in Ungarn aufzusuchen, wenn der König sich nicht anders bedacht, und die ihnen gegebene Erlaubniß zurückgenommen hätte. Sie reisten trotzig ab, und waren schon früher in Flandern und Holland, als die, welche abgeschickt wurden, um ihnen den Willen des Königs bekannt zu machen. Lange Zeit widerstehen sie sich diesem und den wiederholten Vorstellungen ihres Oheims, des großen Prinzen von Condé. Endlich brachte sie Saintrailles, der zuletzt an sie abgeschickt wurde, wieder zurück. Sie brachten ihren Vetter, den Prinzen Eugen von Savoyen, mit, der damals 16 bis 17 Jahre alt und von seinen Eltern zum Geistlichen bestimmt war; allein er wollte dieser Bestimmung nicht folgen, und fühlte sich zu einem andern Stande berufen. Er ersuchte daher den König, ihm eine Cavallerie Compagnie zu geben, die ihm aber abgeschlagen wurde. Nun entschloß er sich mit den Prinzen vom Geblüt dem Krieg in Ungarn zu folgen. Da sie nach Frankreich zurückkamen, stellte er ihnen vor, daß sie für ihren Theil verpflichtet seyen, dem König zu gehorchen und in ihr Vaterland zurückzukehren, wo hoher Rang und große Güter ihrer warteten; er aber sey für sich entschlossen, das Glück zu suchen. Eben dieser Prinz Eugen ist gegenwärtig der größte General von Europa; durch ihn ist das gesunkene Haus Oestreich



Österreich wieder empor gebracht worden, und Frankreich wieder herabgesunken.

Durch ein unkluges Betragen des Herrn von Villeroi ist diesen Prinzen ein unangenehmer Zufall begegnet. Die Herrn von Rocheguyne, von Liancourt und von Villeroi, junge Männer und ihre Freunde, denen der König nicht erlaubt hatte, ihnen zu folgen, standen in einem regelmäßigen Briefwechsel mit ihnen. Unglücklicherweise waren die Neffen von Villeroi in Frankreich mit einem von denen bekannt, welcher sie abwendig machte, dem König zu gehorchen. Dieser letztere gab den Rath, man solle den an sie abgehenden Courier, der die Briefe dieser jungen Herren überbringe, arretiren lassen. Diese Briefe enthielten die größten Unbesonnenheiten; sie nannten den König darin einen bei seiner Alten ins Nichtschun versunkenen Land-Junker, und bedienten sich so verächtlicher Ausdrücke, daß der König es ihnen nie vergessen konnte, um so mehr, da einer dieser Herren ein Sohn von dem Herzog von Villeroi, den er mit vorzüglicher Auszeichnung behandelte, die beiden andern aber Söhne des Herzogs von Rochefoucault waren, der unter seine Günstlinge gehörte. Er verbannte alle drei, und wollte den Prinzen von Rochefüryon bei seiner Zurückkunft nicht vor sich kommen lassen, weil die Briefe an ihn überschrieben waren. Von seinem Schwiegersohn, dem Prinzen von Conti, glaubte er gerne, daß er nichts von diesem Verhältniß gewußt habe. Dieser Vorfall hat den Prinzen von Rochefüryon sein ganzes folgendes Leben hindurch viel Schaden gethan. Kurze Zeit nachher wurde er der älteste dieses Zweigs, und nahm, nach dem Tode seines Bruders, der von der Tochter des Königs keine Kinder hinterließ, den Namen Conti an. Dieser zweite Prinz Conti starb gerade zu der



Zeit, als er sich schmeichelte, den Widerwillen des Königs besiegt zu haben, und als er zum Wohl des Staats und seines eigenen Ruhms an die Spitze der Armee gestellt werden sollte. Bei den Feldzügen, die er mit dem Herzog von Luxemburg machte, zeigte er viel Muth und kriegerische Talente. Er hatte seinen Verstand sehr durch Lectüre gebildet, und war durch seine Sanftheit der liebenswürdigste Gesellschafter. Sein Ruhm verbreitete sich so weit, daß er nach Sobiesky's Tode von dem größten Theil der Starosten dieses Reichs zum König erwählt wurde. Allein man warf ihm vor, diese Wahl nicht schnell und nachdrücklich genug unterstützt zu haben. Wenn er dieß gethan hätte, wäre er König, und Pohlen glücklicher geworden, als es nachher nicht war.

Bei dieser Gelegenheit zeigte er nicht so viel Seelengröße, als man von ihm erwartet hatte, und eine gewisse Undankbarkeit gegen den Abt von Polignac, den Gesandten des Königs, der ihm bei dieser Wahl Dienste geleistet hatte, characterisirte ihn als einen unfreundlichen, unerkennlichen Mann. Bei seinen Geschäften, die er wegen der Grafschaft Neuschatel mit der Frau von Nemours, und nach ihrem Tode mit ihren Erben hatte, erschien er auch als eigennützig. Dennoch war er unter allen Prinzen, die ich gekannt habe, einer der vorzüglichsten. Nach des Prinzen Tod, welcher ihn mit seiner Tochter vermählt, und sterbend den König gebeten hatte, seinem Neffen zu vergeben, kam er wieder an den Hof, und bemühte sich sehr um die Gunst des Dauphins, die er auch erhielt. Zu dieser Zeit war der Herzog von Vendome der Liebling des Dauphin. Er brachte alle Jahre 14 Tage zu Anet bei der Wolfsjagd der jungen Hofleute zu. Dort entspann sich eine Cabale zum Vortheil des Prinzen von Conti



Conti, wodurch er in der Folge der Günstlingschaft des Herrn von Vendome das Gleichgewicht hielt.

Anfänglich waren die Prinzen vom Geblüt mit Vendome und seinem Bruder, dem Großprior, ziemlich einig; aber diese Einigkeit dauerte nicht lange. Ich gehörte seit einigen Jahren zu den Freunden des Herrn von Vendome, ungeachtet ich 10 Jahre älter war, als er. Auch mit dem Abt Chaulieu, ihrem damaligen Günstling und unumschränkten Besorger aller ihrer Angelegenheiten, stand ich in dem freundschaftlichsten Vernehmen.

In diesem Zustand der Dinge bekam der König eine gefährliche Fistelkrankheit. Er entschloß sich zu der gewöhnlichen Operation dieses Uebels, die damals noch nicht so gewöhnlich waren, als sie es nach der Zeit wurden. Man fürchtete daher für sein Leben, und dieß erweckte die Cabalen bei Monsieur, die noch lebhafter wurden, als der König nach dieser Operation an einem Geschwüre, das auf Verderbenheit seiner Säfte schließen ließ, aufs neue krank wurde, und sich einer noch schwerern und gefährlichern Operation unterwerfen mußte. Ob er gleich in wirklicher Gefahr war, so wollte er doch nicht, daß man es glauben sollte. Diese Krankheit hielt deswegen Herrn von Vendome, den Abt Chaulieu und mich nicht ab, Monsieur zu Anet zu belustigen, und ihm ein Fest mit einer Oper zu geben, von welcher Capistran, ein Toulousischer Dichter, der in des Herrn von Vendome Diensten stand, den Text, und unser gemeinschaftlicher Freund Jully die Musik machte. Dieses Fest kostete Herrn von Vendome 100000 Livres; dieß war alles, was er besaß.

Da wir, der Großprior, der Abt Chaulieu und ich unsere Maitressen bei der Oper hatten, so sagte das  
boshafte



hoshafte Publikum; wir hätten Herrn von Vendome zu einer Ausgabe von 100000 Franken verleitet, um uns und unsere Freundinnen zu ergötzen; allein wir hatten in der That wichtigere Absichten. Sie wurden in der Folge vereitelt, da alle Dinge eine ganz andere Gestalt annahmen, und nichts von allem dem erfolgte, was wir mit so vieler Wahrscheinlichkeit erwartet hatten.

Als der Prinz durch den Tod seines Vaters Befehlshaber von Chantilli geworden war, gab er dem Dauphin im folgenden Jahre 1688 daselbst ein Festin, welches 8 Tage dauerte. Er hatte für die Erfindung und Anordnung solcher Dinge viel Geschmack und Talent, und sparte keine Kosten, um es so glänzend als möglich zu machen, was auch bei dieser Gelegenheit der Fall war. An einem der letzten Tage dieses Festes kam ein Eilbote von Hof, der Monsieur die Liste überbrachte, von den Generallieutenants und Feldmarschällen, welche der König ernannt hatte, weil er den Krieg wieder anfangen wollte.

Herr von Vendome erhielt noch ein besonderes Schreiben von Louvois, worin er ihm seine Beförderung zu diesem Grade bekannt machte. Es waren auch noch einige andere, die bei unserm Fest waren, ernannt, die, so wie er, den andern Tag abreisten, um sich zur Wiedereröffnung des Feldzugs vorzubereiten, weil die Absicht des Prinzen von Oranien, nach England zu gehen, nicht mehr zweifelhaft war. Kaum war Monsieur zu Versailles angekommen, als man sich schon zur Belagerung von Philippsburg rüstete. Einige Zeit nachher reiste er zu dieser Expedition ab. Herr von Vendome wunderte sich, unter der Zahl der zu Feld ziehenden Generale nicht zu seyn, und als sein Bruder, der Großprior, um die Erlaubniß bat, wenigstens als Freiwilliger mitzugehen, wurde es ihm un-

sanft



sanft abgeschlagen. Man schloß daraus, der König sey vielleicht über das Fezt zu Auet unzufrieden. Indessen wußte Vendome, dem er immer gewogen war, seine Gunst bald wieder zu gewinnen, aber sein Bruder, der Großprior, konnte es nicht dahin bringen. Er beharrte demnach darauf, Dienste zu nehmen, und diente mit Herrn von Luxemburg in Flandern, der ihm sein ganzes Zutrauen schenkte, und zwar mit allem Recht; denn er besaß in der That viele militairische Talente.

Dies sind die Ereignisse seit dem Nimweger Frieden, der 10 Jahre dauerte, bis zu der Einnahme von Philippsburg, die das Signal zu einem neuen Krieg wurde, durch welchen Frankreich, unerachtet es fast ganz den Sieg davon trug, demnach so sehr erschöpft wurde, daß es in dem Krieg für die Erhaltung der Spanischen Thronfolge unterliegen mußte, wie man in der Folge sehen wird.

Als der Prinz von Oranien nach England zog, hatte er vielleicht noch nicht den festen Vorsatz, den König Jacob, seinen Oheim und Schwager, vom Throne zu stürzen. Auch war er von dem größten Theil der Großen in England, deren Unterschriften er bei sich hatte, nicht aus diesem Grunde dahin berufen worden. Ihre Absicht war bloß, das Gouvernement zu reformiren, die Religion zu schützen, und den König Jacob zu zwingen, daß er in eine allgemeine Ligue gegen Frankreich treten sollte. Indessen wurde der König auf eine ganz ungewöhnliche Art entsetzt. Es geschah, ungeachtet der Heftigkeit der Engländer, ohne einen Schwerdstreich.

Die



Die Flotte des Prinzen landete, nach sehr widrigem Winde, nicht weit von Exeter, und das Volk schien anfänglich so wenig geneigt, ihn gut aufzunehmen, daß er beinahe im Sinne gehabt haben soll, wieder zurückzugehen. Der Marschall von Schomberg, ein teutscher, sehr geschickter, erfahrner Krieger, diente als General unter ihm. Er hatte nach dem Frieden 1660 Portugal durch zwei Schlachten, die er gewonnen, erhalten, und Frankreich eben verlassen, als alle die von der Religion proscribirt wurden. Frankreich verlor in ihm einen brauchbaren Mann, dessen Treue aber verdächtig war, weil er fast immer mit Holland und dem Prinzen von Oranien im Einverständniß gestanden hatte. In seiner Jugend hatte er dem Groß-Onkel dieses Prinzen gedient, und bei dieser Unternehmung unterstützte er den Neffen. Man glaubt doch, sie würde gescheitert haben, wenn der König Jacob seine große Armee ohne Zeitverlust nach Exeter hätte marschiren lassen. Allein da die Ersten seines Hofes, seine Minister, der Prinz von Dänemark und seine Tochter selbst zu dem Complotte gehörten, fehlte es ihm gänzlich an einem guten Rath, den er sich selbst zu geben unfähig war. Barillon, der französische Gesandte, sah nun erst zu spät ein, daß ihn Sunderland hintergangen hatte, und starb, ich glaube, aus Verdruß darüber.

Während man zu London, nachher zu Windsor, und endlich bei der Armee, wohin sich der König begeben und dem Grafen von Feversham, Bruder des Herzogs von Duras und des Marschalls von Torges, das Commando übergeben hatte, berathschlagte, was zu thun sey, rückte der Prinz von Oranien mit seiner Armee vor. Je näher er kam, desto mehr erklärte sich das Volk für ihn. Als er ziemlich nahe



naher war, erstaunte der König, sich von seinem Schwiegerohn, seiner Tochter, den Vornehmsten des Hofes, von mehreren Anführern seiner Armee und einigen Corps seiner Truppen verlassen zu sehen. Einer der ersten, der ihn verließ, war Mylord Churchil, der Bruder einer Frau, von der dieser Prinz Kinder gehabt, und den er aus einem niedrigen Stande zu einem ziemlichen Glück erhoben hatte. Indessen blieb ihm noch der größte Theil seiner Armee treu, besonders die Irländer, und wenn er die Stellen der abgegangenen Anführer sogleich durch andere wieder ersetzt, und seine Armee in die Schlacht geführt hätte; so wäre die Gefahr seiner Feinde eben so groß gewesen, als seine eigene. Allein er gieng nach London zurück, unruhig, welche Parthei die Stadt ergreifen würde, der sich der Prinz von Oranien näherte. Sobald er ganz nahe gekommen war, sandte der König die Lords Hallifax, Nottingham und Godolphin ab, um mit dem Prinzen zu unterhandeln. Diese Herren hatten in der That nicht die Absicht, den König ganz vom Throne zu stürzen, sondern nur ihn durch seinen Neffen unter eine Vormundschaft zu setzen. Die Besorgnisse, welche die Königin ihrem Gemal über ihn und seinen Sohn mittheilte, und die schlimmen Rathschläge, die ihm vielleicht von den verborgenen Freunden des Prinzen von Oranien gegeben wurden, bewogen ihn zu dem Entschlus, seine Gemahlin und seinen Sohn, der nur 6 bis 7 Monat alt war, noch vor der Zurückkunft der Lords nach Frankreich zu schicken. Der Graf von Lauzun, den sein Schicksal damals nach England getrieben hatte, übernahm es, sie zu begleiten, und sie gelangten sicher am Hasen an. Der König selbst, nachdem er seine Wache von der Holländischen ohne Schwerdtsstreich hatte aufheben sehen, wollte sich nach Frankreich flüchten; allein er wurde, als er auf dem Punkt war, sich einzuschiffen, erkannt, arretirt und



mit großer Ehrerbietung nach London zurückgebracht, wo er mit den Ausrufungen: „Es lebe der König!“ empfangen wurde. Er war indessen nicht mehr in Freiheit, und als der Prinz von Oranien nach London kam, erklärte man, es sey für die Sicherheit seiner Person nöthig, daß er sich zurückziehe. Sein Schwiegersohn war froh, daß er nach Frankreich gehen wollte, weil es die schlimmste Parthei war, die er ergreifen konnte. Er wurde deswegen zu Portsmouth, wohin man ihn brachte, schlecht bewacht, und es scheint, man habe ihn vorsätzlich nach Frankreich entzwischen lassen, wo er zu Anfang des Jahres 1639 bei seiner Gemahlin und seinem Sohn ankam.

Die Regierungs - Aenderung in England, wodurch alle politische Maximen und Absichten so gänzlich verändert wurden, war für Frankreich, das bis dahin der ganzen Europäischen Macht widerstanden und so große Vortheile über alle seine Feinde erlangt hatte, ein tölicher Schlag. Die Vereinigung zwischen Holland und England, welche der Prinz von Oranien, sobald er König wurde, knüpfte, war für uns äußerst unglücklich. Indessen blieben Frankreich noch immer große Hülfquellen, die es aber nicht zu benutzen wußte, und erschöpfte.

Von der andern Seite wurde der Kaiser, welcher Ungarn wieder eroberte, dessen Armeen sich zum Krieg gewöhnt und dessen Generale sich zu großen Kriegsmännern gebildet hatten, wieder in den Stand gesetzt, mit uns Krieg führen zu können. Der Prinz von Baden, als Nachfolger des Herzogs von Lothringen, welcher gegen die Türken Schlachten gewonnen hatte, widersetzte sich unsern Fortschritten in Deutschland, und der Prinz von Oranien, den wir nun König Wilhelm nennen werden, gieng alle Jahr über das Meer, um sich an



an die Spitze seiner und der Holländischen Armee zu stellen, und ließ uns die Siege, welche wir über ihn davon trugen, theuer bezahlen.

Der König ließ sogleich mit großen Kosten eine Flotte ausrüsten, um eine Armee nach Irland zu schicken. König Jacob hatte dort noch Festungen und Anhänger unter dem Volk. Lauzun, der sich die Gunst der Königin von England erworben hatte, wurde auf ihr Verlangen zum Herzog ernannt. Die beiden Könige wählten ihn zum Anführer der Armee unter Jacob. Dieser Krieg, welchen Seignelai am eifrigsten beförderte, weil er zu Wasser geführt werden konnte, war nicht nach Louvois Sinn; er wandte auch alles an, um ihn zu hinterreiben. Allein der König von England leistete sich selbst noch schlimmere Dienste, als andere. König Wilhelm gieng ungesäumt nach Irland, um Jacob, welcher sich an der Boine schlecht postirt hatte, zu vertreiben. Er schlug ihn dort und zerstreute alle seine Truppen. Der König Jacob, Lauzun, die Truppen und die Generale erwarben sich bei dieser Gelegenheit wenig Ruhm, und mehrere von ihnen, wie auch der König und Lauzun schiffen sich sehr zur Unzeit wieder ein. Nur Boisselot, ein französischer Hauptmann von der Garde, warf sich in Limerik, das er, nachdem er einer langen Belagerung widerstanden, und einen Theil der Armee des Königs Wilhelms getödtet hatte, wieder mit Ehren verließ. Der Marschall von Schomberg kam in der Schlacht bei der Boine um, und Wilhelm selbst wurde vor der Schlacht durch eine Kugelnugel an der Achsel gestreift; allein er ließ sich dadurch doch nicht abhalten, seine Truppen in Schlachordnung zu setzen, und selbst bei der Schlacht gegenwärtig zu seyn. Ein Beweis seines großen Muths; denn er war beträchtlich verwundet, und gendehigt,

P 2

ziemlich



thigt, ziemlich lange von seiner Armee abwesend zu seyn. Dadurch verbreitete sich das Gerücht von seinem Tode unter der ganzen Armee. Frankreich wünschte dieß so sehr, daß das Volk aus eigenem Antrieb Freudenfeuer machte, die nicht zeitig genug vom Hofe verboten wurden, da die vornehmsten Minister, unter andern auch Louvois, diesen allgemeinen Irrthum eine Zeitlang unterhielten. An dem Tage, wo sich dieses Gerücht in Paris verbreitete, kam ich Abends mit Seignelai von Seaur. Wir waren sehr erstaunt, in allen Straßen Freudenfeuer zu finden, und aus Stroh verfertigte Prinzen von Oranien in das Feuer werfen zu sehen, wobei die Gesundheit des Königs getrunken, und die Vorübergehenden ein gleiches zu thun genöthigt wurden. Dieses allgemeine Fest mißfiel dem vernünftignern Theil sehr, und ich weiß nicht, ob dem Prinzen von Oranien je eine größere Lobeserhebung ertheilt, und die Furcht seiner Feinde ihm deutlicher zu erkennen gegeben wurde, als durch diese Aeußerungen der Freude, die der Glaube an seinen Tod bei ihnen hervorbrachte. Unbegreiflich ist es, daß man einen ganzen Monat hindurch nicht wußte, ob er lebe oder nicht. So genau war der Hof unterrichtet.

Im nächsten Jahre wurde unter der Anführung von St. Ruth eine große Verstärkung nach England geschickt. Er besaß Kühnheit und Muth, aber wenig Erfahrung, und keine von den bürgerlichen Eigenschaften, die man von einem Manne, der an einem solchen Plaz steht, fordern kann.

Die Marschallin von Meillerane, eine alte Märrin, verliebte sich noch bei Lebzeiten ihres Gemahls, dessen Page er war, in ihn, und nach dem Tode des Marschalls heyrathete sie ihn heimlich. Diese Gewissensheyrath, dergleichen damals zur Mode wurden, trug  
viel



viel zu St. Ruths Glück bei. Der König machte ihn zum Lieutenant der Leibgarde, gebrauchte ihn zu mancherlei, ließ ihn in der Dauphiné commandiren, und schickte ihn endlich, als einen Mann, der im Stande sey, die Angelegenheiten wieder herzustellen, nach Irland. Man sieht hieraus, wie der König ohne allen Grund für Männer von geringer Herkunft und wenig Verdiensten eingenommen seyn konnte. Saint Ruth war denn doch noch einer von den mindet schlimmen, die er auf diese Art gewählt hat. Er vereinigte sich in Irland mit Mylord Tirconel, der dort für den König Jacob commandirte, und sie lieferten zusammen eine Schlacht gegen den König Wilhelm. Sie hielten sich sehr tapfer, und man hat behauptet, St. Ruth würde die Schlacht gewonnen haben, wenn er nicht durch einen Kanonenschuß umgekommen wäre. Allein sie wurde verloren, und ganz Irland unterwarf sich kurze Zeit nachher dem König Wilhelm. Sobald er von den Kosten und Unruhen dieses Krieges befreit war, zog er mit seiner Macht nach Flandern. Indessen war dieser Krieg für ihn und seine Allirten nicht so glücklich. Unsere Armee, unter der Anführung des Marschalls von Hümieres, bekam zwar einen Schlag bei Walcourt, und unerachtet er keine große Folgen für uns haben konnte; so fiel doch Louvois so hart über den Marschall, seinen Freund, her, daß er die gute Meinung des Königs gänzlich verlor, und das Commando der Armee im folgenden Jahre dem Marschall, Herzog von Luxemburg, übergeben wurde, der ein tödlicher Feind von Louvois und genauer Freund von Seignelai war. Louvois hatte sich diesen Verdruß selbst zugezogen, weil er seinen Freund, den Marschall von Hümieres, in den Augen des Königs herabgesetzt hatte; freilich nicht in der Absicht, daß Luxemburg dabei gewinnen sollte, sondern nur um jenen unterwürfiger und abhängiger zu machen.



machen. Eben so betrog sich dieser Minister selbst, dadurch, daß er dem Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Pompone, zu Schaden suchte. Er ließ nicht nach, bis er ihn aus dem Ministerium und vom seinem Amte verdrängt hatte, das er einer von seinen Kreaturen in die Hände spielen wollte. Aber der König wählte den Marquis von Croissi, einen Bruder von Colbert, an diese Stelle. Dieß war ein Dolchstich für Louvois, daß dieses Haus gegen seinen Willen sich erhielt und emporstieg. Nach Louvois und Croissi's Tode erhielt Pompone seine ehemalige Stelle wieder. Der Marquis von Torci erhielt, weil er die Tochter von Pompone heyrathete, die Anwartschaft, und von dem Augenblick an verwalteten sie dieses Amt beide gemeinschaftlich. So ist diese Stelle wieder auf das Haus Colbert gekommen, das, allem Anschein nach, mächtiger werden wird, als es je war. Louvois oder vielmehr le Telliers Familie hingegen ist gänzlich gesunken, obgleich sie noch gegenwärtig unermessliche Reichthümer besitzt; sie ist weder begünstigt noch angesehen.

Da Louvois im Jahre 1690 es nicht hatte verhindern können, daß der Herzog von Luxemburg die Haupt-Armee in Flandern commandirte, sand er wenigstens Mittel, daß ein großer Theil davon getrennt, und eine Armee für den Marschall von Hümières auf der Seite des Meeres aufgestellt wurde. Er ließ zugleich den ausdrücklichen Befehl an den Herzog von Luxemburg ergehen, welcher zwischen der Sambre und Maas stand, daß er über die Sambre gehen sollte; dieß setzte diesem General einem fast unvermeidlichen Verlust aus, wenn Waldek, welcher die Armeen der Alliirten commandirte, ein eben so thätiger Anführer gewesen wäre, als er. Dieser, ein zwar erfahrener, aber nicht unternehmender



mender General, hatte sich zu lange bei Fleurus, das nur 2 oder 3 Meilen von der Sambre entfernt ist, aufgehalten, und der größte Theil der königlichen Armee war schon herüber, ehe er sich in Bewegung gesetzt hatte, um ihnen den Uebergang zu verwehren. Die erste Cavallerie, die er zu diesem Endzweck abschickte, begegnete der Gendarmerie, und wurde nach einem ziemlich hartnäckigen Gefecht bis an sein Lager zurückgetrieben. Waldek hatte eine starke Armee an einem vortheilhaften Platz. Allein der Herzog von Luxemburg, der nicht, ohne eine Schlacht zu liefern, wieder vor dem Feind über die Sambre zurückgehen konnte, machte die ganze Nacht hindurch Vorbereitungen zu ihrem Angriff. Die Fronte des Mittel-Corps ihrer Truppen war durch einen Fluß gedeckt; man konnte also nur ihren linken Flügel attackiren. Bei diesen Umständen ließ der Großprior, der bei dem Herzog von Luxemburg war, seinen ganzen rechten Flügel, der dem linken Flügel in die Flanke fiel, nach und nach hinüber gehen, während man auf ihren rechten Flügel feuerte. Dieß entschied die Schlacht, und brachte ihre Cavallerie in Unordnung. Dennoch versammelte sich ihre Infanterie und gab ein starkes Feuer. Dem Herzog von Maine wurde sein Pferd unter dem Leibe todt geschossen, und sein Gouverneur Suffac, der es vorher bei Herrn von Vendome war, kam neben ihm um. Man wollte den Herrn von Luxemburg tadeln, daß er im Angesicht der Feinde seine Armee getrennt habe, die es hätten benutzen können; allein da das Terrain so beschaffen war, daß sie es nicht bemerken konnten so finde ich vielmehr, daß es diesem General zu großem Lob gereichte. Diese so glücklich gewonnene Schlacht war für Frankreich die Quelle aller glücklichen Ereignisse während dieses Kriegs. Luxemburg wollte vorrücken, und seinen Sieg benutzen; allein Befehle vom



Hof, oder vielmehr von Louvois, verhinderten es. Man ließ ihn Charleroi belagern, das sich so lange und so gut vertheidigte, daß diese Eroberung die einzige Frucht dieser Schlacht war, die viel wichtigere Folgen hätte haben können.

Im Winter faßte der König den Vorsatz, Mons anzugreifen, und Louvois, ein vortrefflicher Minister, um solche Unternehmungen durch seine Scharfsichtigkeit und Thätigkeit zu befördern, verschaffte ihm bald genug, beinahe 100000 Mann, und alle zur Belagerung dieses Plazes erforderliche Munition, Kanonen und Vorrath, noch ehe sich die Feinde versammelt hatten. Ich werde mich nicht in die Beschreibung dieser Belagerung einlassen; nur dies muß ich bemerken, daß der König, der sich nicht gerne in Gefahr setzen ließ, unruhig war, als er hörte, der König Wilhelm sey mit 40000 Mann bis Hal vorgerückt; und ob er gleich mit seiner zahlreichen Armee nichts zu befürchten hatte, schickte er doch den Herzog von Luxemburg mit 14000 Mann Cavallerie oder Dragoner ab, um den Marsch König Wilhelms zu beobachten und zu verzögern. Einige Tage nachher kapitulirte Mons. Der König gieng wieder nach Versailles zurück, und überließ Luxemburg das Commando seiner Armee. Diese Eroberung, welche der König in der That Louvois's Bemühungen zu danken hatte, war schuld, daß er die Gunst des Königs verlor. Seine Feinde, durch Frau von Maintenon unterstützt, beredeten den König, Louvois schreibe sich den ganzen Ruhm davon zu. Gerade als dieser Minister Lobsprüche und Dankfagungen von seinem Herrn erwartete, bemerkte er, daß er sich von ihm entfernte, und wurde darüber aufs höchste erbittert, obgleich Seignelai nicht mehr der Gegenstand seiner Eifersucht seyn konnte: denn dieser war im Jahr 1690 gestorben, und zwar nicht ohne Verdacht einer

Durch



durch Louvois bewerkstelligten Vergiftung, welcher bei mehreren Gelegenheiten ihn seine Macht hatte fühlen lassen. Luxemburg benahm sich eben so trotzig gegen ihn. Mehr bedurfte es nicht, um einen stolzen, rachsüchtigen, unverföhnlichen Mann aufs äußerste zu beleidigen. Er hat zum Beispiel dem Großprior nie vergeben können, daß er geradezu zum König, und nicht erst zu ihm gekommen war, als er die Nachricht von der bei Fleurus gewonnenen Schlacht, bei der er sich ausgezeichnet hatte, überbrachte. Der König ernannte ihn auch, gegen Louvois Willen, zum Feldmarschall. Da dieser Minister jedermann schlecht behandelt hatte, so wurde er auch wieder von allen Menschen angegriffen, sobald man vermuthete, sein Ansehn sey gesunken. Am nachtheiligsten wurde für ihn der Rath, den er gegeben hatte, und ausführen ließ, Worms, Speier, Frankenthal und die ganze Unterpfalz verbrennen zu lassen, damit die Armeen des Kaisers und des Reichs nicht diesseits des Rheins sich festsetzen und bestehen könnten. Einige haben diese Grausamkeit als politisch zweckmäßig vertheidigt, von vielen andern wurde sie verworfen. Wie dem auch sey, sie erfüllte ganz Europa mit Abscheu gegen den König und die ganze Nation. Der König bereuete es, und machte Louvois Vorwürfe, ihn dazu verleitet zu haben. Auch bei Gelegenheit der Einnahme von Mainz im Jahr 1689 war er gegen Louvois aufgebracht. Erstens, weil es dieser Festung an Pulver fehlte, und dann, weil der Marquis von Huxelles, eine Kreatur von Louvois, nachdem er 50 Tage lang mit aller möglichen Kunst und Anstrengung den bedeckten Weg der Festung vertheidigt hatte, sie doch auf einmal, und zwar weil es an Pulver fehlte, übergab, unerachtet man glaubte, sie würde sich noch einige Zeit halten können. Der Minister hatte zwar versichert, daß sowohl Pulver, als



auch andere Dinge im Ueberfluß da seyen; allein es bestätigte sich nicht. Uusserdem warf man Louvois noch vor, daß er den Krieg mit dem Herzog von Savoyen auf eine doppelte Art veranlaßt habe, weil er zu Turin eine vom Herzog unabhängige Post errichtet, und weil er diesen Prinzen hatte zwingen wollen, dem König die Festung von Turin abzutreten, endlich aber, weil er einen Piemontessischen Edelmann, der ihm eine schriftliche Vollmacht vorzeigte, und der bis Orleans gekommen war, den Zutritt bei Hof und den König verweigert hatte. Durch alle diese Dinge hatte er die gute Meinung des Königs verloren. Nur die einzige hielt ihn noch, daß der König in Kriegszeiten seiner nöthig zu haben glaubte. Ueberdies konnte sich der wilde Geist dieses Ministers durchaus nicht beugen. Er gerieth eines Tages mit dem König in einen Streit, wobei Se Majestät ihm erklärte: Er würde ihm für diese Ordre mit seinem Kopf haften. Louvois wurde darüber so heftig, daß er seine Papiere im Conseil auf den Tisch warf, und sagte: Er würde sich gar nicht mehr um die Geschäfte bekümmern. Dieser Austritt, nach welchen Frau von Maintenon ihn wieder versöhnte, ereignete sich kurze Zeit vor Louvois Tod, der sehr ungewöhnlich war. Als er eines Morgens zum König gegangen war, um, wie gewöhnlich, mit ihm zu arbeiten, wurde es ihm übel, und er veränderte die Farbe. Der König verschob die Geschäfte auf ein andermal. Kaum hatte Louvois Zeit, nach Hause zu kommen, wo er, in dem Augenblick, als man ihm die Ader öffnete, starb. Man vermuthete auch, er sey, so wie Seignelai, an Gift gestorben. Es wurde behauptet, ein Topf mit Wasser, der immer in einem kleinen Schränkchen bei seinem Tische stand, sey vergiftet gewesen. Der Verdacht fiel auf den Herzog von Savoyen, der diese That, mit Bei-

hülfe



hülfe von Seron, dem Arzt von Louvois, welchen er bestochen hatte, ausgeführt haben soll.

Von Louvois sagte man, er hätte entweder gar nicht geboren werden, oder noch länger leben sollen. Wenn er gar nicht existirt hätte; so wäre der Staat nicht in einen Krieg verwickelt und zu Ausgaben verleitet worden, die ihn zu Grunde gerichtet haben; wenn er aber bis zu diesem Zeitpunkt gelebt hätte, so wäre auch er allein im Stande gewesen, durch seine Talente die Last der Geschäfte zu tragen. Aus allem, was ich bisher über ihn gesagt habe, läßt sich urtheilen, daß er ein Mann war, welcher Fähigkeiten besaß, ein guter Minister zu seyn, aber nicht zu regieren. Der König, welcher einmal einen Widerwillen gegen ihn hatte, schien seinen Verlust in keiner Hinsicht zu beklagen. Er ersetzte seine Stelle mit Louvois zweitem Sohn, dem Marquis von Barbezieux, der die Anwartschaft auf seine Stelle schon gehabt hatte, die der König selbst seinem ältern Bruder, dem Marquis von Courtenvaux, wegen seiner Unfähigkeit, vorher entzogen hatte.

Barbezieux hatte wirklich mehr Verstand, als der andere, aber nicht mehr Klugheit und Erfahrung. Indessen war er bald Herr über alles, was seinen Posten angien, so wie die übrigen Minister es bei Hof waren. Denn zum Unglück für diese Regierung gab der König seinen Ministern Gewalt, über jeden Theil des ihnen anvertrauten Gouvernements, ohne daß einer von ihnen bedachte, in welchem Verhältniß alle diese unter sich und gegen das Ganze des Staats ständen. Die Klügern wünschten daher immer einen Premier-Minister. Allein die Eitelkeit des Königs, seit er aus der Vormundschaft des Cardinals Mazarin ausgetreten war, erlaubte es ihm nie, und er hat es immer für das größte Unglück gehalten,



gehalten, das einem Fürsten widerfahren könnte. Er wurde deswegen doch nicht weniger beherrscht, als andere; allein er wollte sich lieber von vielen, als von einem einzigen beherrschen lassen. Anfänglich hatte er geschickte Minister, die ihn auf weniger schlimme Wegen leiteten, und eine gewisse Herrschaft über ihn behaupteten. Am Ende wählte er Männer, die wenig Verstand hatten, in der Absicht, sie leichter nach seinem Willen zu lenken, und seine eigene große Talente desto mehr zeigen zu können. Allein er wurde auch von diesen beherrscht, und seine eigene Fähigkeiten konnten die Unfähigkeit der Minister nicht ersetzen. Er hielt sich sogar für verbunden, sie in allem und gegen alles zu unterstützen, und beraubte sich oft, aus Liebe zu ihnen, des Beistandes seiner besten und verdienstvollsten Unterthanen.

Der Marschall von Catinat hatte in dem Krieg, von welchem ich rede, das Commando über die Piemontesische Armee gehabt. Er führte daselbst den Krieg mit vieler Klugheit, Muth und glücklichem Erfolg. Er gewann die Schlacht bei Staffard. Es war nicht seine Schuld, daß er nicht nachher Turin attackirte und einnahm. Wiederholte Befehle von Louvois, seinem Verwandten und Wohlthäter, nöthigten ihn, gegen seinen Willen, in einer späten Jahreszeit die Belagerung von Coni durch Boulande unternehmen zu lassen, der gezwungen wurde, sie aufzuheben.

Der König ließ sich weder durch die Fähigkeiten des Herrn von Catinat, die ihn endlich doch zum Feldmarschall erhoben, noch durch die allgemeine Stimme abhalten, ihn dem Chamillard aufzuopfern. Bei Gelegenheit der Belagerung von Coni muß ich hier einer Thatsache erwähnen, aus der man sieht, in welche Verwirrung dieser Hof durch den kleinsten Unfall gesetzt werden



den konnte. Als Louvois die Aufhebung der Belagerung von Coni vernommen, überbrachte er dem König diese Nachricht weinend und war darüber so sehr in Verzweiflung, daß er sich nicht trösten konnte. Der König sagte ihm damals sehr vernünftig: „Sie sind über eine Kleinigkeit muthlos; man sieht wohl, daß Sie an glücklichem Erfolg gewöhnt sind. Ich, der ich mich erinnere, die Spanischen Truppen in Paris gesehen zu haben, verliere den Muth nicht so leicht.“ Er bedurfte wachher aller seiner Standhaftigkeit, als von allen Seiten Schlag auf Schlag die schlimmen Nachrichten einliefen. Dieß ist das letzte mal, wo ich von Louvois rede. Es wäre denn nun das Gute und Schlimste angegeben, welches dieser Zeitpunkt und die Ereignisse in seinen aufgestellten Maximen enthüllt haben.

In demselben Jahre 1691 zu Ende des Feldzugs schlug der Herzog von Luxemburg die feindliche Cavallerie bei Leuze. Der Herzog von Chartres<sup>\*)</sup>, Sohn von Monsieur, der damals in einem Alter von 16 Jahren seinen ersten Feldzug machte, war dabei, so wie der Herzog von Maine. Der General war sehr besorgt, daß sie sich nicht all zu vieler Gefahr aussetzten. Allein im folgenden Jahre bewies der Herzog von Chartres bei Steenkirchen, und nachher bei Meerwinden, daß es nicht an ihm gelegen hatte, wenn er bei Leuze sich nicht an die Spitze seiner Dragoner gestellt, und schon damals eine Tapferkeit gezeigt hat, die ihn eben so, wie seine Geburt, vor andern auszeichnet.

Im Jahr 1692 entschloß sich der König, Namur zu attackiren, einen der festesten Plätze in den Spanischen Niederlanden. Wahrlich, eine Unternehmung,  
Die

\*) Dieß ist der gegenwärtige Herzog von Orleans, der sich bei Lebzeiten seines Vaters so nannte.



die seiner würdig war! Er eroberte diese Stadt in 8 Tagen, nach Eröffnung der Hauptgräben auf der Seite der untern Maas, und mit Hülfe einer Anhöhe, die nur einen Pistolenschuß von dem größten Theil des äußersten Walls entfernt war; so daß König Wilhelm nicht mehr Zeit hatte, der Festung zu Hülfe zu kommen. Der König verließ endlich die Seite der Citadelle, und postirte seine Armee von der Sambre bis nach der Maas; dadurch drängte er die Verschanzungslinie enger zusammen. Diese Festung wurde beinahe für unüberwindlich gehalten. Die Belagerung dauerte auch einen ganzen Monat. Durch das beständige Regenwetter, das für sie günstig war, gieng ein Theil der königlichen Armee zu Grunde. König Wilhelm wollte dieser Festung mit 80000 Mann zu Hülfe eilen; allein der Herzog von Luxemburg verhinderte seinen Uebergang bei Namur, worauf das Schloß sich endlich ergab. Diese Eroberung war für den König doppelt angenehm; erstens, weil sie ihm ein großes Gewicht gab, und zweitens, weil sie vor den Augen des Königs Wilhelm gemacht wurde.

In dem Augenblick, wo die Festung capitulirte, hätte man die Armeen des Herzogs von Luxemburg und des Königs vereinigen können, die alsdenn um ein Drittheil stärker gewesen wäre, als die Feindliche. Man hätte diese auf dem Felde von Fleurus mit einer zahlreichern und bessern Cavallerie als die ihrige war, schlagen können. Wenn sie sich auf die Seite von Brüssel gezogen hätten, ohne sich in ein Gefecht einzulassen; so hätte man täglich ihre Arriergarde mit glücklichem Erfolg attackiren, und sie unfähig machen können, den Feldzug weiter fortzusetzen. Ich sagte es in dem Augenblick zu Chanlai, der damals eine Stimme im Capitel hatte. Er gab mir Recht; aber, antwortete er mir, man muß zusehen, was diesem Manne hier ansteht.



steht. In der That wurde es dem König immer schwer, sich in eine wichtige Unternehmung einzulassen. Es schien ihm an Muth und Verstand zu fehlen, wiewohl er, wie ich glaube, daran keinen Mangel hatte. Er gab vorsichtigen Rathschlägen zu viel Gehör, wenn er nur den kühnsten hätte folgen sollen.

In demselben Jahre 1692 attackirte der von Natur unternehmende und über die Einnahme von Namur erbitterte König Wilhelm den Herzog von Luxemburg bei Steenkirchen, und glaubte ihn zu schlagen. Er fiel mit seiner ganzen Armee auf den rechten Flügel der Unsrigen, die erst sehr spät von dem feindlichen Angriff benachrichtigt wurde, und kaum noch Zeit hatte, sich dazu vorzubereiten. Der Herzog von Luxemburg, der nicht ganz wohl war, ließ sich hintergehen. Er stand mit einem Sekretair\*) des Königs Wilhelm in einem Einverständnis, das entdeckt wurde. Man ließ durch diesen Secretair die falsche Nachricht an unsern General ergehen, die Feinde würden an diesem Tage auf der Seite unserer Armee eine große Tourage machen. Er wollte es deswegen nicht glauben, als unsere Leute ihn versicherten, daß die ganze feindliche Armee auf ihn einfallen würde, und war nicht eher davon zu überzeugen, als da die Bourbonische Brigade, welche uns zur rechten auf einer Anhöhe stand, schon angegriffen wurde. Er begab sich schleunigst dahin, und sah mit Verdruß, daß diese Brigade in Unordnung gerathen war, und die Feinde sich der Anhöhe und einiger Kanonen bemächtigten, die wir das selbst hatten. Er ließ sie ein Paar Mal angreifen, ohne sie zum Weichen zu bringen. Bei dem dritten Angriff

\*) Dieser war Musikus oder Kammerdiener beim Churfürsten von Baiern, und hieß Willevois.



Angriff stellte er sich mit dem Herzog von Chartres, dem Herzog und Prinzen von Conti, Herrn von Vendome, dem Großprior und andern Generalen an die Spitze der Gardenbrigade, und mit aufgesteckten Bajonetten und den Degen in der Hand fielen sie, ohne zu schießen, auf die Feinde ein, machten ein schreckliches Blutbad und siegten. Man verfolgte diese bis in ihr Lager, woher sie gekommen waren, nahm ihnen viele Fahnen, Standarten und Kanonen weg. Die Feinde hatten einen sehr großen Theil ihrer besten Truppen verloren, und auch unser Verlust war, obgleich geringer, doch beträchtlich. Der Prinz von Türenne, ältester Sohn des Herzogs von Bouillon, ein hoffnungsvoller, kluger und herzhafter Mann, kam bei dieser Gelegenheit um, so wie der Marquis von Tilladet und von Vellefonds und mehrere andere Officiere. Der Herzog von Chartres war verwundet worden, und, nachdem er sich nur leicht hatte verbinden lassen, wieder zu seinem großen Ruhm auf das Schlachtfeld geeilt; so wie es seinem Gouverneur, dem Marquis von Arcis, zur Ehre gereicht, daß er den Herzog von Luxemburg anhaltend bat, den Prinzen mit zu dieser Action zu nehmen, unerachtet er die Reservearmee, die nicht dabei war, commandirte.

Der Herzog von Luxemburg schickte seinen Günstling Albergotti ab, der sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet hatte, um dem König die Nachricht dieses Siegs zu überbringen. Albergotti hatte mit dem Prinzen von Conti und dem ältesten Sohn des Generals einen Anschlag gemacht, diesen zu beherrschen, und suchte ihn zu diesem Endzweck mit Herrn von Vendome, und besonders mit dem Großprior, dem er ziemlich gewogen war, zu entzweien; er erwähnte ihrer deswegen in seiner Beschreibung, die er dem König machte,



machte, wenig oder gar nicht. Sie hatten indessen nicht wenig zu dem glücklichen Erfolg dieser Schlacht beigetragen. Es ist zuverlässig wahr, daß Herr von Vendôme erst selbst, und nachher durch seinen Bruder den Herzog von Luxemburg bewogen hat, die Anhöhe nicht zu verlassen und sie um jeden Preis wieder zu behaupten. Denn anfänglich wollte dieser General seinen ganzen rechten Flügel wieder über den Fluß hinter seinem Lager zurückgehen lassen; und wenn er dieß gethan hätte; so wäre er in Gefahr gekommen, gänzlich geschlagen zu werden. Auch hatten diese beiden Brüder an der Spitze der Bataillons so tapfer gefochten, als irgend einer, und Herr von Vendôme hatte den rechten Flügel, wobei die Dragoner-Regimenter waren, so aufgemuntert, daß sie Wunder thaten, und anstatt vergessen zu werden, ihnen vielmehr ein großer Theil der Lobsprüche gebührte, welche diese Action verdiente.

Herr von Luxemburg sagte Herrn von Vendôme selbst, er verdanke ihm viel, und werde es öffentlich erklären. Allein wenn wir, der Abt Chaulieu und ich, nicht durch Briefe erfahren hätten, daß in Flandern eine große Schlacht geliefert worden sey, an der Herr von Vendôme viel Antheil habe; so wäre ihrer gar nicht gedacht worden. Noch mehr: als ich zu der Zeit, da die Nachricht von dieser Schlacht bekannt wurde, nach Versailles gekommen war, sagte mir Monsieur, welcher eben vom König kam, und wußte, daß ich an diesem Herrn Theil nahm, sie seyen nicht dabei gewesen. Ich zog nicht nur ihn, sondern auch die ganze übrige Welt bald aus diesem Irrthum. Denn der Abt Chaulieu war gerade bei dem Prinzen, als Albergotti ihm von dieser Schlacht Bericht erstattete. Da er der Herrn von Vendôme nicht erwähnte, fragte ihn der Prinz: Ob sie dabei gewesen wären; und Albergotti konnte seine Frage nicht anders als mit einem, ob wohl sehr kurzen, Ja beantworten. Wenige Tage

7. Denkwürdigk. XXIII. Bd. Q nachher



nachher verkündigten alle Briefe, die von der Armee einliefen, ihr Lob, und man sah wohl, daß man absichtlich über sie geschwiegen hatte.

Die Herrn von Vendome beklagten sich öffentlich über Herrn von Luxemburg, und waren bis auf den Augenblick seines Todes mit ihm gespannt, wo er sie zu sich rufen ließ, und sie wieder um ihre Freundschaft bat. Beide waren darüber sehr gerührt.

Dies ist nicht der einzige Fall in diesem Jahrhundert, wo man denen, die sich auszeichneten, keine Gerechtigkeit wiederfahren ließ, und ich glaube, daß es zu jeder Zeit so gewesen ist.

Diese Schlacht, wobei beide Theile so viel verloren, war Ursache, daß man den Feldzug gerne endigte. Im folgenden Jahre 1693 schien der König erst große Pläne zu haben, die aber plöglich wieder verschwanden. Man weiß nicht, warum und wie der König, der, wie es schien, entschlossen war, in die feindlichen Niederlande einzudringen, Monsieur, seinen General-Lieutenant, mit 7 bis 8000 Mann in Frankreich ließ, um die Küsten zu decken, die von den Engländern bedroht wurden. Es war in diesem Jahre ein großer Kornmangel in Frankreich, der durch den Geiz der Aufkäufer eine Art von Hungersnoth herbeiführte. Das Pfund Brod stieg bis auf 6 Sous. Monsieur warf deswegen auf allen Wegen von Paris bis Pont Doursan in Bretagne Geld aus. Der Chevalier von Lothringen, der Marquis Desfiat und ich, die mit ihm fuhren, hatten jeder einen Sock mit 1000 Franken in 30 Sousstücken und Thaler, von denen wir am Abend auch nicht einen mehr übrig hatten. Der Prinz, welcher überhaupt sehr leutselig war, erwarb sich dadurch die Liebe des Volks. Er erwartete mit Ungeduld Nachrichten von den Unternehmungen des Königs in Flandern, als ein Eilbote ihm die Zurückkunft des Königs nach Versailles meldete. Er war darüber eben so erstaunt als ärgerlich, und



und dieß mit Recht; denn der König wäre zu Gemblours im Stande gewesen, den König Wilhelm, welcher in der Abtei von Parc, unter Louvain, stand, zu überfallen, einen Posten, den er nicht verlassen durfte, und den er nur mit 40000 Mann besetzt hatte. Da der König ihm auf beiden Seiten von Brüssel mit zwei Armeen, wovon jede 60000 Mann stark war, hätte entgegen rücken können. Dieser Prinz hielt sich wirklich für verloren, als er hörte, der König sey nach Versailles abgereist, und schickte Monseigneur mit einem großen Theil seiner Macht nach Teutschland. Dieß schien ihm so unwahrscheinlich, daß er nachher gesagt hat, er habe den Kaiser und die Allürten im Verdacht gehabt, sie hätten sich, ohne sein Vorwissen, mit dem König in Unterhandlungen eingelassen. Man hat nie gewiß erfahren können, wer ihm diesen Rath gegeben hatte, aber man vermuthete, er käme von Madame Maintenon, weil der König einige Fieberanfalle gehabt hatte, und nur die weibliche Besorglichkeit einen Rath geben konnte, welchen Luxemburg und alle andere Minister mißbilligt haben. Diese Rückkehr gereichte dem König nicht zur Ehre, welcher sich von dieser Zeit an nie wieder an die Spitze seiner Armeen stellte, wo er doch immer mit so viel Glück gefochten hatte. Das Glück seiner Waffen erhielt sich noch während dem übrigen Theil dieses Feldzugs unter Herrn von Luxemburg. Dieser General hatte im Sinn, Lüttich zu überfallen; allein die Feinde hatten sehr starke Verschanzungslinien unter dieser Festung, die mit 30000 Mann besetzt war. Der Herzog von Luxemburg machte alle zum Angriff erforderlichen Vorbereitungen, aber an demselben Tage, wo er Faschinen hatte machen lassen, um gegen diese Linien vorzurücken, erfuhren es die Feinde, die schwächer waren, als er, und zogen sich gegen Layette zurück. Er entschloß sich, sie schnell zu verfolgen, und marschirte die ganze Nacht hindurch, so daß er den an-



dem Tag bei ihnen, dießseits von Lanette, wo sie sich gelagert hatten, anlangte. Da es schon spät, und seine Arriergarde noch nicht angekommen war, so konnte er sie erst am folgenden Tage angreifen. Der größte Theil glaubte, der König Wilhelm würde viele Brücken schlagen lassen, und den andern Tag schon hinüber gegangen seyn; allein er hielt seinen Posten für vorthellhaft, und zur Erhaltung seines Ansehens bei den Engländern für nothwendig, sich zu schlagen, und ließ die ganze Nacht daran arbeiten, von dem mittlern Korps seiner Armee eine Verschanzung zu machen, und zwei Dörfer, die seine beiden Flügel deckten, gut zu befestigen und mit allem zu versehen.

Die Befehle des Herzogs von Luxemburg wurden gleich anfänglich nicht genau befolgt. Unser rechter Flügel attackirte ihren linken zu früh, und konnte nicht bis in ihr Dorf eindringen, das, so wie ein Theil ihrer Linie, durch einen großen Hohlgraben gedeckt war. Dieß veranlaßte den Feind, da sein linker Flügel in Ruhe blieb, den größten Theil ihrer Kräfte nach dem Dorf von Neerwinden auf seine rechte Seite zu ziehen. Wir nahmen es sogleich in Besitz, wurden aber wieder hinausgetrieben, und der Prinz Conti, der bei dieser Schlacht Wunder that, so wie der Marschall von Villeroi waren wirklich eine Zeit lang der Meinung, man sollte sich zurückziehen. Der Herzog von Luxemburg fragte den Herzog, was er darüber dächte; dieser antwortete ihm: Er verspreche das Dorf Neerwinden wieder zu erobern, wenn man ihm 10 frische Bataillons geben würde. Er stellte sich mit dem Prinzen Conti an die Spitze der Gardebrigade, und sie nahmen das Dorf wirklich in Besitz. Allein dieß wäre noch nicht hinreichend gewesen, wenn unsere Cavalerie, die der Herzog von Chartres anführte, nicht über die Verschanzungen gesetzt hätte, um in die feindlichen einzudringen. Nachdem er die zwei ersten feindlichen Linien



Linien geworfen hatte, wurde er bei der dritten zurückgetrieben, und kam in Gefahr, gefangen genommen zu werden; durch den Beistand von zweien seiner Bedienten, und dadurch, daß er selbst einen von denen, die ihn verfolgten, niederhauete, erreichte er endlich wieder unsere Linie. Nachdem er sie wieder in Ordnung gebracht hatte, rückte er aufs neue auf die feindliche Cavalerie los, und brachte sie in Unordnung. Sie konnte sich eben so wenig, wie ihre Infanterie, wieder zusammenziehen; so daß man sie bis nach Lanette trieb, wo ein so großer Theil davon umkam, daß in mehr als 4 Tagen von der ganzen Armee nicht mehr 1000 Mann beisammen waren. Allein der Herzog von Luxemburg verfolgte, aus Mangel an Brod oder Geld, wie er sagte, diesen Sieg nicht, wie er es gekonnt hätte. Unser Verlust war freilich, unerachtet wir Sieger waren, beträchtlich, und die Strapazen, welche unsere Armee seit einigen Tagenerlitten hatte waren sehr groß. Diese Schlacht war eine der blutigsten, und wenn man sie benugt hätte, so konnte sie entscheidend werden. Allein unsere Generale haben sich immer so sehr vor dem Hofe gefürchtet, daß sie, aus Besorgniß über einen ungewissen Erfolg, bei den ersten Vortheilen, die sie ersochten hatten, stehen blieben, ohne daran zu denken, sie so weit zu treiben, als sie konnten. Und dieß bloß aus der unglücklichen Sucht, nur dem König zu gefallen, nicht aber, sich um den Staat verdient zu machen. In diesem Punct war der größte Theil unser Generale fast eben so schuldig, als unsere Minister.

In demselben Jahre gewann der Marschall von Catinat eine Schlacht in Piemont. Wenn dieß nicht geschehen wäre, so hätte er wieder über die Berge zurückgehen müssen. Allein der Herzog von Savoyen wollte die ihm vom Kaiser zugesandte Verstärkungen nicht unbenugt lassen, und einer Schlacht nicht ausweichen, welche jener suchte. Der



Herzog von Vendome und sein Bruder, der Groß-Prior, die, wie ich schon gesagt habe, mit Luxemburg gespannt waren, dienten in diesem Jahre in Italien. Ersterer, als ältester General, commandirte den linken Flügel unserer Armee, und trug sehr viel zu diesem Sieg bei, so wie auch sein Bruder, welcher den linken Flügel der zweiten Linie anführte, und dem das Bein zerschmettert wurde. Die Lage des Orts nöthigte den Herzog von Vendome mit der Gendarmerie der schweren Bataillons zu attackiren, die wegen der sonderbaren Gegend anfänglich in Unordnung gerathen war; in einer Entfernung von 100 Schritten zog er sie wieder zusammen, ließ einige Escadrons der zweiten Linie sich an sie anschließen, und griff die Bataillons schnell und lebhaft wieder an, ehe sie sich in Stand gesetzt hatten, einem zweiten Angriff zu widerstehen. Er überwand nicht nur die erste, sondern auch die zweite feindliche Linie, und vereinigte sich wieder mit dem Marschall von Catinat, der mit weniger Widerstand den rechten Flügel geschlagen hatte; so daß der Sieg vollkommen war. Es wurden dennoch einige von unsern Truppen durch einige Escadrons wieder zurückgetrieben; allein dieser Fehler wurde bald wieder verbessert, und sie wurden bis an die Thore von Turin gejagt. Durch diesen Sieg wurden wir Herr über die ganze Ebene von Piemont, wo ein großer Theil der königlichen Armee ihre Winterquartiere nahm. So war auch dieser Feldzug für Frankreich rühmlich und vortheilhaft, und nöthigte den Herzog von Saavoyen, endlich den Frieden zu schließen, welcher alsdenn auch den von Riswick nach sich zog.



Groß-  
rumburg  
Jahien,  
en linken  
u diesem  
n linken  
as Bein  
igte den  
er schme-  
nderba-  
n war;  
ie wie-  
weiten  
tailons  
Stand  
erhalten.  
die zwei-  
mit dem  
dershand  
er Sieg  
von un-  
guckige-  
er verhoft  
in gegigt.  
die ganze  
der König-  
So war  
und zwei  
aogen, und  
an auch der

Beilag en  
zu den  
Memoiren  
des  
Herrn von Toren.

Beil:





*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Fr  
zwischen  
Majest

L  
Davor  
sehen  
vielfach  
von F  
Statt  
theuer  
Nicht  
Frank  
mit  
benach  
vielfach

\*) D  
Nicht  
re



---

I.

**Friedens- und Freundschafts-Traktat**  
zwischen Sr Allerchristlichsten Majestät und Ihre  
Majestät, der Königin von Großbritannien, geschlos-  
sen zu Utrecht, den <sup>31. März</sup><sub>II. April</sub> 1713.

---

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, entbieten allen, welche diesen gegenwärtigen Brief sehen werden, unsern Gruß. Demnach unser theuerster und vielgeliebter Vetter, der Marquis von Huxelles, Marschall von Frankreich, Unserer Orden Ritter und Unser Generals Statthalter in dem Gouvernement Burgund, auch unser theuerster und vielgeliebter Herr Mesnager, Ritter unsers St. Michaels Ordens, unsere außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten, kraft der von uns erhaltenen Vollmacht, mit Herrn Johann, Bischof von Bristol, geheimen Siegel bewahrer von England, Staats-Rath unserer theuersten und vielgeliebten Schwester, der Königin von Großbritannien,

N 5 Dechanten

\*) Dieser und die folgenden Traktaten sind nach dem Französischen Original übersetzt; der Lateinische Text aber ist, wo er abweicht, in den Noten verglichen.



Dechanten von Windsor und Sekretair des Ordens vom blauen Hofenbunde, auch mit Herrn Thomas, Grafen von Strassford, Vicomte von Kentworth, Woodhouse und Stainbrough, Baron von Oversley, Neumarsh und Raby, unserer ebengenannten Schwester Staatsrathen, ihrem außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei den General-Staaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, Obristen ihres Königlichem Dragoner Regiments, Generallieutenant ihrer Armeen, erstem Lord der Admiralität von Großbritannien und Irland, Ritter des Ordens vom blauen Hofenbunde, welche von unserer eben genannten Schwester als außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte gleichfalls mit Vollmachten versehen waren, am 11ten des jetztlaufenden Monats April zu Utrecht einen Friedenstraktat geschlossen, befestigt und unterzeichnet haben, welcher also lautet: \*)

Weil es dem allmächtigen und barmherzigen Gott gefallen hat, zur Ehre seines h. Namens, und zum Wohl des menschlichen Geschlechtes, zu seiner Zeit den Fürsten den gegenseitigen Wunsch nach einer Vereinigung einzusößten, und dadurch dem Unglück, welches seit so langer Zeit das Land verwüstet hat, Einhalt zu thun; so sey allen und jeden, denen es zu wissen nöthig ist, kund und zu wissen gethan: Daß, unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung, der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst, Ludwig XIV., von Gottes Gnaden Allerchristlichster König von Frankreich und Navarra, \*\*) und die Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürstin, Anna, von Gottes Gnaden Königin von Großbritannien, \*\*\*) vermöge des Wunsches, der Christenheit (so weit es der menschlichen Klugheit möglich ist) eine immerwährende Ruhe zu verschaffen, und mit Rücksicht auf das Beste ihrer Unterthanen endlich übereingekommen sind, diesem, wegen der großen

\*) Dieser Eingang der Proclamation fehlt im Lateinischen Original.

\*\*) Der Lateinische Text hat bloß: Rex christianissimus, Allerchristlichster König.

\*\*\*) Der Lateinische Text hat: Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae Regina, Königin von Großbritannien, Frankreich und Irland. Uebrigens steht im Lateinischen Original die Königin von Großbritannien immer vor dem König von Frankreich, weil der Traktat Englischer Seits lateinisch verfaßt wurde.



ßen Anzahl von Schlachten so blutigen, und wegen der Menge des vergossenen Christenbluts so verderblichen Kriege, welcher zeither von seiner unglücklichen Entstehung an länger als 10 Jahre unaufhörllich mit Hartnäckigkeit geführt worden ist, ein Ende zu machen. Um ein Höchstdenenselben so würdiges Vorn haben auszuführen, haben Ihre obgenannten Majestäten aus eigenem Beweggrund und aus väterlicher Sorgfalt für ihre Unterthanen und die ganze Christenheit, gegenseitig ihre außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten ernannt\*) und bestätigt, nämlich So Allerchristlichste Majestät den Herrn Nicolaus Marquis von Huxelles, Marschall von Frankreich, Ritter der Orden des Königs, Generalkathalter in dem Gouvernement Burgund u. s. w., und den Herrn Nicolaus Wessnager, Ritter des St. Michaelsorden; Ihre Königl. Majestät von Britannien aber den Hochwürdigem Herrn, Johann, Bischoff von Bristol, geheimen Siegelbewahrer von England, Königl. Staatsrath, Dechant von Windsor, und Secretair des Ordens vom blauen Hosenbande, und den Herrn\*\*) Thomas, Grafen von Strassford, Viscomte von Kentworth, Woodhouse, und Staineborough, Baron von Neumark, Oversley und Raby\*\*\*), Königlichem Staaterath und außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei den\*\*\*\*) General Staaten der vereinigten Provinzen, Obristen des Königlichem Dragonerregiments Ihrer Majestät, General Lieutenant ihrer Armee, ersten Admiral von Großbritannien und Irland und Ritter des Ordens vom blauen Hosenbande, welchen Ihre Königlichem Majestäten zur Unterhandlung, Verabredung und Schließung eines

\*) Der Lateinische Text hat sowohl hier als weiter unten, wo die Gesandten selbst genannt werden, noch die Titulaturen beigefügt: Nobilissimos, Illustrissimos, atque Excellentissimos Dominos etc.

\*\*) Im Lateinischen steht noch dabei: Nobilissimum, Illustrissimum atque Excellentissimum Dominum etc.

\*\*\*) Im Lateinischen heißt es blos: Baronem de Raby, Baron von Raby. Neumark und Oversley fehlen.

\*\*\*\*) Im Lateinischen wird ihr gewöhnlicher Titel: Celsos et Praepotentes Dominos, Erhabene und Hochmögende Herren, beigefügt.



eines festen und dauerhaften Friedens ihre Vollmachten gegeben haben. Nach mehreren hartnäckigen Conferenzen, welche in dem dazu erdffneten Congref zu Utrecht gehalten wurden, sind oberwähnte außerordentliche Gefandte und Bevollmächtigte, nachdem sie endlich alle Hindernisse, welche sich der Ausführung eines so heiffamen Plans entgegenstellten, ohne alle Vermittlung überwunden und Gott gebeten haben, daß er ihr Uniernehmen für immer in unverrücktem Zustande erhalten und die entfernteste Nachkommenschaft den Nutzen davon empfinden lassen möchte, und nach gegenseitiger Mittheilung und pflichtmäßiger Auswechslung ihrer Vollmachten, deren Abschriften am Ende dieses Traktats wörtlich beigefügt sind, über die Artikel eines Friedens und wechselseitiger Freundschaft zwischen obenerwähnten Königlich Majestäten, ihren Völkern und Unterthanen auf nachfolgende Weise endlich überein gekommen.

## I.

Es sey ein allgemeiner und immerwährender Friede, eine wahre und aufrichtige Freundschaft zwischen dem Aller durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, Ludwig XIV., Allerchristlichsten Könige, und der Alldurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstin, Anna, Königin von Großbritannien, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Königreichen, Staaten und Unterthanen, sowohl in als außer Europa. Dieser Friede wird von ihnen unverbrüchlich und mit einer solchen Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit beobachtet werden, daß sie wechselseitig alles thun werden, was einem jeden von ihnen zum Wohl, zur Ehre und zum Vortheil gereichen kann, indem sie in allen Stücken als gute Nachbarn, und in einem solchen wechselseitigen Vertrauen leben, daß diese Freundschaft von Tage zu Tage treulicher genährt, befestigt und vermehrt werde.

## II.

Alle Feindschaften, Feindseligkeiten, Kriege und Zwistigkeiten zwischen gemeldetem Allerchristlichen Könige und der Königin von Großbritannien, so wie zwischen deren Unterthanen, werden aufhören und gestillt und getilgt bleiben, so, daß sie hinführo sich einander von beiden Seiten irgend ein Unrecht,



Unrecht, Beleidigung oder Nachtheil zuzufügen sorgfältig vermeiden, und sich aller Angriffe, Plünderungen, Störungen oder Beunruhigungen, auf welche Weise sie auch geschehen könnten, zu Lande, auf dem Meere oder andern Gewässern, in allen Gegenden der Welt, und besonders in dem ganzen Gebiete der Königreiche, Länder und Herrschaften des besagten Königs und der besagten Königin, ohne irgend eine Ausnahme\*), enthalten werden.

## III.

Alles Unrecht, Schaden, Beleidigungen und Nachtheile, welche besagter Allerchristlichster König und besagte Königin von Großbritannien während dieses Kriegs wechselseitig von einander erduldet und empfangen haben, werden gänzlich\*\*) vergessen seyn; und Ihre Majestäten sowohl als Dero Unterthanen werden hinführo, aus welcher Ursache\*\*\*) und auf welche Veranlassung es auch geschehen könnte, einander von beiden Seiten, weder feindselige, ungerechte Handlungen, Störungen oder Nachtheile, sie mögen seyn von welcher Art und Beschaffenheit sie wollen, durch einen andern oder durch sich selbst, öffentlich oder heimlich, unmittelbar oder mittelbar, durch Thätlichkeiten oder unter dem Anschein des Rechts zufügen lassen, oder dulden.

## IV.

Und um die durch diesen Frieden errichtete Treue und unverlethliche Freundschaft noch, mehr zu befestigen, und jes dem

\*) Das Lateinische Exemplar hat ausführlicher: ac maxime per omnes alterutrus Regnorum, Regionum ac Ditionum Tractus, Dominia et Loca, cujuscunque sint conditionis, und besonders in allen Gegenden der beiderseitigen Königreiche, Länder und Gebiete, Herrschaften und Dertern, sie mögen seyn, von welcher Beschaffenheit sie wollen. — Dagegen fehlt im Lateinischen der im Französische Text gemachte Zusatz: sans aucune exception, ohne irgend eine Ausnahme.

\*\*) Gänzlich fehlt im Lateinischen.

\*\*\*) Der Lateinische Text nimmt auf das Vorhergehende Rücksicht: nec eorum, nec ullius alterius rei causa vel praetextu, weder um dieser (überhaupt genannten) Beleidigungen willen, noch aus irgend einer andern Ursache oder Vorwande.



dem Vorwand zum Mißtrauen zuvorzukommen, welcher wegen der in dem Königreiche Großbritannien eingeführten Erbfolgeordnung und Erbfolgerechts, so wie sie durch die Großbritannischen Gesetze, sowohl unter der Regierung des Königs Wilhelm III. ruhmwürdigsten Andenkens, als unter der jetzigen Regierung der obgenannten Königin, zu Gunsten ihrer Nachkommen, und, in Ermangelung derselben, zu Gunsten der Durchlauchtigsten Fürstin, Sophie, ver Wittweten Herzogin von Braunschweig Hannover und Dero Erben in protestantischer Hannoverischer Linie festgesetzt worden ist, irgend einmal entstehen könnte; und damit endlich diese Erbfolge fest und beständig bleibe, erkennt der Allerchristlichste König die besagte Thronfolge in dem Königreiche Großbritannien auf die oben gemeindete Weise aufrichtig und förmlich an, und erklärt und verspricht auf Königliche Treue und Glauben, sowohl für sich, als für seine Erben und Nachfolger, sie für jetzt und immer genehm zu halten, verbürgt zu diesem Ende seine Ehre und die Ehre seiner Nachfolger, und verspricht noch überdieß, ebenfalls auf Königliche Treue und Glauben, und unter Verpfändung der Ehre, sowohl für sich als für seine Erben und Nachfolger, außer der besagten Königin und deren Nachfolger in der oben angeführten und festgesetzten Ordnung, nie einen andern, wer es auch sey, als König oder Königin von Großbritannien anzuerkennen. Und um dieser Anerkennung und diesem Versprechen noch mehr Nachdruck zu geben, macht sich der Allerchristlichste König verbindlich, daß er und seine Nachfolger und Erben alle ihre Sorgfalt anwenden wollen, um zu verhindern, daß derjenige, welcher bei Lebzeiten des Königs Jakob II. den Titel eines Prinzen von Wallis, und nach dem Ableben des besagten Königs den Titel eines Königs von Großbritannien angenommen, und der sich seit kurzem freiwillig aus dem Königreiche Frankreich wegbegeben, und einen andern Aufenthalt gewählt hat, zu irgend einer Zeit, und unter irgend einem Vorwande, nach Frankreich oder in irgend eine Provinz dieses Königreichs zurückkehren könne.

## V.

Ueberdieß verspricht der Allerchristlichste König, sowohl in seinem Namen, als im Namen seiner Erben und Nachfolger, die besagte Königin von Großbritannien, ihre in protestantische



testantischer Linie von ihr abstammenden Erben und Nachfolger, welche die Krone von Großbritannien und die ihr zu gehörigen Staaten besitzen werden, weder zu stören noch zu bedrücken, und daß weder er, noch irgend einer seiner Nachfolger keiner Person oder Personen, sie mögen seyn, wer sie wollen, welche sich in der unter irgend einem Vorwand oder aus irgend einer Ursache der besagten Erbfolge öffentlich, oder durch unterhaltene Empörungen und veranzaltete Verschwörungen gegen einen solchen Fürsten, oder gegen solche Fürsten, welche, kraft der besagten Parlamentsacten, den Thron von Großbritannien behaupten werden, oder gegen den Fürsten oder die Fürstin, zu deren Gunsten die besagte Erbfolge in der Krone von Großbritannien, vermöge der ebengenannten Parlamentsacten, erledigt wird, widersetzen wollten, unmittelbar oder mittelbar, zu Lande oder zu Wasser, an Geld, Waffen, Munition, Kriegsvorrath, Schiffen, Soldaten, Matrosen und auf welche Weise und zu welcher Zeit es irgend geschehen könnte, Unterstützung, Hülfe, Beifall oder Rath geben werden.

## VI.

Da sich der Krieg, welchen der gegenwärtige Friede auslöschten soll, hauptsächlich deshalb entzündet hat, weil die Sicherheit und die Freiheit Europa's durchaus nicht dulden konnten, daß die Französische und Spanische Krone unter einem und ebendemselben Oberhaupte vereinigt würden, und man auf Ansuchen Ihre Königlichen Majestät von Großbritannien und mit Beistimmung sowohl Sr Allerchristlichsteit als Sr Katholischen Majestät unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung endlich dahin gekommen ist, diesem Uebel für alle künftigen Zeiten zuvorzukommen, vermittelt folgender, in bester Form abgefaßten und auf die feierlichste Weise geschehenen Entfagungen, deren Inhalt hier folget.

Hier folgen die Akten, die wechselseitigen Entfagungen des Königs Philipp von einer, und des Herzogs von Berry und des Herzogs von Orleans, von der andern Seite, betreffend.

Da also durch diese gegenseitige Entfagung, welche für immer ein unverlesliches und stets zu beobachtendes Gesetz



feh\*) seyn soll, hinlänglich dafür gesorgt ist, daß weder der katholische König, noch irgend ein Fürst von dessen Nachkommenschaft je nach der Krone Frankreichs streben, oder zu derselben gelangen kann, und von der andern Seite die gegenseitig von Frankreich geschenehen Entfagungen auf die Krone Spaniens\*\*), so wie die übrigen Akten, welche die Erbfolge bei der Krone Frankreichs begründen, und welche denselben Zweck beabsichtigen, eben so hinlänglich dafür gesorgt haben, daß die Französische und Spanische Krone getrennt und abgesondert bleiben, dergestalt, daß, wenn die eben erwähnten Entfagungen und die übrigen dahin abzielenden Verträge ihre Kraft behalten und treulich beobachtet werden, diese Kronen nie vereinigt werden können; so versprechen sich der Durchlauchtigste Allerschristlichste König und die Durchlauchtigste Königin von Großbritannien einander feierlich und auf Königliche Treue und Glauben, daß sie und ihre Erben und Nachfolger nie etwas thun oder gestatten werden, was die völlige und gänzliche Vollziehung dieser Entfagungen und übrigen Verträge irgend je zu hindern fähig seyn könnte, sondern daß vielmehr Ihre Königliche Majestäten aufrichtig Sorge tragen, und ihre Kräfte anwenden werden\*\*\*), daß nichts dieser Begründung des öffentlichen Wohls Eintrag thun, oder sie schwankend machen könne. Uebrigens gestehen zu und versprechen Se Allerschristlichste Majestät, daß sie hinführo nie die Absicht haben werden, nach etwas zu streben, oder auch selbst etwas anzunehmen, wodurch zum Nutzen ihrer Unterthanen in Spanien und dem Spanischen Amerika, in den unter der Regierung des zuletzt verstorbenen Königs von

\*) Das Lateinische Original sagt: *quæ legis Pragmaticæ, fundamentalis et inviolabilis vim semper habere debet, welche immer die Kraft eines pragmatischen, Grund und unverleslichen Gesetzes haben soll.*

\*\*) Im Lateinischen heißt es blos: *per reciprocas ex parte Galliae renunciaciones* und durch die gegenseitigen Entfagungen von Seiten Frankreichs u. s. w.

\*\*\*) Das Lateinische drückt sich aus: *quinimo e contra, conjunctis conciliis viribusque Regiæ suæ Majestates eam semper sincere curam agere et annitentur, quo etc.* Vielmehr werden Ihre Königlichen Majestäten mit vereinigten Rathschlägen und Kräften aufrichtig Sorge tragen und sich bestreben, daß u. s. w.



von Spanien Karls II. üblichen Gebräuchen in dem Handels- und Seewesen irgend etwas verändert oder eine Neuerung gemacht würde, eben so wenig ihren Unterthanen in den besagten Ländern irgend einen Vortheil zu verschaffen\*), welcher nicht auch andern Völkern und Nationen, welche das hin Handel treiben, in seinem ganzen Umfange gestattet wäre.

## VII.

Die Schifffarth und der Handel zwischen den Unterthanen Ihrer genannten Majestäten werden frei seyn, so wie sie es zur Friedenszeit und vor der Erklärung des letzten Krieges immer gewesen sind, und besonders auf die Weise, wie man sich durch einen heute geschlossenen Handelstractat zwischen beiden Nationen vereinigt hat.

## VIII.

Die Handhabung der Gerechtigkeit wird ihren gewöhnlichen Gang nehmen, und wechselseitig in allen, Ihren Majestäten unterworfenen Königreichen, Ländern und Herrschaften ungehindert ausgeübt werden. Dero beiderseitige Unterthanen, werden ihre Rechte, Klagen und Ansprüche, den Gesetzen und Statuten eines jeden Landes zufolge\*\*), ungehindert geltend machen können.

V. Denkwürdigk. XXIII. Bb.

R

Der

\*) Diese Worte im Französischen Texte: non plus que de procurer à ses sujets dans les susd. Pays aucun avantage fehlen im Lateinischen, und das folgende ist blos durch aut mit dem obigen verbunden, so wie überhaupt die letzte Hälfte dieses Artikels etwas kürzer zusammengedrängt ist. Es heißt: se nolle alium — Navigationis et commerciorum usum in posterum expetere aut acceptare, quam qui — ibidem obtinuit, a ut quam qui aliis — plenarie pariter indultus et concessus fuerit, et wolle im Handel und Seewesen keinen andern Gebrauch verlangen noch annehmen, als der, welcher — daselbst statt gefunden habe, oder welcher auch auf gleiche Weise andern — in seinem ganzen Umfange vergönnt und zugestanden seyn würde.

\*\*) Das Lateinische, welches weiter oben blos die Regna et Nomina Königreiche und Herrschaften sagt, sagt hier: secundum Leges, Constitutiones et Statuta utriusque regni, den Gesetzen, Verordnungen und Statuten beider Königreiche zufolge.



## IX.

Der Allerchristlichste König wird alle Festungswerke der Städte Dunkirkhen niederreißen, den Hafen ausfüllen, und die zur Reinigung des besagten Hafens dienliche Schleusen zerstören lassen, alles auf seine Kosten und in einer Zeit von 5 Monaten nach geschlossenem und unterzeichnetem Frieden, nemlich die Befestigungswerke des Meeres in einem Zeitraum von zwei Monaten, und die auf dem Lande nebst den besagten Schleusen in den drei folgenden\*), unter der fernern Bedingung, daß genannte Festungswerke, Hafen und Schleusen nie wieder hergestellt werden können; welche Zerstörung jedoch nicht eher beginnen wird, als bis der Allerchristlichste König von allem, was ihm zur Vergütung dieser genannten Zerstörung abgetreten werden soll, in vollkommenen Besiz gesetzt worden ist.

## X.

Der Allerchristlichste König wird dem Königreiche und der Königin von Großbritannien den Meerbusen und die Meerenge von Hudson mit allen davon abhängigen und darauf gelegenen Ländern, Meeren, Küsten, Flüssen und Dörfern wiederzustellen, um sie mit völligem Rechte und auf immer zu besitzen, ohne von dem Gebiete besagter, gegenwärtig von den Franzosen, besetzter Länder und Meere irgend etwas vorzuzubehalten. Alles dieß wird, nebst allen, sowohl vor als nach der Besiznehmung der Franzosen errichteten Gebäuden und Forts in unverrücktem Zustande und so wie sie gegenwärtig sind, ohne etwas davon niederzureißen mit der ganzen Artillerie,\*\*) Kugeln, eine der Menge dieser Kugeln angemessenen Quantität Pulver, (wenn sich welches daselbst findet) und andern zur Artillerie gehörigen Dingen, den Unterthanen der Königin von Großbritannien, welche von ihr zur Einforderung und Annahme derselben Commission erhalten haben,

\*) Das lateinische hat unbestimmt: *intra trimestre (spatium)* innerhalb drei Monaten.

\*\*) Der lateinische Text sagt: *cum omnibus in iisdem existentibus Tormentis, ac Globis etc.* mit allen daselbst befindlichem Geschüz, Kugeln u. s. w.



ben, binnen einer Zeit von 6 Monaten, von dem Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, oder so bald es geschehen kann, treulich überliefert werden; jedoch unter der Bedingung, daß es der Gesellschaft von Quebec und allen übrigen Unterthanen des Allerchristlichsten Königs frey stehen wird, sich aus den besagten Ländern und Meerenge zu Lande oder zu Wasser mit allen ihren Gütern, Waaren, Waffen, Geräthschaften und Effekten, von welcher Art oder Beschaffenheit sie auch seyn mögen, mit Vorbehalt dessen, was weiter oben\*) ausgenommen worden ist, zurückzuziehen.\*\*\*) In Rücksicht auf die Grenzen zwischen der Hudsons Bay und den Frankreich angehörigen Orten ist man gegenseitig übereingekommen, von beiden Seiten ohne Verzug Commissaire zu ernennen, welche dieselben binnen Jahresfrist bestimmen sollen, und es wird den Unterthanen beider Nationen nicht erlaubt seyn, die besagten Grenzen zu überspringen, und zu Wasser oder zu Lande einander zu nahe zu kommen. Dieselben Commissaire werden auch Vollmacht erhalten, die Grenzen zwischen den übrigen Französischen und Britischen Kolonien in diesem Lande zu bestimmen.

### XI.

Der Allerchristlichste König wird den Interessenten der Englischen Gesellschaft in der Hudsons Bay für den Verlust und den Schaden, welchen sie während des Friedens von Seiten der Französischen Nation durch Seeräuberien oder Plünderungen, sowohl an ihrer Person, als an ihren Kolonien, Schiffen und andern Gütern erlitten haben können, und zu deren Schätzung, auf Nachsuchen beider Partheien, gewisse Commissaire ernannt werden sollen, eine gerechte und billige Entschädigung geben lassen. Dieselben Commissaire werden auch über die Klagen, welche sowohl von Seiten der Unterthanen Großbritanniens, in Betreff der von den Franzosen während des Friedens weggenommenen Schiffe und des im jüngstverflossenen Jahre auf der Insel Montserrat erlittenen

R 2 nen

\*) Der Lateinische Text setzt noch zu superius das bestimmtere: hoc in articulo, in diesem Artikel, dazu.

\*\*) Das Lateinische setzt dazu: quoquo versum ipsis placuerit wohin es ihnen beliebt.



nen Schadens und anderer Nachteile, als von Seiten der Unterthanen Frankreichs, in Betreff der auf der Insel Nieves und dem Fort Gambia geschlossenen Capitulationen und der von den Unterthanen Großbritanniens während des Friedens weggewonnenen Schiffe der Franzosen erhoben werden könnten, und über alle andere Streitigkeiten dieser Art, welche zwischen den beiden Nationen entstanden und noch nicht beigelegt worden sind, Untersuchungen anstellen; und es wird hierin von beiden Seiten vollkommene und schnelle Gerechtigkeit statt finden.

## XII.

Der Allerchristlichste König wird am Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Friedens: traktats der Königin von Großbritannien authentische Urkunden und Dokumente einhändigen lassen, um die an die Königin und an die Krone von Großbritannien auf immer geschehene Abtretung der von den Unterthanen Ihrer Majestät von Britannien hinführo allein zu besitzenden Insel St. Christoph, auch Neuschottlands, sonst Acadia genannt, in unverrücktem Zustande, seinen alten Grenzen gemäß; so wie der Stadt Port Royal, jetzt Annapolis Royale genannt, und überhaupt alles dessen, was von den besagten Ländern und Inseln dieses Landes abhängig ist, mit der Oberherrschaft, dem Eigenthum, Besitz und allen durch Traktate oder sonst erlangten Rechten, welche der Allerchristlichste König, die Krone Frankreich oder deren Unterthanen über besagte Inseln, Länder, Orter und ihre Einwohner bis jetzt gehabt haben, zu beglaubigen; so wie der Allerchristlichste König besagter Königin und der Krone Großbritanniens dieß alles abtritt und überläßt, und zwar in einer so weitläufigen Form und Gestalt, daß es künftig den Unterthanen des Allerchristlichsten Königs nicht gestattet seyn wird, in den besagten Meeren, Meerbusen und andern Gegenden, an den südöstlichen Küsten von Neuschottland, von der sogenannten Insel Cable an und mit Einschluß derselben, nach Südwesten hin, in einer Nähe von 30 Meilen Fischfang zu treiben.

## XII.

Die Insel Terre neuve nebst den in der Nähe gelegenen Inseln wird hinführo ausschließlich Großbritanniens zugehören,



hören, und zu dem Ende wird der Allerchristlichste König denen, welche sich daselbst zu diesem Geschäft vorfinden werden,\*) binnen einer Zeit von 7 Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen dieses Traktats an gerechnet, oder sobald es geschehen kann, die Stadt und das Fort Plaisance, nebst den andern Orten, welche die Franzosen auf der besagten Insel noch besitzen könnten, überliefern lassen, ohne daß der besagte Allerchristlichste König, dessen Erben und Nachfolger, oder irgend einer von dessen Unterthanen hinführo an besagte Insel und die dabei liegenden Inseln überhaupt oder im Einzelnen irgend jemals eine Forderung machen können. Eben so wenig wird es ihnen\*\*) erlaubt seyn, irgend einen Ort darauf zu besetzen, oder unter irgend einer Gestalt eine Wohnung dort aufzuschlagen, es wären denn zum Trocknen der Fische nöthige und gebräuchliche Gerüste und Hütten, auch nicht auf der besagten Insel zu einer andern als der zum Fischfang geschickten und zum Trocknen der Fische nöthigen Zeit zu landen. Auch werden die besagten Unterthanen Frankreichs auf dieser Insel an keinem andern Orte fischen oder Fische trocknen dürfen, als von dem sogenannten Ort Cap de Vona Vista an bis an das nördliche Ende der besagten Insel, und von da an nach der westlichen Seite zu bis an den sogenannten Ort Pointe Riche. Die sogenannte Insel, Cap Breton hingegen, und alle übrigen, welche in der Mündung und in dem Meerbusen des St. Laurentzflusses liegen, werden künftig an Frankreich bleiben, und es bleibt dem Allerchristlichsten König vollkommen freigelassen, einen oder mehrere Plätze darauf zu besetzen.

## XIV.

Man ist ausdrücklich übereingekommen, daß in allen den Orten und Kolonien, welche vermöge dieses Traktats von dem Allerchristlichsten König abgetreten oder zurückgegeben

N 3

werden

\*) Das Lateinische drückt sich bestimmter so aus: Commissionem ea in parte a Regina Magnae Britanniae habitibus denen, welche von der Königin von Großbritannien daselbst Auftrag haben.

\*\*) Im Lateinischen heißt es bestimmt: subditis Gallicis den Französischen Unterthanen.



werden sollen, die Unterthanen des besagten Königs die Freiheit haben sollen, binnen der Zeit von einem Jahre sich mit allen ihren Mobilireffekten, welche sie fortbringen können, wohin sie wollen, anders wohin zu begeben. Jedoch werden diejenigen, welche sich ferner daselbst aufhalten und unter der Herrschaft Großbritanniens bleiben wollen, so weit es die Geseze Großbritanniens erlauben, freie Ausübung der Römisch: Katholischen Religion genießen.

## XV.

Die Einwohner von Canada und übrigen Unterthanen Frankreichs werden hinführo die 5 Indischen Nationen oder Cantons, welche Großbritannien unterworfen sind, und die übrigen mit dieser Krone in gutem Vernehmen stehenden Amerikanischen Nationen auf keine Weis: bedrücken. Auf gleiche Weise werden sich die Unterthanen Großbritanniens gegen die Amerikaner, welche Unterthanen von Frankreich sind, oder sonst mit ihm in gutem Vernehmen stehen, friedfertig betragen, und beide werden in gegenseitigem Handel und Wandel einer vollkommenen Freiheit genießen; mit derselben Freiheit werden auch die Einwohner dieser Gegenden die Französischen und Britannischen Kolonien, um der wechselseitigen Handelsvortheile willen, besuchen können, ohne durch Hinderung von Seiten des einen oder des andern Theils gestört oder gehindert zu werden. Uebrigens werden die Commissaire genau und deutlich bestimmen, welche Unterthanen und Freunde Frankreichs oder Großbritanniens sind, oder dafür gehalten werden sollen.

## XVI.

Alle Repressalien: Briefe sowohl als Marquen und Contremarquen, welche bisher bei irgend einer Gelegenheit und Veranlassung ausgegeben, worden sind, werden null nichtig und ungültig bleiben und dafür angesehen werden, und keine von besagten Majestäten werden hinführo dergleichen gegen die Unterthanen der andern ausfertigen, es wäre denn, daß sich eine offenbare Rechtsverzögerung oder Verweigerung\*) vor:

\*) Im Lateinischen steht noch das Wort: iniusta eine ungerichte Verzögerung oder Verweigerung des Rechts.



vorfände, wovon man doch nur alsdann gewiß seyn kann, wenn das Gesuch dessen, welcher Repräsentationsbriefe verlangt, dem in diesem Lande sich befindlichen Minister oder Gesandten des Fürsten, gegen dessen Unterthanen man um die besagten Briefe nachsucht, berichtet oder vorgestellt worden ist, damit er binnen einer Zeit von 4 Monaten\*) sich vom Gegentheile unterrichten oder dem Kläger von Seiten des Beklagten unverzügliche Genugthuung verschaffen könne. Und gesetzt, es fände sich an dem Orte kein Minister oder Gesandter des Fürsten, gegen dessen Unterthanen man die besagten Briefe vorlangt; so wird man sie dennoch erst nach Verlauf von 4 Monaten ausfertigen, von dem Tage an gerechnet, wo das Gesuch dessen, welcher die besagten Briefe fodert, dem Fürsten, gegen dessen Unterthanen man sie verlangt hat, oder dessen geheimen Rathe vorgestellt worden ist.

## XVII.

Da in den Artikeln des zwischen den kontrahirenden Partheien am 12<sup>ten</sup> August\*\*) geschlossenen und dann auf Monate verlängerten Waffenstillstands ausdrücklich ausbedungen worden ist, in welchen Fällen die von der einen oder von der andern Seite weggenommenen Schiffen, Waaren und andern Effekten demjenigen, welcher sich ihrer bemächtigt hat, bleiben, oder ihrem ersten Eigenthümer wieder zugestellt werden sollen; so ist man dahin übereingekommen, daß in den besagten Fällen die Bedingungen des Waffenstillstands ihre völlige Kraft behalten, und in Betreff solcher Eroberungen, mögen sie nun im Britannischen und nördlichen Meere oder sonst irgendwo gemacht worden seyn, alles aufrichtig nach ihrem Inhalt vollzogen werden soll.

## XVIII.

Wenn es sich durch Zufall, aus Unachtsamkeit, oder aus irgend einer andern Ursache zutragen sollte, daß einer von den Unterthanen besagter Majestäten zu Lande, auf dem Meere

N 4

oder

\*) Das Lateinische hat noch den Zusatz: aut citius oder noch früher.

\*\*) Der Lateinische Text giebt das Datum bestimmter so an: die <sup>undecimo</sup> vigesimo secundo Augusti proxime praeteriti am 12<sup>ten</sup> des vergangenen Monats August.



oder den übrigen\*) Gewässern, an welchem Orte der Welt es auch seyn möchte, etwas thäte oder unternähme, was dem gegenwärtigen Traktat zuwiderlaufen und entweder die gänzliche Vollziehung desselben, oder irgend eines besondern Artikels desselben hindern könnte, so wird der Friede und das zwischen besagtem Allerchristlichsten Könige und besagter Königin von Großbritannien hergestellte gute Vernehmen dadurch weder gestört, noch für unterbrochen geachtet werden, sondern vielmehr immer unerschütterlich und in seiner vorigen Kraft und Stärke bleiben; nur derjenige aber, welcher ihn gestört hat, wird für seine eigene That verantwortlich seyn, und den Gesetzen und Verordnungen des Völkerrechts gemäß, bestraft werden.

## XIX.

Und wenn es sich, (was Gott verhüten wolle) ferner zutragen sollte, daß die durch diesen Frieden ausgedehnten Mißverständnisse und Feindschaften sich zwischen Ihro besagten Majestäten erneuern, und in einen öffentlichen Krieg ausbrechen sollten; so werden alle Schiffe, Waaren und Mobilien Effekten der Unterthanen der einen von beiden Partheien, welche sich in den Häfen und Oertern der andern Parthei eingeschlossen befinden, keinesweges konfiscirt oder auf irgend eine Art beschädigt werden, sondern man wird den Unterthanen besagter Majestäten eine Frist von 6 vollen Monaten, von dem Tage des Bruchs an gerechnet, geben, binnen welcher sie, ohne daß ihnen eine Störung oder ein Hinderniß in den Weg gelegt wird,\*\*) ihre oben beschriebenen Güter und alle ihre übrigen Effekten verkaufen, oder wohin sie es für gut finden, wegschaffen oder abführen, und sich selbst wegbegeben können.

## XX.

Es wird allen und jeden von den hohen Allirten der Königin von Großbritannien für dasjenige, was sie an Frankreich

\*) Das Lateinische sagt bestimmter: *dulcibus aquis*, süßen Gewässern.

\*\*) Das Lateinische sagt kürzer: *citra ullam molestiam*, ohne alle Beschwerde.



reich rechtmäßig zu fordern haben können, eine gerechte und billige Genugthuung gegeben werden.

## XXI.

Der Allerchristlichste König wird, aus Achtung gegen die Königin von Großbritannien, einstimmen, daß in dem mit dem Reiche zu schließenden Traktat in Hinsicht auf den Zustand der Religion in besagtem Reiche alles dem Inhalt des Westphälischen Friedenstraktats gemäß seyn soll, so daß man offenbar sehe, die Absicht Sr. Allerchristlichsten Majestät gehe und sey keinesweges dahin gegangen, daß in besagten Traktaten etwas geändert werden solle.

## XXII.

Der Allerchristlichste König verspricht ferner, der Familie Hamiltons, in Absicht auf das Herzogthum Chatelleraut, dem Herzog von Richemont, wegen der Ansprüche, welche er in Frankreich zu machen hat, so wie dem Herrn Carl Douglas, in Betreff einiger Grundstücke, welche er zurückfordert, und den übrigen Privatpersonen\*) nach geschlossenem Frieden unverzüglich Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

## XXIII.

Mit gegenseitiger Bewilligung des Allerchristlichsten Königs und der Königin von Großbritannien werden die beiderseitigen Unterthanen, welche während des Krieges zu Gefangenen gemacht worden sind, ohne Unterschied und ohne Lösegeld, nach Bezahlung der Schulden, welche sie während ihrer Gefangenschaft gemacht haben, in Freiheit gesetzt werden.

## XXIV.

Der Friedenstraktat, welcher heute zwischen Sr. Allerchristlichsten Majestät und Sr. Majestät von Portugal unterzeichnet worden ist, wird einen Theil des gegenwärtigen Traktats ausmachen, wie wenn er hier wörtlich eingerückt wäre, indem Ihre Majestät, die Königin von Großbritannien, sich

N 5

zur

\*) Im Lateinischen heißt es *blos: aliusque* und andern.



zur Garantie desselben erboten zu haben erklären, welche sie für die pünktlichste Beobachtung und Vollziehung des ganzen Inhalts des besagten Traktats in den förmlichsten Ausdrücken leisten.\*)

## XXV.

Der heutige Friedenstraktat zwischen Er Allerchristlichen Majestät und Er Königlich Hoheit von Savoyen ist in dem gegenwärtigen Traktat als ein wesentlicher Theil desselben besonders begriffen und bestätigt, wie wenn derselbe hier wörtlich eingerückt wäre, indem sich Ihre Majestät, die Königin von Großbritannien, ausdrücklich zu den Versprechungen der Aufrechthaltung und Garantie eben so verbindlich machen, wie sie durch den besagten Traktat ausbedungen oder vormals von ihnen gegeben worden sind.

## XXVI.

Der Durchlauchtigste König von Schweden, seine Königreiche, Länderen, Provinzen und Rechte, so wie der Großherzog von Toskana, die Republik Genua und der Herzog von Parma sind auf die beste Weise in diesen Traktat mit eingeschlossen.

## XXVII.

Ihre Majestäten haben auch die Hanseatischen Städte, namentlich Lübeck, Bremen und Hamburg, und die Stadt Danzig in diesen Traktat mit zu begreifen geruhet, damit sie hinzügie, nach Abschluß des allgemeinen Friedens, als gemeinschaftliche

\*) Das latein. Exemplar drückt sich so aus: *Conventum mutuo est, quod Pacis hodie conclusae inter S. R. M. Chr. et S. R. M. Lusit. Conditions omnes et singulae hisce Pactis confirmantur; earumque Sponsonem seu Guarantiam in se recipit S. R. M. B., quo tutius inviolatiusque observetur. Man ist wechselseitig übereingekommen, daß die Bedingungen des heute zwischen Er k. Allerchristl. M. und Er M. von Portugal alle und jede durch diesen Traktat bestätigt werden; und die Gewährleistung oder Garantie derselben nehmen Ihre k. M. von Großbritannien über sich, damit er desto sicherer und unverletzbarer beobachtet werde.*



schaftliche Freunde im Handel mit beiden Königreichen dieses  
 den Vortheile genießen können, welche sie den Traktaten oder  
 alten Gewohnheiten zufolge vormals genossen haben.

## XXVIII.

Es werden übrigens in dem gegenwärtigen Traktate auch  
 diejenigen mit begriffen seyn, welche vor der Auswechslung  
 der davon auszufertigenden Ratifikationen, oder innerhalb  
 6 Monaten nachher, von beiden Seiten und mit gegenseitig  
 ger Uebereinstimmung in dieser Absicht genannt werden.

## XXIX.

Endlich werden die förmlichen Ratifikationen dieses Traktats  
 von beiden Seiten in guter und gehöriger Form ausgesertigt,  
 und binnen einer Zeit von 4 Wochen, oder wo mög  
 lich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet,  
 zu Utrecht überliefert und ausgewechselt werden.

## XXX.

Zur Beglaubigung dieses haben wir unterzeichnete außers  
 ordentliche Gesandte und Bevollmächtigte des Allerchristlich  
 sten Königs und der Königin von Großbritannien die gegens  
 wärtigen Artikel eigenhändig unterzeichnet und mit unsern  
 Siegeln versehen lassen. Geschehen zu Utrecht, den 11ten  
 April 1713.

(L. S.) Huxelles.

(L. S.) Mesnager.

(L. S.) Joh. Bristol.

C. P. S.

(L. S.) Strafford.



---

II.

**Friedens-Traktat**

zwischen Sr Allerchristlichsten Majestät und Sr Königlich-  
lichen Hoheit, Victor Amadeus II. von Gottes  
Gnaden, Herzoge von Savoyen und Montserrat,  
Fürsten von Piemont, Könige von  
Cypern u. s. w.

welcher einem so heilsamen Werke beizutreten, und in die  
Freundschaft und Huld des Allerchristlichsten Königs zurück-  
zukehren wünscht, wie denn letzterer immer geneigt gewesen  
ist, die gnädigen Gesinnungen, welche er vormals gegen Se  
Königliche Hoheit gehegt hat, wieder zu erneuern und die  
Bande des Bluts, welche dieselben und Dero Haus mit dem  
Königlichen Hause Frankreich vereinigen, wieder anzuknüpfen.

III.\*)

Der Allerchristlichste König wird unmittelbar nach der Ratifi-  
kation des gegenwärtigen Traktats Sr Königlichlichen Hoheit von  
Savoyen das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nice  
mit ihren Zubehörn, Dependentionen und Anhang wiederherstel-  
len, so daß sie hinsühro dieselben eben so besitzen, wie sie sie vor die-  
sem Kriege besessen haben, und überhaupt werden alle Staaten  
und

\*) Art. I. und II. enthalten die gewöhnlichen Formularien.



und Orter, welche die Waffen Sr Majestät während dieses Krieges von Sr Königlichen Hoheit erobert haben, ohne allen Vorbehalt, und die Plätze und Festungen in dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befinden, überliefert werden, und zwar mit der ganzen Artillerie und derjenigen Quantität von Kriegsmunition, welche sich zur Zeit ihrer Eroberung daselbst befand.

## IV.

Se Allerchristlichste Majestät entsagen und überlassen für sich, ihre Erben und Nachfolger Sr Königlichen Hoheit von Savoyen, ihren Erben und Nachfolgern nachfolgende Thäler unwiderruflich und für immer; nämlich: das Thal Praselas mit den Festungen Exilles und Fenestrelles, die Thäler Duly, Sezane, Verdonache und Chateau Dauphin und alles, was an den von den Alpen herabkommenden Gewässern nach der Piemontessischen Seite hin liegt. Dagegen treten Se Königliche Hoheit an Se Allerchristlichste Majestät, ihre Erben und Nachfolger das Thal Barcelonette und seine Dependenzien unwiderruflich und für immer ab, dergestalt, daß die Gipfel der Alpen und Gebürge künftig zwischen Frankreich, Piemont und der Grafschaft Nice zur Grenze dienen, daß die Ebenen, welche sich auf besagten Gipfeln und Höhen befinden, getheilt, und die eine Hälfte nach der Seite von Dauphiné und Provence zu nebst den abfließenden Gewässern Sr Allerchristlichsten Majestät, und die nach der Seite von Piemont und der Grafschaft Nice zu Sr Königlichen Hoheit von Savoyen zugehören sollen.

Alles in der Absicht, damit es von Sr Allerchristlichsten Majestät und Sr Königlichen Hoheit, ihren Erben und Nachfolgern als gänzlichliches Eigenthum und mit völliger Souveränität, Regalien, Ansprüchen, Jurisdiction, Patronatsrechten, Nominationen, Prærogativen und überhaupt allen andern etwanigen Rechten, ohne irgend einen Vorbehalt, und in allem auf dieselbe Weise und mit denselben Privilegien, wie sie Se Allerchristlichste Majestät und Se Königliche Hoheit von Savoyen zu Anfange dieses Krieges besessen haben, abgetreten, eingenommen und behauptet werden soll. Zu dem Ende werden hinführo alle Gesetze, Gebräuche, Statuten, Verordnungen und Verträge, welche  
dagegen



dagegen seyn könnten, selbst diejenigen, welche eidlich bestätigt seyn möchten, abgestellt sind, wie wenn sie hier ausdrücklich genannt wären. Man hat auf dieselben, so wie auf die entgegenstehende Klauseln, im gegenwärtigen Traktate ausdrücklich Verzicht geleistet, damit die besagten Abtretungen ihre gänzliche Vollziehung erhalten, welche Abtretungen, mit Ausschluß aller und jeder Ausnahme, auf welchen Titel, Veranlassung oder Vorwand sie auch gegründet werden könnten, für immer gültig seyn und Statt finden werden. Und was die Einwohner und Unterthanen der oben wechselseitig abgetretenen Thäler und Dörter betrifft, so sind sie durch gegenwärtigen Traktat von den Eiden der Treue, des Gehorsams und der Huldigung, welchen sie ihren respektiven Oberherrn ehemals vor der gegenwärtigen Abtretung geleistet haben, entlassen, und die Eide selbst bleiben ungültig und ohne Kraft. Die Unterthanen der wechselseitig abgetretenen Dörter, oder welche Güter oder Rechte daselbst besitzen, werden, sie mögen wohnen, an welchem Orte sie wollen, entweder im Königreich Frankreich oder in den Staaten Sr Königlichen Hoheit, den ungestörten Besitz und Genuß derselben behaupten, und die Freiheit haben, die Einkünfte derselben empfangen und wegführen zu können, wohin sie es für gut finden, auch über die besagten Güter und Rechte bei ihren Lebzeiten oder nach ihrem Tode frei zu schalten und zu walten, und sie werden dieselben Erbs- und andere Rechte behalten, welche sie bis jetzt gehabt haben. Und zu größerer Bekräftigung der gegenwärtigen Abtretungen werden sie wechselseitig in den Parlamentsversammlungen und Rechnungskammern von Paris und Dauphiné, so wie in dem Senat und der Rechnungskammer von Turin und dem Senat von Nice verifiziert und einregistriert, und die Ausfertigungen davon 3 Monate nachher, von dem Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, ausgeliefert werden.

Und da es nicht möglich gewesen ist, durch den gegenwärtigen Traktat die Grenzen und Dependencien der wechselseitig geschehenen Abtretungen zu bestimmen, so hat man von beiden Seiten für gut befunden, diese Bestimmung an die Commissäre zu verweisen, welche die Partheien binnen 4 Monaten, von dem Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, ernennen werden, um an Ort und Stelle darüber in Güte übereinzukommen.



## V.

Da zufolge dessen, was zwischen Sr Allerchristlichsten und Katholischen Majestät einer Seits und Ihro Majestät von Britannien anderer Seits als eine von den wesentlichen Friedensbedingungen ausgemacht und bewilligt worden ist, der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst, Philipp V., von Gottes Gnaden Katholischer König von Spanien und Indien, Sr Königlichen Hoheit von Savoyen, und ihren Nachfolgern die Insel und das Königreich Sicilien nebst den dazu gehörigen Inseln, mit ihren Zubehörn und Dependencien, keine ausgenommen, als uneingeschränktes Eigenthum in der Gestalt und auf die Weise, wie in dem zwischen Sr Katholischen Majestät und Sr Königlichen Hoheit von Savoyen zu schließenden Traktate angeführt werden wird, abgetreten und überlassen hat; so erkennt und erklärt der Allerchristlichste König die von dem Katholischen Könige, seinem Enkel, geschehene Abtretung der Insel und des Königreichs Sicilien mit ihren Zubehörn und Dependencien an Se Königliche Hoheit von Savoyen für eine von den Friedensbedingungen, und Se Allerchristlichste Majestät stimmen ein und wünschen, daß sie einen Theil des gegenwärtigen Traktats ausmache und dieselbe Kraft und Stärke habe, als wenn sie darin Wort für Wort eingerückt und von ihm selbst ausbedungen werden wäre; und erkennen demnach von jetzt, kraft dieses Traktats, Se Königliche Hoheit von Savoyen für den alleinigen und rechtmäßigen König von Sicilien. Um aber die Vollziehung dieser Abtretung desto mehr zu sichern, versprechen Se Allerchristlichste Majestät sowohl für sich als für ihre Nachfolger, auf Königliche Treue und Glauben, sich der besagten Abtretung oder ihrer Vollstreckung nie zu widersetzen noch in irgend etwas dagegen zu handeln, unter welchem Vorwand, oder aus welchem Grund es auch geschehen könnte, sondern sie vielmehr unverlethlich zu beobachten und beobachten zu lassen. Sie machen sich zu dem Ende und in Hinsicht auf besagte Vollstreckung gegen und wider alle zu aller möglichen Hülfe und Beistand verbindlich; so wie sie auch Se Königliche Hoheit von Savoyen und ihre Nachfolger in dem ruhigen Besitz des besagten Königreichs, den Klauseln gemäs, welche in gemelderem Traktat zwischen Sr Katholischen Majestät und Sr Königlichen Hoheit von Savoyen werden ausbedungen werden, zu schützen und zu sichern versprechen.



## VI.

Der Allerchristlichste König bewilligt auf gleiche Weise und will, daß die Anerkennung und Erklärung des Königs von Spanien, vermöge welcher in Ermanglung der Nachkommen Sr Katholischen Majestät die Thronfolge in Spanien und Indien Sr Königlichen Hoheit von Savoyen, ihren männlichen, in ordentlicher und rechtmäßiger Ehe erzeugten Nachkommen, den Prinzen des Hauses Savoyen und deren männlichen, in ordentlicher und rechtmäßiger Ehe erzeugten Nachkommen, mit Ausschluß aller übrigen, zugesichert wird, einen wesentlichen Theil dieses Traktats ausmachen und allen den Einschränkungen gemäß, welche in der von Sr Katholischen Majestät den 5ten November 1712 gemacht und von den Ständen oder Corten Spanien durch eine Akte vom 5ten desselben Monats November genehmigten und bestätigten Akte angeführt und ausdrücklich genannt worden sind, gehalten werden solle. Es werden demnach diese Akten des Königs von Spanien und der Corten in den zwischen Sr Katholischen Majestät und Sr Königlichen Hoheit von Savoyen zu schließenden Traktat eingerückt, und eben so, als wären sie hier wörtlich eingerückt, für hier ausdrücklich genannt, angesehen werden. Die Entsayungen, welche der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans für sich und ihre Nachkommen auf alle Ansprüche und Hoffnung zu der Erbfolge in der Monarchie und der Krone Spanien und Indien aus den in den Akten, welche sie den 19ten und 24sten November 1712 genehmigt haben, und deren Inhalt nebst den öffentlichen Patenten des Allerchristlichsten Königs vom vergangenen Monat März am Ende des gegenwärtigen Traktats eingerückt werden soll, angeführten Gründen, Ursachen und Bewegnissen für immer gethan haben, machen einen wesentlichen Theil dieses Traktats aus und werden auch auf immer dafür gelten; und da Sr Allerchristlichste Majestät die Beweggründe zu besagten Anerkennungen, Erklärungen, Entsayungen und Akten, und daß sie die Dauer des Friedens begründen und sicher stellen, einsehen; so versprechen sie für sich und ihren Nachkommen und für die Fürsten, welche obengemeldete Entsayungen gethan haben, und ihre Nachkommen, daß sie unverzüglich beobachtet werden sollen und nie, weder unmittelbar noch mittelbar, im Ganzen oder zum Theil, auf welche Weise und auf welchem Wege es irgend geschehen möchte, dagegen zu



zu handeln, oder dagegen handeln zu lassen; sondern vielmehr jede Verabsäumung derselben zu verhindern, sie möge geschehen von wem, zu welcher Zeit und aus welchen Ursachen, Gründen oder Bewegnissen sie wolle; indem sich Se. Allerdienstlichste Majestät für sich und ihre Nachfolger verbindlich machen, das Erbfolgerecht Sr. Königl. Hoheit von Savoyen und der Prinzen des Savoyischen Hauses auf die Krone Spaniens und Indiens, der Art und Weise gemäß, wie es durch die Akte des Königs von Spanien vom 5ten Nov. 1712 durch die Akte der Stände oder Corten von Spanien vom 9ten Nov. 1712 durch die Entfagungen des Herzogs von Berry und des Herzogs von Orleans und durch andere oben genannten Akten festgesetzt worden ist, gegen und wider alle, keinen ausgenommen, zu beschützen, so wie auch (im vorkommenden Fall), so weit es nöthig seyn wird, ihre Macht anzuwenden, um den Prinzen des Hauses Savoyen, welchem, der Vocationsordnung zufolge, die erwähnte Erbfolge zukommt, gegen und wider alle diejenigen, welche sich derselben widersetzen wollen, in den Besitz derselben zu setzen. Alle Akten und Protestationen, welche gegen die obengenannten Erklärungen, Entfagungen und Verhandlungen und gegen die in denselben anerkannten und festgesetzten Rechte gemacht worden seyn oder gemacht werden könnten, sind, da sie der Sicherheit des Friedens und der Ruhe Europa's als zuwiderlaufend geachtet und angesehen werden müssen, durch den gegenwärtigen Traktat auf immer für null und nichtig erklärt.

## VII.

Um die öffentliche Ruhe, und besonders die Ruhe Italiens, noch mehr zu sichern, ist man übereingekommen, daß die von dem sel. Kaiser Leopold an Se. Königl. Hoheit durch den am 8ten November 1703 zwischen ihnen geschlossenen Traktat geschenehen Abtretungen des Theils von dem Herzogthum Montferat, welchen der verstorbene Herzog von Mantua besessen hat, der Provinzen Alexandria und Valencica, nebst allen Ländern zwischen dem Po und dem Tanaro, der Lumelina, des Thals Sesia und des Rechts oder der Ausübung des Rechts über die Langhischen Lehngüter, und alles, was in besagtem Traktat vom 8ten November 1703 das Dignitätische oder eine Entschädigung dafür, und die Zubehör und Dependencien der besagten Abtretungen betrifft, in ihrer Stärke und Gewalt fest und unumstößlich bleiben, und, ungeachtet

N. Denkwürdigk. XXIII. Bd. S aller



aller dagegen laufenden Rescripte, Dekrete und Akten, unvis  
 derrusslich ihre vollkommene Vollstreckung erhalten werden,  
 ohne daß Se Königlische Hoheit und ihre Nachfolger in den  
 Besitz und Genuß der oben erwähnten Sachen und Rechte,  
 wegen welcher Ursachen, Ansprüche, Rechte, Traktate und  
 Verträge, und von wem es auch irgend geschehen möchte, ja,  
 in Rücksicht auf das Herzogthum Montserrat nicht einmal  
 von denjenigen, welche auf besagtes Herzogthum ein Recht  
 oder Anspruch haben könnten, welche Prätendenten in Ge-  
 mäßheit dessen, was der besagte Traktat vom 9ten November  
 1703 mit sich bringt, schadlos gehalten werden sollen, gestört oder  
 gedrückt werden können; indem Se Allerchristlichste Majestät  
 für sich und ihre Nachfolger versprechen, weder einen Fürsten  
 noch eine andere Person, welche den gemeldeten Abtretungen  
 zuwiderhandeln wollte, unmittelbar oder mittelbar zu unter-  
 stützen oder zu begünstigen, sondern sich im Gegentheil anheis-  
 schig machen, zur Behauptung und Sicherstellung dessen, was  
 im gegenwärtigen Artikel enthalten ist, mit Inbegriff der  
 Provinz Vigevano, mit der Königin von Großbritannien ges-  
 meinschaftlich ihre Dienste und Kräfte anzuwenden. Der am  
 27ten Junii 1712 von den angenommenen Schiedsrichtern  
 gethane schiedsrichterliche Ausspruch soll übrigens in seiner  
 Kraft und Stärke bleiben und binnen 6 Monaten sollen,  
 nach dem Gutbefinden der hohen Garanten des Traktats vom  
 9ten November 1703 Maafregeln zur Bezahlung der Aktiv-  
 schulden Sr Königlischen Hoheit von Savoyen genommen  
 werden.

## VIII.

Da durch die Ereignisse und das Schickial des Kriegs  
 die Staaten Sr Königlischen Hoheit von Savoyen von allen  
 Seiten geöffnet sind; so ist für gut befunden worden, daß  
 Se Königlische Hoheit, indem die Lage der Dinge nicht mehr  
 dieselbe ist, wie sie bei den vorigen Friedens- und Allianz-  
 Traktaten war, zur Sicherheit ihrer Staaten, welche zur Siche-  
 rheit und Ruhe Italiens viel beitragen kann, ihre Grenzfest-  
 ungen besetzen können, und es wird Sr Königlischen Ho-  
 heit frei stehen, in allen Dertern und Pässen, welche ihnen  
 durch die besagten Traktaten von beiden Seiten abgetreten  
 worden sind, beliebige Festungswerke anzulegen, ungeachtet als  
 ler vorhergegangenen diesem zuwiderlaufenden Verträge und  
 Versprechungen.



## IX.

Da Se Königl. Hoheit von Savoyen verlangt haben, daß der Fürst von Monaco Manton und Rocabrana als unmittelbares Lehn von Savoyen anerkennen, und so wie nach der Beschreibung Sr Königl. Hoheit die Vorfahren dieses Fürsten gethan haben, die Investitur von ihm empfangen solle; so ist man übereingekommen, es wechselseitig auf den schiedsrichterlichen Ausspruch Sr Allerchristlichsten Majestät und Ihrer Majestät von Großbritannien, welchen Höchstniedieselben 6 Monate nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats geben werden, ankommen zu lassen. Und zu diesem Ende werden beide Partheien in einer Zeit von 3 Monaten den von Ihrer besagten Majestäten dazu verordneten Deputirten zu Paris ihre Gründe und Documente vorlegen.

## X.

Der ordentliche Handel Italiens wird ausgeübt und aufrecht erhalten werden, wie er seit der Zeit Karl Emanuels des II., des Vaters Sr Königl. Hoheit, eingeführt war, und man wird zwischen dem Königreich und allen Theilen der Staaten Sr Majestät und den Staaten Sr Königl. Hoheit in allen Stücken und überall eben dasselbe beobachtet und in Ausübung bringen lassen, was bei Lebzeiten des besagten Karl Emanuels des II. geschah, beobachtet und ausgeübt wurde, sowohl auf der Straße von Susa, la Savoy und Pont de beau voisin, als durch Villefranche, so daß ein jeder die beiderseitigen Abgaben und Zölle entrichtet. Die Französischen Schiffe werden auch die alte Auflage (gemeinlich die Abgabe von Villefranche genannt) bezahlen, so wie es zur Zeit des Herzogs Karl Emanuel geschah; und niemand wird sich dagegen, wie man bis jetzt gethan haben könnte, irgend eine weitere Einwendung machen. Die Courire und ordinairn Posten Frankreichs werden, wie zuvor, die Staaten Sr Königl. Hoheit passiren, und nach der Vorschrift des Reglements für die Waaren, mit welchen sie belastet sind, die Abgaben entrichten.

## XI.

Um der Forderung, welche Se Königl. Hoheit an ihn thun lassen, zu willfahren, und ihnen in allen Stücken Beweise der aufrichtigen Freundschaft zu geben, willigt der

S 2

Allert



Allerchristlichste König ein, daß *Se* Königliche Hoheit die Länder, Güter und Effekten, welche sie in dem Königreich Frankreich zu Poitu und Bugey haben, verkaufen können, ohne daß ihnen von seiner Seite, oder von seinen Beamten irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll; zu dem Ende begeben sich *Se* Majestät, zu Gunsten *Er* Königlichen Hoheit und ihrer Nachfolger, oder derer, welche sie an sich bringen, aller Rechte, welche sie in der Zukunft auf besagte Länder in Bugey inne haben, oder geltend machen könnten, welche vielmehr von jetzt *Er* Königlichen Hoheit zugehören, denen *Se* Majestät im nöthigen Fall die gemeldeten Länder sowohl für sie und ihre Nachfolger, die Herzoge von Savoyen, als für diejenigen, welche sie an sich bringen, als unwiderrüfliches Eigenthum abtreten, so daß sie in Rücksicht auf *Se* Majestät, ohne irgend ein anderes Patent, und allein kraft des gegenwärtigen Traktats vollkommene Sicherheit genießen werden.

## XII.

Es ist wechselseitig bewilligt worden, daß die bei *Se*legenheit des Kriegs eingezogenen und konfiscirten Güter den gegenseitigen Vasallen und Unterthanen, sie mögen gelegen seyn, an welchen Orten sie wollen, von dem Arrest wieder befreyt werden sollen; und zu dem Ende sind und bleiben alle Repressalien, Einziehungen und Confiskationen, und die Schenkungen und Concessionen derselben, so wie die Verpachtungen dieser Güter, null und nichtig, und die nach der Unterzeichnung dieses Traktats verfallenden Pachtgelder werden an die Eigenthümer zurück gezahlt werden.

## XIII.

Die nach vorhergegangenen Verhör gefällten Urtheilsprüche über Partheien, welche ihre Richter für gültig anerkannt haben und rechtmäßig vertheidigt worden sind, werden statt haben, und die Verurtheilten werden zu keinem Einspruch zugelassen werden, außer auf dem gewöhnlichen Wege.

## XIV.

Die Unterthanen *Er* Königlichen Hoheit, welche *Er* Majestät, oder ihren Entreprenneurs, Pächtern, Commissären, oder andern in ihrem Dienst stehenden Personen, oder zur Unterhaltung



haltung ihrer Truppen, Officiere und Soldaten Lieferungen, Darlehen oder Vorschüsse gethan haben, werden in kurzer Zeit gegen die darzubringenden Empfangscheine und Obligationen bezahlt werden, und von Sr Majestät in dieser Hinsicht einer kurzen und guten Gerechtigkeit gewärtig seyn. Eben so werden auch Se Königliche Hoheit gegen die Unterthanen Sr Majestät in allen Stücken verfahren.

## XV.

Alle wechselseitige Kriegsgefangenen, und die Unterthanen, welche um des Krieges willen an irgend einem Orte verhaftet worden sind, werden, kraft des Friedens, von beiden Seiten sogleich in Freiheit gesetzt werden.

## XVI.

Die Artikel der Münsterischen, Pyrenäischen, Nimwegischen, Ryewickischen und anderer Friedenstraktate, welche Se Königliche Hoheit betreffen, so wie der Traktat von Turin von 1696 werden, in so fern sie durch den gegenwärtigen Traktat nicht aufgehoben sind, gehalten und beobachtet werden, als wenn sie hier ausbedungen und Wort für Wort eingerückt wären, und besonders in Rücksicht der Lehngüter, welche Se Königliche Hoheit angehen, ungeachtet aller dagesen gegebenen Rescripte, Dekrete und vorläufig getroffenen Verordnungen.

## XVII.

Alle diejenigen, welche von dem Allerchristlichsten König und Sr Königlichen Hoheit von Savoyen binnen einer Zeit von 6 Monaten werden genannt werden, sollen in den gegenwärtigen Traktat mit eingeschlossen seyn, vorausgesetzt, daß gemeinschaftliche Einstimmung da ist.

## XVIII.

Und damit der gegenwärtige Traktat unverleslich beobachtet werde, versprechen Se Allerchristlichste Majestät und Se Königliche Hoheit, gegen und zum Nachtheil desselben weder unmittelbar noch mittelbar etwas zu thun oder thun zu lassen, und wenn es dennoch geschehen sollte, es ohne alle Schwierigkeit und Aufenthalt wieder gut machen zu lassen;



sie machen sich demnach wechselseitig zu seiner gänzlichen Beobachtung verbindlich; und in allen Traktaten, welche Seiner Allerchristlichste Majestät mit den verbündeten Mächten geschlossen werden, wird der gegenwärtige mit passenden und kräftigen Ausdrücken bestätigt werden.

## XIX.

Wird der gegenwärtige Traktat von Seiner Allerchristlichsten Majestät und von Seiner Königlichen Hoheit genehmigt und ratifizirt, und die Ratifikationen in einer Zeit von einem Monate, oder wo möglich noch früher, zu Utrecht gegenseitig ausgewechselt und überliefert werden; jedoch werden von beiden Seiten alle Feindseligkeiten von jetzt an aufhören.

In das Original sind eingerückt:

Die Entfagungsakten des Herzogs von Berry vom 19ten November 1712, und des Herzogs von Orleans vom 24sten desselben Monats, nebst den Patenten des Allerchristlichsten Königs vom Monat März 1713.

Geschehen zu Utrecht, den 11ten April 1713.

(L. S.) Huxelles.

(L. S.) Graf Maffei.

(L. S.) Mesnager.

(L. S.) Solar von Bourg.

(L. S.) P. Mellaredo.



## Friedens-Traktat

zwischen Sr Allerchristlichsten Majestät und Sr Ma-  
jestät Dom Johann V. von Gottes Gnaden, König  
von Portugal und Algarbien.

### ic. ic. Art. II.

Es wird von beiden Seiten eine vollkommene Vergessenheit  
aller bisher begangenen Feindseligkeiten statt finden; derges-  
talt, daß alle und jede von den Unterthanen der Krone Frank-  
reich und der Krone Portugal den während des Kriegs erlit-  
ten Verlust und Schaden gegenseitig weder in Anschlag, brin-  
gen, noch auf dem Wege Rechtsens oder sonst Entschädigung dar-  
für verlangen können.

### III.

Alle beiderseitigen Kriegsgefangene werden, ohne Ausnah-  
me, und ohne für ihre Freilassung oder für ihren Aufwand  
irgend etwas zu verlangen, sogleich ausgeliefert und in Frei-  
heit gesetzt werden.



## IV.

Wenn es sich zutrüge, daß in den Kolonien oder andern Domänen Ihrer besagten Majestäten von Europa von einer oder der andern Seite irgend ein Platz weggenommen, ein Posten besetzt oder eine Festung erbauet worden wäre, wovon man gegenwärtig wegen der zu großen Entfernung keine sichere Nachricht haben könnte; so werden die besagten Plätze oder Posten in dem Zustande, worin sie sich zur Zeit der Bekanntmachung des Friedens befinden werden, unverzüglich in die Hände des ersten Besizers zurückgegeben und die neuen Festungen derselben niedergerissen werden, so daß die Lage der Dinge in derselben Gestalt bleiben, wie sie vor dem Anfange dieses Krieges war.

## V.

Der Handel wird auf dem festen Lande von Frankreich und Portugal eben so ausgeübt werden, wie er vor dem gegenwärtigen Kriege ausgeübt wurde, doch mit der Einschränkung, daß sich jede von den beiden Parteien durch diesen Artikel die Freiheit vorbehält, die Bedingungen des besagten Handels durch einen besondern, in dieser Hinsicht zu schließenden Traktat festzusetzen.

## VI.

Dieselben Privilegien und Freiheiten, welche die Unterthanen Sr Allerchristlichen Majestät in Portugal genießen, werden auch den Unterthanen Sr Portugiesischen Majestät in Frankreich bewilligt werden. Und um für das Fortkommen und die Sicherheit der Kaufleute beider Nationen desto mehr zu sorgen, wird man ihnen wechselseitig Consulin bewilligen mit denselben Privilegien und Freiheiten, welche die Französischen ehemals in Portugal zu genießen pflegten.

## VII.

Es wird sowohl den Kauffarthen, als Kriegsschiffen gestattet seyn, in die Häfen der Krone Frankreich und der Krone Portugal, wo sie vordem einzulaufen pflegten, ungehindert einzulaufen, wenn sich nur, die Anzahl derselben zusammen genommen, in Rücksicht auf die Häfen von einem sehr großem Umfange nicht über sechs, und in Rücksicht auf die kleinsten



kleinsten Häfen nicht über drei beläuft. Im Fall sich von der einen dieser beiden Nationen eine größere Anzahl von Kriegsschiffen vor dem Hafen der andern zeigte; so werden sie, ohne den Gouverneur oder Magistrat um Erlaubniß gebeten zu haben, nicht eingelassen werden können. Und gesetzt, die besagten Schiffe wären etwa vom Sturme getrieben, oder durch eine andere dringende Noth gezwungen, in irgend einen Hafen eingelaufen, ohne um Erlaubniß gebeten zu haben; so werden sie den Gouverneur oder den Magistrat alsbald von ihrer Ankunft zu benachrichtigen verbunden seyn, und sich nicht über die ihnen erlaubte Zeit daselbst aufhalten können, auch sich während derselben nicht das geringste zu thun erlauben, wodurch der besagte Hafen auch nur im mindesten beschädigt werden könnte.

## VIII.

Um jeder Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen den Unterthanen der Krone Frankreich und der Krone Portugal zu vorzukommen, entsagen Se Allerchristlichste Majestät von jetzt an durch den gegenwärtigen Traktat in den nachdrücklichsten und rechtskräftigsten Ausdrücken und mit allen erforderlichen Klauseln, wie wenn sie hier eingerückt wären, sowohl in ihrem Namen, als im Namen ihrer Erben und Nachfolger, allen Rechten und Ansprüchen, welche sie an den Eigenthumsbesitz der zwischen dem Amazonenfluß und dem Fluß Tapoc oder Vincent Pinson gelegenen Länder, Cap du Nord genannt, jetzt oder in Zukunft machen könnten, und werden ihnen, ohne Ausnahme und Vorbehalt irgend eines Theils von besagten Ländern, für immer entsagen, damit sie hinsühro Se Portugiesische Majestät, ihre Erben und Nachfolger mit allen Rechten der Souveränität, der unumschränkten Gewalt und völligen Herrschaft eben so, als wenn sie einen Theil ihrer Staaten ausmachten, besitzen, und für immer behalten, ohne daß Se Portugiesische Majestät, ihre Erben und Nachfolger von Er Allerchristlichsten Majestät, ihren Erben und Nachfolgern in dem besagten Besitz irgend jemals gestört werden können.

## IX.

In Gemäßheit des vorigen Artikels werden Se Portugiesische Majestät die Festungen Araguari und Camaji oder  
 S 5  
 Massapa,



Massapa, so wie alle übrigen, welche bei der Volkziehung des zwischen Sr Allerchristlichsten Majestät und Sr Majestät von Portugal Peter dem II. ruhmwürdigsten Andenkens den 4. März 1700 zu Lissabon geschlossenen vorläufigen Traktats zerstückt worden sind, wieder aufbauen lassen können, indem der besagte vorläufige Traktat, vermöge des gegenwärtigen, null und kraftlos bleibt. Es wird auch ferner Sr Portugiesischen Majestät frei stehen, in den im vorhergehenden Artikel erwähnten Ländereien so viele neue Festungen, als sie für zuträglich finden, anlegen zu lassen, und sie mit allem zu versehen, was zur Vertheidigung der besagten Länder nöthig seyn wird.

## X.

Se Allerchristlichste Majestät erkennen durch den gegenwärtigen Traktat für gültig an, daß die beiden Ufer des Amazonasflusses, sowohl das mittägliche als mitternächtliche, als Sr Portugiesischen Majestät völliges Eigenthum, und Bestiz auch mit aller Souveränität angehören, und versprechen sowol für sich als für alle ihre Erben und Nachfolger, nie an die Schiffarth und den Gebrauch des besagten Flusses, unter welchem Vorwand es irgend geschehen könnte, einen Anspruch zu machen.

## XI.

Auf dieselbe Weise, wie Se Allerchristlichste Majestät in ihrem Namen und im Namen ihrer Erben und Nachfolger, alle Ansprüche an die Schiffarth und den Gebrauch des Amazonasflusses aufgeben, entsagen sie auch jedem Rechte, welches sie an irgend eine andere Domäne Sr Portugiesischen Majestät, sowohl in Amerika, als in irgend einem andern Theile der Welt haben könnten.

## XII.

Und da zu befürchten ist, daß zwischen den Unterthanen der Krone Frankreich und den Unterthanen der Krone Portugal, bei Gelegenheit des Handels, welchen die Einwohner von Cayéne in Maragnan und der Mündung des Amazonasflusses zu treiben unternehmen könnten, neue Streitigkeiten entstehen möchten; so versprechen Se Allerchristlichste Majestät sowohl für sich, als für alle ihre Erben und Nachfolger, weder



weber den besagten Einwohnern von Cayéne, noch andern Untertanen Er genannten Majestät den Handel in die oben erwähnten Gegenden zu bewilligen, und daß es ihnen durchz aus verboten werden soll, den Fluß Vincent, Pinson zu passiren, um daselbst Handel zu treiben, und in den Ländern des Cap du Nord Sklaven zu kaufen; so wie auch Se Portugiesische Majestät sowohl für sich, als für ihre Erben und Nachfolger versprechen, daß keiner von ihren Untertanen nach Cayéne Handel treiben soll.

## XIII.

Se Allerchristlichste Majestät versprechen ferner in ihrem Namen und im Namen ihrer Erben und Nachfolger, zu verhindern, daß in allen besagten Ländern, welche vorindge dieses Traktats als ein unbezweifeltes Eigenthum der Krone Portugal angesehen werden, Französische Missionaire oder andere unter ihrem Schutz stehende Personen gefunden werden; indem die geistige Aufsicht dieser Völker ganz den Händen der Portugiesischen Missionaire oder derjenigen, welche man von Portugal aus dahin schicken wird, überlassen bleibt.

## XIV.

Da Er Allerchristlichsten Majestät und Er Majestät von Portugal nichts so sehr am Herzen liegt, als die schnelle Vollziehung dieses Traktats, von welchem die Ruhe ihrer Untertanen abhängt; so ist man übereingekommen, daß er unmitelbar nach der Bekanntmachung des Friedens seine ganze Kraft und Stärke haben soll.

## XV.

Wenn (was Gott verhüten wolle) durch irgend einen Zufall das gute Vernehmen zwischen der Krone Frankreich und der Krone Portugal gestört, oder irgend ein Bruch stattfinden sollte; so wird man jedesmal nach dem besagten Bruch den beiderseitigen Untertanen einen Zeitraum von 6 Monaten bewilligen, um alle ihre Effekte und andere Güter zu verkaufen oder fort zu schaffen, und sich selbst, wohin sie es für gut befinden, wegzugeben.

## XVI.

Und weil sich die Allerhöchste und Großmächtigste Fürstin, die Königin von Großbritannien, erbietet, die gänzliche Voll-



streckung dieses Traktats, seine Gültigkeit und seine Dauer zu garantiren; so genehmigen Se Allerchristlichste Majestät und Se Portugiesische Majestät genannte Garantirung in ihrer ganzen Stärke und Gewalt für alle und jede in dem gegenwärtigen Traktat ausbedungene Artikel.

## XVII.

Der Allerchristlichste König und der König von Portugal bewilligen ferner, daß alle Könige, Fürsten und Republiken, welche dieser Garantie beitreten wollen, Ihre Majestäten ihre Versprechungen und Verpflichtungen zur Vollziehung alles dessen, was in diesem Traktat enthalten ist, geben können.—*ic. ic.* Geschehen zu Utrecht, den 11ten April 1713.

(L. S.) Huxelles.      (L. S.) Conde de Tarouca.  
(L. S.) Menager.      (L. S.) Dom Luis da Cunha.



## Friedens-Traktat

zwischen Sr Allerchristlichsten Majestät und dem Erhabenem, Hochfürstlichen und Großmächtigen Fürsten, Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Könige von Preußen, Markgrafen von Brandenburg, des h. R. Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, souverainen Fürsten von Oranien, Neusschatel und Valengin, Herzoge von Magdeburg, Cleve, Jülich und Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, von Mecklenburg, Schlessen und Grossen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten von Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Raseburg und Meurs, Grafen von Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenstein, Zellenburg, Lingen, Schwerin, Buren und Leerdam, Marquis von Vaer und Blessingen, Herr zu Ravenstein, Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow und Breda u. s. w.

ic. ic. Art. II.

In Gemäßheit der Erneuerung gegenseitiger Freundschaft wird besagter König von Preußen sogleich nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats seine Truppen sowohl aus den Niederlanden als andern Orten aufrichtig



tig zurückziehen, und verspricht, sie während des gegenwärtigen Krieges auf keine Weise, unter welchem Vorwand es auch sey, gegen den Allerchristlichsten König dienen zu lassen, das Contingent ausgenommen, welches er als Reichsglied zu liefern verbunden ist.

## III.

Es wird von beiden Seiten eine immerwährende Vergegenheit aller im Verlauf dieses Kriegs ausgeübten Feindseligkeiten statt finden, so daß man auf keine Weise und unter keinem Vorwande sich je daran erinnern, noch viel weniger dafür Rache nehmen könne.

## IV.

Die Vasallen und Unterthanen werden von beiden Seiten dieselbe Freundschaft genießen und vor jeder Kränkung gesichert\*) seyn.

## V.

Es werden von beiden Seiten alle Kriegsgefangene, ohne Unterschied und Ausnahme, und ohne Lösegeld, sogleich nach der Bekanntmachung des Friedens,\*\*) in Freiheit gesetzt werden.

## VI.

Da Se Allerchristlichste Majestät den Westphälischen Frieden immer angesehen haben, als die festesten Grundsätze der öffentlichen Ruhe und der wechselseitigen Freundschaft zwischen sich und den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, von welchem der besagte König von Preußen, in Rücksicht auf die Staaten, welche er darin besitzt, ein so bedeutendes Glied ist; so geht ihre Absicht dahin, daß der besagte Traktat, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, in unverrücktem Zustande bleibe, wie wenn er hier Wort für Wort eingerückt wäre.

## VII.

\*) Das Lateinische drückt sich aus: ob omni molestia ac actione tui, vor jeder Kränkung und Rache gesichert.

\*\*) Die Worte: „sogleich nach der Bekanntmachung des Friedens“ fehlen im Lateinischen Original.



## VII.

Der Theil des Obern Viertheils von Geldern, gewöhnlich Spanisch Geldern genannt, welchen der König von Preußen besitzt und behauptet, namentlich die Stadt Geldern, die Präfecturen, Städte, Dörfer, Lehngüter, Ländereien, liegende Gründe, Steuern, Einkünfte, Zollabgaben, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, Subsidien und Contributionen, Auflagen, Feudal Domainen — und andere Rechte, und überhaupt alles, was in dem Theile des Obern Viertheils von Geldern, welchen der besagte König von Preußen gegenwärtig wirklich besitzt und behauptet, begriffen ist, nebst allem, was dazu gehört oder davon abhängt, wird demselben, ohne alle Ausnahme,\*) von Sr Allerchristlichsten Majestät, Kraft der Vollmacht, welche sie vom Katholischen Könige dazu erhalten haben, für immer abgetreten, und besagtem Könige von Preußen, seinen Erben und Nachfolgern beiderlei Geschlechts, als ganzliches Eigenthum und mit völliger Souveränität bleiben,\*\*) dergestalt und auf die Weise, wie alles dies vorher von den Königen von Spanien besessen worden ist, und wie es der König Karl II., ruhmwürdigen Andenkens, besessen hat, ungeachtet aller Ausnahmen, Ansprüche oder Einwendungen, welche dagegen gemacht worden sind, oder gemacht werden können, um den besagten König von Preußen in dem ruhigen Besitze dieses oben abgetretenen Antheils zu stören, indem alle Verträge, Vergleiche oder Verordnungen, welche dem gegenwärtigen Artikel zuwiderlaufen, für null und nichtig geachtet werden. Diese Abtretung geschieht jedoch mit der ausdrücklichen Klausel, daß der Zustand der Katholischen Religion in den besagten abgetretenen Theilen in allen Stücken und überall derselbe bleibe, wie er vor ihrer Eroberung und unter der Herrschaft der Könige von Spanien war, ohne daß der besagte König von Preußen darin irgend etwas abändern könne.

## VIII.

Auf gleiche Weise treten Se Allerchristlichste Majestät, vermöge der vom Katholischen Könige dazu erhaltenen Vollmacht,

\*) Im Lateinischen wird dazu gesetzt: ea omnia et singula, alles und jedes.

\*\*\*) Das Lateinische setzt auch hier dazu: perpetuo tempore, für immer.



macht, Er besagten Majestät von Preußen in dem Obren Viertel von Geldern das Gebiet Kessel und das Amt Krickenbeck für immer ab, damit sowohl er und seine Erben und Nachfolger beiderlei Geschlechts, sie mit vollkommener Souveränität und als völliges Eigenthum besitzen möge, dergestalt und also, wie sie die Könige von Spanien und zunächst König Karl der II., ruhmwürdigen Andenkens, besessen hat, mit allen ihren Zubehör, Dependentien, Städten, Flecken, Lehngütern, Ländereien, liegenden Gründen, Zinsen, Steuern, Einkünften, Zoll, Einnahmen, sie mögen seyn, von welcher Beschaffenheit sie wollen, Subsidien, Contributionen, Auflagen, Feudal, Domainen — und andern Rechten, und überhaupt allem, was unter dem Namen des besagten Gebiets und Amts begriffen ist. Diese Abtretung findet demnach statt, ungeachtet aller gemachten oder noch zu machenden Ausnahmen, Ansprüche oder Einwendungen, indem alle dem gegenwärtigen Artikel zuwiderlaufende Verträge, Vergleiche oder Verfügungen für null und nichtig geachtet werden; jedoch unter der Bedingung, daß die katholische Religion in besagtem Gebiet und Amt, so wie in den oben abgetretenen Ländern, in allen Stücken und und überall in demselben Zustande bleibe, in welchem sie unter der Herrschaft der Könige von Spanien war, und es wird dem besagten Könige von Preußen nicht das geringste darin zu ändern erlaubt seyn. Se Allerchristlichste Majestät versprechen, vom Katholischen Könige die Ratifikation des gegenwärtigen und des nächstvorhergehenden 7ten Artikels, welche beide die zu Gunsten Er Majestät von Preußen geschehene Abtretung eines Theils des Obren Viertels von Geldern enthalten, ausfertigen und binnen zwei Monaten, von dem Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, ausliefern zu lassen.

## IX.

Der Allerchristlichste König wird den König von Preußen als unumschränkten Oberherrn des Fürstenthums Neuffchatel und Valengin anerkennen, und verspricht für sich und seine Nachfolger, den besagten König von Preußen, dessen Erben und Nachfolger in dem ruhigen Besitze dieses Staats und aller seiner Zubehör und Dependentien, auf keine Weise, weder unmittelbar noch mittelbar zu stören, und die Einwohner desselben im ganzen Königreiche Frankreich und den Er Allerchristlichen



lerchristlichsten Majestät unterworfenen Ländern, dieselbe Rechte, Freiheiten, Privilegien und Vortheile genießen zu lassen, welche die Einwohner der übrigen Länder der Schweiz und der übrige Theil der helvetischen Nation genießen, und welche sie vorher genossen haben, ehe der König von Preußen den besagten Staat Neusschatel und Valengin in Besiz bekam. Se Allerchristlichste Majestät versprechen überdieß keinen ihrer Unterthanen, weder unmittelbar noch mittelbar, Hülfe oder Beistand zu leisten, um Se Majestät, den König von Preußen, oder ihre Erben und Nachfolger in dem Besize des besagten Fürstenthums Neusschatel und Valengin zu stören.

## X.

Da ebengemeldeter König von Preußen nichts so sehr wünscht, als jedem Gegenstande eines Mißverständnisses und selbst jeder Veranlassung dazu, auf alle mögliche Weise zu vorzukommen;\*) so entsaget gedachter König von Preußen, vermöge des gegenwärtigen Artikels, sowohl für sich als für seine Erben und Nachfolger, zu Gunsten des besagten Allerchristlichsten Königs und dessen Nachfolger, auf immer jedem Rechte auf das Fürstenthum Oranien und auf die in Frankreich und in der Grafschaft Burgund gelegenen Herrschaften und Derter der Erbschaft von Chaalons und Chastelbelin, mit den gegenwärtigen und künftigen Beschwerden und Vortheilen, ohne alle Ausnahme, damit das Ganze hinführo Se Allerchristlichsten Majestät, ihren Erben und Nachfolgern, und wer sonst ein Recht dazu hat, angehöre. Und zu desto größerer Gültigkeit dieser Entfagung nimmt der besagte König von Preußen über sich und verspricht auf königliche Treue und Glauben, den Erben des verstorbenen Fürsten von Nassau-Friesland, wegen ihrer Ansprüche auf besagtes Fürstenthum und die oben gemeldeten Güter, vermittelt einer Entschädigung, Genüge zu leisten, so daß Se Allerchristlichste Majestät von den Erben des besagten verstorbenen Fürsten von Nassau

\*) Das lateinische Exemplar drückt sich so aus: quam ut omnis, quae quidem praevideri potest, dissensionum materia atque occasio praevidetur atque tollatur, als daß jeder Gegenstand der Mißheiligkeiten und Veranlassung dazu, so viel man sie voraussehen kann, aus dem Wege geräumt und aufgehoben werde.



Nassau; Friesland in dem eigenthümlichen und ruhigen Besitze und Genusse des besagten Fürstenthums Oranien und der gemeldeten Güter auf keine Weise gestört oder beunruhigt werden können. Denen, welche sich aus denselben wegbegeben wollen, wird es frei stehen, ihren Wohnsitz mit allen ihren Mobilien binnen Jahresfrist, vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, ohne Hinderniß, nach ihrem Belieben anders wohin zu verlegen, ihre unbeweglichen Güter aber, seyen sie nun in gemeldetem Fürstenthume Oranien, oder anderswo, den Gebräuchen der Orter gemäß, zu verkaufen oder zu behalten, und durch Prokuratoren so lange verwalten zu lassen, bis sie verkauft werden. Dieß werden auch diejenigen thun können, welche schon ausgewandert sind, ohne daß den besagten Verkaufungen irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Uebrigens wird dem besagten Könige von Preußen frei stehen, dem Theile von Geldern, welcher ihm durch den heute geschlossenen Traktat abgetreten worden ist, den Namen eines Fürstenthums Oranien zu geben, und Titel und Wappen desselben beizubehalten.

## XI.

Es bewilligen ferner der Allerchristlichste König und der König von Preußen, daß die Königin von Großbritannien, welche durch die unermüdete Sorgfalt ihrer außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten, welche dem Congreß zu Utrecht beiwohnen, so viel zum Friedensschlusse beigetragen hat, und alle andere Potentaten oder Fürsten, welche sich zu gleichen Verbindlichkeiten anheischig machen wollen, Er Allerchristlichsteu Majestät und Er Majestät von Preußen ihre Versprechen und ihre Verpflichtungen, die Vollstreckung und Beobachtung alles dessen, was in dem gegenwärtigen Traktate enthalten ist, zu garantiren, geben können.

## XII.

In dem gegenwärtigen Traktate werden sowohl von Seiten Er Allerchristlichsten Majestät als Er Majestät von Preußen die sämtlichen dreizehn Cantons der Schweiz, mit allen ihren Bundesgenossen, namentlich dem Fürstenthume Neuchâtel und Valengin, der Republik und Stadt Genf und ihren Dependenzien, den Städten St Gallen, Mühlhausen und Biel, und den sieben Gerichten oder Lehenden des Walliserlandes,



landes, so wie den drei Bänden der Graubänder und ihren  
 Dependencien begriffen segen. *ic. ic.*  
 Geschehen zu Utrecht, den 11ten April im Jahr der Gnade  
 1713.

(L. S.) Huyelles. (L. S.) O. M. Gr. von Dönhof.  
 (L. S.) Mesnager. (L. S.) J. A. Marschalch von Bies  
 berstein.

### Separat:Artikel I.

Da die außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Frankreichs in Gemäßheit dessen, was im 2ten Artikel des heute im Namen Sr Allerchristlichsten Majestät einer, und Sr Majestät von Preußen anderer Seits, unterzeichneten Traktats ausbedungen worden ist, darauf bestanden haben, daß der besagte König von Preußen auf gleiche Weise seine Truppen binnen der in besagtem Artikel bestimmten Frist auch aus der Stadt Rheinsberg zurückziehen solle, und die Preussische außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten diese besondere Bedingung, weil der Reichsfriede noch nicht geschlossen ist, vor jetzt nicht einwilligen zu können glauben; so erklären sie hiermit den besagten außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten von Frankreich, daß der König, ihr Herr, die besagte Stadt Rheinsberg nach dem Abschluß des nächst bevorstehenden Reichsfriedens räumen werde, unbeschadet der Ansprüche, welche Sr Majestät von Preußen gegen den Erzbischoff von Eöln haben, welcher zu gleicher Zeit einen Ueberschlag davon einzugeben, und Sr Majestät von Preußen Genugthuung zu gewähren verbunden seyn wird. Der gegenwärtige Artikel wird übrigens eben die Kraft haben, als wenn er Wort für Wort in den Friedenstraktat eingerückt wäre, und die Ratifikationen desselben werden von beiden Seiten zu gleicher Zeit mit denen des besagten Traktats ausgesetzt werden. *ic. ic.*

### Separat:Artikel II.

Da der Allerchristlichste König den König von Preußen als König anerkannt hat und betrachtet, auch ihm alle mit der Königlich



lichen Würde verbundene Ehrenbezeugungen zu bewilligen geruht, um von seiner Zuneigung gegen den besagten König von Preußen einen noch größern Beweis zu geben und ihm zu zeigen, wie sehr er die Erhöhung der Würde in dessen Person schätze; so erklären Se gedachte Allerchristlichste Majestät durch gegenwärtigen Artikel und versprechen sowohl für sich als für ihre Nachfolger, und im Namen des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Philipp V., Königs von Spanien und dessen Nachfolger, kraft dazu erhaltener Vollmacht, daß Se besagte Majestät und der Katholische König dem Könige von Preußen und dessen Nachfolgern, Königen von Preußen, hinführo und für immer den Titel Majestät geben, und ihn unter keinem Vorwande und auf keine Veranlassung je ändern oder schmälern werden; so wie auch den Königlich-Preussischen Ministern, vom ersten und zweiten Range, dieselben, sowohl alte als neueingeführte Ehrenbezeugungen, welche man andern Ministern gekrönter Häupter erzeigt, ohne irgend einen Unterschied,\*) erweisen zu lassen. Uebrigens wird dieser Separat-Artikel von welchem Se Allerchristlichste Majestät bei dem Katholischen Könige binnen einer Frist von 2 Monaten die Ratifikation auszuwirken, über sich nehmen, dieselbe Kraft haben, als wenn er Wort für Wort in den Friedenstraktat\*\*) eingerückt wäre, und die Ratifikationen desselben werden von beiden Seiten zu gleicher Zeit mit denen des besagten Traktats ausgefertigt werden. Geschehen zu Utrecht, den 11ten April im Jahr der Gnade 1713.

(L. S.) Huxelles.

(L. S.) Menager.

(L. S.) D. W. Gr. von Dönhoff.

(L. S.) J. A. Marschall von Dieberstein.

V.

\*) Das Lateinische setzt dazu: *ubique*, überall.

\*\*) Das Lateinische setzt zu *instrumento pacis* bestimmt hinzu: *hac die conclusae*, des heute geschlossenen Friedens.



## Friedens-Traktat,

den 11ten April 1713 zu Utrecht zu Stande gebracht, geschlossen und entschieden zwischen den Gesandten Sr Allerchristlichen Majestät von einer, und den Gesandten und Bevollmächtigten der Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlanden von der andern Seite; namentlich Herrn Jakob von Randwyck, Herrn von Rossum, Burggrafen des Reichs und Richter der Stadt Nimwegen; Wilhelm Buys, Rathpensionnair der Stadt Amsterdam; Bruno van der Dussen, vormaligen Bürgermeister, Senator und Rathpensionnair der Stadt Gouda, Assessor im Rath der Heemraden von Schielandt, Dyckgraef von Crimpenwaerd; Corneille von Gheel, Herr von Spanbroeck und Vulfestein, Großmeister von der Freiheit und der Stadt Eluse, Oberauffseher der von dem Flecken Bruges für den Staat abhängigen Lehen; Friedrich



Abrian Baron von Rheede, Herrn von Kenschoude, Emminkhuysen und Moerkerken, Präsidenten des Adels der Provinz Utrecht; Sicco von Goslinga, Grietmann von Franekeradeel, Curator der Universität Franeker; und Karl Ferdinand, Grafen von Inhuysen und Kniphuysen, Herrn von Breedewold, — als den von Seiten der Staaten Geldern, Holland und Westfriesland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Gröningen und Omme-landen zur Versammlung verordneten Deputirten.

ic. ic. Art. II.

**E**s wird eine allgemeine Vergessenheit und Amnestie alles dessen statt finden, was auf Veranlassung des letzten Kriegs von beiden Seiten begangen worden ist, sey es nun von denen, welche als Unterthanen Frankreichs geböhren und verbindung der Ämter und Güter, welche sie in dem französischen Gebiete besaßen, zum Dienst des Allerchristlichsten Königs verbunden waren, dann aber in den Dienst der Herrn Generalsstaaten der vereinigten Provinzen getreten und darin geblieben sind, oder von denen, welche als Unterthanen der besagten Herrn Generalsstaaten geböhren, oder vermöge der Ämter und Güter, welche sie in dem Gebiete der vereinigten Provinzen besaßen, zu deren Dienste verpflichtet waren, dann aber in den Dienst Sr Allerchristlichsten Majestät getreten und darin geblieben sind. Auch können und werden gemeldete Personen, wes Standes und Würden sie sind, zum Besitz und ruhigen Genuß aller ihrer Güter, Ehrenstellen, Würden, Privilegien, Freiheiten, Rechten, Befreiungen, Bestellungen und Befugnisse zurückkehren und werden, ohne im allgemeinen oder im einzelnen aus irgend einer Ursache oder unter irgend einem Vorwande um deswillen, was seit der Entstehung des besagten Kriegs geschehen ist, in Anspruch genommen, gestört oder beunruhigt werden zu können, wirklich wieder zu denselben zugelassen und eingesetzt werden; auch werden sie, zufolge des gegenwärtigen Traktats, und nachdem er sowohl von Sr Allerchristlichen Majestät als von den besagten Herrn Generalsstaaten



neralstaaten ratificirt seyn wird, alle und ein jeder von ihnen insbesondere, ohne Aufhebungs- und Vergnädigungsschreiben nöthig zu haben, in eigener Person in ihre Häuser, zum Genuß ihrer Ländereien und aller ihrer übrigen Güter ungehindert zurückkehren, oder sonst auf eine beliebige Weise darüber verfügen können.

## III.

Und wenn im Baltischen Meere oder in der Nordsee von Ferneuse an bis an die äußerste Spitze von la Manche binnen einer Zeit von vier Wochen, oder von der äußersten Spitze von la Manche an bis an das Cap St. Vincent in einem Zeitraum von sechs Wochen, und von da an im Mittelländischen Meere bis an die Linie in einem Zeitraume von zehn Wochen aber über die Linie hinaus, und in allen andern Gegenden der Welt in einem Zeitraum von 8 Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo die Bekanntmachung des Friedens zu Paris und im Haag vor sich gehen wird, von beiden Seiten irgend eine Eroberung gemacht werden sollte; so werden diese Eroberungen und Beschädigungen, welche in der festgesetzten Frist von einer oder der andern Seite gemacht worden sind, in Rechnung gebracht, und alles, was weages genommen worden ist, mit völligem Ersatz des dadurch verurtheilten Schadens zurückgegeben werden.

## IV.

Es wird überdies zwischen dem besagten König und den Herrn Generalsstaaten, und ihren Unterthanen und Einwohnern wechselseitig, sowohl zu Wasser als zu Lande, in allen Stücken und überall, sowohl innerhalb als außerhalb Europa, eine aufrichtige, feste und immerwährende Freundschaft und ein gutes Vernehmen seyn, ohne der Beleidigungen oder Beschädigungen, welche sie theils vordem, theils bei Gelegenheit gemeldeter Kriege erlitten haben, weiter zu gedenken.

## V.

Und vermöge dieser Freundschaft und des guten Verständnisses werden sowohl Se Majestät, als die Herrn Generalsstaaten durch alle mögliche Unterstützung, Hülfe, Rath und



thätlichen Beistand bei jeder Gelegenheit und zu allen Zeiten ihr wechselseitiges Wohl und Glück treulich suchen und befördern; und in Zukunft in keine Traktate oder Unterhandlungen, welche dem einen oder dem andern Theile zum Nachtheil gereichen könnten, willigen, sondern sie vielmehr stören, und sobald sie davon Kenntniß erlangt haben, mit Sorgfalt und Aufrichtigkeit einander wechselseitig Nachricht davon geben.

## VI.

Diesjenige, welchen bei Gelegenheit des besagten Kriegs irgend Güter entzogen oder confiscirt worden sind, ihre Erben, oder wer sonst ein Recht darauf hat, wes Standes oder Religion sie seyn mögen, werden diese Güter genießen, und sich eigenmächtig und kraft des gegenwärtigen Traktats, ohne daß sie nöthig haben, zu der Justiz ihre Zuflucht zu nehmen, in den Besitz derselben zu setzen, ungeachtet aller Einverleibungen in den Fiskus, Verschreibungen, wüthlicher Verschenkung, präparatorischen oder Desinitivurtheile, welche in Abwesenheit der Partheien und ohne sie gehört zu haben, wegen ungehorsamen Ausbleibens und Versäumniß des Termins gefällt worden sind, auch trotz aller Traktate, Verträge und Vergleiche, und jeder in die besagten Verhandlungen eingerückten Entfugung, vermöge welcher diejenigen, denen die besagten Güter zugehören sollten, von dem Antheil an denselben ausgeschlossen werden. Es werden demnach alle und jede Güter und Rechte, welche in Gemäßheit des gegenwärtigen Traktats den ersten Eigenthümern, ihren Erben oder wer sonst ein Recht dazu hat, wechselseitig werden wiederhergestellt werden, oder wiederhergestellt werden sollen, von den besagten Eigenthümern, ohne besondere Einwilligung nöthig zu haben, verkauft werden. Auch werden die Eigenthümer der von Seiten des Fiscus für die verkauften Güter zu bestimmenden Renten, so wie der wechselseitig auf dem Fiskus haftenden Einkünfte und Aktien über das Eigenthum derselben durch Verkaufung oder auf andere Weise, eben so wie über ihre andere eigenthümliche Güter schalten und walten können.

## VII.

In Betrachtung dieses Friedens werden Se Allerchristlichste Majestät den Herrn Generalsstaaten zu Gunsten des Hauses Oestreich alles, was Se Allerchristlichste Majestät oder ein



ein mit ihnen verbundener Fürst oder einige Fürsten noch in den sogenannten Spanischen Niederlanden besitzen, so wie es der verstorbene Katholische König Karl II. besessen hat, oder dem Traktat von Nyswick gemäß hätte besitzen sollen, übers liefern oder überliefern lassen, und weder Se Allerchristlichste Majestät, noch der oder die mit ihnen verbundenen Fürsten, werden sich irgend einige Rechte oder Ansprüche, unmittelbar oder mittelbar, darauf vorbehalten, sondern das Haus Oestreich wird dergestalt zum Besitz der besagten Spanischen Niederlande gelangen, daß es dieselbe, der Successionsordnung des gedachten Hauses gemäß, hinführo und für immer voll kommen und ruhig genießen kann, sobald die Herrn Generalsstaaten mit demselben über die Art und Weise übereingekommen seyn werden, wie die besagten Spanischen Niederlande ihnen zur Barriere und Sicherheit dienen sollen.

Jedoch mit dem Beding, daß der König von Preußen von dem Obern Biertheil von Geldern alles behalten wird, was er gegenwärtig wirklich darin besitzt und behauptet, nämlich die Stadt Geldern, die Präfectur, die Voigtey und Untervoigtey Geldern, mit allem, was dazu gehört und davon abhängt, so wie insbesondere die Städte, Voigteyen und Herrschaften Strahlen, Wachtendonck, Middelaer, Walbeek, Aertsen, Afferden und Reel, desgleichen Raey und Klein Kasvelaer, mit allen ihren Zubehören und Dependencien. Ueberdies wird Er Majestät dem Könige von Preußen die Ammanie Kriekenbeck mit allem, was dazu gehört und davon abhängt, und das Gebiet Kessel, ebenfalls mit allen Zubehören und Dependencien, und überhaupt alles, was besagte Ammanie und besagter Distrikt in sich begreifen, außer Erktens mit seinen Zubehören und Dependencien, ohne alle weitere Ausnahme, übers liefert werden, so das das Ganze Er Preussischen Majestät und den Fürsten oder Fürstinnen, ihren Erben und Nachfolgern mit allen Rechten, Prärogativen, Einkünften oder Vortheilen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, in derselben Gestalt und auf dieselbe Weise, wie sie das Haus Oestreich, und insbesondere der verstorbene König von Spanien besessen hat, jedoch mit den Beschwerden und Hypotheken angehört; und folglich werden die Generalsstaaten aus den oben genannten Gegenden ihre Truppen, wo sie irgend welche haben können, zurückziehen, und in dem Augenblick der Räumung, welche sogleich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats vor  
 sich



sch gehen wird, sowohl die Civil- als Zoll und andere Beamte von dem Eide der Treue lossagen.

Man ist ferner übereingekommen, daß in dem Herzogthum Luxemburg oder in Limburg ein Stück Land von einem jährlichen Ertrag von 30000 Thaler Einkünften vorbehalten werden solle, um es zu Gunsten der Fürstin von Ursini und ihrer Erben zu einem Fürstenthum zu erheben.

## VIII.

In Gemäßheit dessen werden Se Allerchristlichste Majestät den Herrn Generalstaaten zu Gunsten des obengenannten Hauses unmittelbar nach dem Frieden und spätestens 15 Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen, das Herzogthum, die Stadt und Festung Luxemburg nebst der Graffschaft Chiny; die Graffschaft, Stadt und Festung Namur, so wie die Städte Charleroy und Mueport mit allen ihren Zubehören, Dependencien, Anhängseln und Einschlässen, und alles, was außerdem noch zu den besagten Spanischen Niederlanden, so wie sie oben bestimmt worden sind, gehören könnte, in dem Zustande, worin sich das Ganze jetzt befindet, mit den Festungswerken, welche sich gegenwärtig daselbst befinden, ohne irgend etwas daran zu ändern, und mit allen Papieren, Schriften, Dokumenten und Archiven, welche die besagten Niederlande oder irgend einen Theil derselben betreffen, übers liefern und überliefern lassen.

## IX.

Und da Se Katholische Majestät die besagten Spanischen Niederlande mit voller Souverainität und Eigenthum, ohne irgend einen Vorbehalt oder Rücksprache, Sr Churfürstlichen Hoheit von Baiern abgetreten und überliefert haben; so versprechen Se Allerchristlichste Majestät und machen sich verbindlich, von Sr Churfürstlichen Hoheit in bester Form eine Akte ausfertigen zu lassen, durch welche sie, sowohl für sich, als für ihre Erben und Nachfolger, sie mögen gehöhen feyn oder noch gehöhen werden, den Herrn Generalstaaten zu Gunsten des Hauses Oestreich jedes Recht, welches Se gedachte Churfürstliche Hoheit, sowohl der Abtretung Sr Katholischen Majestät, als irgend einer andern Akte, Bescheinigung oder sonstigen Anspruchs zufolge, auf besagte Spanische Niederlande überhaupt oder zum Theil haben oder ver-  
langen



langen können, abtreten überlassen, und durch welche Akte auch Se gemeldete Churfürstliche Hoheit die Fürsten des Hauses Oestreich, ohne irgend eine Einschränkung oder Vorbehalt als die rechtmäßigen und unumschränkten Oberhern der besagten Niederlande anerkennen, und alle und jede der dortigen Untertanen, welche ihnen den Eid der Treue geleistet oder geschworen haben, durchgängig freisprechen und entlassen. Diese Entsagungsakte Se Churfürstlichen Hoheit wird, nach der darüber getroffenen Uebereinkunft, an eben dem Tage, an welchem die Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats ausgetauscht werden sollen, der Königin von Großbritannien eingehändigt werden.

Jedoch unter der Bedingung, daß der Churfürst von Baiern die Souveränität und die Einkünfte von dem Herzogthum und der Stadt Luxemburg, der Stadt und Grafschaft Namur, der Stadt Charleroy und ihren Dependencien, Zubehörn, Anhängeln und Einschüssen (der Zahlung der auf diese Einkünfte gelegten und verpfändeten Zinse unbeschadet) so lange behalten wird, bis Se Churfürstliche Hoheit wieder in ihre sämtlichen Staaten, welche sie vor dem gegenwärtigen Kriege im Reiche besaßen, mit Ausnahme der Oberpfalz, eingesetzt und sowohl zur neunten Churwürde, als zum Besitz des Königreichs Sardinien und des königlichen Titels gelangt seyn werden; eben so werden auch Se Churfürstliche Hoheit, während der Zeit, als sie die Souveränität über besagte Länder behalten, in den Dependencien des Herzogthums Luxemburg ihre Truppen, welche jedoch nicht über 7000 Mann steigen werden, halten und von den Herrn Generalsstaaten oder ihren Allirten, außer denen, welche die besagten Generalsstaaten zur Besetzung der Plätze Luxemburg, Namur und Charleroy hineinschicken werden, in den Dependencien der Länder, über welche Se Churfürstliche Hoheit, wie oben gesagt worden ist, die Souveränität behalten sollen, keine Truppen durchziehen, sich einquartieren oder aufhalten können; jedoch wird es den Herrn Generalsstaaten erlaubt seyn, in die Stadt Luxemburg ohne irgend ein Hinderniß oder Widersetzung alle nöthigen Arten von Mund- und Kriegsvorrath einzuführen zu lassen. Der Churfürst von Baiern soll ferner die Souveränität und die Einkünfte der Stadt und des Herzogthums Luxemburg und ihrer Dependencien, Zubehörn, Anhängeln und Einschüsse so lange behalten, bis er wegen sei-

ner



ner Ansprüche in Rücksicht auf den Jünersheimer Traktat entschädigt worden ist. Auch hat man beschloffen, diese Entschädigung durch gemeinschaftlich zu ernennende Schiedsrichter, unter denen die Königin von Großbritannien zu seyn bewilligt hat, bestimmen zu lassen, welche Bestimmung von den Schiedsrichtern sobald als möglich geschehen wird. Se Allerchristlichste Majestät werden die Entfugungsakte Sr Churfürstlichen Hoheit ihre volle und gänzliche Vollstreckung erweihen lassen, und zu desto größerer Sicherheit versprechen, bei Sr Allerchristlichen Majestät es dahin zu bringen, daß Se Katholische Majestät sowohl in ihrem Traktat mit Ihrer Majestät von Großbritannien, als mit den Herrn Generalstaaten die genannte Entfugung Sr Churfürstlichen Hoheit, so weit es nöthig ist, genehmigen werden.

## X.

Ungeachtet indeß der Churfürst von Baiern, wie oben gemeldet ist, von der Souveränität und den Einkünften der Stadt und des Herzogthums Luxemburg, der Stadt und Graffschaft Namur, der Stadt Charleroy und ihrer Dependencien, im Besiz bleibt; so hat man doch die Uebereinkunft getroffen, daß Se Allerchristlichste Majestät aus der Stadt und dem Herzogthum Luxemburg, der Stadt und Graffschaft Namur, der Stadt Charleroy und allen ihren Dependencien, unmittelbar nach dem Frieden, und spätestens in 15 Tagen nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats ihre sämtlichen Truppen zurückziehen und es dahin bringen werden, daß zu gleicher Zeit auch Se Churfürstliche Hoheit die ihrigen, (ausgenommen aus den Dependencien des Herzogthums Luxemburg) und diejenigen, welche von Desro Bruder, dem Churfürsten von Cölln darin seyn könnten, ohne alle Ausnahme daraus zurückziehen werden, und daß die Stadt und Festung Luxemburg, die Stadt und Burg Namur, so wie die Stadt Charleroy unterdessen von den Truppen der Generalstaaten besetzt werden sollen, welche unmittelbar nach dem Frieden, und spätestens 15 Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen daselbst einrücken werden. Auch hat man beschloffen, daß die Truppen der besagten Herrn Generalstaaten der nach dem Frieden von Nyswick mit Sr Churfürstlichen Hoheit, damaligem General Gouverneur der besagten Niederlande, hierüber getroffenen Einrichtung gemas daselbst



dasselbst einquartirt und bewirtheet werden sollen, so wie fern  
 ner, daß die Stadt und das Herzogthum Luxemburg, die  
 Stadt und Grafschaft Namur, die Stadt Charleroy und  
 ihre Dependencien ihren Beitrag von einer Million holländis-  
 cher Gulden liefern sollen, welcher den besagten Herrn Ge-  
 neralstaaten zur Unterhaltung ihrer Truppen und der Festungs-  
 werke in den Städten und Plätzen ihrer Barriere jährlich an  
 den besten und gewisesten Einkünften der besagten spanischen  
 Niederlande angewiesen werden soll. Dagegen machen sich  
 die Generalstaaten von ihrer Seite verbindlich und verspre-  
 chen, daß ihre Truppen den Churfürsten von Baiern in dem  
 Besitz der Souveränität und der Einkünfte von besagten  
 Städten und Ländern, die ganze Zeit hindurch, als er sie ge-  
 nießen soll, auf keine Weise stören werden.

## XI.

Se Allerchristlichste Majestät überlassen den Herrn Ge-  
 neralstaaten, sowohl für sich selbst, als für die Fürsten, ihre  
 Erben und Nachfolger, sie mögen geböhren seyn oder noch ge-  
 bohren werden, und zwar zu Gunsten des Hauses Oestreich,  
 jedes Recht, welches sie auf die Stadt Menin nebst allen ihren  
 Festungswerken und ihrer Gerichtsbarkeit, auch auf die Stadt  
 und Citadelle Tournay nebst dem ganzen Tournayschen Ge-  
 biete gehabt haben oder haben könnten, ohne sich von ihren  
 Rechten auf obiges oder auf irgend eine ihrer Dependencien,  
 Zubehöre, Anhängsel und Einschlässe irgend etwas vorzubeh-  
 halten. Sie treten diese Städte und Plätze mit ihren  
 sämtlichen Territorien, Dependencien, Zubehören, Anhäng-  
 seln und Einschlässen und durchgängig mit allen denselben Rech-  
 ten, wie sie Se Allerchristlichste Majestät vor diesem Kriege  
 besessen haben, gänzlich ab, doch so, daß St. Amant  
 mit seinen Dependencien und Mortagne ohne Dependencien  
 wieder Sr Allerchristlichste Majestät zufallen und blei-  
 ben werden; jedoch unter der Bedingung, daß es nicht er-  
 laubt seyn wird, zu Mortagne Festungswerke oder Schlen-  
 sen anzulegen, sie mögen seyn, von welcher Beschaffenheit sie  
 wollen. Man ist ferner übereingekommen, daß der Prinz von  
 Epinoy, kraft des gegenwärtigen Traktats, wieder zu dem Bes-  
 sitze des Landes Antoing gelangen soll, mit der Bedingung,  
 daß das Haus Ligne seine Rechte oder Ansprüche auf dieses  
 Land vor kompetenten Richtern suchen kann. Die Herrn Ge-  
 neralstaaten



neralstaaten versprechen, die Städte, Plätze, Territorien, Dependencien, Zubehöre, Anhängsel und Einschlässe, welche ihnen Se Allerchristlichste Majestät durch diesen Artikel abtreten, dem Hause Oestreich zu übergeben, sobald die Herrn Generalstaaten darüber mit diesem Hause übereingekommen seyn werden, welches dieselben alsdann unwiderruflich und für immer genießen wird.

## XII.

Se Allerchristlichste Majestät entsagen ferner, sowohl für sich als für ihre fürstlichen Erben und Nachfolger, sie nicht geböhren seyn oder noch geböhren werden, zu Gunsten des Hauses Oestreich, jedem Rechte auf Furnes, Furner Anbacht, mit Inbegriff der acht Parochien und des Forts Knoque, auf die Städte Loo und Dymuyden mit ihren Dependencien, auf Ypern mit seinem Gebiete (Kousselaer mit eingeschlossen) und den übrigen Dependencien, welche hinführo aus Poperingue, Warneton, Commines und Werwich bestehen werden; die drei letzten Plätze, in so fern sie an der Küste der Leyn nach Ypern zu gelegen sind; und auf alles, was von obengenannten Orten abhängt, ohne daß Se Allerchristlichste Majestät auf besagte Städte, Plätze, Forts und Länder, oder auf irgend eine von ihren Zubehören, Dependencien, Anhängseln oder Einschlässen sich irgend ein Recht vorbehalten.

Nach werden Se Allerchristlichste Majestät unmittelbar nach dem Frieden und spätestens funfzehn Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen alle besagte Städte, Plätze, Forts und Länder nebst allen Zubehören, Dependencien, Anhängseln und Einschlässen derselben, ohne Ausnahme, räumen, und den Herrn Generalstaaten übertiefen lassen, alles auf dieselbe Weise, wie sie Se Allerchristlichste Majestät gegenwärtig besitzen, mit den Festungswerken in ihrem jetzigen Zustande, ohne irgend etwas daran zu ändern, und mit den sämtlichen Papieren, Schriften, Archiven und Dokumenten, welche die besagten Städte, Plätze, Forts, ihre Dependencien, Zubehöre und Einschlässe betreffen; damit die besagten Herrn Generalstaaten alle diese Städte, Plätze, Forts und Länder, mit allen ihren Zubehören, Anhängseln und Einschlässen dem Hause Oestreich überliefern können, sobald sie mit demselben übereingekommen sind, welches sie unwiderruflich und für immer genießen wird.



## XIII.

Die Schiffarth auf der Lys wird aufwärts von der Mündung der Deule an freet seyn und daselbst weder ein Zoll noch eine Auflage errichtet werden.

## XIV.

Man ist ferner übereingekommen, daß von den besagten Spanischen Niederlanden, oder denjenigen, welche von Sr Allerchristlichen Majestät abgetreten worden sind, der Krone Frankreich oder irgend einem Prinzen oder einer Prinzessin aus dem Hause oder der Linie Frankreich nie eine Provinz, Stadt, ein Fort oder Platz abgetreten, überlassen oder geschenkt werden solle, oder irgend durch Schenkung, Verkauf, Tausch, Ehekontrakt, Testament; oder Intestaterbfolge, oder unter welchem Titel es geschehen könnte, zufallen, noch auf irgend eine Weise in die Gewalt oder unter die Vormäsigkeit des Allerchristlichsten Königs, oder irgend eines Prinzen oder einer Prinzessin aus dem Hause oder der Linie Frankreich gebracht werden könne.

## XV.

Die besagten Herrn Generalstaaten werden Sr Allerchristlichen Majestät die Stadt und Citadelle Lille mit ihrem ganzen Gebiet, ohne alle Ausnahme, Orchies, die Landschaft Laleu und den Flecken Bourgue, die Städte und Plätze Aire, Bethune und St. Venant nebst dem Fort François, ihren Weigteyen, Gouvernantien, Zubehören, Dependencien, Einschläffen und Anhängseln überliefern, alles auf die Weise, wie es der Allerchristliche König vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hat und so, daß diese Städte, Plätze und Forts unmittelbar nach dem Frieden, und spätestens funfzehn Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats geräumt werden sollen, mit allen Festungswerken, in dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befinden, ohne irgend etwas daran zu ändern, auch mit allen Papieren, Schriften, Dokumenten, Archiven und mit denen der Rechnungskammer zu Lille insbesondere; und sollten irgend einige davon weggeschafft worden seyn, so wird man sie aufrichtig wieder zurückliefern; doch mit dem Beding, daß die besagten Herrn Generalstaaten zur Vergütung dessen, was der Allerchristliche



christlichste König in den Niederlanden schon in Besitz haben könnte, oder zur Wiederherstellung dessen, was man durch den Krieg zerstört finden wird, keinesweges gehalten seyn sollen. Auch ist man überein gekommen, daß der Prinz von Epinoy, kraft des gegenwärtigen Traktats, wieder zu dem Besitze der Länder Cisoing und Moubair und anderer in den besagten Gebieten von Lille liegenden Gütern gelangen solle; jedoch unter der Bedingung, daß es dem Hause Ligne frei gelassen bleibt, seine Rechte oder Ansprüche an die besagten Länder und Güter vor kompetenten Richtern zu verfolgen.

## XVI.

In Rücksicht auf die beiderseitige Wiederherstellung der Kanonen, der Artillerie, der Kugeln, Waffen und des Kriegsorraths ist man übereingekommen, daß die Stadt und Festung Luxemburg, die Stadt und Schloß Namur, die Städte Charleroy und Mieuport, und überhaupt alle von Sr Allerchristlichsten Majestät oder ihren Allürten, den Churfürsten von Eöln und Baiern, besetzten Plätze, Forts und Posten mit den Kanonen, Artillerie, Kugeln, Waffen und Kriegsmunition, welche sich beim Ableben des Katholischen Königs Karl des II. daselbst befanden, den darüber auszufertigenden Inventarien zufolge, überliefert, und die Stadt und Ettas delle Lille, die Stadt Aire mit dem Fort François, Verhune und St. Venant mit den Kanonen, Artillerie, Kugeln, Waffen und Kriegsmunition, welche zur Zeit der Eroberung darin waren, den von beiden Seiten darüber auszuliefernden Inventarien zufolge, zurückgegeben werden sollen; mit der Bedingung, daß die Artilleriestücke, welche während der Belagerungen beschädigt und zur Umschmelzung anders wohin geschafft werden sind, von den Herrn Generallstaaten durch eine gleiche Anzahl, von demselben Kaliber ersetzt werden; die Stadt Ypern wird mit 50 Stück metallener Kanonen von allen Arten von Kaliber und mit der Hälfte des gegenwärtig sich darin befindenden Kriegsmunition überliefert und die Stadt Furnes mit den Kanonen, Artillerie, Kugeln, Waffen und Kriegsmunition, welche sich zu Anfange des jetztlaufenden Jahres darin befunden haben, den von Seiten Sr Allerchristlichsten Majestät darüber auszuliefernden Inventarien zufolge übergeben werden.



## XVII.

Die beiderseitigen Truppen werden sich sogleich nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats in die Länder und Gebiete ihrer eigentlichen Oberherrn und in die Plätze und Dörter, welche ihnen, zufolge des gegenwärtigen Traktats, wechselseitig bleiben und zugehören sollen, zurückziehen, ohne in dem Lande des andern Souveräns, oder in den Dörtern, welche diesem nachher auf gleiche Weise bleiben und zugehören sollen, unter irgend einem Vorwand zurückgelassen werden zu können. Und sogleich nach der Unterszeichnung dieses Traktats werden nicht allein in allen Gegenden unter der Herrschaft Sr Allerschristlichsten Majestät und der Herrn Generalsstaaten, sowohl auf dem Meere und den übrigen Gewässern, als zu Lande, wie oben gesagt worden ist, sondern auch von beiden Seiten in den Niederlanden zwischen den Ländern, Unterthanen und Truppen irgend einer andern Macht ein Waffenstillstand seyn und die Feindseligkeiten aufgehoben werden.

## XVIII.

Man ist ferner einig geworden, daß die Hebung der Steuern, Auslagen und anderer Abgaben, welche der Allerschristliche König und die Herrn Generalsstaaten in allen von beiden Seiten eben abgetretenen Ländern besitzen, bis zum Tage der Auswechslung der Ratifikationen fortdauern, und was davon zur Zeit der besagten Auswechslung der Ratifikationen noch rückständig bleibt, dem; oder denjenigen, welche Recht dazu haben, gewissenhaft ausgezahlt werden solle, so wie in derselben Zeit auch die Eigenthümer der in den Dependenzien der Plätze, welche von beiden Seiten wieder ausgeliefert werden sollen, eingezogenen Waldungen in den Besitz ihrer Güter und aller auf dem Plage befindlichen Waldungen zurückkehren werden; mit dem Beding, daß von dem Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats an, alle Waldschläge von beiden Seiten aufhören sollen.

## XIX.

Es wird von beiden Seiten für alle Ungerechtigkeiten, Beschimpfungen und Beleidigungen, welche während des gegenwärtigen Krieges von den Unterthanen der spanischen Niederländer.



derlande und der von Sr Allerchristlichsten Majestät oder den Herrn Generallstaaten abgetretenen oder wiederhergestellten Plätze und Länder in That und Worten oder auf irgend eine Weise verübt worden sind, eine immerwährende Vergessenheit und Amnestie statt finden, so, daß sie auf keine Weise deshalb in Anspruch genommen werden können, und man hat beschloffen, alles, was im zweiten Artikel des gegenwärtigen Traktats enthalten ist, wieder in Erinnerung zu bringen, damit es auch zwischen den Unterthanen Sr Allerchristlichen Majestät und denen der besagten Niederlande und der abgetretenen und wiederhergestellten Länder auf dieselbe Weise vollzogen werde, wie es zwischen den besagten Unterthanen Sr Allerchristlichsten Majestät und denen der Herrn Generallstaaten geschehen wird.

## XX.

Bermittelt dieses Friedens werden die Unterthanen Sr Allerchristlichen Majestät und diejenigen der besagten spanischen Niederlande und der von Sr Allerchristlichsten Majestät abgetretenen Plätze, unter Beobachtung der in den Ländern eingeführten Befehle, Gebräuche und Gewohnheiten gehen, kommen, bleiben, handthieren, zurückkehren, unterhandeln und als gute Kaufleute zusammen negociiren, ja selbst Güter, Effekten, Mobiliar und Immobiliarvermögen, welche sie haben oder haben werden, und welche wechselseitig auf der einen oder der andern Seite gelegen sind, verkaufen, vertauschen, veräußern oder sonst darüber schalten und walten können, und jeder, Unterthan oder Nicht-Unterthan, wird dieselben an sich bringen können, ohne zu diesem Verkauf oder Ankauf, außer dem gegenwärtigen Traktat von der einen oder der andern Seite eine andere Erlaubniß nöthig zu haben; auch wird den Unterthanen der Plätze und Länder, welche von Sr Allerchristlichsten Majestät oder von den Herrn Generallstaaten abgetreten oder wiederhergestellt worden sind, so wie allen Unterthanen der besagten spanischen Niederlande erlaubt, seyn, aus den besagten Plätzen und spanischen Niederlanden auszuwandern, und sich binnen Jahresfrist an einem andern beliebigen Orte niederzulassen, mit der Befugniß, ihre Effekten, Güter, Mobiliar- und Immobiliarvermögen, vor und nach ihrem Weggange, an wen es ihnen beliebt, zu verkaufen oder sonst darüber zu schalten und zu walten, ohne daß sie unmittelbar oder mittelbar daran gehindert werden können.



## XXI.

Dieselben beiderseitigen Unterthanen, geistliche und weltliche, Innungen, Gemeinden, Universitäten und Collegien werden sowohl in den Genuß der Ehrenstellen, Würden und Benefizien, mit welchen sie vor dem Kriege versehen waren, als in den Genuß aller und jeder ihrer Rechte und Güter, ihres Mobiliar- und Immobiliarvermögens, ihrer bei Veranlassung des gegenwärtigen Kriegs eingezogenen oder in Verfall genommenen Einkünfte, und zusammengenommen in alle ihre Berechtigkeiten, Beschäftigungen und selbst die ihnen seit dem Anfange des Kriegs zugeworbenen Erbschaften wieder eingesetzt werden, doch ohne von den im Verlauf des gegenwärtigen Kriegs bis auf den Tag der Bekanntmachung dieses Traktats gehobenen und verfallenen Erträgen und Einkünften etwas verlangen zu können; welche Wiedereinzetzungen wechselseitig vollzogen werden sollen, ungeachtet aller Schenkungen, Concessionen, Deklarationen, Konfiskationen, wegen Nichterscheinung und ohne Verhör der Partheien gesprochener Urtheile, welche für null und nichtig angesehen werden, und so daß die besagten Partheien gänzliche Freiheit haben, in die Länder, aus welchen sie sich wegen und auf Veranlassung des Krieges zurückgezogen haben, zurückzukehren und ihre Güter und Einkünfte, den Gesetzen und Gebräuchen der Länder und Staaten gemäß, in eigener Person oder durch Verwalter zu genießen. In diesen Wiedereinzetzungen sind auch diejenigen begriffen, welche in dem letzten Kriege oder auf seine Veranlassung der Gegenparthei gefolgt sind. Demungeachtet aber werden die in den Parlamentern, Conseils und andern hohen und niedern Gerichten gefaßten Beschlüsse und Urtheile, welche durch den gegenwärtigen Traktat nicht ausdrücklich aufgehoben sind, statt finden, und ihre gänzliche und vollkommene Vollstreckung erreichen, und diejenigen, welche sich, kraft dieser Beschlüsse und Urtheile, irgend im Besitze von Ländern, Herrschaften und andern Gütern befinden, werden darin geschützt werden, jedoch ohne den Partheien, welche durch die besagten Urtheile und Beschlüsse gekränkt zu seyn glauben, das Recht vorzuenthalten, ihre Sache auf den gewöhnlichen Wegen und vor competenten Richtern zu suchen.



## XXII.

In Rücksicht der auf die Gesamtheit einiger Provinzen der Niederlande, von welchen Se Allerchristlichste Majestät den einen Theil, den andern die besagten Herrn Generalsstaaten oder das Haus Oestreich, welchem die spanischen Niederlande zugehören sollen, besitzen werden, gelegten Zinse, ist man übereingekommen und einig geworden, daß jeder seinen Antheil zahlen und Commissaire ernannt werden sollen, um den von einem jeden zu zahlenden Antheil zu bestimmen.

## XXIII.

In den genannten durch den gegenwärtigen Traktat abgetretenen Ländern, Städten und Plätzen werden die während des gegenwärtigen Krieges fähigen Personen bewilligte und rechtsmäßig übertragene Benefizien denen, welche dieselben gegenwärtig besitzen, bleiben, und es wird überhaupt alles, was die Römisch-Katholische Religion und ihre Ausübung betrifft, von Seiten der besagten Herrn Generalsstaaten und des Hauses Oestreich, dem die Niederlande zugehören sollen, in dem Zustande gelassen und beibehalten werden, worin es ist oder worin es vor dem jetzigen Kriege und vor der Abtretung oder Rückmung war, sowohl in Rücksicht auf die obrigkeitliche Personen, welche, wie ehemals, nur Römisch-Katholische seyn können, als in Rücksicht auf die Bischöfe, Kapitel, Klöster, den Malteserorden (in Betreff der in den spanischen Niederlanden und den von beiden Seiten durch den gegenwärtigen Traktat abgetretenen und wiederhergestellten Ländern liegenden Güter dieses Ordens) und andere, und überhaupt in Rücksicht auf die ganze Clerisey, welche sämmtlich in allen ihren Kirchen, Freiheiten, Befreiungen, Gerechtigkeiten, Rechten, Prärogativen und Ehrenstellen eben so geschützt und in dieselben wieder eingesetzt werden sollen, wie sie es unter den Römisch-Katholischen Oberherren gewesen sind. Alle und jede von der besagten Clerisey, welche irgend mit Kirchengütern, Commenturaten, Canonikaten, Pfründen, Pfröben, und irgend andern Benefizien versehen sind, werden, ohne außer Besitz derselben Benefizien versetzt zu können, darin bleiben, die Güter und Einkünfte, wie es herkömmlich ist, genießen, und sie, wie zuvor, verwalten und einnehmen können; so wie auch die Pensionaire ihre an die Benefizien gewiesene Pensionen, sie mögen ihnen nun am Römischen Hofe, oder durch Vognadigung;



gungsbriefe Ihrer Allerchristlichsten und Katholischen Majestät vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Kriegs ausgesetzt worden seyn, so wie ehemals, genießen werden, ohne daß sie aus irgend einer Ursache oder unter irgend einem Vorwande darum gebracht werden können.

## XXIV.

In Rücksicht auf die Ausübung der protestantischen Religion von den Truppen, welche die Generalsstaaten in den Plätzen der genannten spanischen Niederlande und den von Sr Allerchristlichen Majestät abgetretenen Plätzen halten werden, wird es der unter der Regierung des Königs Karl des II. mit dem Churfürsten von Baiern, damaligen Gouverneur der spanischen Niederlande, gemachten Einrichtung gemäß, gehalten werden.

## XXV.

Uebrigens ist man übereingekommen, daß die Gemeinden und Einwohner und alle Plätze, Städte und Länder, welche Se Allerchristlichste Majestät durch den gegenwärtigen Traktat abtreten, in dem freien Genuß aller ihrer Privilegien, Prärogative, Gebräuche, Befreiungen, Rechte, gemeinschaftlichen und besonderen Begnadigungen, erblichen Würden und Verdienungen mit denselben Ehrenzeichen, Range, Besoldungen, Vortheilen und Befreiungen, wie sie sie unter der Herrschaft Sr besagten Allerchristlichsten Majestät genossen haben, erhalten und geschützt werden sollen, und alles, was der gegenwärtige Artikel mit sich bringt, wird auch, in Hinsicht auf die Städte und Plätze, statt finden, welche von dem Herrn Generalsstaaten Sr Allerchristlichsten Majestät wieder hergestellt worden sind, es wäre denn, daß daselbst in der bürgerlichen Regierung Neuerungen gemacht würden.

## XXVI.

Man ist übereingekommen, daß die Besatzungen, welche sich von Seiten der Herrn Generalsstaaten in Stadt, Schloß und Fort Hay, so wie in der Citadelle von Lüttich befinden oder nachher befinden werden, auf Kosten der besagten Herrn Generalsstaaten darin bleiben, und daß Se Allerchristlichste Majestät von dem Churfürsten von Cöln, als



Bischoff und Fürsten von Bättich, die Einwilligung dazu verschaffen werden. Auch werden es Se besagte Majestät dahin zu bringen suchen, daß alle Festungswerke der Stadt Bonn drei Monate nach der Wiedereinfegung des besagten Churfürsten geschleift werden.

## XXVII.

Alle Kriegsgefangene werden von beiden Seiten ohne Unterschied oder Ausnahme und ohne Lösegeld ausgeliefert; die von ihnen auf beiden Seiten verursachten oder gemachten Schulden aber in einer Frist von drei Monaten nach der Auswechslung der besagten Ratifikationen bezahlt werden, und zwar wechselseitig diejenigen der Franzosen von Sr Allerschristlichsten Majestät, und die der Unterthanen der Staaten von den Herrn Generalstaaten, zu welchem Ende man unmittelbar nach dieser Auswechslung von beiden Seiten Commissaire ernennen wird, welche diese Schulden aufzeichnen, liquidiren und für die Sicherheit der schuldigen Zahlung, und daß sie in der besagten Frist geschehen werde, gültige Bürgschaft stellen lassen sollen.

## XXVIII.

Die Hebung der von beiden Seiten geforderten und bewilligten Contributionen wird in allem, was rückständig bleiben wird, bis auf den Tag der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats verlängert bleiben, und die bei der Auswechslung der Ratifikationen noch rückständigen Reste werden binnen einer Zeit von drei Monaten nach dem oben angegebenen Termin gezahlt werden. Während dieser Zeit wird gegen die Burgvoigteyen, Aemter, Gemeinden und andere Schuldner deshalb keine Exekution geschehen können, wenn sie nur sichere und gültige in einer Stadt der Herrschaft Sr Allerschristlichsten Majestät oder der Herren Generalstaaten, denen die besagten Contributionen zu zahlen seyn werden, rückständige Bürgschaft geleistet haben. Derselbe Bedingung wird auch in Rücksicht auf die von Seiten Sr Allerschristlichen Majestät geforderten und von den spanischen Niederlanden bewilligten Contributionen statt finden.

## XXIX.

Um diesen Traktat desto mehr zu befestigen und dauerhafter zu machen, ist zwischen Sr Allerschristlichsten Majestät und



und den Herrn Generalstaaten noch überdieß die Uebereinskunft getroffen worden, daß zur Erfüllung dieses Traktats sowohl eine allgemeine als besondere Entfagung wegen aller Arten von Ansprüchen, sowohl der vergangenen als gegenwärtigen Zeit, sie mögen seyn, welche sie wollen, welche die eine Parthei gegen die andere aufbringen könnte, so wie sie durch diesen Traktat geschieht, statt finden werde, um in Zukunft jede Gelegenheit abzuschneiden, welche man aufregen und zu neuen Zwistigkeiten kommen lassen könnte.

## XXX.

Die Wege der ordentlichen Gerechtigkeit werden wechselseitig geöffnet seyn und ungehindert ihren Gang nehmen. Die beiderseitigen Unterthanen werden ihre Rechte, Klagen und Ansprüche, den Gesetzen und Statuten eines jeden Landes zufolge, geltend machen und die einen gegen die andern ohne Unterschied die ihnen von Rechtswegen zukommende Genugthuung erlangen können; und sollten vor oder nach der letzten Kriegserklärung von der einen oder von der andern Seite Respressalienbriefe bewilligt worden seyn; so werden sie widerrufen werden und annulliert bleiben, ohne jedoch den Partheien, zu deren Gunsten sie bewilligt worden sind, das Recht vorzubehalten, ihre Sache auf dem ordentlichen Wege Rechts zu suchen.

## XXXI.

Da man zugiebt, daß durchaus nöthig sey, die irgend jemals mögliche Vereinigung der französischen und spanischen Krone auf dem Haupte eines und desselben Königs zu verhindern, und vermittelst dessen für die Freiheit und Sicherheit Europa's zu sorgen; und da man auf dringendes Ansuchen der Königin von Großbritannien, und mit Bewilligung sowohl des Allerchristlichsten als des Katholischen Königs Mittel gefunden hat, diese Vereinigung, sowohl vermöge der in den kräftigsten Ausdrücken geschehenen und im jüngstverflossenen Monat November zu Madrid auf die feierlichste Weise genehmigten Entfagungen, als vermöge der obigen Erklärung der spanischen Stände für immer zu verhindern.

Und da durch genannte Entfagungen und Erklärungen, welche immer die Kraft eines pragmatischen Fundamental, und unverletzlichen Gesetzes haben sollen, Inhalt geschehen und



dafür geforgt ist, daß weder der Katholische König selbst, noch einer von seinen Descendenten in Zukunft an die französische Krone Ansprüche machen, oder noch viel weniger auf den Thron Frankreichs steigen könne.

Und da auch von Seiten Frankreichs durch gegenseitige Entfagungen und durch die, wegen der Erbfolge in der französischen Krone gemachten Verordnungen, welche denselben Zweck beabsichtigen, die beiden Kronen Frankreich und Spanien solchergestalt von einander getrennt und geschieden sind, daß (wenn die genannten Entfagungen, Vergleiche und alles, was darauf Bezug hat, in ihrer Stärke bleiben und gewissenhaft beobachtet werden) die beiden besagten Kronen nie werden vereinigt werden können; so versprechen sich der Allerchristlichste König und die besagten Herrn Generalkaaten und machen sich gegenseitig und auf die nachdrücklichste Weise verbindlich, daß sowohl von Sr Allerchristlichsten Majestät, ihren Erben und Nachfolgern, als von den besagten Herrn Generalkaaten nie etwas geschehen, oder von andern zugesessen und geduldet werden solle, was der völligen und gänzlichen Vollstreckung der genannten Entfagungen, Vergleiche und alles dessen, was darauf Bezug hat, im Wege stünde; vielmehr werden Se Allerchristlichste Majestät und die Herren Generalkaaten immer dafür Sorge tragen, und ihre Entschlüsse und ihre Macht dahin vereinigen, daß die besagte Begründung des öffentlichen Wohls immer unerschütterlich bleibe und unverletzlich beobachtet werde.

## XXXII.

Ferner bewilligt und verspricht der Allerchristlichste König, daß er in dem Handel und der Schifffarth, sey es in Spanien oder im spanischen Indien, weder für sich selbst, noch für seine Unterthanen, irgend einen andern Vortheil verlangen oder annehmen wolle, als den, welchen man während der Regierung des Königs Karl des II. genossen habe, oder welcher jeder andern handeltreibenden Nation auf gleiche Weise bewilligt seyn würde.

Und so lange die Könige von Spanien nicht allen Handel treibenden Nationen andere Vortheile bewilligen, werden der Handel und die Schifffarth in Spanien und im spanischen Indien genau und in allen Stücken auf dieselbe Weise vor sich



sich gehen, wie sie unter der Regierung und bis an den Tod des besagten Katholischen Königs Karl des II. im Gange waren.

Se Allerchristlichste Majestät und die Herren Generalsstaaten versprechen sich wechselseitig, daß ihre Unterthanen sich, wie alle andere Nationen, den alten Gesetzen und Verordnungen, welche von den Königlichen Vorfahren Er Katholischen Majestät, in Betreff des besagten Handels und der Schifffarth, gemacht worden sind, unterwerfen sollen.

## XXXIII.

Da die Herrn Generalsstaaten ihrer Sicherheit halber für nöthig halten, daß die Ruhe des Reichs durch nichts gestört werden könne, so wird der Allerchristlichste König einstimmen, daß in dem mit dem Reich zu schließenden Traktat, in Betreff des Zustandes der Religion im besagten Reiche als les dem Inhalt des Westphälischen Friedenstrakts gemäß seyn solle, so daß man offenbar sehe, die Absicht Er Allerschristlichen Majestät gehe und sey keinesweges dahin gegangen, daß in den besagten Traktaten weder im Geistlichen noch im Weltlichen irgend etwas geändert werden solle.

## XXXIV.

Nach stimmen Se Allerchristlichste Majestät ein, daß in genanntem Traktat mit dem Reich die Festung Rheinfels und die Stadt St. Goar, mit allem, was davon abhängt, dem Landgrafen von Hessen, Cassel und seinen Nachfolgern, vermittelt einer billigen den Prinzen von Hessen Rheinfels zu zahlenden Entschädigung bleiben sollen; mit der Bedingung, daß die Römisch-Katholische Religion daselbst auf die eingeführte Weise ohne alle Störung ausgeübt werde.

## XXXV.

Wenn es sich durch Unachtsamkeit oder sonst auf irgend eine Weise zutragen sollte, daß der gegenwärtige Traktat von Seiten Er besagten Majestät oder der besagten Herrn Generalsstaaten und ihrer Nachfolger nicht beobachtet oder gestört würde; so wird demungeachtet dieser Friede und dieß Bündniß in seiner ganzen Kraft bestehen, ohne daß deshalb die Freundschaft und das gute Verständniß gebrochen werden soll;



te. Jedoch wird man diese Uebertretungen eilig wieder gut machen, und wenn sie von Privatpersonen begangen worden sind; so werden diese allein dafür gestraft und gezüchtigt werden.

## XXXVI.

Und um den Verkehr und die Freundschaft zwischen den Unterthanen des besagten Königs und der besagten Herrn Generalsstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande für die Zukunft noch mehr zu sichern, ist ausbedungen und beschlossen worden, daß, wenn etwa künftig zwischen der Krone Frankreich und den besagten Herren Generalsstaaten der vereinigten Provinzen (was Gott verhüten wolle) eine Störung der Freundschaft oder ein Bruch entstehen sollte, jedesmal den beiderseitigen Unterthanen nach dem besagten Bruche neun Monate Zeit gelassen werden soll, um sich mit ihren Effekten zurückzuziehen und dieselben an einen beliebigen Ort wegzuschaffen. Sowohl dieß, als ihre Güter und Mobilien aus freier Hand zu verkaufen oder wegzuschaffen wird denselben erlaubt seyn, ohne daß man ihnen irgend ein Hinderniß in den Weg legen, oder während der besagten Zeit von neun Monaten zur Einziehung ihrer Effekten, noch weniger zur Verhaftung ihrer Personen schreiten könne.

## XXXVII.

In diesen gegenwärtigen Friedens- und Allianztraktat werden von Seiten des besagten Allerchristlichsten Königs alle diejenigen begriffen seyn, welche vor der Auswechslung der Ratifikationen und in einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Auswechslung derselben werden genannt werden.

Und von Seiten der Herrn Generalsstaaten die Königin von Großbritannien und alle ihre übrigen Allirten, welche in einer Zeit von sechs Wochen, von der Auswechslung der Ratifikationen an gerechnet, erklären werden, daß sie den Frieden genehmigen, so wie auch die dreizehn löbl. Kantons des Schweizerbundes und ihre Allirten und Conföderierten; und besonders in bestmöglicher Form und Gestalt die Evangelischen Republiken und Cantons Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schaffhausen und Appenzell mit allen ihren Allirten und Conföderierten, namentlich die Republik Genf, die Stadt und Grafschaft



Graffschaft Neuffchatel, die Städte Et. Gallen, Mühlhausen und Bienne; desgleichen die Graubänder und ihre Dependentien; die Städte Bremen und Emden; und überdieß alle Könige, Fürsten und Stände, Städte und Privatpersonen, denen die Herrn Generalsstaaten auf deshalb an sie geschehenes Nachsuchen bewilligen werden, daß sie darin begriffen seyn sollen.

## XXXVIII.

Und zu noch größerer Sicherstellung dieses Friedenstrakts und aller der darin enthaltenen Punkte und Artikel wird genannter gegenwärtiger Traktat in der Parlementsversammlung zu Paris und in allen andern Parlamentern des Königreichs Frankreich und der Rechnungskammer von Paris bekant gemacht, verificiert und registriert werden; so wie der besagte Traktat auch auf gleiche Weise von den Herrn Generalsstaaten in den Rathversammlungen und an andern Orten, wo die Bekanntmachungen, Genehmigungen und Registrirungen zu geschehen pflegen, bekant gemacht, verificiert und registriert werden wird. *ic. ic.*

Utrecht, den 11ten April 1713.

- |                   |  |
|-------------------|--|
| (L. S.) Huxelles. | (L. S.) J. v. Mandwyck.                      |
| (L. S.) Mesnager. | (L. S.) Wilhelm Buys.                        |
|                   | (L. S.) B. v. Dussen.                        |
|                   | (L. S.) C. v. Gheel van Spansbroeck.         |
|                   | (L. S.) E. N. Baron von Keede von Nenswoude. |
|                   | (L. S.) C. v. Goflinga.                      |
|                   | (L. S.) Graf van Kniphuysen.                 |

## Separat:Artikel I.

Da die Handels- und Friedenstraktate heute, den 11ten April 1713. zwischen Sr Allerchristlichsten Majestät und den  
Herrn



Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen abgeschlossen sind und Se Majestät überdieß zur Wiederherstellung des all gemeinen Friedens, besonders auch dessen zwischen dem Könige von Spanien und den Herrn Generalstaaten etwas beizutragen wünschen; so versprechen und verbürgen sich Höchst dieselben für und im Namen Sr Katholischen Majestät, daß auch zwischen letzterem und den Herrn Generalstaaten der Friede zu Stande kommen wird, und daß ihnen durch diesen Friedenstraktat, in Rücksicht des Handels, der Schifffarth und andern Dinge alle Vorzüge und Vortheile, welche der Traktat von Münster mit sich bringt, bewilligt werden sollen, wor von die weitere Ausführung in Traktatsform sogleich nach der Ankunft der bevollmächtigten Gesandten des Königs von Spanien allhier in der Stadt Utrecht gemacht werden wird.

### Separat Artikel II.

Da die spanischen Niederlande und die Städte und Plätze, welche vom Allerchristlichsten König, vermöge des heute zwischen Sr besagten Majestät und den Herrn Generalstaaten geschlossenen Traktats abgetreten worden sind, dem Hause Oestreich zugehören sollen, so machen sich die besagten Herrn Generalstaaten verbindlich und versprechen, daß besagtes Haus Oestreich nach gescheneher Einsetzung alle Punkte, welche ver mittelst des besagten Traktats in Beziehung auf die spanischen Niederlande und die vom Allerchristlichsten König abgetretenen Städte und Plätze ausbedungen worden sind, vollziehen werde.

Wir unterzeichnete außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte der Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen versprechen im Namen unserer Herrn Obern, daß sie die sogenannten spanischen Niederlande dem Hause Oestreich nicht eher überliefern werden, als bis gedachtes Haus dem Churfürsten von Baiern eine Akte, wegen der Abtretung des Königreichs Sardinien, ausgefertigt hat.

Da die Königin von Großbritannien und die Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande über-  
eingekom-



eingekommen sind, von beiden Seiten hier in der Stadt Utrecht eine Versammlung von Commissairen niederzusetzen, um in den sogenannten spanischen Niederlanden die Ein- und Ausfuhrgebühren, und die Art und Weise, sie heben zu lassen, mit den Commissairen des Hauses Oestreich zu bestimmen, und da auch der Allerschristliche König, in Rücksicht des Handels seiner Unterthanen, sich dabei interessirt findet; so erklären wir außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte der Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen im Namen unserer ebengenannten Herrn Obern, daß es ihnen angenehm seyn wird, wenn Se Allerschristliche Majestät auch von ihrer Seite Commissaire dahin schicken, und daß sie zufrieden seyn werden, daß vorläufig und so lange bis besagte Commissaire die Ein- und Ausfuhrgebühren, welche in den Spanischen Niederlanden zu zahlen seyn werden, bestimmt haben, die Unterthanen Er Allerschristlichen Majestät eben so wohl als die Unterthanen Großbritannien und der Herrn Generalstaaten dieselben Ein- und Ausfuhrgebühren bezahlen, welche jede Nation im Jahr 1680 bezahle und die außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten der Königin von Großbritannien haben die gegenwärtige Erklärung gesehen und genehmigt.

Wir außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte des Allerschristlichen Königs haben in Verreß dessen, was uns von den außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten der Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande vorgestellt worden ist, daß es der beiderseitigen Schiffarth und dem Handel zuträglich seyn würde, wenn die im dritten Artikel des in dieser Stadt am 11ten April des letzten Monats unterzeichneten Friedens- und Handelsstrakts zur Wiederherstellung der von beiden Seiten gemachten Eroberungen festgesetzten Fristen nicht, wie in genanntem dritten Artikel ausbedungen worden ist, vom Tage der Bekanntmachung, sondern, wie es auch nach dem Frieden von Ryewick auf diese Weise bestimmt wurde, vom Tage der Unterzeichnung anfangen, auf Befehl Er Majestät eingestimmt und bewilligt, daß alle die besagten Fristen, sowohl in der Nordsee als in den andern, in gemeldetem dritten Artikel nahhaft gemachten Gegenden von dem Tage der Unterzeichnung anfangen



gen und gerechnet werden sollen, und wir außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte der Herrn Generalstaaten haben gegenseitig im Namen unserer Obern für die Unterthanen Sr Allerchristlichsten Majestät dasselbe zugegeben und bewilligt.

Geschehen zu Utrecht, den 12ten Mai 1713.

(L. S.) Huyelles.

(L. S.) Wilhelm Buys.

(L. S.) Mesnager.

(L. S.) B. v. Dussen.

(L. S.) E. A. Baron von Heede  
von Nenswoude.

(L. S.) S. v. Goslinga.

(L. S.) Graf v. Kniphuisen.



---

VI.

**Handels-, Schiffarth-, und See-Traktat**

den 11ten April zu Utrecht zu Stande gebracht, geschlossen und entschieden zwischen den Gesandten und Bevollmächtigten Sr Allerchristlichsten Majestät von einer, und den Gesandten und Bevollmächtigten von den Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande von der andern Seite.

---

**D**a der Friedenstraktat, welcher heute zwischen dem Allerchristlichsten König und den Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen geschlossen worden ist, alle Gelegenheiten zu Mißvergüßen, wodurch die gnädigen Bestimmungen, welche Se Majestät nach dem Beispiel ihrer Königl. Vorfahren für die Wohlfarth und das Glück derselben von jeher gehabt haben, seit einiger Zeit geändert worden waren, aufhebt und die besagten Herrn Generalstaaten zu eben der Achtung, welche sie vormals für die Größe Frankreichs gezeigt haben, und zu den Empfindungen einer aufrichtigen Erkenntlichkeit für die ehemals genossenen Verbindlichkeiten und beträchtlichen Vortheile



Vorthelle zurückkehren; so wollen Sr Majestät nichts untern lassen, was denselben befestigen könne, und die besagten Herrn Generalsstaaten, welche ihn nicht weniger dauerhaft zu machen wünschen, haben dafür gehalten, daß es dazu kein besseres und sicherers Mittel gäbe, als zwischen den beiderseitigen Unterthanen ein freies und vollkommenes Einverständniß herzustellen, und zu dem Ende ihre besondern Vorthelle, in Betreff des Handels, der Schifffarth und des Seewesens durch Gesetze und Verträge zu bestimmen, um allen Hindernissen, wodurch das gute Einverständniß geschwächt werden könnte, auf die geschickteste Weise vorzubeugen.

## I.

Die Unterthanen Sr Majestät und der Herrn Generalsstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande werden, in Betreff des Handels und der Schifffarth, wechselseitig dieselbe Freiheit genießen, welche sie vor diesem Kriege durch alle Königl. iche, Staaten und Provinzen beider Theile zu allen Zeiten genossen haben.

## II.

Sie werden demnach in der Zukunft gegen einander keine Art von Feindseligkeiten oder Gewaltthätigkeiten ausüben, weder auf dem Lande, noch auf den Flüssen, in den Rheden oder auf den süßen Gewässern, es mag seyn, unter welchem Namen oder Vorwand es wolle; auch werden die Unterthanen Sr Majestät von den Fürsten und Staaten, welche von besagten Herrn Generalsstaaten Feinde sind, keine Commissionen zu Privateüstungen oder Repressalienbriefe annehmen, noch weniger sie, dergleichen Commissionen oder Repressalienbriefen zufolge, auf irgend eine Weise stören, ihnen Schaden zufügen oder vielleicht gar vermittelst derselben auf Streifereyen ausgehen können, unter der Strafe, als Seeräuber verfolgt und geächtigt zu werden. Eben dieß wird auch von den Unterthanen der vereinigten Provinzen, in Hinsicht auf die Unterthanen Sr Majestät, beobachtet werden. Und zu dem Ende werden, so oft, als es von beiden Seiten erfordert wird, in dem Gebiete Sr Majestät und in den vereinigten Provinzen gegen jeden Gebrauch von solchen Commissionen oder Repressalienbriefen sehr nachdrückliche und strenge Verbote bekannt gemacht und erneuert werden, unter der Andeutung,



tung, daß obenerwähnte Strafe an den Uebertretern derselben genau vollzogen, und sie noch außerdem angehalten werden sollen, denenjenigen, welchen sie irgend einen Schaden verursacht haben, vollkommene Wiederherstellung desselben zu leisten.

## III.

Und um allen Mißheiligkeiten, welche durch die aus Versen, oder auf irgend eine sonstige Weise, und vorzüglich in den entfernten Gegenden gemachten Prisen entstehen könnten, desto mehr entgegen zu wirken, hat man die Uebereinkunft getroffen, und beschlossen, daß, wenn in dem Baltischen Meere, oder in der Nordsee, von Ferneuse in Norwegen bis an das äußerste Ende von la Manche in einer Zeit von vier Wochen, oder von dem äußersten Ende von la Manche bis an das Vorgebirge von St. Vincent in einer Zeit von sechs Wochen, und von da an im Mittelländischen Meere und bis an die Linie in einer Zeit von zehn Wochen und jenseits der Linie und in allen übrigen Gegenden der Welt in einer Zeit von acht Monaten, von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Friedens an gerechnet, von der einen oder der andern Seite dergleichen Eroberungen gemacht werden sollten, diese Eroberungen und der dadurch von der einen oder der andern Seite verursachte Schaden nach den festgesetzten Terminen in Rechnung gebracht, und alles, was weggenommen worden ist, mit vollem Ersatz des dadurch verursachten Schadens zurück gegeben werden solle.

## IV.

Alle Mark- und Repressalienbriefe, welche vordem aus irgend einer Ursache bewilligt worden seyn könnten, werden für null und nichtig erklärt, und es werden hinführo von keinem der besagten Alliirten dergleichen zum Nachtheil der Unterthanen des andern bewilligt werden können, außer blos in dem Fall der offenbaren Rechtsverweigerung, welcher nicht für statthast gehalten werden kann, wenn nicht das Gesuch dessen, welcher die besagten Repressalien verlangt, dem von Seiten des Staats, gegen dessen Unterthanen sie gegeben werden sollen, an den Orten befindlichen Minister bekannt gemacht worden ist, damit er in einer Zeit von vier Monaten oder wo möglich noch früher, sich von dem Gegentheil unterrichten,

V. Denkwürdyg. XXIII. Bd. K oder



oder die Vollziehung der schuldigen Gerechtigkeit bewürken könne.

## V.

Auch werden weder die Privatunterthanen Sr Allerkristlichen Majestät für etwas, was Er Majestät schuldig seyn kann, noch die Privatunterthanen der besagten Herrn Generalstaaten für die öffentlichen Schulden gemeldeter Staaten persönlich und an ihren Gütern in Klage oder in Verhaft genommen werden können.

## VI.

Die in den Ländern Er Majestät und der Herrn Generalstaaten einsässigen Unterthanen werden in allerbesten Freundschaft und Gemeinschaft mit einander leben, umgehen und Verkehr treiben, und werden untereinander die Handels- und Schiffarths-Freiheit in Europa an allen Gränzen der beiderseitigen Länder genießen in allen Sorten von Waaren und Lebensmitteln, deren Handel und Transport nicht überhaupt und allgemein allen, sowohl Unterthanen als Fremden, durch die Befehle und Verordnungen der beiderseitigen Staaten verboten ist.

## VII.

Zu diesem Ende werden die Unterthanen Er Majestät und die der besagten Herrn Generalstaaten die Länder, Gebiete, Städte, Häfen, Plätze und Flüsse des einen und des andern Staats mit ihren Waaren und Schiffen frei und ungehindert besuchen, daselbst alle Sorten von Waaren, deren Ein- und Ausfuhr und Transport nicht allen Unterthanen Er Majestät und der besagten Herrn Generalstaaten verboten seyn wird, einführen und allen Personen, ohne Unterschied, verkaufen, auch einkaufen, handeln und transportieren können, ohne daß diese gegenseitige Freiheit durch irgend ein Privilegium, Vergnädigung oder andere Privatkoncession verwehrt, eingeschränkt oder vermindert werden kann; und ohne daß es dem einen oder dem andern erlaubt seyn wird, ihren Unterthanen über die des andern zu deren Nachtheil, Freiheiten, Benefizien, freiwillige Geschenke oder andere Vortheile zu verstaten oder zu verschaffen; und ohne daß die besagten beiderseitigen Unterthanen gehalten seyn sollen, auf ihr



re Personen, Güter, Nahrungsmittel, Schiffe oder die Fracht derselben unmittelbar oder mittelbar, unter irgend einem Namen, Titel oder Vorwande, größere oder andere Gebühren, Abgaben, Salzsteuern oder sonstige Auflagen zu bezahlen, als diejenigen, welche von den eigenen und eingebornen Unterthanen des einen und des andern werden bezahlt werden.

## VIII.

In Rücksicht der Contablrungsgebühren, des Ankergeldes, des Sol parisus und aller anderer Abgaben und Auflagen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, unter dem Titel der Fremden: Gebühr oder unter irgend einem andern laufen, werden die Unterthanen der Generalstaaten, ohne Vorbehalt oder Ausnahme, nicht anders oder schlimmer behandelt werden können, als die Unterthanen Sr Allerchristlichsten Majestät, welche an den Orten, wo die besagten Abgaben gehoben werden, nicht Bürger sind, selbst.

## IX.

In Rücksicht des Levante: Handels in Frankreich und des zwanzig Procent, welche bei dieser Gelegenheit gehoben werden, werden die Unterthanen der vereinigten Provinzen eben die Freiheit und Befreiung genießen, wie die Unterthanen des Allerschristlichsten Königs, so daß es den besagten Unterthanen der Generalstaaten frei stehen wird, nach Marseille und andern erlaubten Plätzen in Frankreich sowohl auf ihren eigenen, als auf französischen Schiffen Waaren aus der Levante einzuführen, und daß die besagten Unterthanen der Generalstaaten weder in dem einen noch in dem andern Falle den gedachten Zwanzig Procent unterworfen seyn werden, außer in den Fällen, wo ihnen die Franzosen unterworfen sind, wenn sie auf ihren eigenen Schiffen Waaren nach Marseille oder andere erlaubte Plätze führen, und daß hierin den Unterthanen der besagten Generalstaaten zum Nachtheile keine Aenderung gemacht werden könne.

## X.

Es wird den Unterthanen der Herrn Generalstaaten erlaubt seyn, frei und ungehindert nach Frankreich und in die eroberten Länder eingesalzene Feringe ohne Unterschied und ohne dem Umpacken unterworfen zu seyn, zu bringen, einzuführen



führen und abzusetzen, und dieß, ungeachtet aller dawiderlaufenden Edikte, Deklarationen und Verbote der Regierung, namentlich derer vom 15ten July und 14ten September 1687, vermöge welcher in die Häfen von Frankreich oder die eroberten Plätze keine andere, als offen und mit Salz von Brouage eingesalzene Heeringe gebracht und eingeführt werden dürfen, und welche befehlen, daß besagte Brack-Heeringe nach den Seehäfen in Tonnen gebracht werden sollen, von denen achtzehn zwölf Tonnen gepackter Heringe geben. Welche Verbote widerrufen und annullirt bleiben.

## XI.

Man wird die Unterthanen beider Nationen auf gleiche Weise und ohne Unterscheid, sowohl in Frankreich als in den Ländern der Generalstaaten wechselseitig beim Zoll oder in den Expeditionen sobald als möglich abfertigen, ohne ihnen irgend ein Hinderniß oder einen Aufenthalt zu verursachen.

## XII.

Die Kriegsschiffe werden die Rheden, Flüsse, Häfen und Standplätze von beiden Seiten immer frei und offen finden, um ein- und auszulassen, und so lange es ihnen nöthig ist, vor Anker liegen zu bleiben, ohne einer Untersuchung ausgesetzt zu seyn; doch mit der Bedingung, daß sie sich dessen mit Bescheidenheit bedienen, und den Gouverneuren der besagten Plätze und Häfen, denen die Capitaine dieser Schiffe die Ursache ihrer Ankunft und ihres Aufenthalts zu melden haben, nicht durch einen zu langen und verstellten Aufenthalt oder durch sonst etwas zu Besorgnissen Anlaß geben.

## XIII.

Die Kriegsschiffe Sr Majestät und der besagten Herrn Generalstaaten und auch ihrer Unterthanen, welche zum Kriege gerüstet seyn mögen, werden die von ihren Feinden gemachten Preisen mit vollkommener Freiheit hinführen können, wohin es ihnen beliebt, ohne zu einer Abgabe, sey es an die Herrn Admiräle oder die Admiralität, oder an andere, verbunden zu seyn, und ohne, daß weder die besagten Schiffe oder Preisen, wenn sie in die Häfen und Standplätze Sr Majestät oder der besagten Herrn Generalstaaten einlaufen, angehalten oder weggenommen, noch von den Officieren der



der Orter über die Gültigkeit der besagten Prisen Erkundigungen eingezo gen werden können. Auch mögen diese Prisen unges hindert und mit völliger Freiheit auslaufen und an die Orte ges führt werden, wohin die Kapitane der besagten Kriegschiffe se sie, vermöge ihrer Kommissionen zu bringen verbunden sind. Im Gegentheil aber wird denen, welche von den Unterthanen Sr Majestät oder der Herrn Generallstaaten Eroberungen gemacht haben, in ihren Häfen und Standplätzen keine Zuflucht und Rückhalt verstatet werden; sondern man wird dieselben, wenn sie, vom Sturm oder durch die Gefahr des Meeres ge nöthigt, daselbst eingelaufen sind, sobald als möglich wieder auslaufen lassen.

## XIV.

Die Unterthanen der besagten Herrn Generallstaaten werden in Frankreich nicht als Fremdlinge angesehen werden, und folglich von dem Fremdlingengesetz (Loi d'Aaubaine) ausgenommen seyn; sie werden demnach durch Testament, Schenkung oder auf eine sonstige Weise über ihre Güter schalten und walten, auch ihre Erben, Unterthanen der besagten Staaten, sie mögen sich nun in Frankreich oder sonst wo anders, aufhalten, ihre Erbschaften, sogar ab intestato an sich bringen können, wenn sie auch keine Heimrechtsbriefe erhalten haben, ohne daß ihnen die Vollziehung dieser Concessionen unter dem Vorwand irgend eines Rechts oder Prærogativs der Provinzen, Städte oder Privatpersonen strengt gemacht oder gehindert werden kann. Auf gleiche Weise werden sich auch die Unterthanen der besagten Herrn Staaten ohne die gemeldeten Heimrechtsbriefe in allen Städten des Königreichs mit vollkommener Freiheit niederlassen können, um daselbst ihren Handel und Gewerbe zu treiben, jedoch ohne das Bürgerrecht daselbst erlangen zu können; es wäre denn, daß sie von Sr Majestät in ordentlicher Form Heimrechtsbriefe erhalten hätten. Ueberhaupt werden die Unterthanen der vereinigten Provinzen in allen Stücken und überall eben so günstig, als die eigenen und eingeborenen Unterthanen Sr Majestät behandelt, und besonders in Taxen, welche den Fremden aufgelegt werden könnten, nicht mit begriffen werden können. Alles, was in dem gegenwärtigen Artikel enthalten ist, wird auch in dem Gebiete der besagten Herrn Staaten, in Rücksicht auf die Unterthanen des Königs beobachtet werden.



## XV.

Die Schiffe, welche von dem einen der Allirten befrachtet sind, werden, wenn sie an den Küsten des andern vorbeifahren, und wegen Sturm oder irgend einer Ursache in die Rheden oder Häfen einlaufen, nicht genöthigt seyn, ihre Waaren oder einen Theil derselben dort abzusetzen oder zu verkaufen, auch nicht gehalten seyn, irgend eine Abgabe zu entrichten, es wäre denn, daß sie ihre Waaren freiwillig und auf eigenen Antrieb dort absetzen.

## XVI.

Die Schiffsherrn, ihre Steuermänner, Offiziere und Soldaten, Matrosen und andere Seeleute, die Schiffe selbst, die Lebensmittel und Waaren, mit denen sie besaftet sind, werden weder kraft eines allgemeinen noch besondern Befehls, er sey welcher er wolle, oder aus welcher Ursache oder Veranlassung es geschehen könnte, nicht einmal unter dem Vorwande der Erhaltung und Beschützung des Staats weggenommen oder angehalten werden können; und es wird überhaupt den Unterthanen von beiden Seiten nichts genommen werden können, als mit Bewilligung derer, denen es angehört, und gegen Bezahlung dessen, was man von ihnen verlangt; jedoch sind hierunter nicht diejenigen Einziehungen und Arreste zu verstehen, welche auf gerichtlichen Befehl und Auktorität auf den gewöhnlichen Wegen, und gesetzmäßiger Schulden, Contracte oder anderer rechtmäßiger Ursachen halber geschehen, um welcher willen man auf dem Wege Rechts nach gerichtlicher Form verfahren wird.

## XVII.

Alle Unterthanen und Einwohner Frankreichs und der vereinigten Provinzen werden, ohne Ansehen der Eigenthümer, aus ihren Häfen, Königreichen und Provinzen, auch aus den Häfen und Königreichen der andern Staaten und Fürsten, nach den Plätzen derer, welche sowohl von Frankreich als von den vereinigten Provinzen oder von einem von beiden schon als Feinde erklärt sind, oder es noch werden könnten, ohne Unterschied der Eigenthümer in vollkommener Freiheit und Sicherheit mit ihren Schiffen schiffen und mit ihren Waaren handeln können; so wie dieselben Unterthanen und Einwohner mit eben der Sicherheit und Freiheit, ohne Unterschied

der



der Eigenthümer, von den Oertern, Häfen und Rheden derselben, welche von beiden besagten Partheien oder von der einen von beiden insbesondere, Feinde sind, ohne Hinderniß und Widerrede, sie mag seyn, von wem sie wolle, nicht nur geradezu von den besagten feindlichen Plätzen nach einem andern neutralen, sondern auch von einem feindlichen Platz zum andern, sie mögen sich unter der Vorherrschaft eines und desselben Oberherrns, oder unter verschiedenen befinden, mit ihren Schiffen schiffen und mit ihren Waaren handeln können.

## XVIII.

Dieser Transport und dieser Handel wird sich, mit Ausnahme der Contrebande, auf alle Sorten von Waaren erstrecken.

## XIX.

Unter die Contreband-Waaren dürfen nur gerechnet werden alle Arten von Feuergewehren und andere dergleichen Sortimente, als Kanonen, Muffketen, Mörser, Petarden, Bomben, Grenaden, Feuerbrände, Pechfränze, Lassetten, Fourscherten, Patronaschenriemen, Pulver, Lunte, Salpeter, Kugeln, Piquen, Degen, Sturmhauben, Helme, Kürasse, Helikarden, kleine Spieße, Pferde, Reitfädel, Pistolenholster, Gewehrgehänge und andere zum Kriegsgebrauch dienende Sortimente.

## XX.

Unter diesen Contreband-Waaren werden nicht begriffen seyn, Waizen, Korn und andere Getraidearten, Hülsenfrüchte, Oele, Weine, Salz, und überhaupt alles, was zur Nahrung und zum Lebensunterhalt gehört, sondern diese werden, wie andere im vorhergehenden Artikel nicht mit begriffene Waaren und Lebensmittel frei bleiben, und der Transport derselben erlaubt seyn, sogar an Oerter, welche von den besagten Herrn Staaten Feinde sind, mit Vorbehalt der belagerten, bloquierten oder eingeschlossenen Städte und Plätze.

## XXI.

In Absicht auf die Vollziehung des obigen hat man verabredet, daß sie auf folgende Art geschehen soll: Die Schiffe und Barken mit Waaren der Unterthanen Sr Majestät, welche in irgend einem Hafen der besagten Herrn Staaten eingelaufen sind und von da zu den genannten feindlichen Häfen gehen



gehen wollen, werden blos verbunden seyn, den Officieren in den Häfen der besagten Herrn Staaten, von wo sie auslaufen wollen, ihre Pässe zu zeigen, welche das Verzeichniß von der Ladung ihrer Schiffe enthalten, attestirt und mit dem gewöhnlichen Siegel und der eigenhändigen Unterschrift bezeichnet und von den Officieren der Admiralität in den Dertern, von wo sie zuerst ausgelaufen sind, bescheinigt sind, nebst der Angabe des Orts, wohin sie bestimmt sind, alles in gehöriger und herkömmlicher Form; nach dieser Aufzeigung ihrer Pässe in der beschriebenen Form werden sie unter keinem Vorwand auf ihrer Reise weder beunruhigt noch in Anspruch genommen, weder verhaftet noch aufgehalten werden können.

## XXII.

Dasselbe wird auch geschehen in Rücksicht auf die französischen Schiffe und Barken, welche bei irgend einer Rhede in den Ländern der besagten Herrn Staaten ankommen, ohne in die Häfen einlaufen zu wollen, oder welche in dieselben einlaufen, ohne jedoch ihre Waaren abladen und in Unordnung bringen zu wollen; so daß sie nicht verbindlich gemacht werden können, von ihrer Ladung Rechenschaft zu geben, als nur in dem Fall, wenn Verdacht da wäre, daß sie den Feinden der besagten Herrn Generalstaaten Kontreband-Waaren, wie oben gesagt worden ist, zuführten.

## XXIII.

Im genannten Fall eines augenscheinlichen Verdachts werden die besagten Unterthanen verbunden seyn, in den Häfen ihre Pässe in der oben aufgegebenen Form aufzuzeigen.

## XXIV.

Sollten sie innerhalb der Rheden seyn, oder etwa von Schiffen der besagten Herrn Generalstaaten, oder von Privat-Kapers ihren Unterthanen auf der hohen See angegriffen werden, so werden sich die genannten Schiffe der vereinigten Provinzen, um alle Unordnung zu vermeiden, den Franzosen nicht über einen Kanonenschuß nähern, ihre kleine Barke oder Schaluppe an den Bord der französischen Schiffe oder Barken schicken, und bloß 2 oder 3 Mann hineingehen lassen können, welche von dem Besizer oder Patron der französischen



fischen Schiffe auf die oben angegebene Weise und nach dem am Ende dieses Traktats angehängten Formular derselben die Reise und Seepässe, aus welchen man nicht nur seine Ladung, sondern auch Ort, Aufenthalt und Wohnsitz sowohl des Schiffsherrn und Schiffspatron als des Schiffs selbst sehen wird, aufgezeigt werden sollen, damit man vermittelst dieser beiden Stücke Kenntniß erhalten, ob sie Contrebandwaaren führen, und sich sowohl von der Qualität des besagten Schiffs als seines Herrn und Patrons hinlängliche Auskunft verschaffen könne, indem diesen Reise- und Seepässen voller Glauben und Vertrauen beigemessen werden muß; und damit man sich von der Gültigkeit derselben desto besser überzeugen, und sie auf keine Weise verfälscht oder untergeschoben werden können, werden von Er Majestät und den besagten Herrn Generalstaaten sichere Zeichen und Unterschriften der Minister gegeben werden.

## XXV.

Im Fall, daß sich in den besagten französischen, nach den Häfen der Feinde der Herrn Staaten gerichteten Schiffe und Barken, vermöge der angegebenen Mittel, einige von den weiter oben für Contrebande erklärten und verbotenen Waaren und Lebensmitteln finden sollten, so werden sie in Gegenwart der Admiralitätsgerichte der vereinigten Provinzen oder anderer kompetenten Richter ausgeladen, angezeigt und konfiscirt, ohne daß deshalb das Schiff und die Barke, oder die übrigen freien und erlaubten Güter, Waaren und Lebensmittel, welche sich auf dem Schiffe befinden, auf irgend eine Weise in Beschlag genommen oder konfiscirt werden können.

## XXVI.

Es ist überdies verabredet und beschlossen worden, daß alles, was sich von den Unterthanen Er Majestät auf einem Schiffe der Feinde der Herrn Staaten befindet, wenn es auch nicht Contrebandwaaren seyn sollten, mit allem, was sich auf besagtem Schiffe befindet, ohne Ausnahme und Vorbehalt konfiscirt werde; ausserdem aber wird auch alles, was auf Schiffen, welche den Unterthanen des Allerchristlichsten Königs angehören, ist und vorgefunden wird, wenn auch die Ladung oder ein Theil derselben den Feinden der Herrn Staaten angedreht sollte, frei und unangetastet bleiben, jedoch mit Ausnahme der Contrebandwaaren, in deren Hinsicht man sich nach dem richten wird, was in den vorhergehenden Artis-



kein verfügt worden ist. Zur genauern Aufklärung dieses Artikels ist außerdem noch verabredet und beschloffen worden, daß, wenn die Fälle eintreten sollten, daß alle beide Partheien oder auch nur die eine von ihnen in Krieg verwickelt wären, die Güter, welche den Unterthanen der andern Parthei zugehören und auf die Schiffe desjenigen geladen sind, welcher von allen beiden, oder von einer der beiden Partheien Feind geworden ist, wegen oder unter dem Vorwande dieser Einschiffung auf das feindliche Schiff auf keine Weise konfiscirt werden können; und zwar wird dies nicht nur beobachtet werden, wenn die besagten Lebensmittel vor der Kriegserklärung eingeschiffet worden sind, sondern auch dann, wenn es nach der besagten Erklärung geschehen seyn sollte, wenn es nur in den hier folgenden Zeiträumen und Terminen geschehen ist: Wenn sie nämlich in dem Baltischen Meere oder der Nordsee von Terneuse in Norwegen an bis an die Küste von la Manche in einer Zeit von 4 Wochen, oder von der Küste von la Manche an bis an das Vorgebürge St. Vincent in einer Zeit von 6 Wochen, und von da im mitteländischen Meere und bis an die Linie in einer Zeit von 10 Wochen, und über der Linie und in allen Gegenden der Welt in einer Zeit von 3 Monaten, von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Friedens an gerechnet, aufgeladen worden sind; so werden die auf feindliche Schiffe geladenen Waaren und Güter der Unterthanen und Einwohner während der oben erwähnten Fristen und in den gedachten Gegenden deswegen, weil es ein feindliches Schiff ist, auf keine Weise konfiscirt, sondern dem Eigenthümern ohne allen Verzug wieder zugestellt werden, es wäre denn, daß sie nach Verfluß der besagten Termine aufgeladen worden wären; jedoch wird es durchaus nicht erlaubt seyn, Contreband Waaren, wie man sie auf einem solchen feindlichen Schiffe aufgeladen finden könnte, nach feindlichen Häfen zu führen, wenn sie auch aus dem oben angeführten Grunde zurückgegeben werden sollten. Und da oben bestimmt worden ist, daß ein freies Schiff die darauf befindlichen Lebensmittel frei machen soll, so hat man überdieß verabredet und beschloffen, daß sich diese Freiheit auch auf die Personen erstrecken soll, welche sich auf einem freien Schiffe befinden, so daß, wenn sie auch von beiden Partheien, oder der einen von ihnen Feinde wären, sie dennoch, da sie sich auf einem freien Schiffe befinden, nicht herausgezogen werden können, es müßte denn seyn, daß sie Kriegskleute wären, und wirklich in feindlichen Diensten ständen.



## XXVII.

Alle Unterthanen und Einwohner der besagten vereinigten Provinzen werden gegenseitig im Handel und Wandel in den Häfen, Rheden, Meeren und Staaten Sr Majestät dieselben Rechte, Freiheiten und Befreiungen genießen, von welchen eben gesagt worden ist, daß sie die Unterthanen Sr Majestät in denen der Herren Staaten und auf offener See genießen sollen; denn es versteht sich von selbst, daß auf beiden Seiten in allen Stücken wechselseitige Gleichheit statt finden wird; und selbst in dem Fall, daß die besagten Herrn Staaten zukünftig mit Königen, Fürsten und Staaten, welche von Sr Majestät Feinde würden, in Friede, Freundschaft und Neutralität wären, soll dennoch jede von den beiden Partheien dieselben Bedingungen und Einschränkungen anwenden, welche in Betreff des Handels und Gewerbs in den Artikeln des gegenwärtigen Traktats ausgedrückt sind.

## XXVIII.

Und um die Unterthanen der besagten Herrn Staaten desto mehr zu versichern, daß ihnen von den besagten Kriegsschiffen keine Gewalt geschehen werde, wird an alle Capitaine der Schiffe des Königs und andere Unterthanen Sr Majestät ein Verbot ergehen, sie in keinem Stücke zu beunruhigen oder zu beschädigen, unter der Strafe, sich für den erlittenen und bis zur schuldigen Wiederherstellung und Ersatz desselben noch zu erleidenden Schaden und Verlust an ihre Personen und Güter zu halten.

## XXIX.

Und aus diesem Grunde wird hinführo jeder von den Kapitänen und Kapers verbunden seyn, den gültigen Richtern vor seiner Abreise eine sichere und zahlbare Caution von 1500 Livres in gangbarer Münze zu überliefern, damit ein jeder von ihnen für die Unreue, welche er auf seinem Laufe verüben könnte, und wenn ihre Kapitäne und Officiere dem gegenwärtigen Traktat und den Befehlen und Edikten Sr Majestät, welche zufolge und in Gemäßheit der gegenwärtigen Verfügung bekannt gemacht werden sollen, zuwider handelte, bei Strafe des Verfalls und der Annullierung der besagten Commissionen und Seebriefe Bürgschaft leiste. Dasselbe wird



wird auf gleiche Weise von den Unterthanen der Herrn Generalstaaten in Ausübung gebracht werden.

## XXX.

Wenn es sich treffen sollte, daß einer von den französischen Kapitänen ein mit besagten Contreband Waaren beladenes Schiff erbeutete; so werden die besagten Kapitaine die Koffer, Kelleisen, Pakete, Ranzen, Tonnen und andere Kisten nicht öffnen oder aufbrechen, noch auch sie wegführen, verkaufen oder vertauschen, oder auf eine sonstige Weise veräußern können, als bis sie ans Land gebracht sind in Gegenwart der Richter der Admiralität, und nachdem diese von den auf besagten Schiffen vorgefundenen Waaren ein Verzeichniß gemacht haben; es müßte denn seyn, daß die besagten Contreband Waaren nur einen Theil der Ladung ausmachten und der Schiffsherr oder Schiffspatron für gut und annehmlich fände, die besagten Contreband Waaren dem Kapitain zu überliefern und seine Reise fortzusetzen; in welchem Fall der besagte Herr oder Schiffspatron in der Fortsetzung seines Wegs und der Verfolgung des Ziels seiner Reise auf keine Weise gehindert werden kann.

## XXXI.

Da Se Majestät wünschen, daß die Unterthanen der besagten Herrn Generalstaaten in allen unter ihrer Botmäßigkeit stehenden Ländern eben so günstig behandelt werden sollen, als ihre eigenen Unterthanen; so werden sie alle nöthigen Befehle geben, um zu bewirken, daß die wegen der auf dem Meere gemachten Preisen zu fallenden Urtheile und Beschlüsse von unverdächtigen und bei der vorliegenden Sache selbst uninteressirten Personen mit aller Gerechtigkeit und Billigkeit gefaßt werden; auch werden Se Majestät genaue und gemessene Befehle geben, damit alle schon gegebene und noch zu gebenden obrigkeitlichen Verbote, Urtheile und Befehle, ihrer Form gemäß, genau und pflichtmäßig vollzogen werden.

## XXXII.

Wenn die Gesandten der besagten Herrn Generalstaaten oder ein anderer von ihren Staatsministern, die sich am Hofe Sr Majestät befinden, über besagte Urtheilsprüche, welche



welche man fällen wird, Klage führen sollten, so werden *Se Majestät* die besagten Urtheile in ihrem Conseil revidiren lassen um zu untersuchen, ob die in dem gegenwärtigen Traktat enthaltenen Befehle und Verwahrungen befolgt und beobachtet worden sind, um alsdann nach Recht und Billigkeit Sorge dafür tragen zu lassen, welches in einer Zeit von höchstens drei Monaten geschehen wird; demungeachtet sollen die wiedergeforderten Güter und Effekten während der Revision weder vor noch nach dem ersten Urtheilspruch verkauft noch ausgeladen werden können, es geschehe denn mit Bewilligung der theilnehmenden Partheien, um den Untergang der besagten Waaren zu vermeiden.

## XXXIII.

Wenn gegen diejenige, welche auf dem Meere Eroberungen gemacht haben, und gegen die Theilnehmer derselben bei der ersten oder zweiten Instanz Klage erhoben wird, und die besagten Theilnehmer etwa einen günstigen Ausspruch oder Urtheil erlangen sollten, so wird dieser Ausspruch oder Urtheil unter geleisteter Bürgschaft, ungeachtet der Appellation dessen, der die Eroberung gemacht hat, seine Vollziehung erhalten; nicht aber im umgekehrten Fall. Was in den gegenwärtigen und vorhergehenden Artikeln gesagt worden ist, um den Unterthanen der vereinigten Provinzen wegen der von den Unterthanen *Se Majestät* auf dem Meere gemachten Eroberungen gehörige und schnelle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wird auch von den Herrn Generalstaaten in Hinsicht auf die von ihren Unterthanen an denen *Se Majestät*, gemachten Eroberungen zu verstehen seyn und von ihnen in Ausübung gebracht werden.

## XXXIV.

*Se Majestät* und die Herrn Generalstaaten werden, ein Theil in den Ländern des andern, zu jeder Zeit theils zum Krieg theils zum Handel eine beliebige Anzahl Schiffe bauen oder vermieten lassen, so wie auch eine solche Quantität Kriegsmunition ankaufen können, als sie nöthig haben, und sie werden, kraft ihres Ansehens, dafür sorgen, daß besagter Schiffshandel und Munitionskauf aufrichtig und um einen billigen Preis geschehe, ohne daß *Se Majestät* oder die Herrn Generalstaaten den beiderseitigen Feinden dieselbe Erlaubniß geben können, im Fall die besagten Feinde der angreifende Theil oder die Friedensstörer wären.

## XXXV.



## XXXV.

Sollten Kriegs- oder Kauffarthtschiffe durch Sturm oder einen andern Zufall an den Küsten des einen oder des andern Allirten stranden, so werden besagte Schiffe, Apparat, Güter und Waaren, und was gerettet wird, oder, im Fall diese Sachen, um sie nicht zu Grunde gehen zu lassen, verkauft worden seyn sollten, der Ertrag davon, wenn dieß alles binnen Jahr und Tag von den Eigenthümern oder andern von denselben dazu verordneten und bevollmächtigten Personen zurückgefordert wird, ohne weitere Umstände wieder hergestellt werden, indem man bloß die gehörigen Kosten und die zwischen den besagten Allirten ausgemachten Rettungsgebühren bezahlt. Im Fall der Uebertretung des gegenwärtigen Artikels versprechen Se Majestät und die Herrn Generallstaaten, ihr Ansehen mit Nachdruck zu gebrauchen, um diejenigen von ihren Unterthanen, welche sich solcher Unmenschlichkeiten, die in dergleichen Fällen zu ihrem größten Leidwesen bisweilen begangen worden sind, schuldig finden lassen, mit aller möglichen Strenge bestrafen zu lassen.

## XXXVI.

Se Majestät und die besagten Herrn Generallstaaten werden in keinem ihrer unterworfenen Staaten Seeräuber und Freibeuter, sie mögen seyn, wer sie wollen, aufnehmen oder ihren Unterthanen sie aufzunehmen erlauben, sondern vielmehr dieselbe verfolgen und bestrafen und von ihren Häfen vertreiben lassen; die erbeuteten Schiffe, so wie die von den Seeräubern und Freibeutern weggenommenen Güter, welche sich darauf befinden, werden auf der Stelle und ohne weitere Umstände den Eigenthümern, welche sie zurückfordern, frei wieder zugestellt werden.

## XXXVII.

Die beiderseitigen Einwohner und Unterthanen werden sich in den Ländern des Königs und der Herrn Generallstaaten überall solcher Advokaten, Prokuratoren, Notarien und Sachwalter bedienen können, welche ihnen belieben, wozu sie auch von den gewöhnlichen Richtern im nöthigen Fall und auf beschehenes Nachsuchen bei besagten Richtern werden bestellt werden; es wird den besagten beiderseitigen Unterthanen und Einwohnern frei stehen, an den Orten, wo sie ihre



ihre Niederlage haben, ihre Handels- und Correspondenzbücher in der Sprache zu halten, worin es ihnen beliebt, ohne daß sie deshalb gestört oder in Anspruch genommen werden können.

## XXXVIII.

Es werden hinführo von beiden Seiten keine Consuls zugelassen werden; und wenn man für zuträglich hält, Residenten, Agenten, Commissaire oder andere zu schicken, so werden sie ihren Sitz blos in der gewöhnlichen Residenz des Hofes aufschlagen können.

## XXXIX.

Se Majestät und die besagten Herrn Generalstaaten werden auf keine Weise erlauben, daß ein Kriegs- oder andres in Geschäften und zum Dienst irgend eines Fürsten, einer Republik oder Stadt ausgerüstetes Schiff in die ihnen zugehörigen Häfen, Ankerplätze oder Flüsse komme, um von den Untertanen des einen oder des andern Eroberungen zu machen; und im Fall es geschehen sollte, werden Se Majestät und die Herrn Generalstaaten ihr Ansehn und ihre Macht gebrauchen, um die Wiederherstellung oder den Ersatz desselben nach Recht und Billigkeit zu bewürken.

## XL.

Sollte von Seiten Er Majestät oder der Herrn Generalstaaten und ihrer Nachfolger der gegenwärtige Traktat in irgend einem Stücke aus Unachtsamkeit oder sonstige Weise nicht beobachtet oder übertreten werden, so wird er dennoch seine volle Kraft behalten, ohne daß es deshalb zum Bruch der Verbindung, der Freundschaft und des guten Einverständnisses kommen sollte; man wird vielmehr die besagten Übertretungen sogleich wieder gut machen, und wenn sie durch Schuld einiger Privatunterthanen veranlaßt werden sollten, so werden diese allein dafür bestraft und geächtigt werden.

## XLI.

Und um hinführo den Handel und die Freundschaft zwischen den Untertanen des besagten Königs und der Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande noch mehr zu sichern, hat man verabredet und beschlossen, daß,  
wenn



wenn es Hinfähro zwischen der Krone Frankreich und den besagten Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen (was Gott verhüten wolle) irgend zur Störung der Freundschaft oder zum Bruch kommen sollte, den beiderseitigen Unterthanen jedesmal nach dem besagten Bruch neun Monate Zeit gegeben werden solle, um sich mit ihren Effekten wegzubegeben, und sie an irgend einen beliebigen Ort zu bringen; dieß wird ihnen eben so erlaubt seyn, als ihre Güter und Mobilien mit völliger Freiheit zu verkaufen oder wegzuführen, ohne daß man ihnen irgend ein Hinderniß in den Weg legen, oder während dieser neunmonatlichen Frist auf irgend eine Weise zur Einziehung ihrer Effekten, noch weniger zur Verhaftung ihrer Personen schreiten könne.

## XLII.

Man wird von beiden Seiten allem, was die Vollziehung des gegenwärtigen Traktats, und besonders des siebenten Artikels auf irgend eine Weise unmittelbar oder mittelbar hindern könnte, so viel als möglich zuvorkommen, und man macht sich bei den geringsten Beschwerden, die wegen diesen oder jenen Uebertretungen erhoben werden, verbindlich, sie auf der Stelle wieder gut machen zu lassen.

## XLIII.

Der gegenwärtige Handels-, Schiffarths- und Seetraktat wird, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, fünf und zwanzig Jahre dauern, und die Ratifikationen desselben in einer Zeit von drei Monaten, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich noch früher, von beiden Seiten in gehöriger Form überliefert und ausgewechselt werden.

## XLIV.

Zu desto größerer Sicherstellung dieses Handelstraktats und aller darin enthaltenen Punkte und Artikel, wird der besagte gegenwärtige Traktat in der Parlamentsversammlung zu Paris und in allen andern Parlamentern des Königreichs Frankreich und in der Rechnungskammer zu Paris bekannt gemacht, genehmigt und registriert werden; so wie er auf gleiche Weise von den Herrn Generalstaaten in den Curien und andern Plätzen, wo die Bekanntmachungen, Genehmigungen



mitgungen und Registrirungen zu geschehen pflegen, bekannt gemacht, genehmigt und registrirt werden wird.

Formular der Pässe und Seebriefe, welche dem gegenwärtigen Traktat zufolge in der Admiralität von Frankreich den davon auslaufenden Schiffen und Barken gegeben werden sollen.

Ludwig, Graf von Toulouse, Admiral von Frankreich, allen, die gegenwärtige Briefe sehen werden, unsern Gruß: Wir thun kund und zu wissen, daß wir

Herrn und Condukteur des Schiffs, Namens  
von der Stadt  
einer Last von  
Tonnen, oder ungefähr stark, welches von  
jetzt an in dem Hafen und Ankerplatz  
war, Freiheit und Erlaubniß  
gegeben haben, sich

mit beladen, nach  
geschehener Untersuchung seines Schiffs nach

zu begeben, nachdem er vor seiner Abreise von den Officieren, welche in dem Seewesen die Jurisdiction ausüben, eben so, als wenn das besagte Schiff einen oder mehreren Unterthanen Sr Majestät gehörte, den Eid geleistet haben wird, von welchem am Ende der gegenwärtigen Briefe die Urkunde beigesezt werden wird; so wie auch die Befehle und Verordnungen, das Seewesen betreffend, zu beobachten und von seinen Begleitern beobachten zu lassen, auch von den bei seiner Equipage befindlichen Personen und allen, welche sich einschiffen; (welche letztere er nicht ohne Vorwissen und Erlaubniß der Seeofficiere einschiffen kann,) ein unterzeichnetes und bestätigtes Verzeichniß, welches sowohl die Vor- als Zunamen, als auch der Geburts- und Wohnort derselben enthält, in die Kanzleiakten eintragen zu lassen. In jedem Hafen oder Ankerplatz, wo er mit seinem Schiffe einlaufen wird, wird er den Seeofficieren und Richtern den gegenwärtigen Abschied vorzeigen, und ihnen von dem, was während seiner Reise geschehen und vorgefallen ist, treuen Bericht abstaten. Während seiner Reise wird er die Flaggen, Wappen und Schilde







Lasten stark, von welchem er jetzt Herr ist, den Einwohnern der vereinigten Provinzen gehöre; und da wir gern sähen, daß der besagte Schiffsherr in seinen rechtmäßigen Geschäften unterstützt würde, so ersuchen wir Euch alle sammt und sonders, wo der obgenannte Herr mit seinem Schiffe und Waaren angelangen wird, ihr wollet ihn gütig aufnehmen und pflichtmäßig behandeln, ihn gegen die gewöhnlichen Zollgebühren und Abgaben in, durch und bei euren Häfen, Flüssen und Domänen dulden, und ihn, wo er es für gut findet, schiffen, passiren, angelangen und Gewerbe treiben lassen, wofür wir gern erkenntlich seyn werden. Urkundlich haben wir unserer Sadt Innsiegel beifügen lassen.

### Separat:Artikel. :

Außer demjenigen, was in dem zwischen den Gesandtern Sr Allerchristlichsten Majestät und der Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen heute, den eilften April 1713 geschlossenen Handelstractat verabredet und ausgemacht worden ist, hat man noch durch gegenwärtigen Separat: Artikel, welcher eben die Kraft und Gültigkeit haben wird, als wenn er in den besagten Traktat Wort für Wort eingerückt wäre, beschlossen, daß die in Frankreich auf fremde Schiffe gestellte Auflage von 50 Sols für die Last in Rücksicht der Schiffe, welche Unterthanen der Generalstaaten der vereinigten Provinzen zugehören, in Zukunft gänzlich aufhören wird und hinzühro nicht wieder eingeführt werden kann, so daß die Schiffe der Unterthanen der besagten Herrn Generalstaaten von der besagten Taxe befreit seyn werden; mögen nun diese Schiffe von den Ländern oder Gebieten der Herrn Generalstaaten gerade zu nach Frankreich gehen oder von irgend einer andern Gegend herkommen, mögen sie beladen oder leer seyn, um ihre Ladung in einem oder mehreren Plätzen von Frankreich abzulassen, oder vielleicht an den Orten, wohin ihr Lauf gerichtet war, Ladung aufzunehmen, bestimmt gewesen seyn, und weil sie das selbst keine sünden, an andere Oerter gehen, um dort welche zu bekommen, mögen ferner die besagten Schiffe der Unterthanen der Herrn Generalstaaten aus den französischen Häfen auslaufen, um von da nach Hause zurückzukehren, oder  
ihren



ihren Lauf anderswohin zu nehmen, es mag seyn, an welchem Ort es wolle, beladen oder leer; mögen sie sogar ihre Ladungen in einem oder mehreren Plätzen genommen haben. Denn man ist übereingekommen, daß die Schiffe der Unterthanen der Herrn Generalstaaten der genannten Auflage weder im den angeführten noch in irgend einem andern vor kommenden Fall unterworfen, sondern davon befreit seyn und bleiben sollen, sowohl wenn sie von den besagten französischen Häfen herkommen, als wenn sie dahin gehen, ausgenommen im folgenden Falle, wenn nämlich die besagten Schiffe in Frankreich Waaren aufnehmen und sie von einem französischen Hafen nach einem andern Hafen Frankreichs transportiren, um sie dort abzusetzen; in diesem Fall allein, und sonst in keinem andern werden die Unterthanen der besagten Herrn Generalstaaten verbunden seyn, die genannte Abgabe, wie die andern Fremden zu bezahlen. Dieser gegenwärtige Separat Artikel wird eben so, wie der Handelstraktat ratificiert und registriert werden.\*)

Wir außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte des Allerchristlichsten Königs haben, in Rücksicht dessen, was uns von den außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten der Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande vorgestellt worden ist, daß es für die Schiffahrt und den Handel beider Theile gut seyn würde, wenn die im dritten Artikel des hier in dieser Stadt den 11ten des letztern Monats unterzeichneten Friedens- und Handels Traktats zur gegenseitigen Wiederherstellung der gemachten Eroberungen festgesetzten Termine nicht von dem Tage der zu geschehenden Bekanntmachung, wie in dem besagten dritten Artikel ausbedungen worden ist, sondern von dem Tage der Unterzeichnung anfiengen, wie es auch nach dem Frieden von Niswick verordnet wurde, auf Befehl Sr Majestät eingestimmt und bewilligt, daß alle besagte Termine sowohl in der Nordsee als in allen den übrigen, im besagten dritten Artikel genannten Gegenden von dem Tage der Unterzeichnung an anfangen

\*) Dieser Artikel wurde den 11ten April von 7 holländischen Gesandten, der folgende erst den 12ten Mai von 5 holländischen Gesandten unterschrieben.



fangen und gerechnet werden sollen, und wir außerordentliche  
Gesandte und Bevollmächtigte der Heren Generalsstaaten ha-  
ben gegenseitig im Namen unserer Oberrn, in Rücksicht auf  
die Unterthanen Sr Allerchristlichsten Majestät dasselbe zus-  
gegeben und bewilligt.

Geschehen zu Utrecht, den 12ten Mai 1713.

Unterzeichnete:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| (L. S.) Huxelles. | (L. S.) Wilhelm Buys.                             |
| (L. S.) Mesnager. | (L. S.) B. v. Duffen.                             |
|                   | (L. S.) E. A. Baron von Rhee de<br>von Renswoude. |
|                   | (L. S.) S. v. Goslinga.                           |
|                   | (L. S.) Graf v. Kniphuyfen.                       |



---

VII.

Friedens- und Freundschafts-Traktat

geschlossen zu Utrecht den  $\frac{2}{13}$  Juli 1713 zwischen der  
Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstin,  
Anna, Königin von Großbritannien, und dem Aller-  
durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, Phi-  
lip dem V., Katholischen Könige von Spanien,

---

ic. ic. Art. II.

**D**a der Krieg, welchem man eben jetzt durch diesen Frie-  
den glücklicher Weise ein Ende gemacht hat, anfangs wegen  
der augenscheinlichen Gefahr, mit welcher die Freiheit und  
Sicherheit von ganz Europa, vermöge der allzuengen Verei-  
nigung der Königreiche Spanien und Frankreich, bedrohet  
wurde, unternommen und mit so großer Erbitterung und eis-  
nem ungeheueren Kostenaufwand, so wie mit Vergießung eis-  
ner unaussprechlichen Menge Bluts so lange fortgesetzt wor-  
den ist; und da, um die Unruhe und den Argwohn, mit wel-  
chem



hem die Gemüther bedngstigt\*) waren, auszutilgen und den Frieden und die Ruhe der Christenheit durch ein billiges Gleichgewicht der Macht, welches der beste und sicherste Grund wechselseitiger Freundschaft und eines dauerhaften Einverständnisses von beiden Seiten ist, wiederherzustellen, der Katholische und Allerchristlichste König bewilligt haben, daß man durch hinreichende Verwahrungsmittel Sorge trüge, zu verhindern, daß die Königreiche Spanien und Frankreich jemals unter einer und derselben Bothmäßigkeit vereinigt werden, und eine und dieselbe Person jemals von beiden Reichen König werden könne; so haben zu dem Ende Se Katholische Majestät für sich, ihre Erben und Nachfolger auf die feierlichste Weise allen Rechten, Titeln und Ansprüchen entsagt, welche sie auf die Krone Frankreich haben könnten, u. s. w.

Und Se Katholische Majestät erneuern und bestätigen durch gegenwärtige Artikel die von ihrer Seite geschehene und oben erwähnte feierliche Entfagung; und da sie die Kraft eines allgemeinen und Fundamental: Gesetzes erhalten hat, so machen sich Se besagte Majestät von neuem auf die heiligste Weise verbindlich, sie unverleßlich zu beobachten und beobachten zu lassen. Auch werden sie mit allem möglichen Eifer das hin arbeiten, daß auch die übrigen Entfagungen, sowohl von Seiten Spaniens als Frankreichs, unwiderruflich beobachtet und vollzogen werden; denn so lange diese Bestand haben und ihre völlige Kraft behalten und eben so wie die übrigen in dieser Hinsicht gemachten Verträge von beiden Seiten treu beobachtet werden, wird die spanische und französische Krone so von einander getrennt und abgesondert seyn, daß sie nie zusammen vereinigt werden können.

### III.

Es soll eine allgemeine Amnestie und ewige Vergessenheit alles dessen bewilligt werden, was während des Kriegs von beiden Seiten vorgefallen ist, was auch irgend für eine feindliche Handlung, an welchem Orte und von wem sie auch ausgeführt worden seyn mag: so daß es in dieser Hinsicht, unter welchem Vorwande es geschehen könnte, weder auf

Y 4

\*) Das lateinische Exemplar setzt dazu: de istiusmodi conjunctione wegen einer solchen Vereinigung. —



gewaltsamen noch rechtlichen Wegen erlaubt seyn wird, sich unmittelbar oder mittelbar zu beunruhigen. \*)

## IV.

Alle\*\*) beiderseitige Kriegsgefangene werden, wes Standes und Würden sie auch seyn mögen, unmittelbar nach der Ratifikation dieses Traktats in Freiheit\*\*\*) gesetzt werden, ohne daß sie gehalten seyn sollen, irgend ein Lösegeld zu zahlen; doch werden sie sich zur Bezahlung der Schulden, welche sie während ihrer Gefangenschaft gemacht haben, verbunden seyn.

## V.

Um überdieß den eben geschlossenen Frieden und diese Freundschaft, welche nie verletzt werden soll, desto mehr zu befestigen und dauerhafter zu machen, und jede Gelegenheit zu Mißthaten, welche durch das bei der Großbritannienischen Krone eingeführte Erbfolgerecht und Ordnung und deren Einschränkungen vermöge der unter den Regierungen des Königs Wilhelms des III. ruhmwürdigen Andenkens und der jetzt regierenden Königin in Hinsicht auf die Linie gedachter Königin, und nach Aussterben derselben zu Gunsten der Allerdurchlauchtigsten Fürstin Sophie, verwittweten Churfürstin von Braunschweig und ihrer Erben in protestantischer Linie von Hannover vorgeschlagenen und urkundlich genehmigten Gesetze Großbritanniens veranlaßt\*\*\*\*) werden könnten, aufzuheben;

\*) Das lateinische Exemplar drückt sich mit einiger Veränderung aus: *ita ut nec eorum, nec ullius alterius rei causa vel praetextu alter alteri quidquam inimicitiae aut molestiae, directe vel indirecte, specie juris vel via facti uspiam inferat aut inferri patiatur*, so daß einer dem andern weder deshalb, noch aus einer andern Ursache oder Vorwande unmittelbar oder mittelbar, unter dem Anschein des Rechts oder auf dem Wege der Gewalt irgend etwas feindseliges oder beschwerliches zufügen oder zufügen lassen soll.

\*\*) Das lateinische sagt: *omnes et singuli*, alle und jede.

\*\*\*) Im lateinischen wird dazu gesetzt: *pristinam, in die vorige Freiheit*. —

\*\*\*\*) Im lateinischen steht noch: *ullo tempore*, irgend zu einer Zeit.



zuheben; und um endlich die besagte Erbfolge den Großbritannischen Gesezen gemäß noch mehr sicher zu stellen und aufrecht zu erhalten, erkennt der Katholische König die besagte Einschränkung der Erbfolge in dem Königreiche Großbritannien aufrichtig und förmlich an, erklärt und verpflichtet sich auf Treue und Glauben, auf seine Ehre und sein königliches Wort sowohl für sich als seine Nachfolger, sie genehm zu halten, so wie er sie von jezt an genehmigt und anerkennt, und wie er, seine Erben und Nachfolger es für immer thun werden. Auf gleiche Weise verspricht auch der besagte Katholische König bei seiner Ehre und auf sein königliches Wort, sowohl für sich als für seine Erben und Nachfolger, außer der besagten Königin und ihren Nachfolgern, den durch die Großbritannischen Geseze und Statuten eingeführten Ordnung und Einschränkung gemäß, nie eine Person, sie sey, wer sie wolle, als König oder Königin von Großbritannien anzuerkennen und anzusehen.

## VI.

Ueberdies verspricht der Katholische König für sich, seine Erben und Nachfolger, die besagte Königin von Großbritannien, ihre Erben und Nachfolger in oberwähnter protestantischer Linie, welche in dem Besiz der Krone Großbritanniens und der von ihr abhängigen Staaten seyn werden, auf keine Weise\*) zu stören oder zu beunruhigen. Der besagte Katholische König macht sich ferner verbindlich, die Person oder die Personen, sie mögen seyn, wer sie wollen, welche sich in Zukunft aus irgend einem Beweggrunde oder Vorwande der besagten Erbfolge entweder durch öffentlichen Krieg, oder durch Begünstigung irgend einiger gegen den Fürsten oder die Fürsten, welche zufolge der darüber gemachten Parlamentsakten in dem Besiz des Throns von Großbritannien sind, oder gegen den Fürsten oder die Fürstin, denen die Thronfolge von Großbritannien nach den oberwähnten Parlamentsakten zugehört, angesponnenen Kabalen und Verschwörungen zu widersehen streben könnten, weder unmittelbar noch mittelbar zu unterstützen,

Y 5

stützen,

\*) Das Lateinische drückt sich aus: *nullo unquam tempore lese — turbaturos vel molestia affecturos*, daß sie zu keiner Zeit — stören oder auf irgend eine Weise bedrücken werden.



stätzen, ihnen weder zu rathen noch sie zu begünstigen, und ihnen weder zu Wasser noch zu Lande, oder auf welche Art es geschehen könnte, mit Geld, Waffen, Munition, Kriegsinstrumenten, Schiffen, Soldaten oder Matrosen Beistand zu leisten.

## VII.

Die Wege der ordentlichen Gerechtigkeit werden in allen Königreichen, Ländern und Herrschaften, welche unter der Vormähigkeit Ihrer Königlichen Majestäten stehen, wieder eingeführt und geöffnet werden, und ihre beiderseitigen Unterthanen werden daselbst ihre Rechte, Klagen und Ansprüche den Gesetzen, Constitutionen und Statuten eines jeden Königreichs gemäß geltend\*) machen können; im Fall sie besonders sich über irgend einige zur Zeit des Friedens oder im Anfange des eben geendigten Kriegs gegen den Inhalt der Traktate begangene Ungerechtigkeiten oder Bedrückungen zu beklagen, Ursache haben sollten, und man wird Sorge tragen, den erlittenen Schaden, den Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß,\*\*) sogleich wieder gut zu machen.

## VIII.

Die Schifffarth und der Handel zwischen den Unterthanen eines jeden Königreichs wird frei seyn, so wie sie in Friedenszeiten und vor der letzten Kriegserklärung, unter der Regierung des Katholischen Königs von Spanien, Karls des zweiten ruhmwürdigsten Andenkens immer gewesen sind, in Gemäßheit der anderweitig zwischen den beiden Nationen geschlossenen Freundschafts; Conföderations; und Handelstraktate und zufolge der alten Gebräuche, Patente, Schedult und anderer Privatakten, so wie des Handelstraktats oder der Traktate, welche gegenwärtig geschlossen worden sind, oder nächstens zu Madrid geschlossen werden sollen. Und da man in den Bedingungen des allgemeinen Friedens einstimmig beschlossen

\*) Im Lateinischen heißt es: ita, ut liberum sit omnibus untrique subditis, allegare et obtinere jura etc., so daß es von beiden Seiten den Unterthanen frei stehen wird, ihre Rechte u. s. w. anzuzeigen und zu erlangen.

\*\*) Das Lateinische sagt blos: secundum justitiae normam, der Regel der Gerechtigkeit gemäß.



geschlossen und als eine Grundregel\*) festgesetzt hat, daß die Ausübung der Schiffarth und des Handels in Westindien\*\*) auf demselben Fuße bleibe, wie sie unter der Regierung des besagten Königs Karls des II. war; so ist man noch überdies, damit diese Regel unverletzlich, und ohne je dawider handeln zu können, beobachtet, und vermittelst dessen jeder Anlaß zu Verdacht oder Mißtrauen\*\*\*) aus dem Wege geräumt und demselben vorgebeugt werde, auf eine ganz besondere Weise\*\*\*\*) übereingekommen, weder den Franzosen noch irgend einer andern Nation, sie sey, wer sie wolle, unter welchem Namen oder Vorwand es auch sey, †) irgend jemals Erlaubniß zu geben, oder auf irgend eine Weise zu gestatten, daß sie in die spanischen Krone unterworfenen Länder in Amerika zu schiffen, zu handeln, oder Neger, Waaren oder Lebensmittel††) einzuführen habe, mit Vorbehalt dessen, was in dem oben erwähnten Handelsstraktat oder Traktaten und in den durch einen gewissen Vertrag, gewöhnlich el Asiento de Negro genannt, von welchem im 12ten Artikel geredet wird, bewilligten Rechten und Privilegien ausgemacht seyn wird; so wie auch mit Vorbehalt dessen, was der besagte Katholische König, seine Erben oder Nachfolger wegen der Einführung oder Einlassung der Neger in das spanische Westindien nach getroffener Uebereinkunft über den bey erwähnten Asiento der Neger durch irgend einen Contract oder Contracte versprochen werden. Und damit man in Betreff der Schiffarth und des Handels nach

\*) Das Lateinische sagt: *praecipua quaedam et fundamentalis regula*, als eine vorzügliche und Grundregel.

\*\*) Das Lateinische setzt dazu: *Hispanici juris*, das unter spanischer Gerichtsbarkeit steht.

\*\*\*) Im Lateinischen wird noch dazu gesetzt: *cirea istoc negotium*, in dieser Angelegenheit.

\*\*\*\*) Im Lateinischen heißt es: *conventum speciatim statutumque est*, so ist auf eine besondere Weise beschlossen und festgesetzt worden.

†) Im Lateinischen steht noch dabei: *directe vel indirecte*, unmittelbar oder mittelbar.

††) Das Lateinische sagt: *Nigritas, Bona, Mercimonia, vel Res quascunque*, Neger, Güter, Waaren, oder irgend eine Sache.



nach Westindien, wie oben gesagt ist, von beiden Seiten festere und mehr umfassendere Verwahrungen haben könne, hat man ferner verabredet und beschloffen, daß weder der Katholische König noch einer von seinen Erben und Nachfolgern von den Ländern, Staaten oder Territorien, welche Spanien in Amerika angehören, zu Gunsten Frankreichs oder irgend einer andern Nation, irgend eins, weder im Ganzen noch Theilweise verkaufen, abtreten, verpfänden, übertragen noch auf irgend eine Weise oder unter irgend einem Namen von sich oder von der spanischen Krone ablassen könne. Vielmehr macht sich, um die Staaten der Spanier in Westindien in ihrem unverrückten Zustand zu erhalten, die Königin von Großbritannien verbindlich, alle Kräfte anzuwenden, und den Spaniern beizustehen, um die ehemaligen Grenzen ihrer Staaten in Westindien, wenn man finden sollte, daß sie seit dem Tode des oberwähnten Katholischen Königs Karls des II. auf irgend eine Weise oder unter irgend einem Vorwande angegriffen und von irgend einer Seite geschmälert worden wären, wieder auf den Fuß setzen zu lassen, wo sie unter der Regierung des besagten Katholischen Königs Karls des II. waren.

## IX.

Ueberdies hat man als eine allgemeine Regel festgesetzt und beschloffen, daß alle und jede Unterthanen beider Königreiche in Rücksicht der sämtlichen Abgaben, Auflagen und Zölle sowohl auf ihre Personen als auf die Waaren, Schiffe, die Schiffesfracht, die Matrosen, die Schiffarth und den Handel in allen Ländern und Plätzen von beiden Seiten wenigstens dieselben Privilegien, Freiheiten und Befreiungen genießen und in allen Dingen dieselben Vortheile haben sollen, welche die Franzosen oder die am meisten begünstigten Nationen besessen und genossen haben, oder welche sie werden genießen können, und welche sie in Zukunft besitzen werden.

## X.

\*) Im Lateinischen heißt es: quibus Galliarum subditi, aut amicissima quaevis gens externa utuntur, fruuntur, gaudent, aut ullo dehinc tempore uti, frui, aut gaudere possint, welche die Unterthanen Frankreichs oder jede begünstigte auswärtige Nation benutzen, genießen oder inne haben, oder von jetzt an zu irgend einer Zeit benutzen, genießen oder inne haben können.



## X.

Der Katholische König tritt, vermöge dieses Traktats, das volle und gänzliche Eigenthum der Stadt und des Schloßes Gibraltar, nebst dem Hafen, den Festungswerken und den davon abhängigen\*) Forts, sowohl für sich als für seine Erben und Nachfolger, an die Krone Großbritanniens ab; und diesem genannten Eigenthum entsagen Se Majestät in der Absicht, daß es die besagte Krone unumschränkt, mit allen Arten von Rechten, ohne allen Vorbehalt und Hinderniß auf immer behaupten und genießen solle. Um jedoch den Mißbräuchen und Unterschleifen, welche in Rücksicht des Transports der Waaren gemacht werden könnten, vorzubeugen, geht des Katholischen Königs Wille und Meinung dahin, daß das besagte Eigenthum ohne alle Territorial Jurisdiction und ohne alle zu Lande geöffnete Kommunikation mit den umliegenden Distrikten an Großbritannien abgetreten seyn solle. Da indeß die Kommunikation mit den Küsten Spaniens zu Wasser nicht immer sicher und offen ist, und es also treffen könnte, daß die Besatzung und die Einwohner von Gibraltar in die größte Noth versetzt würden; die Absicht des Katholischen Königs aber, wie oben gesagt worden ist, nur dahin gehet, durch eine Kommunikation zu Lande die betrügerliche Einfuhr der Waaren zu verhindern; so ist man über: eingekommen, daß es in diesem Fall erlaubt seyn soll, für die Besatzung, Einwohner und Schiffe, welche sich in dem Hafen befinden, Nahrungsmittel und andere nöthige Dinge in den benachbarten Ländern Spaniens gegen baares Geld zu kaufen. Im Fall man aber von Gibraltar Waaren über: führte, es mag nun geschehen, um sie gegen die besagten Lebensmittel zu vertauschen, oder unter irgend einem andern Vorwande; so werden sie konfiscirt, und wenn darr über Klagen geführt werden sollten, werden die Personen, welche gegen die Treue dieses Traktats gehandelt haben, streng bestraft werden. Auch geben Ihre Majestät von Großbritannien, auf Nachsuchen des Katholischen Königs, ihre Zustimmung und bewilligen, daß es keinem Juden oder Mohren, in der besagten Stadt Gibraltar\*\*) sich aufzuhalten oder

34

\*) Das Lateinische sagt: eodem pertinentibus, den dazugehörigen ic. ic.

\*\*) Im Lateinischen wird dazu gesetzt: sub quocunque praetextu, unter irgend einem Vorwande.



zu wohnen erlaubt seyn soll; daß man ferner den Schiffen der Mohren\*) in dem Hafen der besagten Stadt keine Zuflucht oder Schuß bewilligen werde, wodurch die Kommunikation zwischen Spanien und Ceuta gehindert oder die Küsten von Spanien durch die Angriffe der Neger beunruhigt werden könnten. Da indeß zwischen den Unterthanen Großbritanniens und gewissen Distrikten auf der Afrikanischen Küste die Freiheit des Handels\*\*) eingeführt ist; so muß man immer bemerken, daß die besagten Unterthanen Großbritanniens den Mohren und ihren Schiffen, wenn es blos um den Handel zu thun ist, den Eingang in den Hafen von Gibraltar nicht verwehren dürfen. Ihre Majestät, die Königin von Großbritannien, machen sich auch verbindlich, bei den Römisch-Katholischen Einwohnern der besagten Stadt die freie Ausübung ihrer Religion zu dulden. Und im Fall, daß die Krone Großbritannien für räthlich hielte, das Eigenthum der besagten Stadt Gibraltar zu verschenken, zu verkaufen oder auf irgend eine andere Weise zu veräußern, so hat man noch weiter festgesetzt und beschlossen, daß der Krone Spanien, mit Ausschluß eines jeden, er mag seyn, wer er wolle, das Vorrecht darauf vergönnt seyn solle.\*\*\*)

## XI.

Auf eben diese Weise treten Se Katholische Majestät für sich, ihre Erben und Nachfolger der Krone Großbritannien die ganze Insel Minorca ab, und überlassen ihr für immer alle Rechte und die unumschränkte Herrschaft dieser ganzen Insel, und insbesondere der Stadt, der Burg, des Hafens und der Festung;

\*) Das Lateinische sagt bestimmter: Maurorum navibus bellicis quibuscunque, den Kriegsschiffen der Mohren, sie mögen seyn, welche sie wollen.

\*\*) Im Lateinischen heißt es: cum vero amicis Tractatus et Commerciorum Libertas ac Frequentia intercedant inter c. c. Da aber zwischen — Freundschafts-Traktate und Freiheit und häufiges Verkehr im Handel statt finden u. c.

\*\*) Mit dem Zusatz: semper, heißt es im Lateinischen: ut prima ante alios ejus redimendae optio Coronae Hispanicae semper deferatur, daß der spanischen Krone jederzeit vor andern zuerst die Wahl überlassen werden solle, sie wieder an sich zu bringen.



fangswerke im Meerbusen von Minorca, gewöhnlich Port Mahon genannt, mit allen den übrigen Häfen, Plätzen und Städten, welche auf der besagten Insel gelegen sind; jedoch, wie im vorhergehenden Artikel, mit der Bedingung, daß man den Kriegsschiffen der Mohren im Port Mahon, oder in irgend einem andern Hafen der besagten Insel Minorca weder Zuflucht noch Schutz bewilligen werde, weil durch die Anfälle die Küsten Spaniens heunruhigt werden könnten. Und es wird den besagten Mohren und ihren Schiffen nicht erlaubt seyn, auf besagte Insel einzulaufen, als nur wegen des Handels, der in den Traktaten getroffenen Uebereinkunft gemäß. Auch verspricht die Königin von Großbritannien ihrer Seits, daß, im Fall es sich künftig ereignen sollte, daß man die besagte Insel Minorca nebst den darauf gelegenen Häfen, Städten und Plätzen auf irgend eine Weise von der Krone ihrer Königreiche veräußern wollte, die Krone Spanien, mit Ausschluß jeder andern Nation, immer den Vorzug haben werde, den Besitz und das Eigenthum derselben wieder an sich bringen. Ueberdies machen sich Ihre Königliche Majestät von Großbritannien verbindlich, dafür zu sorgen, daß alle Einwohner dieser Insel, sowohl geistliche als weltliche, den freien\*) und ruhigen Genuß aller ihrer Güter und Würden, und die freie Ausübung der Römisch-Katholischen Religion haben werden; und man wird zur Aufrechthaltung der besagten Religion auf dieser Insel solche Maaßregeln nehmen, wie sie mit der bürgerlichen Regierung und den Gesetzen Großbritanniens bestehen können.\*\*\*) Selbst diejenigen, welche gegenwärtig in Dienste Sr. Katholischen Majestät sind, werden ihre Würden und Güter genießen, wenn sie auch in besagtem Dienste bleiben. Es wird ferner denen, welche die besagte Insel zu verlassen oder von da wegzugehen wünschen, erlaubt seyn, ihre Güter zu verkaufen, und mit dem, was sie davon

\*) Im Lateinischen: ut tuto pacateque fruantur, sicher und ruhig genießen.

\*\*) Im Lateinischen: quae (rationes) a Gubernatione civili atque a Legibus Magnae Britanniae penitus abhorrere non videantur, welche (Maaßregeln) von der bürgerlichen Regierung und von den Gesetzen Großbritanniens nicht ganz abzuweichen scheinen.



davon gezogen haben werden,\*) ungehindert nach Spanien überzugehen.

## XII.

Außerdem giebt und bewilligt der Katholische König Ihrer Majestät von Großbritannien und der dazu verordneten Gesellschaft ihrer Unterthanen, mit Ausschluß der Unterthanen Spaniens und aller andern, durch diesen Artikel in Hinsicht auf die Einführung der Neger in mehrere Theile der Staaten und des Gebiets Sr Katholischen Majestät in Amerika einen Contract, gewöhnlich der *Assiento*; *Tractat* der Neger genannt, auf einen fortlaufenden Zeitraum von 30 Jahren, vom ersten Mai des Jahres 1713 an gerechnet, unter denselben Bedingungen, unter welchen ihn die Franzosen genossen haben, oder irgend jemals genossen haben würden,\*\*) oder hätten genießen sollen, mit einer gewissen Fläche oder gewissen Flächen Landes, welches Se Katholische Majestät der besagten, unter dem Namen der *Assiento* Gesellschaft bekannten Gesellschaft an irgend einem bequemen Ort am Flusse Plata gleichfalls bewilligen wird,\*\*\*) ohne daß die besagte Gesellschaft während der ganzen Zeit des obenerwähnten Contratts in dieser Hinsicht irgend Abgaben oder Zinsen zu bezahlen verbunden seyn wird. Dieser Sitz der besagten Gesellschaft oder diese Strecken Länder werden theils zum pflanzen, säen und zur nöthigen Viehzucht, sowohl für den Unterhalt der bei besagter Gesellschaft in Diensten stehenden Personen, als ihrer Neger, welche daselbst in völliger Sicherheit so lange aufbewahrt werden, bis man sie verkaufen kann, geschickt und hinreichend seyn; theils werden die Schiffe der besagten Gesellschaft, um den ihnen etwa drohenden Gefahren

\*) Die Worte: „mit dem, was sie davon gezogen haben,“ fehlen im Lateinischen Exemplar.

\*\*) Im Lateinischen heißt es: aut ullo tempore frui poterant, vel debuerant, oder irgend jemals genießen konnten oder hätten genießen sollen.

\*\*\*) Im Lateinischen: una cum Tractu s. Tractibus Terrae a dicto Rege Catholico designandis et Societati — tribuendis etc., mit einer Fläche oder einigen Flächen Landes, welche vom genannten Katholischen Könige bestimmt und der — Gesellschaft ertheilt werden soll.



Gefahren zu entgehen, daselbst ans Land stoßen können. Doch wird dem Katholischen König immer erlaubt seyn, einen Officier an den besagten Ort oder Sitz zu schicken, um Aufsicht zu führen, daß nichts vorkomme, was seinem Königl. Interesse zuwider wäre; und alle, welchen die Geschäftsverwaltung von der besagten Gesellschaft übertragen ist, oder welche von ihr abhängig sind, werden in Rücksicht alles dessen, was den oben erwähnten Strich Landes betrifft, der Aufsicht des besagten Officiers unterworfen seyn. Im Fall aber zwischen dem besagten Officiere und denen von der besagten Gesellschaft\*) irgend einige Bedenklichkeiten, Schwierigkeiten oder Streitigkeiten vorkommen sollten, so wird die Sache dem Ausspruch des Gouverneurs von Buenos Ayres überlassen werden. Auch hat der Katholische König der besagten Gesellschaft mehrere andere außerordentliche Vortheile zu bewilligen geruht, welche in dem am 26sten März des jetztlaufenden Jahres 1713 zu Madrid zu Stande gebrachten und geschlossenen Assientocontract weitläufiger angeführt und aus einander gesetzt sind. Und dieser Contract oder Assiento der Neeger wird mit allen darin enthaltenen Klauseln, Bedingungen, Privilegien und Freiheiten, welche diesem Artikel nicht zuwiderlaufen, eben so, als wenn er Wort für Wort hier eingerückt wäre, für einen Theil dieses Traktats geachtet und angesehen seyn und bleiben.

## XIII.

Und da die Königin von Großbritannien mit allem möglichen Eifer unaussprechlich darauf gedrungen und bestanden hat, daß alle Einwohner des Fürstenthums Catalonien, wes Stanz und Würden sie sind, für alles was in dem letzten Kriege geschehen ist, eine Akte der ewigen Vergessenheit erhalten, daß sie den vollkommenen Besitz aller ihrer Güter und Würden gentessen, und ihre ehemaligen Privilegien ohne die geringste Verletzung geschützt werden möchten; so bewilligt und bekräftigt der Katholische König, um den Wünschen der besagten Königin von Großbritannien Genüge zu leisten, allen Einwohnern von Catalonien im allgemeinen nicht nur die gewünschte Amnestie mit dem vollkommenen und unverletzlichen Besitz

\*) Im Lateinischen: et rerum societatis saepe memoratae Curatores, und den Geschäftsführern osterwähnter Gesellschaft.  
N. Denkwürdigk. XXIII. Bd. 3



Besitz aller ihrer Güter und Würden; sondern giebt und bewilligt ihnen auch zu gleicher Zeit alle Privilegien, welche die Einwohner der beiden Castilien, die Sr Katholischen Majestät unter allen Spaniern die theuersten sind, genießen oder in Zukunft genießen könnten.

## XIV.

Und weil der Katholische König auf Nachsuchen Ihrer Königlichen Majestät von Großbritannien das Königreich Sicilien an Se Königliche Hoheit, Victor Amadeus, Herzog von Savoyen, abzutreten gerühet, und kraft des zwischen Sr Katholischen Majestät und Sr Königlichen Hoheit von Savoyen heute unterzeichneten Traktats die Abtretung des besagten Königreichs Sicilien wirklich geleistet hat; so machen sich Ihre Königliche Majestät von Großbritannien verbindlich und versprechen, dafür zu sorgen, daß, in Ermangelung männlicher Erben, in dem Hause Savoyen der Besitz des genannten Königreichs Sicilien wieder an die Krone Spaniens zurückfallen werde; und Ihre Königliche Majestät von Britannien stimmt überdies noch ein, daß das besagte Königreich Sicilien unter keinem Vorwand und auf keine Weise an einen andern Fürsten oder Staat, ausser an den Katholischen König von Spanien, seine Erben und Nachfolger veräußert oder abgegeben werden könne. Und da der eben genannte Katholische König Ihre Königlichen Majestät von Großbritannien zu erkennen gegeben hat, es sey billig und er wünsche nicht allein, daß die Unterthanen des Königreichs Sicilien, welche sich in den Spanischen Staaten aufhalten, und im Dienste Sr Katholischen Majestät stehen, sondern auch die Spanier und übrigen Unterthanen Spaniens, welche Güter und Würden in dem besagten Königreich Sicilien haben können, ihre besagten Güter und Würden vollkommen und ohne die geringste Verminderung genießen und unter dem Vorwande der persönlichen Abwesenheit auf keine Weise gestört oder beunruhigt würden; und da überdies noch Se Katholische Majestät von ihrer Seite das freiwillige Versprechen geben, daß die Unterthanen des besagten Königreichs Sicilien und andere Unterthanen Sr Königlichen Hoheit, welche in Spanien oder in andern Spanischen Staaten Güter und Würden haben könnten, sie auf dieselbe Weise in völliger Freiheit,\*) ohne die geringste

\*) Die Worte: „in völliger Freiheit“ fehlen im latein. Exemplar.



geringste Schmälerung genießen, und unter dem Vorwande der persönlichen Abwesenheit auf keine Weise gestört oder besunruhigt werden sollen; so versprechen Ihre Königliche Majestät von Großbritannien alles dazu beizutragen, und ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten zu Utrecht Instruktionen zu geben, sich durch gute Dienste thätig ins Mittel zu schlagen, damit der Katholische König und Se Königliche Hoheit in dieser Hinsicht von beiden Seiten auf die süglichste und zuträglichste Weise überkommen.\*)

## XV.

Ihre Königliche Majestäten erneuern und bestätigten ferner von beiden Seiten alle Friedens-, Freundschafts-, Confoederations- und Handelstraktate, welche zwischen den beidert Kronen Großbritannien und Spanien vordem zu Stande gebracht und geschlossen worden sind, und diese Traktate werden durch gegenwärtigen eben so weitläufig erneuert und bestätigt, als wenn sie in denselben besonders eingerückt würden, insofern sie nämlich den letztlich geschlossenen Friedens- und Handelstraktaten nicht Abbruch thun oder zuwider laufen. Insbesondere bestätigt man durch gegenwärtigen Traktat die besagten Verträge, Traktate und Uebereinkünfte, welche so wohl in Bezug auf die Ausübung des Handels und der Schiffahrt in Europa und andern Gegenden, als auf die Einföhrung der Neges im spanischen Westindien zwischen beidert Nationen entweder schon gemacht oder zu Madrid eben im Werke sind. Und da man von Seiten Spaniens darauf besteht, daß man den Völkern von Guipuscoa und andern Untertthanen Se Katholischen Majestät in den umliegenden Gegenden der Insel Terre Neuve gewisse Fischereigerechtigkeiten bewillige, so stimmen Ihre Majestät von Britannien ein und geben zu, daß den besagten Völkern von Guipuscoa und andern spanischen Untertthanen alle Privilegien, auf welche sie

\*) Das Lateinische drückt sich aus: quo Rex Catholicus et Regia sua Celsitudo super hac ne inter se mutuo convenient et modo utrinque quam commodissimo de eadem caveant provideantque, damit der Katholische König und Se Königliche Hoheit unter sich wechselseitig darüber übereinkommen und sich von beiden Seiten auf die zuträglichste Weise verwahren und vorsehen.



gegründete Ansprüche machen können, bewilligt und sicher gestellt werden sollen.

## XVI.

Da man in dem zwischen der Königin von Großbritannien und dem Allerchristlichsten Könige, wegen eines viermonatlichen Waffenstillstandes, von dem  $\frac{1}{22}$  des letztern Monats August an gerechnet, geschlossenen Vergleiche, wozu der Katholische König seine Einwilligung gegeben hat, wie er sie durch den gegenwärtigen Traktat von neuem bestätigt und genehmigt, so wie er durch einen andern Vergleich bis zum  $\frac{1}{22}$  April des jetztlaufenden Jahres verlängert worden ist, ausdrücklich verabredet hat, in welchen Fällen die von beiden Seiten erbeuteten Schiffe, Waaren und andere bewegliche Güter für gültig erkannt, oder den vorigen Eigenthümern wieder zugestellt werden sollen; so ist man auch ferner darüber einig geworden, daß die Bedingungen des besagten Waffenstillstandes in den angegebenen Fällen ihre völlige Kraft und Stärke behalten und alles, was in Rücksicht auf die besagten, in den Britannischen und nördlichen Meeren oder sonst anderswo gemachten Eroberungen ausbeutungen worden ist, nach dem Inhalt desselben gehörig und pflichtmäßig vollzogen werden soll.

## XVII.

Wenn es sich aus Unachtsamkeit, Unvorsichtigkeit oder einer andern möglichen Ursache ereignen sollte, daß einer von den Unterthanen Ihrer genannten Königlichen Majestäten zu Lande, auf dem Meere oder in süßen Gewässern an irgend einem Orte der Welt etwas thäte oder unternähme, was dem gegenwärtigen Traktat zuwiderlaufen und die gänzliche Wozziehung desselben oder irgend eines von diesen Artikeln insbesondere hindern könnte; so wird der zwischen der Königin von Großbritannien und dem Katholischen Könige wieder hergestellte Friede und das gute Vernehmen durch diese Gelegenheiten nicht gestört oder für unzerbrochen geachtet werden, sondern vielmehr immer seine völlige und erste Stärke und Kraft behalten; jedoch wird derjenige von den besagten Unterthanen, welcher ihn gestört hat, für seine besondere Handlung allein verantwortlich seyn und den Befehlen gemäß und zufolge der Regeln des Völkerrechts dafür bestraft werden.

XVIII.



## XVIII.

Und wenn ferner der Fall eintreten sollte, was Gott verhüten wolle, daß die durch diesen Frieden gehobenen Mißverständnisse und Feindschaften zwischen Ihrer besagten Königlichlichen Majestäten sich erneuerten und sie darüber zu einem öffentlichen Krieg kämen; so werden alle Schiffe, Waaren, bewegliche Effekten und unbewegliche Güter der Unterthanen Ihrer besagten Majestäten, welche sich in den Häfen und Orten des einen oder des andern Theils eingeschlossen befinden, daselbst keineswegs konfisciert oder auf irgend eine Weise beschädigt werden; sondern man wird den Unterthanen Ihrer besagten Königlichlichen Majestäten eine Frist von 6 vollen Monaten geben, während welcher sie ihre oben beschriebenen Güter und Effekten, ohne daß ihnen eine Störung oder Hinderniß in den Weg gelegt werden kann, verkaufen, aufheben oder wegführen können, wohin es ihnen gut dünkt. \*)

## XIX.

Alles, was der Friedens-; Traktat in sich enthält, welcher zwischen Sr Königlichlichen Majestät von Spanien und Sr Königlichlichen Majestät von Portugal eben geschlossen, und von Ihrer regierenden Königlichlichen Majestät von Großbritannien genehmigt werden wird, soll als ein wesentlicher Theil des gegenwärtigen Traktats angesehen werden, wie wenn er Wort für Wort darin enthalten und eingerückt wäre. Uebrigens erbiten sich Ihre gekrönte Königlische Majestät von Großbritannien zur Garantie, um die besagten Friedensbedingungen sicher zu stellen, und versprechen, sie nach Inhalt und Form vollziehen zu lassen, damit sie gewissenhaft und unverletzlich beobachtet werden.

## XX.

Der heute zwischen Sr Königlichlichen Katholischen Majestät und Sr Königlichlichen Hoheit dem Herzog von Savoyen geschlossen

3. 3.

schlossene

\*) Das Lateinische sagt: quo res praedictas, ac aliud quidvis ex suis facultatibus vendant, aus quo libitum erit, citra ullam molestiam inde avehant ac transferant, seque ipsos inde recipiant, damit sie die obengenannten Sachen und alles andere von ihrem Vermögen verkaufen, oder von da, ohne irgend eine Beschwerde, wohin es ihnen beliebt, wegschaffen und überführen, auch sich selbst von da weggeben können.



schlossene Friedens-Traktat ist in dem gegenwärtigen Traktat ganz besonders bestritten und bestätigt, wie wenn er einen wesentlichen Theil desselben ausmache und Wort für Wort in denselben eingerückt wäre, indem Ihre Königliche Majestät von Großbritannien ausdrücklich erklären, daß sie es wegen des Versprechens und der Garantierung desselben bei den darin enthaltenen Ausdrücken bewenden lassen wollen.

## XXI.

Der Allerdurchlauchtigste König von Schweden, nebst allen seinen Königreichen, Staaten, Provinzen und Rechten, so wie die Allerdurchlauchtigsten Fürsten, der Großherzog von Toskana und der Herzog von Parma, ihre Völker und Untertanen, die Freiheiten und Vortheile ihrer genannten Untertanen, in Rücksicht des Handels, sind in gegenwärtigem Traktat auf die nachdrücklichste Weise mit eingeschlossen.

## XXII.

Die Durchlauchtigste Republik Venedig wird wegen der genau beobachteten Neutralität zwischen den kriegführenden Partheien und der menschenfreundlichen Handlungen, welche sie gezeigt hat, mit unverletzlicher Verbeibaltung der Würde, der Macht und der Sicherheit ihrer Staaten und ihres Gebiets als gemeinschaftliche Freundin, welcher Ihre Königlichen Majestäten, wenn sie es nöthig haben sollte, alle Pflichten aufrichtiger Freundschaft zu leisten, jederzeit bereit seyn werden, in dem gegenwärtigen Traktate besonders und auf die günstigste Weise begriffen und eingeschlossen seyn.

## XXIII.

Man hat auch für gut befunden, die Durchlauchtigste Republik Genua, welche die alte Freundschaft zwischen ihr und den Kronen Großbritannien und Spanien vermöge einer standhaften Neutralität den ganzen Krieg hindurch zu erhalten gesucht hat, in dem gegenwärtigen Traktat mit einzuschließen, damit sich die Vortheile dieses Friedens auf alles erstrecken, was diese Republik angeht, und ihre Untertanen in allen Dingen und überall völlige und eben die Handelsfreiheit genießen können, welche sie ehedem, und bei Lebzeiten des Katholischen Königs von Spanien, Karls des II., genossen haben.

## XXIV.



## XXIV.

Auf gleiche Weise wird auch die Stadt Genf in diesem Traktat mit eingeschlossen seyn, damit sie hinführo alle die Handelsvortheile genießen könne, welche sie in den beiden Königreichen entweder durch Traktate oder ein altes Herkommen vordem genossen hat.

## XXV.

Die förmlichen und in guter und gehöriger Form ausgefertigten Ratifikationen dieses Traktats endlich werden in einer Zeit von sechs Wochen, von dem Tage der Unterzeichnung des Traktats an gerechnet, oder wo möglich noch früher, von beiden Seiten ausgewechselt werden.

Geschehen zu Utrecht, den 7<sup>ten</sup> Juli, im Jahr der Gnade 1713

(L. S.) Joh. Bristol. (L. S.) D. de Ossuna.

C. P. S.

(L. S.) Strafford. (L. S.) Fl. Marque de Monteleone.

## Erster Separat: Artikel.

Nusser dem, was durch den am 27sten des letztern März geschlossenen Traktat zwischen dem Herrn Baron von Lerington, von Seiten Ihrer Königlichen Majestät von Großbritannien, und dem Herrn Marquis von Bedmar, von Seiten Ihrer Königlichen Katholischen Majestät, beschlossen und ausgemacht worden ist, hat man durch gegenwärtigen Separat: Artikel, welcher dieselbe Kraft und Stärke haben wird, als wenn er in den heute zwischen Ihren Königlichen Majestäten geschlossenen Traktat Wort für Wort eingerückt wäre, noch die fernere Uebereinkunft getroffen, daß, so wie Ihre Königliche Katholische Majestät fest entschlossen sind und hierdurch feierlich versprechen, sie in eine weitere Veräußerung der Staaten, Provinzen oder Länder, welche der Krone Spanien zugehören, sie mögen von einer Beschaffenheit seyn, von welcher sie wollen, und an einem Orte liegen, wo sie wollen, keineswegs willigen werden;



und Ihre Königliche Majestät von Großbritannien versprochen auch von ihrer Seite, bei den Maasregeln und Anschlägen zu beharren, vermöge welcher sie darauf gesehen und das für Sorge getragen haben, daß keine der in diesen Krieg verwickelten Partheien von Er Katholischen Majestät eine weitere Zerstückelung der Spanischen Monarchie verlangen oder erhalten werde; sondern vielmehr, im Fall man eine neue Forderung dieser Art machte, und sie von Er Katholischen Majestät verworfen würde, Ihre besagte Königliche Majestät von Großbritannien alle Ihre Kräfte anwenden werden, um das Dringen auf dergleichen Ansprüche zu verhindern.

Und wenn Ihre Königliche Majestät von Großbritannien dem gemeinen Wohl für zuträglich finden, daß man zwischen Er Majestät von Britannien, dem Katholischen König, und dem König von Portugal einen neuen Traktat schließe, um für die Sicherheit der Krone Portugal zu sorgen, so geben Ihre Katholische Majestät von jetzt an zu einem so heilsamen Unternehmen ihre Einwilligung und bestätigen es hierdurch.

### Zweiter Separat-Artikel.

Um zu zeigen, welche Achtung Ihre Majestät die Königin von Großbritannien für die Fürstin von Ursini hegen, haben sich Ihre besagte Majestät, vermöge des 21sten Artikels der Friedensverträge, welche zwischen dem Baron von Lexington von Seiten Ihres Königlichen Majestät von Großbritannien, und dem Marquis von Vedmar von Seiten Er Katholischen Majestät den 27sten des letztvergangenen März zu Madrid geschlossen worden sind, verbindlich gemacht, so wie sie durch gegenwärtigen Artikel versprechen und sich verpflichten auch wirksam für sich und ihre Nachkommen verbindlich machen, mit Nachdruck und ohne Vorzug dafür zu sorgen, daß man der besagten Fürstin von Ursini den wirklichen und augenblicklichen Besiz des Herzogthums Limburg, oder irgend eines andern Gebiets in den Niederlanden, welches zur Entschädigung der besagten Fürstin an die Stelle desselben gesetzt worden ist, mit unumschränkter und unabhängiger Landeshoheit bewillige, welches keinen, er sey, wer er wolle, über sich erkannt,\*) und dessen Einkünfte jährlich 30000 Thaler betragen,

\*) Im Lateinischen: cum omnimoda, absoluta, et independētia Superioritate ab omni Feudi et alio quocunque vinculo so-



tragen, zufolge des Inhalts und der Gestalt des Diploms, welches der besagten Fürstin den 28sten September 1711 von Er Katholischen Majestät bewilligt worden ist, wie folgt:

„Philipp, von Gottes Gnaden, König von Castilien, Leon, Aragonien, der beiden Sicilien, von Jerusalem, Navarra, Grenada, Toledo, Valencia, Galicien, Majorca, Sevilla, Sardinien, Cordoua, Corsica, Murcia, Jaen, Algarien, Algezira, Gibraltar, der Canarischen Inseln, von Ost- und West-Indien, von den Inseln und dem festen Lande des Oceans, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Burgund, Brabant, Mailand, Graf von Habsburg, Flandern, Tirol und Barcelona, Herr von Biscaya, und Molina u. s. w. Allen gegenwärtigen und zukünftigen, welche dieses sehen und lesen werden, unsern Gruß. Unser allertreueste und vielgeliebte Muhme, die Fürstin von Ursini, hat Uns seit dem Anfange unserer Regierung und bis jetzt so viel ausgezeichnete und angenehme Dienste erwiesen, daß Wir nicht mehr anstehn zu dürfen geglaubt haben, ihr von Unserer Erkenntlichkeit und der Achtung, welche Wir gegen ihre Person haben, sichtbare Beweise zu geben. Nachdem diese Fürstin ihren Rang und Prätogative am Römischen Hofe verlassen hatte, um bei Unserer allertheuersten Gemahlin, der Königin, die Stelle einer Oberhofmeisterin anzunehmen, wurde sie zu Nice, in Provençe, ihre Gesellschafterin, und begleitete sie in unsere Staaten von Spanien. Alle diese Funktionen hat sie mit einer solchen Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Klugheit verwaltet, daß sie sich dadurch alles mögliche Zutrauen und alle Achtung erworben hat.

Als Wir zum Commando Unserer Armeen in Unserm Königreich und den Italienischen Staaten abreisten, und die Regierung Unseres Königreichs Spaniens Unserer allertheuersten Gemahlin, der Königin anvertrauten, verdoppelte die Fürstin von Ursini ihren Eifer und ihre Sorgfalt; und ihre Person unterstützte sie immer mit ihren Diensten und Rathschlägen mit so viel Klugheit und Ergebenheit, daß Wir zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten die glücklichen Wirkungen

Luta, mit aller möglichen, uneingeschränkten und unabhängigen Oberherrschaft, die von allen Lehns- und jeder andern Verbindlichkeiten frei ist.



lungen einer so verständigen, so treuen und schätzbaren Leistung wahrgenommen haben.

Seitdem es Gott gefallen hat, Unser Königlichcs Haus zu seegnen, und die Thronfolge desselben durch einen glücklichcn Leibeserben zu sichern, übernahm sie auch noch, für die Erziehung unsers Allertheuersten und vielgeliebten Sohns, des Prinzen von Asturien, die zärtlichste und thätigste Sorge zu tragen, so daß man an ihm schon jetzt den glücklichen Erfolg und den Nutzen davon bemerkt. Alle diese so ausgezeichneten Dienste, welche auf das Wohl unserer Staaten und auf die Glückseligkeit Unserer Regierung einen so wichtigen Einfluß haben, das Bestreben dieser Fürstin, Uns von einer vollkommenen Ergebenheit gegen Uns, Unsere Allertheuerste Gemahlin, die Königin, und Unsere Könighchen Prinzen immer mehr Beweise zu geben, und die glücklichen Wirkungen, welche den heilsamen Rathschlägen, die sie Uns gegeben hat, schon gefolgt sind, haben Uns bewogen, Mittel zu suchen, wie wir ihr eine Vergütung gäben, welche theils so wichtigen Diensten angemessen seyn, theils in Zukunft sowohl von der Größe Unserer Erkenntlichkeit, als von den Verdiensten und den Tugenden dieser Fürstin zu einem sichern Beweis dienen könnte. Dieß hat Uns Anlaß gegeben, darauf zu denken, wie Wir ihr nicht allein eine ansehnliche Einnahme, sondern auch ein Land zusichern wollten, welches sie mit Souveränitätsrechten genießen könnte; und dazu sind Wir um desto mehr geneigt, da theils diese Fürstin, welche das Haus Tremouille, eins der ältesten und berühmtesten in dem Königreich Frankreich, verlasscn hat, nicht nur mit den Prinzen von Gebürt aus dem Hause Frankreich, sondern auch mit mehrern andern souveränen Häusern von Europa in Verbindung steht, andern theils aber die Kenntniß von den Einsichten ihres Verstandes und der Klugheit ihres Verfahrens in allen Stücken Uns die Ueberzeugung giebt, daß sie die Länder und Völker, welche ihr unterworfen seyn werden, mit Gerechtigkeit regieren werde; theils aber auch, weil diese große Gnade immer als eine billige Wirkung von der Gerechtigkeit und Großmuth der Souveräne gegen diejenigen angesehen werden wird, welche glücklich genug waren, ihnen wichtige Dienste zu leisten. Um dieser Ursachen willen erklären Wir, daß Wir aus unserer vollen Macht, eigenen Bewegung, und vermöge Unserer Könighchen und uneingeschränkten Gewalt Unserer Allertheuersten und

vielger



vielgeliebten Muhme, Maria Anna von Tremouille,  
 Fürstin von Ursini, für sie, ihre Erben, Nachfolger und Rechts-  
 inhaber das Herzogthum, Stadt und Schloß Limburg, wel-  
 ches einen Theil der spanischen Niederlande ausmacht, nebst  
 den Städten, Flecken, Dörfern, Schlössern, Land und Leu-  
 ten, und allen übrigen Umständen und Dependencien des bes-  
 sagten Herzogthums geschenkt, abgetreten und überlassen ha-  
 ben und durch gegenwärtiges Diplom schenken, abtreten und  
 überlassen, damit es die besagte Fürstin von Ursini, ihre Er-  
 ben, Nachfolger und Rechtsinhaber als völliges Eigenthum mit  
 vollkommener Souveränität besitze, ohne Uns und Unsern Nach-  
 folgern, Königen von Spanien, weder unter dem Titel der  
 Obergerichtsbarkheit oder Lehnsheerlichkeit irgend etwas davon  
 vor- oder zurückzubehalten, und ferner ohne alle Abänderung  
 und Rückfall, in welchem Fall oder zu welcher Zeit es auch  
 seyn möchte, wovon wir das besagte Herzogthum Limburg  
 und die in der gegenwärtigen Schenkung begriffenen Depen-  
 dencien frei gesprochen haben; zu dessen Ende Wir die besags-  
 ten Rechte, so weit als nöthig ist oder seyn möchte, hiemit ab-  
 gestellt oder abgeschafft haben, abstellen und abschaffen; Wols-  
 len demnach, daß besagte Fürstin von Ursini in besagtem Herz-  
 zogthum Limburg und den damit verbundenen Distrikten und  
 Jurisdiktionen alle oberherrlichkeithlichen Rechte in ihrem Na-  
 men mit derselben Gewalt ausübe, wie wir sie vor der gegen-  
 wärtigen Schenkung ausübten und auszuüben das Recht hats-  
 ten; und daß sie darin alle Einkünfte, Ertrage, Nutzungen  
 und Vortheile genieße, sowohl ordinäre als extraordinäre und  
 zufällige, sie mögen seyn, von welcher Beschaffenheit sie wols-  
 len, sowohl die Collation und das Patronat der Benefizien,  
 als die Einsetzungen und Entlassungen der Beamten betref-  
 fend, sowohl Zölle, Einfuhrgeelder, Steuern, Auflagen und  
 andere ausdrücklich genannte oder nicht genannte Abgaben,  
 als was in Hinsicht auf die Vertheidigung des Landes und die  
 Ruhe der Wäiter, oder die Hebung der Reventuen von besagtem  
 Herzogthum und Dependencien dient; alle diese Abgaben und  
 Einkünfte wird die besagte Fürstin von Ursini vom gegenwär-  
 tigem Tage an zu genießen anfangen, von wo an die Agenten,  
 Einnehmer, Commissäre und Vorsteher der Einnahme der bes-  
 sagten Reventuen Rechnung ablegen und den Ertrag davon den  
 Bevollmächtigten der besagten Fürstin überliefern werden. In-  
 dem dieses geschieht, werden sie dessen gegen Uns auf gültige  
 Weise



Weiße frei und ledig bleiben, so wie Wir sie Hierdurch davon  
 lossprechen; und folglich wird die besagte Fürstin von Ursini  
 von dem Herzogthum Limburg und seinen Dependencien, so  
 wohl in Hinsicht der Oberherrschaft als aller Reventüen, un-  
 abänderliche Eigenthümerin bleiben, wie wenn ihr das Gan-  
 ze als vollkommenes, freies und gänzlichtes Eigenthum zuge-  
 hörte, mit der Vollmacht, bei Lebzeiten durch Schenkung oder  
 durch Vermächtniß an solche Personen und mit solchen Klaus-  
 feln und Bedingungen, wie es ihr gut dünken wird, darüber  
 zu disponieren; selbst Tausch; oder sonstige Verträge zu ma-  
 chen. Dieselben Rechte, und Vollmachten werden nach ihr ihr  
 ren nächsten Erben der Reihe nach angehören, im Fall sie  
 nicht deshalb eine anderweitige Verfügung getroffen haben  
 sollte. In Hinsicht dessen haben wir die Einwohner des besag-  
 ten Herzogthums Limburg und seiner Dependencien, was  
 Standes, Würden oder Herkommens sie sind, sowohl geistlis-  
 che als weltliche; Civil, Militair und andere Personen, sie  
 mögen zu einer Klasse und zu einem Stande gehören oder ge-  
 hören können, zu welchem sie wollen, einen jeden überhaupt  
 und insbesondere, des Eides der Treue, des Glaubens und  
 Gehorsams, der Versprechungen, Verpflichtung und Pflichten,  
 welche sie Uns als ihrem unumschränkten Herrn und Fürsten ge-  
 leistet haben, entlassen, befreit und losgesprochen, auch entlassen,  
 befreien und sprechen wir sie durch gegenwärtigen Brief davon  
 los: befehlen und gebieten ihnen sehr nachdrücklich, daß sie, kraft  
 dieses, die besagte Fürstin von Ursini, und nach ihr ihre Er-  
 ben, Nachfolger oder sonstige Rechthabende, der Reihe nach  
 als ihre Fürsten und Oberherren anzunehmen und anzuerken-  
 nen haben; ihr auf die hergebrachte Art und Weise den Eid  
 der Treue und des Gehorsams leisten und schwören, und ihr  
 überdieß alle Ehre, Hochachtung, Ergebenheit, Treue und  
 Dienste angeloben und leisten, wie gute und redliche Unter-  
 thanen ihrem Oberherrn zu leisten verbunden sind, und wie sie bis  
 jetzt dieselbe Unserm Königlichem Verfahren und Uns geleistet  
 haben. Und da noch überdieß Unsere Willensmeinung dahin  
 geht, daß besagtes Herzogthum Limburg und seine Dependencien,  
 nach Abzug der lokalen Beschwerden, der Unterhaltung der  
 Herrscher und Beamten, welche von den Reventüen des besagten  
 Herzogthums bezahlet und unterhalten zu werden pflegten, wei-  
 nigstens jährlich an baaren und wesentlichen Einkünften, zum  
 Nutzen der besagten Fürstin von Ursini, ihrer Erben, Nach-  
 folger



folger und Rechtinhaber dreyßig tausend Thaler, den Thaler nach Alt-Castriſcher Münze zu acht Doppel-Realen in Silber, betragen möchte; so wollen und befehlen Wir, daß im ersten Jahre des Genusses der besagten Fürstin von Ursini, nach ihrer Besitznehmung vom Herzogthum Limburg und nach der Bekanntmachung des Friedens, von den Revenüen und den Lasten des Herzogthums Limburg und seiner Dependencien in Gegenwart der sowohl von Unserer Seite als von Seiten der besagten Fürstin von Ursini dazu verordneten Commissaire ein Uberschlag gemacht werden solle; und im Fall daß nach Abzug der besagten Lasten die Revenüen als reiner Gewinn für die besagte Fürstin von Ursini sich nicht auf genannte dreyßig tausend Thaler jährlich belaufen sollten, sey es nun wegen etwa geschehener Veräußerungen irgend eines Theils dieses Herzogthums, oder weil einige von den besagten Abgaben, Revenüen, Umständen und Dependencien verkauft, verpfändet oder irgend mit Zinsen, vielleicht gar mit Schulden belastet wären, oder wegen Anlehen oder der Zeit aufgenommener Summen; so befehlen, wollen und befehlen Wir in diesem Fall, daß alles dieß wieder angekauft und eingekauft, und die Käufer, Pfandinhaber, Zinsleute und andere Gläubiger von dem Ertrag der ausgemachtsten Revenüen von den andern Provinzen der spanischen Niederlande abgefunden, bezahlt und zufrieden gestellt werden sollen, so daß gemeldete Fürstin die besagten dreyßig tausend Thaler Einkünfte vollkommen, wirklich und unbeschwert genseße; zu welchem Ende und bis zur völligen Abfindung der besagten Veräußerungen, Verpfändungen, Rentenbestimmungen, vorläufigen Hebungen oder andern Anlehen, wie sie irgend seyn können, Wir die Käufer der veräußerten Grundstücke, oder Pfandinhaber, Zinsleute und andere Gläubiger in Rücksicht der aufgelaufenen Schulden oder Interessen von ihren Capitalien von jetzt an, die besagten Revenüen der übrigen Provinzen der spanischen Niederlande verweisen, wohin sie angewiesen seyn und bleiben werden. In Gemäßheit dessen haben Wir alle und jede Unserer Revenüen, worüber man mit den Pfandinhabern und Gläubigern übereinkommen wird, und so viel ihre Schuldsforderung austrägt, von jetzt an abgetreten und abgelassen, und treten und lassen sie hiermit ab, als die vorzüglichsten Interessen, welche von dem reinen und wirklichen Ertrag der Einkünfte in den besagten spanischen Niederlanden, abgefondert von denen des



Herzogthums Limburg gehoben, inne gehabt und in Empfang  
 genommen werden sollen, damit sie dieselben in ihrem Namen  
 bis zu ihrer völligen Abfindung genießen; und sollten, unges  
 achtet dieser geschehenen oder durch Anweisung gesicherten Ein  
 löfung und Abfindung die Einkünfte des Herzogthums Lim  
 burg jährlich, nach Abzug der Lasten, die besagte Summe von  
 dreßsig tausend Thaleren noch nicht austragen; so wollen Wir  
 hiermit, daß von andern uns zugehörigen Ländern, welche dem bes  
 sagten Herzogthum Limburg in der Nähe oder sonst bequem lies  
 gen, vermöge einer darüber zu treffenden Uebereinkunft, andere  
 Städte, Flecken, Dörfer und Distrikte getrennt werden sol  
 len, so wie Wir sie von nun an trennen, um von ihrem jähr  
 lichen Einkommen und Ertrage das zu ergänzen, was in dem  
 Herzogthum Limburg an den besagten dreßsig tausend Tha  
 lern Einkünften noch fehlt, welche Städte, Flecken, Dörfer  
 und Distrikte nebst den Einkünften, Umständen und Depen  
 dentien von unsern übrigen Herrschaften getrennt bleiben und  
 mit dem besagten Herzogthum Limburg künftighin und für  
 immer vereinigt und verbunden seyn werden, um von der bes  
 sagten Prinzessin von Ursini mit eben der Obergewalt, Jus  
 risdiktion und Prærogative, wie oben angegeben ist, und als  
 wenn sie einen Theil des besagten Herzogthums Limburg aus  
 machten, in Besiß genommen zu werden. Und gesetzt, daß  
 unter den verschiedenen Propositionen, welche uns von Zeit  
 zu Zeit gemacht worden sind, um zu dem Uns und den übrige  
 an gegenwärtigem Kriege theilnehmenden Fürsten und  
 Staaten Europa's so sehr erwünschten Frieden zu gelangen,  
 irgend eine auf gewisse Trennungen der besagten spanischen  
 Niederlande und der übrigen Staaten, aus welchen Unsere  
 Monarchie zusammengesetzt ist, abzwecken sollte; so erklären  
 Wir hiermit, daß Unsere Absicht dahin geht, daß dieser ge  
 genwärtigen Schenkung durch die zu schließenden Friedens  
 Traktaten kein Abbruch geschehen solle, und daß alle bei besag  
 ten Propositionen interessirte Fürsten und Mächte, die hiev  
 durch von Uns gemachte Absonderung des besagten Herzog  
 thums Limburg und die Erhebung desselben zur völligen Sou  
 veränität zu Gunsten der Fürstin von Ursini, bestätigten, so daß sie  
 in den vollkommenen Besiß und ruhigen Genuß nach dem ganz  
 en Umfange dieses gegenwärtigen Diploms, nach Form und  
 Inhalt, ohne alle Ausnahme und Einschränkung, sie mag seyn,  
 wie sie wolle, eingesetzt werde und darin bleibe. Wir wollen  
 demnach



demnach, daß gegenwärtige Schenkung eine von den Bedingungen der Traktate seyn soll, welche in Petreff der besagten spanischen Niederlande gemacht werden könnten, damit die besagte Fürstin von Ursini, ihre Erben, Nachfolger, und Rechtsinhaber das besagte Fürstenthum Limburg, Umstände und Dependencien, vollkommen, ruhig, ununterbrochen und für immer mit unumschränkter Oberherrschaft, ohne Störung und Hinderung genießen können; zu dem Ende und um alle dergleichen, welchen es angeht, und welche dazu zu nöthigen sind, hierzu nöthigen zu lassen, haben wir nach Unserer unumschränkten Gewalt und Königlichem Ansehn ergänzt und ergänzen alle Mängel oder Auslassungen in Recht oder That, welche sich in dieser Schenkung, Abtretung und Ueberlassung finden oder vorkommen könnten, sey es wegen Ermangelung der ausdrücklichen Angabe von dem Werth der Revenüen und Lasten des besagten Herzogthums Limburg, welche darin nicht nahmhafft gemacht oder erklärt sind, und welche vermöge vorhergegangener Verordnungen wieder gefordert werden könnten; welche Verordnungen Wir, nebst den darin enthaltenen Verzichtleistungen ausdrücklich abgestellt haben und hierdurch abstellen; denn so ist Unser Wille und Gutbefinden. Wir wollen demnach, daß dieß gegenwärtige Diplom der besagten Prinzessin von Ursini überliefert werde, um es an den nöthigen Orten registriren und öffentlich bekannt machen, ja es sogar mit der darin enthaltenen Schenkung und Abtretung in den bevorstehenden Friedenstraktat einrücken, sie in demselben als unumschränkte Fürstin des Herzogthums Limburg einschließen und anerkennen zu lassen, auch als solche die ihr zustehenden Rechte auszuüben, und dabei mit den Fürsten und Souverains, welche dazu treten, Bündnisse und Traktate zu schließen; befehlen auch den Ministern und Gesandten, welche sich von Unserer Seite daselbst befinden werden, sie darin als solche anzuerkennen, und allen Unsern Beamten in besagtem Herzogthum Limburg, dem gegenwärtigen, von dem Augensblick an, wo es ihnen bekannt gemacht werden wird, Gehorsam zu leisten. Und damit diese gegenwärtige Schenkung auf immer und für ewig fest und unabänderlich sey, so haben Wir gegenwärtiges Diplom eigenhändig unterschrieben und mit Unserm großen Siegel versehen lassen; wir wollen und befehlen demnach, daß es in allen und jeden Unserer Regierungen und

Ned;



Rechnungskammern, wo es nöthig seyn wird, registriert werde. Gegeben in unserer Stadt Corelia, im Königreich Navarra, den 28sten Tag des Monats September, im Jahr der Gracia tausend sieben hundert und eilf, und Unserer Regierung im eilften.“

Und Ihre Majestät von Großbritannien versprechen die besagte Fürstin von Ursini, ihre Nachfolger und Rechtsinhaber in dem wärklichen und ruhigen Besitze\*) der besagten Oberherrschafft und ihres Territoriums gegen alle und jede, zu allen Zeiten und für immer zu schätzen und nie zu erlauben, daß die besagte Fürstin von irgend jemanden in dem besagten Besitze, weder rechtlicher noch gewaltsamer Weise gestört oder beunruhigt werde. Und da der wärkliche Besitz der Oberherrschafft über besagtes Herzogthum Limburg, oder die obens genannten, an dessen Stelle gesetzten Ländereien, dem oben angeführten Vertrage\*\*) zufolge, schon in den Händen der besagten Fürstin seyn sollte, dieß aber nicht vollzogen worden ist; so versprechen Ihre Königliche Majestät von Großbritannien, um mehrerer Sicherheit willen, und geben ihr Königliches Wort, die besagten spanischen Niederlande keinem, er möge seyn, wer er wolle, eher abzutreten oder zu überliefern, noch abtreten oder überliefern zu lassen, bis die besagte Frau Fürstin von Ursini in den ruhigen Besitze\*\*\*) von sothaner Oberherrschafft eingesetzt wird, und sogar bis diese Fürstin von dem Fürsten, welchem die besagten Niederlande werden abgetreten und

\*) Nach dem Lateinischen; in reali, actuali et pacifica possessione, in dem wärklichen, thätlichen und ruhigen Besitze.

\*\*) Das Lateinische setzt bestimmt dazu: die vigesimo septimo Martii proxime praeteriti conclusae, welcher den 27sten des nächstvergangenen Monat März geschlossen worden ist.

\*\*\*) Nach dem Lateinischen: non solum quousque dicta D. Principissa Ursini sit in actuali et pacifica possessione prae laudatae Superioritatis, sed et etiam quousque a Principe — Principissa U. pro suprema Domina prae laudatae superioritatis, ut supra, agnoscatur et manu teneatur, nicht nur bis die genannte Fr. Fürstin Ursini in dem wärklichen und ruhigen Besitze der oberwähnten Oberherrschafft, sondern auch bis ic. ic.



werden, wie oben gesagt ist, als unumschränkte Gebietern  
der besagten Oberherrschaft anerkannt, und in den Besitz derselben  
eingesetzt worden ist.

Geschehen zu Utrecht, den 12<sup>ten</sup> July, im Jahr der Gnade  
1713.

(L. S.) Joh. Vristok      (L. S.) D. de Ossuna.

C. P. S.

(L. S.) Strafford.      (L. S.) El. Marque  
Monteleone.



---

# Friedens-Traktat

zwischen

Er Kaiserlichen und Katholischen Majestät

und

Er Allerchristlichsten Majestät,

geschlossen und unterzeichnet im Palais zu Raftadt, den  
6ten März 1714.

---

Im Namen der allerheiligsten und unzertrennlichen Dreieinigkeits sey allen und jeden, denen es nöthig ist oder auf irgend eine Weise nöthig seyn könnte, kund und zu wissen: Wie, nachdem seit mehrern Jahren Europa von langwierigen und blutigen Kriegen heunruhigt worden ist, worein sich die vorzüglichsten Staaten und Königreiche desselben verwickelt gefunden haben, es dem höchsten Gott, welcher die Herzen der Könige in seinen Händen hält, gefallen hat, die Gemüther der Oberherrn endlich zu einer vollkommenen Wiedervereinigung zu lenken, und zur Beendigung des anfangs zwischen



schen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und  
 Herrn, Herrn Leopold, erwählten Römischen Kaiser, zu allen  
 Zeiten Mehrern des Reichs, Könige von Germanien, Uns-  
 garn, Böhmen u. s. w. ruhmwürdigsten Andenkens, nach des-  
 sen Ableben aber zwischen dessen Sohne, dem Durchlauchtig-  
 sten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joseph, er-  
 wählten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrern des  
 Reichs, Könige von Germanien u. s. w. ruhmwürdigsten An-  
 denkens, und nach dessen Tode zwischen dem Durchlauchtig-  
 sten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl  
 den VI., erwählten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehr-  
 ren des Reichs, Könige von Germanien, Castilien, Arra-  
 gonen, Leon, der beiden Sicilien, von Jerusalem, Ungarn,  
 Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Navarra, Grees-  
 nada, Toledo, Valentia, Gallizien, Majorca, Seville, Sarz-  
 dinten, Cordua, Corsika, Murcia, Algarbien, Algier, Gibrals-  
 tar, der Kanarischen Inseln, von Indien, den Inseln und dem  
 festen Lande des Oceans, Erzherzoge von Oesterreich, Herzoge  
 von Burgund, Brabant, Mailand, Steiermark, Kärnthen,  
 Krain, Limburg, Luxemburg, Geldern, Wirtemberg, Obers-  
 und Niederschlesien, Calabrien; Fürsten von Schwaben, Ca-  
 talonien, Asturien; des heiligen Römischen Reichs Markgrafen,  
 von Burgau, Nöhren, Ober- und Niederlauff; Grafen von  
 Habsburg, Flandern, Tyrol, Fryaul, Kyburg, Görz, Artois,  
 Namur, Koassillon und Cordaigne; Herrn der Mark Sla-  
 vonien, von Port Mahon, den Salinen von Biscaya, Mollis-  
 na, Tripolis und Necheln u. s. w. auch dem heiligen Reich  
 von einer; und dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten  
 Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig dem XIV., Allerchristlich-  
 sten Könige Frankreich und Navarra von der andern Seite,  
 entstandenen Kriegs die Wege zu bahnen; dergestalt, daß Se  
 Kaiserliche Majestät und Se Allerchristlichste Majestät, wel-  
 che heute nichts eifriger wünschen, als durch die Wiederher-  
 stellung eines festen und unerschütterlichen Friedens dahin zu  
 gelangen, daß der Verwüstung so vieler Provinzen und der  
 Bergießung so vieles Christenbluts Einhalt gethehe, ihre  
 Einwilligung gegeben haben, damit zu desto schnellerer Errei-  
 chung dieses Zwecks zwischen ihren beiden kommandirenden  
 Generalen ein Chef, welche Höchstselben zu dem Ende mit  
 ihren Vollmachten versehen und zu ihren außerordentlichen  
 Befandten und Bevollmächtigten ernannt haben, nämlich von



Seiten des Kaisers den Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Eugen von Savoyen u. s. w. und von Seiten des Allerchristlichsten Königs dem hochgebohrnen und fürtestlichen Herrn Ludwig Hector, Herzoge von Villars, Pair und Marschall von Frankreich u. s. w. zu Nafstadt Conferenzen gehalten wurden; welche dann nach Erschlung des göttlichen Beistandes und nach wechselseitiger Mittheilung der, am Ende dieses Traktats in Abschrift wörtlich eingerückten, Vollmachten zur Ehre des heiligen Namens Gottes und zum Wohl der Christenheit über die gegenseitigen Friedens; und Freundschaftsbedingungen übereingekommen sind, wie folgt:

## I.

Es wird ein christlicher allgemeiner Friede, und eine immerwährende wahre und aufrichtige Freundschaft seyn zwischen Sr Kaiserlichen Majestät, sammt dem Reich und Sr Königlichsten Allerchristlichsten Majestät, und ihren Erben, Nachfolgern, Königreichen und Provinzen, dergestalt, daß keiner etwas, es sey unter welchem Vorwand es wolle, zum Sturz oder zum Nachtheil des andern unternimmt, oder denen, welche so etwas unternehmen, oder dem einen auf irgend eine Weise Schaden zufügen wollten, unter welchem Namen es auch geschehen könnte, Hülfe leistet; so daß Se Kaiserliche Majestät und das Reich, und Se Allerchristlichste Majestät die Untertanen, welche sich gegen den einen oder den andern empören oder ihnen den Gehorsam aufkündigen, auf keine Weise beschützen oder unterstützen, sondern vielmehr auf gegenseitigen Nutzen, Ehre und Vortheil ernstlich bedacht sind, ungeachtet aller Versprechungen, Traktate oder Allianzen, welche auf irgend eine Weise dagegen gemacht sind oder gemacht seyn könnten.

## II.

Es soll von beiden Seiten eine immerwährende Vergessenheit und Amnestie alles dessen statt finden, was seit dem Anfange dieses Kriegs geschehen ist, die Feindseligkeiten müssen ausgeübt worden seyn, auf welche Weise und an welchem Orte sie wollen; so daß man einander hinführo weder um deswillen noch unter irgend einem andern Vorwande, weder direkt noch indirekt, noch gewaltsamer Weise, weder innerhalb noch außerhalb des Reichsgebiets und der Erblande gegen



gen Se Kaiserliche Majestät und das Königreich Frankreich, irgend ein Unrecht zufügen oder zufügen lassen, aller vorher dages gen geschlossenen Verträge ungeachtet; vielmehr sollen alle Verleidigungen, welche man in Worten, Schriften, Handlungen, durch Feindseligkeiten, Schaden und Unkosten von beiden Seiten erlitten hat, sollen, ohne alles Ansehn der Personen und der Sachen gänzlich aufgehoben seyn, dergestalt, daß alles, was in dieser Hinsicht der eine von dem andern fordern oder verlangen könnte, ganz vergessen werden soll.

## III.

Die Westphälischen, Nimwegischen und Ryswickschen Friedenstraktate werden als die Basis und Grundlage des gegenwärtigen Traktats angesehen und die besagten Traktate folglich unmittelbar nach der Auswechslung der Ratificationen sowohl in Hinsicht des Geistlichen als des Weltlichen gänzlich vollzogen und hinführo unverklich beobachtet werden, es wäre denn, daß darin etwas durch den gegenwärtigen Traktat ausdrücklich aufgehoben würde, dergestalt, daß in dem Reich und seinen Zubehören überhaupt alles wieder eben so hergestellt werden wird, wie es durch den obengenannten Traktat von Ryswick vorgeschrieben worden ist, sowohl in Rücksicht der Abänderungen, welche während dieses Kriegs oder vorher vorgenommen worden sind, als in Rücksicht dessen, was nicht vollzogen worden ist, wenn es sich anders in der That findet, daß ein Artikel ohne Vollstreckung geblieben, oder die geschehene Vollziehung dann wieder abgeändert worden ist.

## IV.

In Gemäßheit des obenerwähnten Traktats von Ryswick werden Sr. Allchristlichste Majestät dem Kaiser die Stadt und Festung Alt Breisach ganz und in dem Zustande, worin sie gegenwärtig ist, mit den Magazinen, Zeughäusern, Festungswerken, Wällen, Mauern, Thürmen und übrigen öffentlichen und Privat-Gebäuden und allen auf dem rechten Rheinufer gelegenen Dependencien zurückgeben, die auf dem linken Rheinufer gelegenen aber, namentlich das sogenannte Fort Mortier, bleiben dem Allchristlichen Könige. Alles den Clauseln und Bedingungen gemäß, welche der 20. Artikel des zwischen dem unlängst verstorbenen Kaiser Leopold



und dem Allerchristlichen Könige im Monat October 1697.  
zu Ryswick geschlossenen Traktats mit sich bringt.

## V.

Se Allerchristlichste Majestät übergeben Er Kaiserlichen Majestät und dem Durchlauchtigsten Hause Oestreich auf gleiche Weise die Stadt und Festung Freiburg, so wie das Fort St. Pierre, das sogenannte Fort Etolle und alle übrigen hier und da im Schwarzwalde oder in den übrigen Theilen vom Breisgau aufgeführten oder wiederhergestellten Forts, alles in dem Zustande, worin es gegenwärtig ist, ohne irgend etwas niederzureißen, oder zu verderben, nebst den Dörfern, Lehem, Merzhausen und Kirchzarten, mit allen ihren Rechten, Archiven und schriftlichen Dokumenten, welche sich daselbst befunden haben, als Se Allerchristlichste Majestät das letzte mal davon Besitz nahmen, mögen sie sich nun an Ort und Stelle finden oder an einen andern Ort geschafft worden seyn, unbeschadet und mit Vorbehalt des Bisthums Constanz, und anderer Rechte und Einkünfte des Bisthums Constanz.

## VI.

Das von Er Allerchristlichsten Majestät auf dem rechten Rheinufer am Ende der Straßburger Brücke erbaute Fort Kehl wird von Höchstnenselben auf gleiche Weise in unverrättem Zustande, ohne irgend etwas davon niederzureißen und mit allen seinen Rechten und Dependencien an den Kaiser und das Reich übergeben werden.

Was das Fort Pile und andere auf dem rechten Rheinufer unter Straßburg errichtete Forts betrifft, so werden sie auf Kosten des Allerchristlichen Königs gänzlich niedergerissen werden, ohne daß sie nachher von der einen oder der andern Parthei wieder aufgebaut werden können. Diese Abtretungen der hier oben angeführten Plätze und Festungswerke werden binnen den in den folgenden Artikeln bestimmten Fristen geschehen, nämlich von dem Tage an gerechnet, wo die Ratifikationen des förmlichen oder allgemeinen Friedenstraktats zwischen Er Kaiserlichen Majestät dem Reich und Er Allerchristlichsten Majestät ausgewechselt werden. Die Schiffahrt und andere Nutzungen des Flusses werden den Unterthanen beider Partheien und allen, welche ihn befahren, beschiffen oder ihre Waaren darauf forttransportiren wollen, frei und



und offen bleiben, ohne daß es dem einen oder dem andern Theil erlaubt seyn wird, irgend etwas zu unternehmen, wodurch dieser Fluß abgelenkt oder der Lauf, die Schifffahrt und andere Nutzungen desselben auf irgend eine Weise erschwert würden, noch weniger neue Abgaben, Auflagen oder Zölle zu erpressen, oder die alten zu erhöhen, die Schiffe verbindlich zu machen, an dem einen Ufer lieber als an dem andern zu landen, ihre Ladungen und Waaren daselbst auszusetzen, oder daselbst welche aufzunehmen; dieß wird vielmehr immer der freien Willkühr eines jeden besonders überlassen seyn.

## VII.

Die besagten Oerter, Schloßer und Festungen Dreifach, Freiburg und Kehl werden Sr Kaiserlichen Majestät und dem Reich mit allen ihren Jurisdiktionen, Zubehören und Dependencien, so wie mit ihrer Artillerie und Munition, welche sich, den darüber ausgefertigten Inventarien zufolge, in diesen Plätzen befand, als Se Allerchristlichste Majestät sie während dieses Kriegs eroberte, zurückgegeben und ohne allen Vorbehalt und Ausnahme, und ohne etwas davon zurückzubehalten, aufrichtig und ohne allen Verzug, Hinderung oder Vorwand an diejenigen überliefert werden, welche nach der Auswechslung der Ratifikationen sowohl des gegenwärtigen als des förmlichen und allgemeinen Friedens, Traktats zwischen Sr Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Sr Allerchristlichsten Majestät, von Sr Kaiserlichen Majestät allein, oder nach Verschiedenheit der Oerter von Höchstenenselben und den Reiche besonders dazu verordnet und abgeschickt seyn und den französischen Intendanten, Gouverneuren oder Beamten der zu überliefernden Oerter ihre Vollmachten darüber vorgezeigt haben werden; so daß die besagten Städte, Citadellen, Forts und Oerter, nebst allen ihren Privilegien, Nutzen, Einkünften und Vortheilen, mit Inbegriff alles übrigen, unter die Jurisdiktion in dem würllichen und uneingeschränkten Besitz, die Gewalt und Oberherrschaft Sr Kaiserlichen Majestät, des Reichs und des Hauses Oestreich, so wie sie ihnen ehemals gehört haben und wie sie seitdem von Sr Allerchristlichsten Majestät besessen worden sind, zurückkehren werden, ohne daß Se besagte Allerchristlichste Majestät sich auf gemeldete Oerter oder ihre Jurisdiktionen irgend ein Recht oder Anspruch zurück oder vorbehalten.



Für die auf Festungswerke und andere öffentliche und Privatgebäude gewandten Unkosten und Ausgaben wird nichts weiter gefordert werden. Die gänzliche und vollkommene Wiederherstellung wird, binnen der nachher zu bestimmenden Fristen, unter keinem Vorwand aufgeschoben werden können, so daß die französische Besatzungen sich gänzlich daraus zu rückziehen, ohne die Bürger und Einwohner zu beunruhigen, zu bedrücken, da ihnen eben so wenig als den übrigen Untertanen Sr Kaiserlichen Majestät oder des Reichs, wegen angeblicher Schulden oder Ansoderungen, sie mögen seyn von welcher Beschaffenheit sie wollen, irgend Verlust oder Schmersen zu verursachen ist.

Eben so wird es den französischen Truppen auch nicht erlaubt seyn, über die Termine, welche nachher ausbedungen werden sollen, noch länger in den zurück zu gebenden, oder andern Sr Allerchristlichsten Majestät nicht zugehörigen Orten zu bleiben, und Winterquartiere oder sonst ihren Aufenthalt darin aufzuschlagen, sondern werden sie sich unverzüglich in die Sr Allerchristlichsten Majestät angehörigen Länder zurückzuziehen verbunden seyn.

## VIII.

Auf gleiche Weise versprechen Se Allerchristlichste Majestät die auf dem rechten Ufer und der Insel des Rheins, Hunningen gegenüber, aufgeführten Festungen, so wie die in dieser Gegend erbaute Rheinbrücke auf ihre Unkosten niederreißen zu lassen und die liegenden Gründe und Gebäude derselben dem Hause Baden zurückzugeben; so wie auch das Fort Sellingen, die auf den Inseln zwischen den besagten Forts Sellingen und Fort Louis befindlichen Forts; das Terrain des zerstörten Forts wird nebst den Gebäuden dem Hause Baden zurückgegeben werden; den Theil der Brücke, welche von besagtem Fort Sellingen nach Fort Louis führt, und das auf dem rechten Rheinufer, dem genannten Forts Louis gegenüber erbaute Fort abzureißen, ohne daß sie hinführo von einern der Partheien wieder aufgebauet werden können; doch mit der Bedingung, daß das Fort Louis und die Insel in der Gewalt des Allerchristlichsten Königs bleiben werden. Ueberhaupt versprechen Se Allerchristlichste Majestät, alle Forts, Verschanzungen, Linien und Brücken, welche in dem Nyswycker Traktat nahmhafft gemacht worden sind, und welche Se  
Majestät



Majestät seit dem Frieden von Ryswiel haben aufführen lassen, sey es längst dem Rhein hinab, auf dem Rheine oder sonst wo im Reich und seinen Zubehören, auf ihre Unkosten niederreißen zu lassen, ohne daß es erlaubt sey, sie wieder aufzubauen.

## IX.

Eben so macht sich der Allchristliche König verbindlich und verspricht, das Schloß Bitsch mit allen seinen Zubehören, so wie das Schloß Homburg räumen, vorher aber die Festungswerke, welche nie wieder aufgebaut werden sollen, niederreißen zu lassen; jedoch so daß dadurch die besagten Schloßer und die damit verbundene Städte keinen Schaden leiden, sondern ganz in unverrücktem Zustande bleiben.

## X.

Dreißig Tage nach der Auswechslung der Ratificationen dieses zwischen Er Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Er Allchristlichsten Majestät zu schließenden allgemeinen oder förmlichen Friedens Traktats, und wo möglich, noch früher, werden sowohl die hier oben genannten, als überhaupt alle diejenigen Plätze und festen Orter, welche dem gegenwärtigen Traktat zufolge in Bezug auf den Ryswicker, dessen Artikel als in diesem Traktate begriffen angesehen und eben so pünktlich werden vollzogen werden, als wenn sie hier Wort für Wort eingerückt wären, zurück gegeben werden sollen, in die Hände der, vom Kaiser und Reich oder von den andern besondern Fürsten, welche dieselben kraft des Ryswicker Traktats besitzen sollen, dazu Bevollmächtigten überliefert werden, ohne an den Festungswerken, an öffentlichen oder Privat Gebäuden irgend etwas zerstören, und ihm den Zustand, worin sie sich gegenwärtig befinden, in irgend etwas verschlimmern, oder für die in diesen Ortern oder auf ihre Veranlassung gemachten Aufwand irgend etwas erpressen zu dürfen. Es werden auch zu gleicher Zeit alle Archive und Documente wieder zurückgegeben werden, mögen sie nun Er Kaiserlichen Majestät oder den Ständen des Reichs, oder mögen sie den Plätzen und Ortern angehören, welche Se Allchristlichste Majestät zu übergeben sich verbindlich machen.



## XI.

Da die Absicht des Allerchristlichsten Königs dahin geht, die Bedingungen des gegenwärtigen Traktats so schnell als möglich zu erfüllen, so versprechen Se Majestät, daß von den Plätzen und Orten, welche sie auf ihre Unkosten niederreißen lassen wollen, die beträchtlichsten spätestens in einer Zeit von zwei Monaten nach der Auswechslung der Ratificationen des zwischen Sr Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Sr Allerchristlichsten Majestät zu schließenden allgemeinen oder förmlichen Friedens Traktats, die minderbeträchtlichen aber in einer Zeit von einem Monat, ebenfalls von der Auswechslung der Ratificationen an gerechnet, niedergerissen werden sollen.

## XII.

Und da Se. Allerchristlichste Majestät mit dem Kaiser und dem Reich ein aufrichtiges Einverständniß aus wahrhaften und reinen Absichten herzustellen wünschen; so versprechen und verpflichten sie sich, alsdann, wenn sie in dem allgemeinen Congress mit dem Kaiser und Reich unterhandeln, mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen sowohl ihnen als den Unterthanen, Klienten und Vasallen des Reichs, geistlichen und weltlichen Standes, und überhaupt allen denen, welche in dem Frieden von Nyswick genannt und begriffen sind, wenn sie auch hier nicht namentlich angeführt seyn sollten, die Staaten, Plätze und Güter, welche höchst dieselben während des Verlaufs und bei Gelegenheit des gegenwärtigen Kriegs, vermittelst der Waffen, durch Confiscation oder auf irgend eine andere mögliche Weise in Besitz genommen haben möchten, zurück zu geben, so wie alle Clauseln und Bedingungen des Nyswicker Traktats, welche durch den gegenwärtigen Traktat nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind, wenn es irgend noch eine gäbe, welche seit dem Nyswicker Friedensschluß nicht vollzogen worden wäre, vollkommen und pünktlich zu vollziehen.

## XIII.

Dagegen geben Se. Kaiserliche Majestät, um ihren Wunsch an den Tag zu legen, zur Genugthuung Sr. Allerchristlichen Majestät das Ihrige beizutragen und hinführo  
mit



mit Höchstdenckselben eine aufrichtige Freundschaft und vollkommene Einverständniß zu unterhalten, kraft des durch gegenwärtigen Traktat wieder hergestellten Friedens von Ryswick, ihre Einwilligung, daß die Stadt Landau nebst ihren Dependencien, aus den Dörfern Nusdorf, Danheim und Queichheim mit ihren Vannern bestehend, so wie sie der Allerchristlichste König vor dem Kriege genoß, Se. Allerchristlichsten Majestät befestigt bleiben solle; wozu Sr. Kaiserliche Majestät auch die Einstimmung und Genehmigung des Reichs zu erlangen bemüht seyn werden, wenn die Einrichung und Schließung des förmlichen oder allgemeinen Friedens-Traktats zwischen Sr. Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Sr. Allerchristlichsten Majestät zur Sprache kommen wird.

## XIV.

Da das Haus Braunschweig : Hannover vom Kaiser mit Bewilligung des Reichs zur Churwürde erhoben worden ist; so werden Se. Allerchristlichste Majestät diese Würde in besagtem Hause, kraft des gegenwärtigen Traktats, anerkennen.

## XV.

In Hinsicht auf die Angelegenheiten des Hauses Baiern geben Se. Kaiserliche Majestät und das Reich, der öffentlichen Ruhe halber, ihre Einwilligung, daß kraft des gegenwärtigen Traktats und des mit dem Kaiser und dem Reich zu schließenden allgemeinen und förmlichen Friedens Herr Joseph Clemens, Erzbischoff von Eöln, und Herr Maximilian Emanuel von Baiern in alle ihre Staaten, Rangordnungen, Prærogativen, Regalien, Güter, Churfürstliche und andere Würden, und in alle Rechte auf eben die Weise, wie sie dieselben vor dem Kriege genossen haben oder genießen konnten, und sie dem Erzbisthum Eöln und andern weiter unten genannten Kirchen, oder dem Hause Baiern mittelbar oder unmittelbar zugehörten, durchgängig und vollkommen wieder eingesetzt werden sollen.

Sie werden zu dem Congress des zwischen Sr. Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Sr. Allerchristlichsten Majestät, zu schließenden allgemeinen oder förmlichen Friedens-Traktats, so bald die Conferenzen ihren Anfang nehmen werden:



werden, mit Vollmachten und ohne Charakter ungehindert Gesandte abschicken können, um daselbst zu unterhandeln und über ihr Interesse zu wachen. Zu dem Ende werden ihnen auch alle Mobilien, Juwelen, Kleinodien und andere Effekten, sie mögen nun von einer Beschaffenheit seyn, von welcher sie wollen, so wie alle in den authentischen Inventarien, welche man von beiden Seiten vorzeigen wird, nachhaft gemachten Munitionen und Artillerie, das ist, alles, was seit der Besitznehmung von Baiern, von ihren Palais, Schießern, Städten, Festungen und andern Orten, welche ihnen angehört haben und angehören werden, auf Befehl des Kaisers oder seiner Vorfahren ruhmwürdigen Andenkens, weggenommen worden seyn kann, zurückerstattet, mit Ausnahme der Artillerie; und den benachbarten Städten und Staaten zugehörte, welche ihnen wieder hergestellt worden ist, auf gleiche Weise werden auch alle Archive und Papiere wieder zurückgegeben werden.

Es wird demnach der Herr Erzbischof von Eöln in sein Erzbisthum Eöln, seine Bisthümer Hildesheim, Regensburg, Lüttich, und die Pfarrey Bercholzgaden wieder eingesetzt werden, ohne daß die gänzliche Wiederherstellung durch rechtliche Gründe oder Ansprüche auf irgend eine Weise gestört werden könne; jedoch unbeschadet den Rechten derer, welche vergleichen haben könnten. Es wird diesen frey stehen, sie nach der wirklichen Wiedereinsetzung der beiden Churfürsten, wie vor dem Kriege auf den im Reich eingeführten Beszen des Rechts zu verfolgen; auch unbeschadet der Privilegien der Kapitel und Stände des Erzbisthums Eöln und der übrigen Kirchen, welche ihren Vereinigungen, Verträgen und Constitutionen zufolge vorher eingeführt waren.

Und was die Stadt Bonn betrifft, so wird darin in Friedenszeiten gar keine Besatzung seyn, sondern die Bewachung derselben wird den Bürgern der Stadt anvertrauet werden. Die Leib- und Schloßwache wird auf die bloßen Compagnien seiner Gardien eingeschränkt seyn, über welche man mit Sr Kaiserlichen Majestät und dem Reich übereinkommen wird; jedoch mit der Bedingung, daß in Kriegszeiten oder beim Anschein eines Kriegs, Sr Kaiserliche Majestät und das Reich so viel Truppen hineinlegen können, als das Kriegsrecht, den Gesetzen und Constitutionen des Reichs gemäß, fordert; ferner mit der Bedingung, daß vermittelst dieser gänzlichen



lichen Wiederherstellung der beiden genannten Herrn des Hauses Baiern allen Ansprüchen, Genugthuungen oder Entschädigungen, welche sie des gegenwärtigen Kriegs halber von dem Kaiser, dem Reich und dem Hause Oestreich irgend verlangen wollten, für immer entsagen und derselben von jetzt an für verlustig geachtet werden sollen; die alten Rechte und Ansprüche hingegen, welche sie vor diesem Kriege gehabt haben könnten, werden durch diese Entsagung auf keine Weise aufgehoben, sondern von ihnen, wie zuvor, auf den im Reich eingeführten Wegen des Rechts ungehindert verfolgt werden können; jedoch so, daß ihnen diese gänzliche Wiederherstellung gegen niemanden, er sey, wer er wolle, irgend ein neues Recht giebt. Auch werden alle diejenigen, welche um des gegenwärtigen Krieges willen, an das Haus Baiern und die besagten Erzbischümern, Bischümern und Probstei Ansprüche machen möchten, allen Ansprüchen, Genugthuungen oder Entschädigungen entsagen und sind derselben von jetzt an auf gleiche Weise für verlustig erklärt.

Kraft dieser gänzlichen Wiederherstellung werden die genannten Herrn Joseph Clemens, Erzbischoff von Eöln, und Maximilian Emanuel von Baiern, Sr Kaiserlichen Majestät eben, so wie die übrigen Churfürsten und Fürsten des Reichs, Gehorsam bezeigen und Treue beobachten, und von Sr Kaiserlichen Majestät schuldigerweise um die Erneuerung der Investitur in ihre Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Lehen, Titel und Rechte auf die in den Reichsgesetzen vorgeschriebene Weise und Zeit nachzusuchen, und sie zu empfangen gehalten seyn, und alles, was während des Kriegs von beiden Seiten geschehen ist, wird auf immer gänzlich in Vergessenheit kommen.

#### XV.

Die Minister, auch sowohl geistliche als Militair-, Staats- und bürgerliche Beamte, wes Standes sie sind, welche bei der einen oder bei der andern Parthei gedient haben, selbst diejenigen, welche von Sr Kaiserlichen Majestät, dem Reiche und dem Hause Oestreich Unterthanen und Vasallen seyn können, so auch alle Bediente des Hauses Baiern und des Herrn Erzbischofs von Eöln werden ebenfalls in den Besiß aller ihrer Güter, Aemter, Ehrenstellen und Würden, wie vor dem Kriege, wieder eingesetzt werden und für alles, was vorhergegangen



gen ist, eine allgemeine Amnestie genießen, dergestalt und mit der Bedingung, daß dieselbe Amnestie auch gegen diejenigen von ihren Unterthanen, Vasallen, Ministern oder Bedienten, welche während dieses Kriegs sich zur Parthei Sr Kaiserlichen Majestät und des Reichs gehalten haben, durchgängig statt finden sollen, so daß sie deshalb auf keine Weise gedrückt oder beunruhigt werden können.

## XVII.

Was die Zeit betrifft, in welcher die, in den beiden vorhergehenden Artikeln nachhaftig gemachte, gänzliche Wiederherstellung geschehen soll, so wird sie in dem, zwischen dem Kaiser, dem Reich und dem Allerchristlichsten Könige zu schließenden allgemeinen oder förmlichen Traktat; eben so wie man in dem zehnten Artikel über die Räumung der Plätze und Orter überein gekommen ist, welche Se Allerchristlichste Majestät Sr Kaiserlichen Majestät und dem Reich zu übergeben versprechen, auf dreißig Tage nach der Auswechslung der Ratificationen des besagten Traktats festgesetzt werden, dergestalt, daß das eine und das andere, so wie die Wiederherstellung der Staaten und Länder, welche das Baiersche Haus gegenwärtig in den Niederlanden besitzet, an den Kaiser, zu gleicher Zeit vollzogen werden.

## XVIII.

Wenn das Haus Baiern nach seiner gänzlichen Wiedereinführung für zuträglich finden sollte, seine Staaten gegen andere zu vertauschen, so werden sich Se Allerchristlichste Majestät nicht dagegen setzen.

## XIX.

Da Se Allerchristlichste Majestät den Generalstaaten der vereinigten Provinzen zu Gunsten des Hauses Oesterreich alles überliefert haben und haben überliefern lassen, was Se besagte Majestät oder ihre Allirten noch von den sogenannten spanischen Niederlanden besaßen, so wie sie der sel. König von Spanien, Karl II. besessen hat, oder dem Ryswicker Traktat gemäs hätte besitzen sollen, so willigen Se Allerchristlichste Majestät ein, daß der Kaiser von besagten spanischen Niederlanden Besitz nehme, damit er, seine Erben und Nachfolger



folger denselben hinführo und auf immer, der im Oestreichischen Hause eingeführten Successionsordnung gemäs, vollen kommen und ruhig genießen; den Verträgen, welche der Kaiser mit gemeldeten Generalstaaten der vereinigten Provinzen in Betreff ihrer Barriere und der Uebergabe der oben erwähnten Plätze und Orter machen wird, unbeschadet; und mit der Einschränkung, daß der König von Preußen von dem Oberquartier Geldern alles, was er gegenwärtig darin besitzt und behauptet, nemlich die Stadt Geldern, die Präsektur, die Voigtey und die Untervoigtey von Geldern mit allem was dazu gehört und davon abhängig ist, so wie insbesondere die Städte, Voigteyen und Herrschaften Schralen, Wachtendonck, Midelaar, Walbeck, Aertsen, Afferden und Weel, desgleichen Racy und Klein Revelaar mit allen ihren Zubehören und Dependencien behalten wird. Auch wird dem Könige von Preußen noch überdieß die Ammanie Kriskenbeck mit allem, was dazu gehört und davon abhängt, das Gebiet Kessel ebenfalls mit allen seinen Zubehören und Dependencien, und überhaupt alles, was gemeldete Ammanie und der genannte District in sich faßt, ausser Erkalens mit seinen Zubehören und Dependencien, ohne alle Ausnahme überliefert werden, damit das Ganze dem Könige von Preußen, den Fürsten oder Fürstinnen seinen Erben oder Nachfolgern, mit allen Rechten, Prärogativen, Revenüen und Vortheilen, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, in derselben Qualität und auf dieselbe Weise angehöre, wie es das Haus Oesterreich und besonders der sel. König von Spanien besessen hat, jedoch mit den Lasten und Hypotheken, nebst der Aufrechthaltung der Römischkatholischen Religion und der Privilegien der Stände.

## XX.

Und da außer den Provinzen, Städten, Plätzen und Festungen, welche der sel. König von Spanien, Karl II. am Tage seines Ablebens besaß, der Allerchristlichste König sowohl für sich selbst, als für seine fürsilichen Erben und Nachfolger, sie mögen geböhren seyn oder noch geböhren werden, den Generalstaaten zu Gunsten des Hauses Oesterreich alles Recht abgetreten hat, welches er auf die Stadt Menin mit allen ihren Festungswerken und ihre Pflege, und auf die Stadt und Citadelle Tournay mit dem ganzen tournaisischen Gebiet gehabt hat oder haben könnte, ohne sich von seinem

Rechts



Rechte auf obengenannte Städte oder auf irgend eine ihrer Dependencien, Zubehöre, Anhängsel, Territorien und Einschließungen irgend etwas vorzubehalten, so stimmen Se Majestät ein, daß die Generalstaaten der vereinigten Provinzen die besagten Städte, Plätze, Territorien, Dependencien, Zubehöre, Anhängsel und Einschließungen, sobald sie mit Er Kaiserlichen Majestät darüber übereingekommen seyn werden, dem Kaiser übergeben, damit er seine Erben und Nachfolger dieselben, so wie die spanischen Niederlande, welche dem hochsel. Könige von Spanien, Karl dem II., am Tage seines Ablebens angehörten, vollkommen ruhig und für immer genießen; jedoch mit der Einschränkung, daß gedachte Uebergabe der vom Allerchristlichsten Könige abgetretenen spanischen Niederlande, Städte, Plätze und Festungen von den gemeldeten Generalstaaten nicht eher geschehen kann, als bis nach Auswechslung der Ratifikationen der Friedens-Traktate zwischen Er Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Er Allerchristlichsten Majestät; auch mit dem Vorbehalt, daß St. Amand mit seinen Dependencien, und Montagne ohne Dependencien Er Allerchristlichsten Majestät, unter der Bedingung bleiben werden, daß es nicht erlaubt seyn wird, zu Montagne irgend eine Festung oder Schleuse anzulegen, sie mögen von einer Beschaffenheit seyn, von welcher sie wollen.

## XXI.

Auf gleiche Weise bestätigt der Allerchristlichste König, zu Gunsten des Kaisers und des Hauses Oestreich die von Er Majestät sowohl für sich selbst, als für ihre Erben und Nachfolger, sie mögen gehöhren seyn oder noch gehöhren werden, schon zu Gunsten des besagten Hauses an die Generalstaaten geschehene Abtretung aller ihrer Ansprüche an Furnes und Furnambacht, mit Inbegriff der acht Kirchsprenzel und des Forts Knoque, an die Städte Leo und Dymänden mit ihren Dependencien an die Stadt Ypres mit ihrem Gebiete, Ruffelaer mit eingeschlossen, nebst den übrigen Dependencien, wozu hinführo Popperinge, Werneton, Comminaes und Warwick gehören werden, diese drei letztern Plätze, insofern sie auf dem Ufer der Lys nach Ypres zu gelegen sind, und was von den obengemeldeten Orten abhängig ist; von welchem dem Kaiser, seinen Erben und Nachfolgern also abgetretenen Rechten Se Allerchristlichste Majestät sie weder auf die



die genannten Städte, Plätze, Festungen und Länder, noch auf irgend eine von ihren Zubehören, Dependencien, Anhängseln oder Einschließungen irgend eines vorbehalten, indem sie einwilligen, daß die Generalstaaten sie dem Hause Oestreich zum un widerrüßlichen und immerwährenden Genuß überliefern können, sobald sie mit demselben über ihre Barriere übereinkommen und die Ratifikationen des Friedenstraktats zwischen dem Kaiser, dem Reich und Er Allerchristlichsten Majestät ausgewechselt seyn werden.

## XXII.

Die Schiffahrt der Lys wird von der Mündung der Demle an hinaufwärts frei seyn und weder Zoll noch Auflage daselbst entrichtet werden.

## XXIII.

Es wird von beiden Seiten für alle Ungerechtigkeiten, Beleidigungen und Angriffe, welche während des gegenwärtigen Kriegs von den Unterthanen der spanischen Niederlande und der abgetretenen oder wiederhergestellten Plätze und Länder in Worten und That oder auf irgend eine Weise begangen worden sind, eine immerwährende und wechselseitige Vergessenheit und Amnestie statt finden, ohne daß sie deshalb auf irgend eine Weise in Anspruch genommen werden können.

## XXIV.

Vermittelt dieses Friedens werden die Unterthanen Er Allerchristlichsten Majestät und diejenigen der spanischen Niederlande und der von Er ebengedachten Allerchristlichsten Majestät abgetretenen Plätze, mit Beobachtung der Landesgesetze, Gewohnheiten und Gebräuche gehen, kommen, bleiben, Gewerbe treiben, zurückkehren und als gute Kaufleute in Handel und Wandel treten, ja selbst die gegenseitig auf der einen und der andern Seite liegenden Güter, Effekten, bewegliches und unbewegliches Vermögen, welches sie haben oder haben werden, verkaufen, vertauschen, veräußern oder sonst darüberschalten und walten können, und ein jeder, er sey Unterthan oder nicht, wird sie kaufen können, ohne wegen dieses Verkaufes oder Kaufes von der einen oder der andern Seite, ausser dem gegenwärtigen Traktat eine weitere Erlaubniß nöthig zu haben.



Es wird auch den Untertanen der wechselseitig abgetreten oder wiederhergestellten Plätze und Länder, so wie allen Untertanen obgedachter spanischen Niederlande erlaubt seyn, aus besagten Plätzen und spanischen Niederlanden wegzuziehen und sich in Zeit von einem Jahr an einem andern beliebigen Ort niederzulassen, mit der Befugniß, ihre Effekten, Güter, bewegliches und unbewegliches Vermögen, vor und nach ihrem Weggange zu verkaufen, an wen es ihnen beliebt, oder sonst darüber zu disponiren, ohne daß sie hierin unmittelbar oder mittelbar gehindert werden können.

## XXV.

Dieselben beiderseitigen Untertanen, geistliche und weltliche, Innungen, Gemeinden, Universitäten und Collegien werden sowohl in den Genuß der Ehrenstellen, Würden und Benefizien, mit welchen sie vor dem Kriege versehen waren, als in den Genuß aller und jeder ihrer Rechte, beweglichen und unbeweglichen Güter, eingezogenen oder auf Veranlassung des gegenwärtigen Kriegs in Beschlag genommenen Renten, samt allen, selbst seit dem Anfange des gegenwärtigen Kriegs ihnen zugefallenen Rechten, Ausforderungen und Erbschaften wieder eingesetzt werden, jedoch ohne von den während dem Verlauf des gegenwärtigen Kriegs bis auf den Tag der Bekanntmachung des gegenwärtigen Traktats eingenommenen oder verfallenen Abgaben und Einkünften etwas zu verlangen. Diese Wiedereinzetzungen werden wechselseitig geschehen, ungeachtet jeder Schenkung, Concession, Declaration, Confiscation, wegen Nichterscheinung und ohne Verhör der Partheien gefällter Sentenzen, welche null und nichtig seyn werden, mit gänzlicher Freiheit für besagte Partheien, in die Länder, aus welchen sie sich wegen und auf Veranlassung des Kriegs wegbegeben haben, zurückzukommen, um ihre Güter und Einkünfte, den Gesetzen und Gewohnheiten der Länder und Staaten gemäß, in Person oder durch Verwalter zu genießen. In diesen Wiedereinzetzungen sind auch diejenigen begriffen, welche im letzten Kriege oder auf Veranlassung desselben der Parthei der beiden contrahirenden Mächte gefolgt sind. Demungeachtet werden die in den Parlamenten, Regierungen und andern obern und untern Gerichtshöfen gegebene Rechtsausprüche und Urtheile, welche durch den gegenwärtigen Traktat nicht ausdrücklich aufgehoben worden



worden sind, statt finden, und ihre gänzliche und vollkommene Vollstreckung erreichen, und diejenigen, welche zufolge dieser Rechtsausprüche und Urtheile sich von Ländereien, Herrschaften und andern Gütern im Besitz befinden, werden darin geschützt werden, jedoch ohne den Partheien, welche durch besagte Rechtsausprüche und Urtheile gekränkt zu seyn glauben, das Recht zu entziehen, ihre Sache auf den gewöhnlichen Wegen des Rechts und vor gültigen Richtern weiter zu suchen.

## XXVI.

In Betreff der auf die Generalität einiger Provinzen der Niederlande, welche sich zum Theil in den Händen Sr Allerchristlichsten Majestät, Sr Kaiserlichen Majestät oder anderer befinden werden, gelegten Renten ist die Uebereinkunft getroffen und verabredet worden, daß jeder seinen Antheil bezahlen und zur Bestimmung des von einem jeden zu bezahlenden Antheils Commissäre ernannt werden sollen.

## XXVII.

Da in den Ländern, Städten und Plätzen der katholischen Niederlande, welche der Allerchristlichste König an den Kaiser abtritt, von Sr Allerchristlichsten Majestät säßigen Personen mehrere Benefizien erteilt worden sind, so werden die genannten auf solche Weise bewilligten Benefizien denen, welche sie gegenwärtig besitzen, gelassen werden; und alles, was die katholische, apostolische und römische Religion betrifft, wird in dem Zustande erhalten werden, worin es vor dem Kriege war, sowohl in Rücksicht der Magistratspersonen, welche, wie vordem, nur Römischkatholische seyn können, als in Rücksicht der Bischöffe, Kapitel, Klöster, der Güter des Maltheserordens und überhaupt der ganzen Geistlichkeit, welche sämtlich in allen ihren Kirchen, Freiheiten, Befreiungen, Immunitäten, Rechten, Prärogativen und Ehrenstellen geschützt und in dieselben wieder eingesetzt werden sollen, wie sie es unter den vorigen Römischkatholischen Oberherrn gewesen sind. Alle und jede von gemeldeter Geistlichkeit, welche irgend mit Kirchengütern, Communitureyen, Canonicaten, Pfränden, Propsteyen und andern Benefizien versehen sind, werden, ohne auffer Besitz derselben gesetzt werden zu können, darin bleiben, die davon herrührenden Güter und Einkünfte genießen und sie wie vorher administrieren und in Empfang



nehmen können; so wie auch die in Pension stehenden Personen ihre an die Benefizien gewiesene Pensionen, mögen sie ihnen nun am Hofe zu Rom, oder durch Begnadigungsbriefe, welche vor dem Anfang des gegenwärtigen Kriegs ausgesetzt worden sind, ausgesetzt worden seyn, wie ehemals genossen werden, ohne daß sie unter irgend einem Vorwand oder aus irgend einem Grunde darum gebracht werden können.

## XXVIII.

Die Gemeinden und Einwohner aller Plätze, Städte und Länder, welche Se Allerchristlichste Majestät durch den gegenwärtigen Traktat in den katholischen Niederlanden abtreten, werden in dem freien Genuß aller ihrer Privilegien, Prærogative, Gewohnheiten, Befreiungen, Rechte, gemeinschaftlichen und besondern Begnadigungen, erblichen Ämter und Dienste, mit denselben Ehrenzeichen, Besoldungen, Vortheilen und Befreiungen, wie sie dieselben unter der Herrschaft Sr Allerchristlichsten Majestät genossen haben, erhalten und beschützt werden; dies soll aber einzig und allein von den Gemeinden und Einwohnern der Plätze, Städte und Länder, welche Se Majestät unmittelbar nach dem Schluß des Nyewicker Traktats besessen haben, nicht aber von den Plätzen, Städten und Ländern zu verstehen seyn, welche der seel. König von Spanien, Karl II. zur Zeit seines Ablebens, besaß, deren Gemeinden und Einwohner in dem Genuß der Privilegien, Prærogative, Gewohnheiten, Befreiungen, Rechte, gemeinschaftlichen und besondern Begnadigungen, erblichen Ämter und Dienste geschützt werden sollen, wie sie dieselben bei dem Tode des gedachten Königs von Spanien besaßen.

## XXIX.

Auf gleiche Weise werden die geistlichen Benefizien, so wohl mittelbare als unmittelbare, welche von der einen Parthey in den ihr damals unterworfenen Ländern oder Orten, der Regel ihrer ersten Stiftung und den gesetzmäßigen, allgemeinen oder besondern hierüber gemachten Statuten gemäß oder irgend anderen Canonischen Verordnungen des Pabsts zufolge, fähigen Personen bewilligt worden sind, den gegenwärtigen Besitzern gelassen werden, so daß sie hinsichtlich von niemanden weder in dem Besiz und der gesetz-

mä



mäßigen Verwaltung derselben, noch in der Einnahme der Früchte gestört oder gehindert, noch ihretwegen oder um irgend einer vorhergegangenen oder jetzigen Ursache willen angeklagt oder vor Gericht gefodert, oder auf irgend eine andere Weise hierin beunruhigt oder beschwert werden können oder sollen; doch mit der Bedingung, daß sie dasjenige beobachten, wozu sie, vermöge der gemeldeten Benefizien, gehalten sind.

## XXX.

Se Kaiserliche Majestät und Se Allerchristlichste Majestät werden hinführo um keiner Ursache willen den durch gegenwärtigen Traktat hergestellten Frieden brechen, die Waffen wieder ergreifen noch unter irgend einem Vorwand eine feindselthätige Handlung gegen einander anfangen können, sondern sie werden sich vielmehr aufrichtig und gewissenhaft und als wahrhaftige Freunde bemühen, diese wechselseitige Freundschaft und das gute Vernehmen, welches dem Wohl der Christenheit so nöthig ist, immer mehr zu befestigen. Und da der Allerchristlichste König nach dieser aufrichtigen Biederversöhnung mit Se Kaiserlichen Majestät ihnen hinführo auf keine Weise Unruhe oder Schaden verursachen wird; so versprechen und verpflichten sich Se Allerchristlichste Majestät, Se Kaiserliche Majestät alle Italienischen Staaten und Oerter, welche Höchstidieselben gegenwärtig besitzen und welche die Könige aus dem Hause Oestreich vormals in Italien besessen haben, nemlich das Königreich Neapel, so wie es Se Kaiserliche Majestät gegenwärtig besitzen, das Herzogthum Mailand, auch so wie es Se Kaiserliche Majestät gegenwärtig besitzen, die Insel und das Königreich Sardinien, nebst den Häfen und Plätzen an den Küsten von Toskana, welche Se Kaiserliche Majestät gegenwärtig besitzen, und welche die Könige von Spanien aus dem Hause Oestreich vormals besessen haben, sammt allen mit gemeldeten Italienischen Staaten verbundenen Rechten, welche Se Kaiserliche Majestät besitzen, in Ruhe und Frieden genießen zu lassen, wie sie die Könige von Spanien von Philipp I. an bis auf den jetzt verstorbenen König ausgeübt haben; indem Se Allerchristlichste Majestät ihr königliches Wort geben, den Kaiser und das Haus Oestreich in diesem Besitze nie, weder direkt noch indirekt, unter irgend einem Vorwande oder auf irgend eine mögliche Weise



zu stören oder zu bounruhigen, noch sich dem Besitze, welchen Se Kaiserliche Majestät und das Haus Oestreich durch Negotiation, Traktat oder andere rechtmäßige und friedliche Mittel inne haben oder in Zukunft haben könnten, zu widersetzen, je doch so, daß die Neutralität Italiens auf keine Weise dadurch gestört wird; indem der Kaiser, mit Verpfändung seines Wortes verspricht, die besagte Neutralität und die Ruhe Italiens auf keine Weise zu stören, und folglich um keiner Ursache willen und auf keine Veranlassung das Mittel der Waffen zu gebrauchen, sondern vielmehr die Versprechungen, welche Se Kaiserliche Majestät in dem zu Utrecht den 14ten März 1714 geschlossenen Neutralitäts-Traktat über sich genommen haben, pünktlich zu befolgen und zu beobachten; welcher Traktat wie hier wiederholt angesehen und von Er Kaiserlichen Majestät genau beobachtet werden wird, wenn nur die Beobachtung desselben auch von der andern Seite auf gleiche Weise geschieht und. Höchstdieselben hierin nicht angegriffen werden; aus demselben Grunde machen sich Se besagte Kaiserliche Majestät verbindlich, jeden Italienischen Fürsten die Staaten, welche er gegenwärtig in Besitz hat, ruhig genießen zu lassen, ohne daß dieses den Rechten irgend einer Person Abbruch thun könne.

## XXXI.

Um die Fürsten und Staaten Italiens die Früchte des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Allerchristlichsten Könige empfinden zu lassen, wird nicht nur die Neutralität desselben genau beobachtet werden, sondern auch den Fürsten und Vasallen des Reichs für die übrigen Plätze, Länder und Verrter in Italien, welche die Könige von Spanien aus dem Hause Oestreich keineswegs besessen haben, und auf welche die besagten Fürsten irgend einen rechtmäßigen Anspruch haben könnten, namentlich dem Herzog von Guastalla, Pico von Mirandola, und dem Fürsten von Castiglione, von Er Kaiserlichen Majestät gehörige und schnelle Gerechtigkeit wiederfahren, jedoch ohne daß dadurch der Friede und die Neutralität Italiens gebrochen oder zu einem neuen Kriege Anlaß gegeben werden könnte.

## XXXIII.

Da außer den obengenannten Ansprüchen der Marschall Herzog von Villars noch wegen mehrerer anderer Auftrag hat,  
auf



auf welche er im Namen Sr Allerchristlichsten Majestät würde bestehen müssen, nämlich auf der Forderung der verwittweten Frau Herzogin von Elbeuf, in Betreff des Wittthums und der Eheverträge der seel. Herzogin von Mantua, ihrer Tochter; der Fürstin von Ursini, Prinzessin von Piombino; und endlich des Herzogs von St. Pierre an das Fürstenthum Sabionette; und von der andern Seite auch der Prinz Eugen von Savoyen zu mehreren Ansprüchen Auftrag hat, auf welchen er im Namen Sr Kaiserlichen Majestät würde bestehen müssen, nämlich einige Ansprüche des Herzogs von Lothringen, außer denen, welche in dem Nyewicker Traktat und unter den vorhergehenden, auf gemeldeten Traktat Bezug habenden, Artikeln begriffen sind; die Forderung des Herzogs von Modena, so wie des Hauses Artemberg, des Hauses Eigne, und endlich der Wiederbezahlung der Schulden, welche die Französischen Truppen in dem Herzogthum Mailand hinterlassen haben, welche alle zu viel Zeit fodern würden, als daß sie in diesem Traktat auf keine gebracht werden könnten; so ist man übereingekommen, die Auseinandersetzung derselben wechselseitig bis auf die Conferenzen zu verschieben, welche wegen des allgemeinen oder förmlichen Friedens, Traktats zwischen Sr Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Sr Allerchristlichsten Majestät werden gehalten werden, wo es einem jeden frei stehen wird, seine Rechte vorzustellen und seine Dokumente und Gründe anzubringen, nach deren reiflicher Erwägung Se Kaiserliche Majestät und Se Allerchristlichste Majestät diejenige Rücksicht darauf zu nehmen versprechen, welche die Gerechtigkeit erfordert, doch ohne daß dadurch die Vollziehung des Friedens gestört oder verzögert werden kann.

## XXXII.

Da die gegenwärtige Lage der Dinge Sr Kaiserlichen Majestät eben so wenig Zeit gelassen hat, die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs über die Friedensbedingungen zu Rathe zu ziehen, als diesen, die Bedingungen des gegenwärtigen Traktats, welche sie betreffen, nach der gewöhnlichen Form im Namen des ganzen Reichs zu bewilligen; so versprechen Se Kaiserliche Majestät, daß gedachte Churfürsten, Fürsten und Stände im Namen des Reichs unverzüglich Vollmachten oder vielleicht eine Deputation aus ihrer Mitte auf gleiche Weise mit ihren Vollmachten versehen, an den Ort



schicken werden, welcher zur Bewerkstelligung des zwischen dem Kaiser, dem Reich und dem Allerchristlichsten Könige zu schließenden allgemeinen oder förmlichen Traktats gewählt werden wird, indem Se Kaiserliche Majestät ihr Wort geben, daß gedachte Deputation oder diejenigen, welche mit den Vollmachten versehen sind, im Namen des Reichs in alle Punkte willigen werden, worüber Höchstieselben durch den gegenwärtigen Traktat, welchen Höchstieselben zu vollziehen versprechen und sich verbindlich machen, mit Sr Allerchristlichen Majestät übereingekommen sind.

## XXXIV.

Da der vorhergehende Artikel mit sich bringt, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs im Namen des Reichs eine Deputation aus ihrer Mitte oder vielleicht ihre Bevollmächtigte zu den Conferenzen des zwischen Sr Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Sr Allerchristlichsten Majestät zu schließenden allgemeinen und förmlichen Friedenstraktats an den dazu gewählten und bestimmten Ort schicken werden; so kommen der Kaiser und der Allerchristliche König überein, diesen Ort in einem neutralen Lande, außerhalb des Reichs und des Königreichs Frankreich, anzusehen, und zu dem Ende haben Ihre Majestäten ihre Augen auf das Gebiet der Schweiz gerichtet, in welchem von Sr Kaiserlichen Majestät oder von Sr Allerchristlichsten Majestät drei Städte genannt werden sollen, um eine darunter auf folgende Weise zu wählen, nämlich wenn Se Kaiserliche Majestät die besagten drei Städte nennen und vorschlagen, so werden Se Allerchristlichste Majestät von derjenigen, welche zu den Conferenzen dienen soll, die Wahl haben; oder wechselsweise, wenn Se Allerchristlichste Majestät die drei Städte vorschlagen, so werden Se Kaiserliche Majestät unter den dreien von derjenigen, welche sie vorzuziehen wünschen, die Wahl haben. Diese Vorschläge und Wahlen werden zu eben der Zeit geschehen, wo der gegenwärtige Traktat unterzeichnet werden wird, so daß es zur Unterhandlung und zur baldmöglichsten Abschließung des allgemeinen und förmlichen Friedens zwischen dem Kaiser, dem Reich und dem Allerchristlichsten Könige weder Aufschub noch Zeitverlust giebt, und daß ihre bevollmächtigten Minister den 15ten des Monats April oder spätestens den nächsten 1sten Mai sich an dem zur Haltung der Conferenzen bestimmten Orte versammeln können,



können, während welcher alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, welche außer demjenigen, was ihnen vermöge der oben ausbedungenen Vollziehung der Artikel des Ryswicker Traktats zukommt, noch Ansprüche und Gründe haben, um sich in den allgemeinen Friedensvertrag mit einschließen zu lassen, dieselben anführen können, auf welche Se. Allerchristliche Majestät die Rücksicht zu nehmen versprechen, welche die Gerechtigkeit fodert. Damit indeß das Ende sothaner Conferenzen nicht verzögert wird, ist man von beiden Seiten überein gekommen, daß sie in zwei oder spätestens in drei Monaten, von dem ersten Tage an gerechnet, wo die Conferenzen ihren Anfang nehmen werden, mit dem Abschluß des allgemeinen oder förmlichen Traktats beendigt werden sollen.

## XXXV.

In dem Augenblicke, wo der gegenwärtige Friedensvertrag unterzeichnet werden wird, werden alle Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten sowohl von Seiten des Kaisers als des Reichs, als von Seiten des Allerchristlichsten Königs aufhören, und von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen an werden Se. Allerchristliche Majestät von den Staaten des Kaisers und des Reichs weiter keine Contributionen noch Auflagen an Fourage für die Truppen fordern, so wenig als Se. Kaiserliche Majestät und das Reich sie von den Staaten Sr. Allerchristlichsten Majestät fordern werden. Ueberhaupt werden alle gegenseitigen, aus Veranlassung des gegenwärtigen Kriegs gemachten Forderungen, sowohl von Seiten Sr. Kaiserlichen Majestät und des Reichs, als von Seiten Sr. Allerchristlichen Majestät aufhören.

Sowohl Staats- als Kriegsgefangene von beiden Seiten werden ohne Lösegeld 15 Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats zurückgeschickt werden, und jeder Fürst wird seine Truppen auf dem flachen Lande in seine eigenen Staaten zurückziehen, indem Se. Kaiserliche Majestät sich verbindlich machen, in eben der Zeit auch die ihrigen zurückziehen und die Reichstruppen von dem flachen Lande des Erzbisthums Ebn und Baierns zurückziehen zu lassen, welche Länder und Staaten übrigens



in der in dem 15. 16. 17. und 18. Artikel des gegenwärtigen Traktats angeführten Form und Zeit werden wieder zurückgegeben werden.

## XXXVI.

Der während des Kriegs verbotene Handel zwischen den Unterthanen Sr Kaiserlichen Majestät, des Reichs und Sr Allerchristlichsten Majestät wird sogleich nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Traktats mit derselben Freiheit, wie vor dem Kriege, wieder hergestellt, und alle und jede, insbesondere die Bürger und Einwohner der Hansee Städte, dem 52 Artikel des Ryswicker Friedens gemäß zu Wasser und zu Lande alle mögliche Sicherheit genießen.

## XXVII.

Der gegenwärtige Traktat wird von dem Kaiser und dem Allerchristlichsten Könige ratifiziert werden und die Auswechslung der Ratificationen in einem Zeitraum von einem Monate, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder, wenn es geschehen kann, noch früher im Palais zu Kastadt geschehen.

Urkundlich haben obgedachte außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte sowohl Sr Kaiserlichen Majestät als Sr Allerchristlichsten Majestät gegenwärtigen Traktat eigens händig unterzeichnet und ihrer Wappen Insignel beigefügt. Geschehen im Palais zu Kastadt den sechsten März, tausend sieben hundert und vierzehn.

(L. S.) Eugen von Savoyen. (L. S.) Marschall, Herzog von Villars.

## Erster Separat:Artikel.

Da in den Titeln, deren sich Se Kaiserliche Majestät, sowohl in ihren Vollmachten, als in dem Eingange des Traktats bedienen, welcher heute zwischen dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Marschall Herzog von Villars, den außerordentlichen Gesandten Sr Kaiserlichen und Sr Allerchristlichsten Majestät heute unterzeichnet werden soll, sich einige finden, welche von Sr Allerchristlichsten Majestät nicht aner-



anerkannt werden können, so ist zwischen den gedachten außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten durch diesen besondern und vor dem besagten Traktat von ihnen unterzeichneten Artikel die Uebereinkunft getroffen worden, daß die von beiden Seiten angenommenen oder weggelassenen Wörtern kein Recht geben und eben so auch der einen oder der andern von den contrahirenden Partheien keinen Nachtheil bringen sollen. Der gegenwärtige Separat:Artikel wird dieselbe Kraft haben, als wenn er Wort für Wort in den Friedenstractat eingerückt wäre.

### Zweyter Separat:Artikel.

Da der gegenwärtige Traktat aus den im 33. Artikel angeführten Gründen in Rücksicht des Reichs ohne die erforderlichen und gebräuchlichen Solemnitäten und Formalitäten angefangen, verfolgt und beendigt und gegen den in den Traktaten zwischen Sr Kaiserlichen Majestät, dem Reiche und Sr Allerchristlichsten Majestät gewöhnlich beobachteten Gebrauch, in franckischer Sprache aufgesetzt und abgefaßt worden ist; so wird diese Verschiedenheit nicht als Beispiel angeführt werden, noch Folgen nach sich ziehen oder irgend jemanden, er sey wer er wolle, auf irgend eine Weise Nachtheil bringen können und man wird sich in Zukunft nach allem demjenigen fügen, was bis jetzt bei dergleichen Gelegenheiten beobachtet worden ist, sowohl in Rücksicht der lateinischen Sprache, als in Betreff der übrigen Formalitäten, und namentlich in dem Congreß und Traktat des allgemeinen und förmlichen Friedens, welcher zwischen Sr Kaiserlichen Majestät, dem Reich und Sr Allerchristlichsten Majestät geschlossen werden soll; doch wird der gegenwärtige Traktat dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn alle oberwähnte Formalitäten dabei beobachtet worden wären, und als wenn er in lateinischer Sprache abgefaßt worden wäre, und der gegenwärtige Separat:Artikel wird auf gleiche Weise dieselbe Kraft haben, als wenn er Wort für Wort in den Friedenstractat eingerückt wäre.

### Dritter Separat:Artikel.

Da Se Kaiserliche Majestät dem 34. Artikel des heute geschlossenen Traktats gemäs zum Ort der Conferenzen wegen  
des



---

des zwischen Höchstbenenselfen, dem Reich und Sr Allerschristlichsten Majestät zu schließenden Friedenstraktats, die drei folgenden Städte im Schweizer Gebiete, nemlich Schaffhausen, Baden in Ergau und Frauenfeld genannt und vor geschlagen haben, und der Marschall Herzog von Villars die Ordre Sr Allerschristlichsten Majestät über die Wahl derjenigen von diesen drei genannten Städten, welche Höchstbenenselfen vorziehen wollen, noch nicht hat erhalten können; so verspricht er dem Prinzen Eugen von Savoyen unverzüglich durch einen Courier davon Nachricht zu geben.

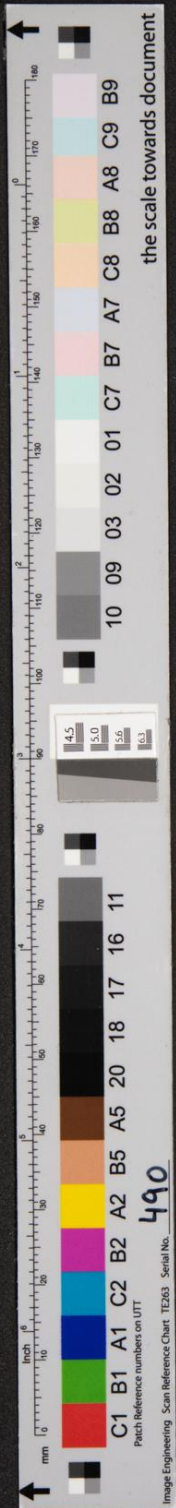
Geschehen im Palais zu Nastadt den sechsten März, tausend siebenhundert und vierzehn.

(L. S.) Eugen von  
Savoyen.

(L. S.) Marschall, Herzog  
von Villars.

---





the scale towards document

zwischen den gedachten  
vollmächtigten durch dies  
Traktat von ihnen un-  
t getroffen worden, daß  
oder weggelassenen Wür-  
auch der einen oder der  
rtheilen keinen Nachtheil  
Separat Artikel wird  
Wort für Wort in den

Artikel.

aus den im 33. Artikel  
des Reichs ohne die ers-  
lenntitäten und Formalis-  
ndiat und gegen den in-  
en Majestät, dem Reiche  
gewöhnlich beobachteten  
aufgesetzt und abgefaßt  
nheit nicht als Beispiel  
sich ziehen oder irgend  
irgend eine Weise Nach-  
d sich in Zukunft nach-  
st bei dergleichen Geles-  
hl in Rücksicht der lateis-  
er übrigen Formalitäten,  
Traktat des allgemeinen  
zwischen Er Kaiserlichen  
hriftlichsten Majestät ges-  
er gegenwärtige Traktat  
als wenn alle oberwähns-  
orden wären, und als  
esfaßt worden wäre, und  
wird auf gleiche Weise  
Wort für Wort in den

Artikel.

in 34. Artikel des heute  
t der Conferenzen wegen  
des



Ueber  
s, die  
Ehrei  
d von  
ers die  
berjens  
diejele  
fo ver  
gülich  
März  
1809

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.





